

# **DIE TÄTIGKEIT DER ARBEITSINSPEKTION**

im Jahr 2003





## VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Arbeitsminister war und ist es mir ein besonderes Anliegen, Maßnahmen im wichtigen und unverzichtbaren Bereich von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu setzen. Unser Ziel, die Zahl der österreichischen Arbeitsunfälle unter 100.000 zu senken, soll daher auch durch die Fortentwicklung und Anpassung des Arbeitnehmerschutzrechtes rasch erreicht werden. Als Anreiz für Unternehmer, sich im Interesse der Arbeitnehmer, aber natürlich auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen, besonders für die Sicherheit am Arbeitsplatz und Prävention in der Gesundheitsvorsorge einzusetzen, gibt es einen vom BMWA zu vergebenden Staatspreis für Arbeitssicherheit, der 2005 zum dritten Mal vergeben wird. Viele interessante Sicherheitsmaßnahmen konnten seither schon prämiert werden.

Die Arbeitsinspektion ist dazu aufgerufen, die Einhaltung der Schutzvorschriften zu kontrollieren und durch Aufklärung und Beratung dazu beizutragen, Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden bzw. deren Zahl weiter zu senken. Erfreulich für das Berichtsjahr ist, dass die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle von 130 auf 113 spürbar zurückgegangen ist. Auch die Zahl der anerkannten Berufskrankheiten nahm leicht ab. Diese Entwicklung erfüllt mich mit großer Hoffnung, dass es uns mit vereinten Kräften gelingen wird, die Zahl der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten weiter einzudämmen. Denn jeder Arbeitsunfall ist genau einer zuviel.

Besonders Beschäftigte im Baubereich sind einem sehr hohen Unfall- und Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Die Sicherheit in diesem sensiblen Bereich ist mir daher ein besonderes Anliegen. Daher wurde im Rahmen einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit von der Arbeitsinspektion ein ausführliches Informationspaket speziell zur Vermeidung von Absturzunfällen zusammengestellt und verteilt. Darüber hinaus hat die Arbeitsinspektion in meinem Auftrag auch ihre Tätigkeit auf Baustellen stark gesteigert: So stieg die Zahl der Überprüfungen auf auswärtigen Arbeits- und Baustellen von 2002 auf 2003 um über 26 Prozent an. Dieser Weg der gezielten Information und Bewusstseinsbildung sowie der verstärkten Kontrollen dürfte der richtige sein, denn die Zahl der tödlichen Absturzunfälle im Bauwesen ist von 2002 auf 2003 um

## VORWORT

---

fast ein Viertel zurückgegangen. Auch die Gesamtzahl der tödlichen Arbeitsunfälle im Bau ist rückläufig und sank im selben Zeitraum um 5,6 Prozent.

Unsere erfolgreichen Bemühungen zur Senkung der Arbeitsunfälle fanden auch auf internationaler Ebene Anerkennung. So wurde Österreich im April 2004 von EUROSTAT wegen der rückläufigen Entwicklung der schweren Arbeitsunfälle und Unfallquoten in einer Pressemitteilung lobend erwähnt. Österreich weist nach Dänemark mit minus 18 Prozent gemeinsam mit Belgien mit minus 17 Prozent den zweitstärksten Rückgang seit 1998 auf.

Angesichts dieser Bilanz kann von einem vorbildhaften Einsatz der Arbeitsinspektion gesprochen werden. Auf diesem Wege möchte ich mich daher bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Arbeitsinspektoraten für ihren Einsatz herzlich bedanken. Durch ihre Tätigkeit leisten sie einen wesentlichen Beitrag zu einem gesunden aktiven Erwerbsleben und damit letztlich auch zu einem gesunden Ruhestand.

Wien, im November 2004

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Martin Bartenstein'. The signature is stylized and includes a large, sweeping flourish at the end.

Dr. Martin Bartenstein

Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit



## VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren!

Anfang September 2003 wurden die Arbeitnehmerschutzbehörden Österreichs von der EU entsprechend den gemeinsamen Grundsätzen für die Arbeitsaufsichtsbehörden der Mitgliedstaaten evaluiert. Dabei wurde auch die Arbeitsinspektion von einem Team, bestehend aus niederländischen, schwedischen, französischen, dänischen und italienischen Arbeitsinspektor/innen, eine Woche lang intensiv geprüft. Der Bericht über diese Evaluierung liegt nun seit Anfang 2004 vor und ich kann mit Stolz sagen, dass er außerordentlich positiv ausgefallen ist. So wurden unter anderem die hohe Kompetenz der Arbeitsinspektor/innen, die gute Balance zwischen Beratung und „Einstrafen“ sowie die enge Kooperation mit den Sozialpartnern auf zentraler, regionaler und betrieblicher Ebene lobend hervorgehoben. Lob fanden aber auch die engagierten Projekte, wie beispielsweise das Bäckerprojekt, TQM, das System der Auswahl der Betriebe, das gute interne Wissensmanagement im Intranet und die serviceorientierte Präsenz der Arbeitsinspektion im Internet. Aber auch die wenigen Kritikpunkte sollen nicht unerwähnt bleiben - im Wesentlichen das Fehlen von Jahresarbeitsplänen der österreichischen Arbeitsinspektion und darauf aufbauender Zielvereinbarungen mit den Arbeitsinspektoraten.

Im Sinne eines modernen e-government und zur Unterstützung bei der Umsetzung des Arbeitsschutzes in den Betrieben ist eine eigene Website für die Arbeitsinspektion ein wichtiges Anliegen. Mit der technischen und strukturellen Entwicklung wurde im Berichtsjahr begonnen und mit Anfang 2005 ist es soweit: Die Arbeitsinspektion geht online! Damit wird den verschiedenen Zielgruppen der Arbeitsinspektion ein leicht zugängliches und wichtiges Serviceinstrument mit aktuellen Informationen zu allen Themen des Arbeitnehmerschutzes per Mausklick zur Verfügung stehen.

Ab 2005 startet in allen Arbeitsinspektoraten die Erhebung von Qualitäts- und Leistungskennzahlen als Instrument zur Messung und Steuerung der Qualität der Leistungen (Produkte), der Effizienz (produktbezogene Erfassung des Aufwandes) und der Effektivität (Wirkungskennzahlen). Bei der Er-

## VORWORT

---

probung des Systems haben 140 Mitarbeiter/innen der Arbeitsinspektorate freiwillig mitgearbeitet, worüber ich mich besonders gefreut habe.

Bei den bundesweiten Projekten stellen die Sicherheit und der Gesundheitsschutz in Bäckereien einen wesentlichen Schwerpunkt dar. Ziel dieser Kampagne ist die Reduktion der Mehlstaubbelastung in Bäckereien durch verstärkte Information, Beratung und Kontrolle. Ein Schwerpunkt bei den regionalen Projekten war im Berichtsjahr die Initiative einer Ausbildung zu Sicherheitsvertrauenspersonen für arbeitslose Jugendliche im Burgenland, wodurch die Jugendlichen eine Zusatzqualifikation erhielten, um ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern.

Bei den regionalen Projekten, die derzeit von der Arbeitsinspektion umgesetzt werden, möchte ich auf das Wiener Projekt „Arbeitssicherheit bei Rauchfangkehrern“, auf das steirische Projekt „Leitern auf Baustellen“ und auf das Eisenstädter Projekt „Lehrlinge am Bau“ hinweisen, in dem Lehrlinge als wichtige Ansprechgruppe des Arbeitsinspektorates für die Gefahren sensibilisiert und beraten werden. Ein Linzer Projekt befasst sich mit den Schwerpunkten Arbeitsstoffe und Arbeitsschutzorganisation in Galvanobetrieben.

Das Realisieren und Gelingen dieser beispielhaft genannten Vorhaben aus der Fülle der Tätigkeit der Arbeitsinspektion setzt aber immer Eines voraus: Engagierte, gut ausgebildete und kooperationsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Und für dieses Engagement und diesen Einsatz möchte ich mich an dieser Stelle bei allen meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wieder sehr herzlich bedanken.



Sektionschefin Dr. Eva-Elisabeth Szymanski

Leiterin der Arbeitsinspektion

**INHALT****INHALT**

|   |          |
|---|----------|
| <b>1. TÄTIGKEITSÜBERSICHT</b>   | <b>1</b> |
| 1.1 Kurzfassung   | 1        |
| 1.2 Eckdaten der Arbeitsinspektion 1998/2003  | 4        |
| 1.3 Die wichtigsten Kenndaten 2002/2003   | 5        |
| <b>2. ALLGEMEINER BERICHT</b>   | <b>8</b> |
| 2.1 Zuständigkeit, Aufgaben und Befugnisse der<br>Arbeitsinspektion   | 8        |
| 2.2 Neue Rechtsvorschriften   | 10       |
| Novelle zum Arbeitsruhegesetz   | 10       |
| Novelle zum Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und<br>Jugendlichen 1987 und zum Bäckereiarbeiter/innen-<br>gesetz 1996 | 10       |
| Flüssiggas-Verordnung 2002 - FGV  | 10       |
| Grenzwerteverordnung 2003 - GKV 2003  | 10       |
| Novelle zur Grenzwerteverordnung 2003   | 10       |
| Verordnung explosionsfähige Atmosphären - VEXAT   | 11       |
| Bühnen-FK-V   | 11       |
| Elektroschutzverordnung 2003 - ESV 2003   | 11       |
| Novelle zur Bauarbeiterschutzverordnung   | 11       |
| Novelle zur Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am<br>Arbeitsplatz   | 11       |
| Sprengarbeitenverordnung - SprengV  | 12       |
| Novellen zur Arbeitsruhegesetz-Verordnung   | 12       |
| Novelle zur Verordnung über die Aufsichtsbezirke und den<br>Wirkungsbereich der Arbeitsinspektorate                                 | 12       |
| Novelle zur Druckluft- und Taucherarbeiten-Verordnung sowie zum<br>Mutterschutzgesetz 1979  | 12       |
| 2.3 In Vorbereitung stehende Rechtsvorschriften   | 12       |
| Verordnungen zum ArbeitnehmerInnenschutzgesetz  | 12       |
| Verordnung über die Messung von Arbeitsstoffen  | 13       |
| Verordnung über die Auswahl und Benützung von persönlichen<br>Schutzausrüstungen (PSA-VO)   | 13       |
| Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmer/innen bei der<br>obertägigen Gewinnung von mineralischen Rohstoffen                     | 13       |
| Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmer/innen bei Bohr-<br>und Behandlungsarbeiten  | 13       |
| Novelle zur Bauarbeiterschutzverordnung   | 14       |
| 2.4 Wahrnehmungen der Arbeitsinspektion zu Sicherheit und<br>Gesundheitsschutz  | 14       |

## INHALT

|  |           |
|--|-----------|
| 2.4.1 Technischer, arbeitsmedizinischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz                           | 14        |
| Allgemeines  | 14        |
| Übertretungen nach deren Arten   | 15        |
| Übertretungen nach Wirtschaftszweigen  | 15        |
| 2.4.2 Arbeitsunfälle   | 16        |
| Allgemeines  | 16        |
| Arbeitsunfälle nach Unfallursachen   | 19        |
| Arbeitsunfälle nach Wirtschaftszweigen   | 20        |
| Unfallerbhungen  | 21        |
| Bemerkenswerte Arbeitsunfälle  | 22        |
| 2.4.3 Berufskrankheiten  | 50        |
| Allgemeines  | 50        |
| Anerkannte Berufskrankheitsfälle insgesamt und nach Geschlecht   | 51        |
| Anerkannte Berufskrankheitsfälle nach Wirtschaftszweigen   | 55        |
| Bemerkenswerte Berufskrankheitsfälle   | 56        |
| 2.4.4 Gesundheitsüberwachung (Eignungs- und Folgeuntersuchungen)   | 60        |
| Allgemeines  | 60        |
| Eignungs- und Folgeuntersuchungen insgesamt und nach Einwirkungen bzw. Tätigkeiten                           | 61        |
| Untersuchte Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen   | 62        |
| 2.4.5 Verwendungsschutz  | 62        |
| Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen   | 62        |
| Mutterschutz   | 63        |
| Arbeitszeit  | 63        |
| Arbeitszeit in Krankenanstalten  | 64        |
| Arbeitsruhe  | 64        |
| Beschäftigung von Lenkerinnen und Lenkern  | 65        |
| Heimarbeit   | 65        |
| <b>3. TÄTIGKEITEN DES ZENTRAL-ARBEITSINSPEKTORATES</b>   | <b>67</b> |
| <b>3.1 Koordination, Information, Organisation, Schulung, Öffentlichkeitsarbeit, Forschungsaktivitäten</b>   | <b>67</b> |
| Öffentlichkeitsarbeit, Allgemeines   | 67        |
| Staatspreis für Arbeitssicherheit 2003   | 67        |
| Weiterbildung  | 68        |
| Forschungsaktivitäten und ähnliche Projekte  | 70        |
| Qualitätsmanagement-Projekte in der Arbeitsinspektion 2003   | 74        |
| Website der Arbeitsinspektion - <a href="http://www.arbeitsinspektion.gv.at">www.arbeitsinspektion.gv.at</a> | 75        |
| <b>3.2 Aktivitäten im Rahmen der Europäischen Union</b>  | <b>75</b> |
| Gemeinschaftsrechtsakte auf Ratsebene  | 75        |
| Prüfung der Umsetzung  | 78        |
| EU-Ausschüsse  | 79        |



## INHALT

|   |               |
|---|---------------|
| Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz  | 81            |
| <b>3.3 Verwaltungsverfahren und Listen der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Zentren</b>                                    | <b>84</b>     |
| Verwaltungsverfahren  | 84            |
| Listen der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Zentren  | 85            |
| <b>3.4 Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof</b>  | <b>86</b>     |
| <b>3.5 Konferenzen</b>  | <b>86</b>     |
| Tagung der Leiter der Arbeitsinspektorate   | 86            |
| Aussprache der Arbeitsinspektionsärztinnen und -ärzte und Hygienetechniker/innen  | 86            |
| Aussprache über Angelegenheiten des Mutterschutzes, der Frauenarbeit und der Heimarbeit   | 87            |
| <b>3.6 Arbeitnehmerschutzbeirat</b>   | <b>87</b>     |
| <b>3.7 Mitwirkung an der Gestaltung von Rechtsvorschriften</b>  | <b>87</b>     |
| <b>3.8 Sonstiges</b>  | <b>88</b>     |
| Mitarbeit im Normungsinstitut (ON), im Verband für Elektrotechnik (ÖVE) und in der Staub-(Silikose )Bekämpfungsstelle (ÖSBS); Fachbeiräte | 88            |
| <br><b>4. BUDGET DER ARBEITSINSPEKTION</b>  | <br><b>89</b> |
| <br><b>5. TÄTIGKEITEN DER ARBEITSINSPEKTORATE</b>   | <br><b>90</b> |
| <b>5.1 Amtshandlungen</b>   | <b>90</b>     |
| Amtshandlungen insgesamt  | 90            |
| Überprüfungstätigkeit insgesamt   | 91            |
| Inspektionstätigkeit  | 92            |
| Durchführung von Erhebungen   | 93            |
| Teilnahme an behördlichen Verhandlungen   | 94            |
| Sonstige Tätigkeiten  | 94            |
| Unterstützung und Beratung der Betriebe   | 94            |
| Messtätigkeit   | 95            |
| <b>5.2 Schwerpunktaktionen</b>  | <b>96</b>     |
| Schwerpunktaktion im Rahmen der europäischen Kampagne im Bauwesen 2003  | 96            |
| Kampagne „Sicherheit und Gesundheitsschutz in Bäckereien“   | 98            |
| <b>5.3 Schriftliche Tätigkeiten</b>   | <b>99</b>     |
| Aufforderungen an Arbeitgeber/innen   | 99            |
| Strafanzeigen   | 99            |
| Anzeigen gemäß § 84 StPO  | 100           |
| Anträge auf behördliche Vorschreibungen   | 100           |
| Berufungen gegen Bescheide der Verwaltungsbehörden  | 100           |
| Verfügungen bei unmittelbar drohender Gefahr für Leben und Gesundheit   | 101           |
| Bescheide   | 101           |

## INHALT

|              |  |            |
|--------------|--|------------|
| 5.4          | Rufbereitschaft  | 101        |
| 5.5          | Teilnahme an Messen und Veranstaltungen  | 101        |
| <b>6.</b>    | <b>ERFAHRUNGEN EINZELNER ARBEITSINSPEKTORATE</b>   | <b>102</b> |
| 6.1          | Technischer, arbeitsmedizinischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz                   | 102        |
| 6.2          | Verwendungsschutz  | 117        |
|              | Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen   | 117        |
|              | Frauenarbeit und Mutterschutz  | 119        |
|              | Arbeitszeit und Arbeitsruhe  | 122        |
|              | Heimarbeit   | 124        |
| <b>7.</b>    | <b>AUS DER SICHT DER ARBEITSINSPEKTORINNEN UND ARBEITSINSPEKTOREN</b>                          | <b>125</b> |
|              | SLIC Audit Austria   | 126        |
|              | Neue Wege auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes: „Systemische Ansätze“                       | 129        |
|              | Betreuung durch schwangere Arbeitnehmerinnen nach nuklearmedizinischen Untersuchungen          | 134        |
|              | Verhütung von blutübertragenen Infektionen   | 136        |
|              | Anwendung des BauKG auf außergewöhnliche Bauvorhaben   | 138        |
|              | Bericht über das Internationale Symposium „Licht und Lebensfreude“ im November 2003 in Hamburg | 142        |
|              | Tagung „Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin im Alpen-Adria-Raum“                              | 145        |
|              | Evaluierung der Arbeitsplätze von Behinderten am Beispiel von Gehörlosen                       | 146        |
|              | „Berufsberatung“ durch das Arbeitsinspektorat  | 147        |
|              | <b>ANHANG</b>  | <b>149</b> |
|              | <b>A.1 RECHTSVORSCHRIFTEN</b>  | <b>151</b> |
|              | <b>A.2 TABELLENTEIL</b>  | <b>154</b> |
| <b>A.2.1</b> | <b>Erläuterungen</b>   | <b>154</b> |
| A.2.1.1      | Allgemeines  | 154        |
| A.2.1.2      | Bemerkungen zu einzelnen Tabellen  | 154        |
| <b>A.2.2</b> | <b>Tabellen</b>  | <b>157</b> |
| Tab. A:      | Tätigkeit der Arbeitsinspektion nach Bundesländern im Jahr 2003                                | 158        |
| Tab. 1.1:    | Tätigkeit der Arbeitsinspektion in Betriebsstätten nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2003        | 160        |
| Tab. 1.2:    | Tätigkeit der Arbeitsinspektion in Betriebsstätten nach Bundesländern im Jahr 2003             | 162        |

## INHALT

|   |            |
|---|------------|
| Tab. 1.3: Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf auswärtigen Arbeitsstellen (Baustellen) nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2003              | 164        |
| Tab. 2: Tätigkeit des Arbeitsinspektionsärztlichen Dienstes nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2003  | 166        |
| Tab. 3: Arbeitsunfälle von unselbständig Erwerbstätigen nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2003  | 168        |
| Tab. 4: Anerkannte Berufskrankheitsfälle von unselbständig Erwerbstätigen nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2003                          | 170        |
| Tab. 5: Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2003   | 172        |
| Tab. 6.1 Übertretungen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2003 | 174        |
| Tab. 6.2 Übertretungen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes nach Bundesländern im Jahr 2003      | 178        |
| Tab. 7.1: Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2003                                     | 182        |
| Tab. 7.2: Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes nach Bundesländern im Jahr 2003  | 184        |
| Tab. 8.1: Heimarbeit: Überprüfungen von Auftraggeber/innen im Jahr 2003   | 186        |
| Tab. 8.2: Heimarbeit: Überprüfungen von Heimarbeitskräften im Jahr 2003   | 187        |
| Tab. 9: Lenkkontrollen im Jahr 2003   | 188        |
| <b>A.3 PERSONAL UND ORGANISATION DER ARBEITS-INSPEKTION</b>   | <b>189</b> |
| <b>A.3.1 PERSONALSTAND ALLGEMEIN (Stand 2003)</b>   | <b>189</b> |
| A.3.1.1 Zentral-Arbeitsinspektorat  | 189        |
| A.3.1.2 Arbeitsinspektorate   | 189        |
| <b>A.3.2 ORGANISATION UND PERSONAL IM DETAIL (Stand 2004)</b>   | <b>191</b> |
| A.3.2.1 Zentral-Arbeitsinspektorat  | 191        |
| A.3.2.2 Arbeitsinspektorate   | 195        |



## TÄTIGKEITSÜBERSICHT

---

# 1. TÄTIGKEITSÜBERSICHT

## 1.1 Kurzfassung<sup>1)</sup>

Im Jahr 2003 wurden zwei Novellen zur Grenzwerteverordnung verlaubar: Die Novelle BGBl. II Nr. 184/2003 setzt die Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte-richtlinie 2000/39/EG um und enthält eine Anpassung der Grenzwerte (MAK- und TRK-Werte) für gefährliche Arbeitsstoffe an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik. Mit der Novelle BGBl. II Nr. 119/2004 wurden alle Hartholzstäube als eindeutig krebserzeugend definiert. Weiters wurde eine Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für die Vorbereitung und Organisation von bühnentechnischen und beleuchtungstechnischen Arbeiten (Bühnen-FK-V), BGBl. II Nr. 403/2003 erlassen; diese regelt Inhalt und Dauer der Ausbildung für den Erwerb eines Zeugnisses für die genannten Arbeiten; sie trat mit 1. Oktober 2003 bzw. 1. Jänner 2004 in Kraft. Mit BGBl. II Nr. 309/2004 wurde die Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmer/innen vor explosionsfähigen Atmosphären und mit der die Bauarbeiterschutzverordnung und die Arbeitsmittelverordnung geändert werden (Verordnung explosionsfähige Atmosphären - VEXAT) verlaubar. Sie setzt die EU-Richtlinie 1999/92/EG um und enthält eine Rechtsbereinigung der bisher geltenden Vorschriften zum Explosionsschutz. Die Verordnung trat mit 1. August 2004 in Kraft; Arbeitsstätten, Baustellen und auswärtige Arbeitsstellen, die bei In-Kraft-Treten der Verordnung bereits bestehen, müssen einigen Bestimmungen erst ab 1. Juli 2006 entsprechen. Ferner trat mit 1. Oktober 2004 die neue Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer/innen bei der Durchführung von Sprengarbeiten und mit der die Bauarbeiterschutzverordnung geändert wird (Sprengarbeitenverordnung - SprengV), BGBl. II Nr. 358/2004, in Kraft, die vor allem auf neue Sprengverfahren eingeht und Rechtsbereinigungen vornimmt.

Auf EU-Ebene wurde im Berichtsjahr eine Empfehlung des Rates zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit Selbständiger am Arbeitsplatz (2003/134/EG), eine Richtlinie 2003/10/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (Lärm), eine Richtlinie 2003/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 83/477/EWG des Rates über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz, ein Beschluss des Rates zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie eine Richtlinie 2004/40/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über

---

<sup>1)</sup> Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit werden hier durchgehend gerundete Zahlenwerte angeführt. Die genauen Daten können dem Bericht und insbesondere dem Kapitel 1.3 (Wichtigste Kenndaten) oder dem Anhang A.2 (Tabellenteil) entnommen werden. Rundungsdifferenzen sind möglich.

## TÄTIGKEITSÜBERSICHT

---

Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (Elektromagnetische Felder) verabschiedet.

Im Berichtsjahr führten die Arbeitsinspektorate bei 73.900 Betriebsstätten und auswärtigen Arbeits-(Bau-)stellen bzw. bei fast 26 % der vorgemerkten Betriebsstätten (229.200) **Amtshandlungen** durch. Dabei wurden insgesamt 48.400 Betriebsstätten und 15.300 Arbeits-(Bau-)stellen überprüft. Von den insgesamt durchgeführten 178.500 Amtshandlungen waren etwas mehr als zwei Drittel (120.600) Überprüfungen. Im Rahmen dieser Überprüfungen wurden bei 42.700 Inspektionen 39.500 Betriebsstätten und auswärtige Arbeits-(Bau-)stellen stichprobenartig umfassend überprüft und bei 77.900 Erhebungen gezielte Überprüfungen von Teilaspekten des Arbeitnehmerschutzes durchgeführt. Ferner nahmen die Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren an 19.000 behördlichen Verhandlungen teil (z.B. gewerberechtliche Genehmigungsverfahren, Bauverhandlungen) und führten - abgesehen von schriftlichen Erledigungen, internen Besprechungen und Ähnlichem - 39.000 sonstige Tätigkeiten durch, von denen vor allem die hohe Zahl der durchgeführten Vorbesprechungen betrieblicher Projekte (9.800) und der sonstigen Unterstützungs- und Beratungsgespräche (16.800) zu erwähnen ist. Zusätzlich wurden im Berichtsjahr an **Schwerpunktaktionen** die Europäische Kampagne im Bauwesen 2003 durchgeführt und die Kampagne „Sicherheit und Gesundheitsschutz in Bäckereien“ sowie das Kids-Projekt fortgeführt. Weiters erarbeitete die Arbeitsinspektion eine Broschüre betreffend Alleinarbeitsplätze, eine Anleitung betreffend die manuelle Lasthandhabung in Supermärkten sowie einen Leitfaden für Sicherheits- und Gesundheitsmanagementsysteme und startete in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern ein Projekt zur Ausarbeitung eines praktischen Leitfadens zur Umsetzung der Lärmrichtlinie im Unterhaltungssektor.

Bei 23.100 oder mehr als 36 % aller überprüften und bei fast 47 % der inspezierten Betriebsstätten und auswärtigen Arbeits-(Bau-)stellen wurden im Berichtsjahr **Übertretungen** von Arbeitnehmerschutzvorschriften festgestellt und daraufhin die Arbeitgeber/innen erforderlichenfalls eingehend über die Möglichkeiten zur Behebung dieser Mängel beraten sowie bei Vorliegen schwer wiegender Übertretungen sofortige Strafanzeigen erstattet. Gegenüber dem Vorjahr (fast 37 % bzw. über 45 %) nahm der Anteil an Übertretungen bei den Inspektionen etwas zu. Von den insgesamt 83.200 Übertretungen (ohne Lenkkontrollen) betrafen 76.900 den technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutz, 6.200 den Verwendungsschutz und 73 die Heimarbeit. Rund 39 % der im Bereich Verwendungsschutz festgestellten Mängel (ohne Lenkkontrollen) betrafen das Arbeitszeitgesetz. Zusätzlich wurden bei Lenkkontrollen 128.100 Arbeitstage von Lenkerinnen und Lenkern überprüft und dabei 6.000 Mängel festgestellt. Im Bereich Arbeitnehmerschutz wurden insgesamt knapp mehr als 1.500 Strafanzeigen erstattet

## TÄTIGKEITSÜBERSICHT

---

(technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz: 800; Verwendungsschutz: 700).

Entsprechend den Daten der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt stieg im Berichtsjahr die Zahl der anerkannten **Arbeitsunfälle** unselbständig Erwerbstätiger (ohne Wegunfälle) von 98.500 auf 103.600 und die Unfallquote leicht an. Zugleich ging jedoch die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle von 120 auf 103 spürbar zurück. Die Zahl der **anerkannten Berufserkrankungen** nahm von 1.215 auf 1.035 leicht ab, davon 40 mit tödlichem Ausgang. Zugleich wurden in 4.400 Betriebsstätten 45.500 Beschäftigte durch ermächtigte Ärztinnen und Ärzte auf ihre **gesundheitliche Eignung** für bestimmte Einwirkungen oder Tätigkeiten untersucht und davon 31 Beschäftigte aus 17 Betriebsstätten als dafür nicht geeignet befunden.

Der **Personalstand** umfasste im Berichtsjahr in den Arbeitsinspektoraten insgesamt 316 Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren und 122 Verwaltungsfachkräfte (inklusive KFZ-Lenker). Im Zentral-Arbeitsinspektorat waren 58 Mitarbeiter/innen (inklusive Kanzlei) beschäftigt.

# TÄTIGKEITSÜBERSICHT

## 1.2 Eckdaten der Arbeitsinspektion 1998/2003

| Eckdaten der Arbeitsinspektion im Zeitvergleich 1998/2003                         |                |                |                |              |
|---|----------------|----------------|----------------|--------------|
|   | 2003           | 1998           | Veränderung    |              |
|   |                |                | absolut        | in %         |
| <b>Personal: Arbeitsinspektion (Außendienst)</b>                                  | <b>316</b>     | <b>313</b>     | <b>+3</b>      | <b>+1,0</b>  |
| <b>Amtshandlungen</b>   | <b>178.497</b> | <b>147.068</b> | <b>+31.429</b> | <b>+21,4</b> |
| <i>davon: Überprüfungen<sup>1)</sup></i>  | 120.571        | 98.922         | +21.649        | +21,9        |
| Teilnahme an behördlichen Verhandlungen   | 18.952         | 18.988         | -36            | -0,2         |
| Sonstige Tätigkeiten  | 38.974         | 29.158         | +9.816         | +33,7        |
| <i>davon: Unterstützungs- und Beratungsgespräche</i>                              | 26.583         | 17.470         | +9.113         | +52,2        |
| <b>Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger (ohne Wegunfälle)<sup>2)</sup></b> | <b>103.567</b> | <b>107.824</b> | <b>-4.257</b>  | <b>-3,9</b>  |
| <i>davon: tödlich</i>   | 103            | 136            | -33            | -24,3        |
| <b>Berufskrankheitsfälle unselbständig Erwerbstätiger<sup>2)</sup></b>            | <b>1.035</b>   | <b>1.156</b>   | <b>-121</b>    | <b>-10,5</b> |
| <b>Übertretungen<sup>3)</sup></b>   | <b>83.190</b>  | <b>73.332</b>  | <b>+9.858</b>  | <b>+13,4</b> |
| <i>davon: technisch und arbeitshygienisch</i>                                     | 76.894         | 63.832         | +13.062        | +20,5        |
| Verwendungsschutz (ohne Heimarbeit)   | 6.223          | 9.364          | -3.141         | -33,5        |
| Heimarbeit  | 73             | 136            | -63            | -46,3        |
| <b>Strafanzeigen an Verwaltungsstrafbehörden gem. § 9 ArbIG</b>                   | <b>1.505</b>   | <b>1.760</b>   | <b>-255</b>    | <b>-14,5</b> |
| <i>davon: technisch und arbeitshygienisch</i>                                     | 769            | 734            | +35            | +4,8         |
| Verwendungsschutz   | 736            | 1.026          | -290           | -28,3        |
| <b>Schriftliche Aufforderungen gemäß § 9 Abs. 1 ArbIG</b>                         | <b>22.010</b>  | <b>23.375</b>  | <b>-1.365</b>  | <b>-5,8</b>  |
| <b>Anträge gemäß § 10 Abs. 1 ArbIG</b>  | <b>52</b>      | <b>36</b>      | <b>+16</b>     | <b>+44,4</b> |
| <b>Verfügungen gemäß § 10 Abs. 3 und 5 ArbIG</b>                                  | <b>25</b>      | <b>19</b>      | <b>+6</b>      | <b>+31,6</b> |

<sup>1)</sup> Summe aus Inspektionen von Betriebsstätten (inklusive Bundesdienststellen) sowie auswärtigen Arbeits-(Bau-)stellen und Erhebungen (Details siehe Anhang A.2: Tabelle A).

<sup>2)</sup> Von der AUVA anerkannte Arbeitsunfälle (ohne Wegunfälle) bzw. Berufskrankheitsfälle unselbständig Erwerbstätiger (Definitionsdetails siehe Kap.1.3).

<sup>3)</sup> Summe der Übertretungen, jedoch ohne Lenkkontrollen.

**Quelle:** Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (anerkannte Arbeitsunfälle und Berufserkrankungen); Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Arbeitsinspektion (sonstige Daten).



## TÄTIGKEITSÜBERSICHT

### 1.3 Die wichtigsten Kenndaten 2002/2003

| Eckdaten im Überblick und Vergleich   |                |                |
|---|----------------|----------------|
|   | 2003           | 2002           |
| <b>Personal<sup>1)</sup></b>  |                |                |
| Arbeitsinspektion (Außendienst)   | 316            | 319            |
| Planstellen: Arbeitsinspektion (Außendienst)  | 326            | 324            |
| <b>Betriebsstätten<sup>2)</sup> und auswärtige Arbeits-(Bau-) stellen, auf die sich Amtshandlungen bezogen</b>  | <b>73.908</b>  | <b>72.791</b>  |
| EDV-mäßig vorgemerkte Betriebsstätten   | 229.230        | 227.913        |
| <b>Betriebsstätten</b> , auf die sich Amtshandlungen bezogen  | 58.457         | 59.285         |
| <i>davon:</i> Überprüfte Betriebsstätten  | 48.376         | 46.086         |
| <i>davon:</i> Inspizierte Betriebsstätten   | 27.664         | 26.907         |
| <b>Auswärtige Arbeits-(Bau-)stellen</b> , auf die sich Amtshandlungen bezogen   | 15.451         | 13.506         |
| <i>davon:</i> Überprüfte auswärtige Arbeits-(Bau-)stellen   | 15.316         | 13.327         |
| <i>davon:</i> Inspizierte auswärtige Arbeits-(Bau-)stellen  | 11.867         | 10.696         |
| Durch Überprüfungen erfasste Beschäftigte   | 1.210.726      | 1.164.893      |
| <b>Amtshandlungen<sup>3)</sup></b>  | <b>178.497</b> | <b>160.582</b> |
| <i>davon:</i> Überprüfungen <sup>4)</sup>   | 120.571        | 101.955        |
| Teilnahme an behördlichen Verhandlungen <sup>5)</sup>   | 18.952         | 19.090         |
| Sonstige Tätigkeiten <sup>6)</sup>  | 38.974         | 39.537         |
| <i>davon:</i> Vorbesprechungen von betrieblichen Projekten  | 9.817          | 9.446          |
| Sonstige Unterstützungs- und Beratungsgespräche   | 16.766         | 18.241         |
| <b>Arbeitshygienische Messungen und Probenahmen</b>   | <b>833</b>     | <b>1.009</b>   |
| <p><sup>1)</sup> Daten jeweils zum Stichtag 1. März.</p> <p><sup>2)</sup> Inklusive Bundesdienststellen (Bundes-Bedienstetenschutzgesetz).</p> <p><sup>3)</sup> Die Zahl der Amtshandlungen insgesamt ergibt sich als Summe der Überprüfungen, behördlichen Verhandlungen und sonstigen Tätigkeiten.</p> <p><sup>4)</sup> Summe aus Inspektionen von Betriebsstätten (inklusive Bundesdienststellen) sowie auswärtigen Arbeits-(Bau-)stellen und Erhebungen (Details siehe Anhang A.2: Tabelle A).</p> <p><sup>5)</sup> Beteiligung an mündlichen Verhandlungen (z.B. gewerberechtliche Genehmigungsverfahren, Bauverhandlungen).</p> <p><sup>6)</sup> Zum Beispiel: Vorbesprechung von betrieblichen Projekten, sonstige Unterstützungs- und Beratungsgespräche, Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Stellen, Teilnahme an Tagungen, Schulungen und Verhandlungen der Unabhängigen Verwaltungssenate. Hier nicht erfasst: Schriftverkehr, interne Besprechungen und Ähnliches.</p> |                |                |

## TÄTIGKEITSÜBERSICHT

| <b>Eckdaten im Überblick und Vergleich</b>  |               |               |
|---|---------------|---------------|
|   | <b>2003</b>   | <b>2002</b>   |
| <b>Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger (ohne Wegunfälle)</b>  |               |               |
| Vom Hauptverband erfasste anerkannte Arbeitsunfälle <sup>1)</sup>   | 112.786       | 107.506       |
| davon: tödlich  | 113           | 130           |
| Von der AUVA anerkannte Arbeitsunfälle <sup>2)</sup>  | 103.567       | 98.538        |
| davon: tödlich  | 103           | 120           |
| <b>Berufskrankheiten unselbständig Erwerbstätiger</b>   |               |               |
| Vom Hauptverband erfasste anerkannte Berufskrankheitsfälle <sup>1)</sup>  | 1.108         | 1.311         |
| Von der AUVA anerkannte Berufskrankheitsfälle <sup>2)</sup>   | 1.035         | 1.215         |
| Der Arbeitsinspektion gemeldete Verdachtsfälle von Berufskrankheiten <sup>3)</sup>  | 1.561         | 1.653         |
| <b>Übertretungen</b>  |               |               |
| Betriebsstätten mit Übertretungen   | 16.832        | 16.948        |
| Auswärtige Arbeits-(Bau-)stellen mit Übertretungen  | 6.285         | 4.982         |
| <b>Übertretungen insgesamt<sup>4)</sup></b>   | <b>83.190</b> | <b>73.209</b> |
| davon: <b>Übertretungen technisch und arbeitshygienisch</b>   | <b>76.894</b> | <b>67.026</b> |
| <b>Übertretungen Verwendungsschutz (ohne Heimarbeit)</b>  | <b>6.223</b>  | <b>6.081</b>  |
| davon: Übertretungen Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen   | 1.223         | 1.143         |
| Übertretungen Mutterschutz  | 1.997         | 1.878         |
| Übertretungen Arbeitszeit   | 2.407         | 2.473         |
| <b>Übertretungen Heimarbeit</b>   | <b>73</b>     | <b>102</b>    |
| Zu Nachzahlungen verhaltene Auftragsvergebende  | 27            | 43            |
| Veranlasste Nachzahlungsbeträge in €  | 23.325,37     | 34.232,62     |
| <p><sup>1)</sup> Datenquelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Anerkannte Arbeitsunfälle (inklusive Unfälle kleineren Ausmaßes) bzw. anerkannte Berufskrankheitsfälle. Zusammenfassung von Daten der AUVA, der VA der österreichischen Eisenbahnen und der VA öffentlich Bediensteter.</p> <p><sup>2)</sup> Datenquelle: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA). Anerkannte Arbeitsunfälle (inklusive Unfälle kleineren Ausmaßes) bzw. anerkannte Berufskrankheitsfälle aller Arbeiter/innen sowie Angestellten einschließlich jener in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Bergbau und der Vertragsbediensteten der Länder und Gemeinden sowie jener Vertragsbediensteten des Bundes, deren Dienstverhältnis vor dem 1.1.1999 begründet wurde, jedoch ohne jene von Beamtinnen und Beamten sowie von Bediensteten der ÖBB.</p> <p><sup>3)</sup> Datenquelle: BMWA, Arbeitsinspektion. Den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gebrachte Berufskrankheitsfälle in den der Aufsicht der Arbeitsinspektion (Arbeitsinspektionsgesetz 1993 und Bundes-Bedienstetenschutzgesetz) unterliegenden Betriebsstätten, daher ohne Berufskrankheitsfälle in Betriebsstätten, die der Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektionen und der Verkehrs-Arbeitsinspektion unterliegen, und ohne jene in Kultusanstalten und privaten Haushalten bzw. von nicht in Betrieben beschäftigten Bediensteten der Länder, Gemeindeverbände und Gemeinden. Basisdaten: Meldungen der UV-Träger.</p> <p><sup>4)</sup> Summe der Übertretungen, jedoch ohne Lenkkontrollen.</p> |               |               |

## TÄTIGKEITSÜBERSICHT

| Eckdaten im Überblick und Vergleich  |                |                |
|--|----------------|----------------|
|  | 2003           | 2002           |
| <b>Lenkkontrollen</b>  |                |                |
| <b>überprüfte Arbeitstage</b>  | <b>128.095</b> | <b>132.088</b> |
| <i>davon:</i> Personenverkehr gemäß EU-VO  | 5.972          | 5.212          |
| Güterverkehr gemäß EU-VO   | 118.806        | 124.583        |
| Sonstige Fahrzeuge   | 3.317          | 2.293          |
| <b>Mängel und Übertretungen</b>  | <b>6.000</b>   | <b>6.887</b>   |
| <i>davon:</i> Personenverkehr gemäß EU-VO  | 170            | 167            |
| Güterverkehr gemäß EU-VO   | 5.659          | 6.587          |
| Sonstige Fahrzeuge   | 171            | 133            |
| <b>Strafanzeigen an Verwaltungsstraßenbehörden gemäß § 9 ArbIG</b>   | <b>1.505</b>   | <b>2.008</b>   |
| Beantragtes Strafausmaß in €   | 1.929.513,00   | 2.071.859,16   |
| <i>davon:</i> technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz   | 769            | 683            |
| Beantragtes Strafausmaß in €   | 1.162.370,00   | 1.007.917,61   |
| Verwendungsschutz  | 736            | 1.325          |
| Beantragtes Strafausmaß in €   | 767.143,00     | 1.063.941,55   |
| <b>Abgeschlossene Verwaltungsstrafverfahren<sup>1)</sup> gemäß § 9 ArbIG</b>   | <b>1.020</b>   | <b>1.304</b>   |
| Verhängtes Strafausmaß in €  | 867.806,68     | 1.142.415,81   |
| <i>davon:</i> technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz   | 429            | 507            |
| Verhängtes Strafausmaß in €  | 391.296,68     | 593.409,41     |
| Verwendungsschutz  | 591            | 797            |
| Verhängtes Strafausmaß in €  | 476.510,00     | 549.006,40     |
| <b>Schriftliche Aufforderungen gemäß § 9 Abs. 1 ArbIG</b>  | 22.010         | 21.884         |
| <b>Anträge gemäß § 10 Abs. 1 ArbIG</b>   | 52             | 36             |
| <b>Verfügungen gemäß § 10 Abs. 3 und 5 ArbIG</b>   | 25             | 22             |
| <b>Budget</b>  |                |                |
| Gesamtausgaben in Mio. € <sup>2)</sup>   | 22,7           | 23,4           |
| <p><sup>1)</sup> Rechtskräftige Strafverfügungen und Straferkenntnisse.<br/> <sup>2)</sup> Gerundete Werte.<br/> <b>Quelle:</b> Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (anerkannte Arbeitsunfälle und Berufserkrankungen);<br/> Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Arbeitsinspektion (sonstige Daten).</p> |                |                |

## ALLGEMEINER BERICHT

---

## 2. ALLGEMEINER BERICHT

### 2.1 Zuständigkeit, Aufgaben und Befugnisse der Arbeitsinspektion

Aufgrund des Arbeitsinspektionsgesetzes 1993 (ArbIG) ist die Arbeitsinspektion zur Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Arbeitnehmer/innen berufen. Sie hat durch ihre Tätigkeit dazu beizutragen, dass durch geeignete Maßnahmen ein möglichst wirksamer Arbeitnehmerschutz erreicht wird. Zu diesem Zweck hat die Arbeitsinspektion die Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen zu unterstützen und zu beraten sowie die Einhaltung der dem Schutz der Arbeitnehmer/innen dienenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen zu überwachen.

Der Wirkungsbereich der Arbeitsinspektion erstreckt sich nach dem ArbIG auf Betriebsstätten und Arbeitsstellen aller Art. Ausgenommen sind Betriebsstätten und Arbeitsstellen, die der Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektionen oder der Aufsicht der Verkehrs-Arbeitsinspektion unterstehen, weiters die öffentlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten, die Kultusanstalten der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften, die privaten Haushalte sowie die Bediensteten des Bundes, der Länder, der Gemeindeverbände und Gemeinden, die nicht in Betrieben beschäftigt sind. Aufgrund des Bundes-Bedienstetenschutzgesetzes (B-BSG) ist die Arbeitsinspektion zur Überprüfung der Einhaltung des Schutzes der Bediensteten in den dem B-BSG unterliegenden Dienststellen des Bundes berufen.

Die Arbeitsinspektorate unterstehen dem Zentral-Arbeitsinspektorat, dem die oberste Leitung und zusammenfassende Behandlung der Angelegenheiten der Arbeitsinspektion obliegt.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben sind die Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren berechtigt, Betriebsstätten, Arbeitsstellen, Wohnräume und Unterkünfte sowie Wohlfahrtseinrichtungen jederzeit zu betreten und zu besichtigen. Die Arbeitgeber/innen haben dafür zu sorgen, dass diese Räumlichkeiten sowie die Betriebseinrichtungen und Betriebsmittel den Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren jederzeit zugänglich sind. Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren entscheiden selbst, ob sie ihre Kontrollen ankündigen, wobei allerdings bei Gefahr für Leben und Gesundheit oder bei Verdacht auf das Vorliegen schwer wiegender Übertretungen eine Ankündigung jedenfalls unzulässig ist.

Zu Beginn der Besichtigung ist die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber zu verständigen. Diese haben das Recht, an der Besichtigung teilzunehmen. Aufgrund des Arbeiterkammergesetzes 1992 sind Besichtigungen auch auf

## ALLGEMEINER BERICHT

---

Antrag und unter Teilnahme der Arbeiterkammer durchzuführen. Seit Inkrafttreten des Arbeitnehmerschutz-Reformgesetzes (1. 1. 2002) ist auch ein Teilnahmerecht für die zuständige gesetzliche Interessenvertretung der Arbeitgeber/innen an den gemeinsamen Kontrollen von Arbeitsinspektion und Arbeiterkammer vorgesehen. Die Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren sind berechtigt, Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen zu allen Umständen, die mit dem Arbeitnehmerschutz zusammenhängen, zu vernehmen sowie von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern schriftliche Auskünfte zu verlangen. Die Organe der Arbeitsinspektion haben das Recht zur Einsicht in alle Unterlagen, die mit dem Arbeitnehmerschutz im Zusammenhang stehen. Die Arbeitgeber/innen sind verpflichtet, Einsicht in diese Unterlagen zu gewähren bzw. sie auf Verlangen dem Arbeitsinspektorat zu übermitteln. Wird eine Übertretung von Arbeitnehmerschutzvorschriften festgestellt, hat das Arbeitsinspektorat die Arbeitgeber/innen umfassend zu beraten und formlos schriftlich aufzufordern, innerhalb einer angemessenen Frist den den Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen entsprechenden Zustand herzustellen. Wird der Aufforderung innerhalb der festgelegten oder erstreckten Frist nicht entsprochen, so hat das Arbeitsinspektorat Anzeige an die zuständige Verwaltungsstrafbehörde zu erstatten. Im Sinne des Vertrauensschutzes besteht für bestimmte geringfügige Übertretungen bei bautechnischen Maßnahmen innerhalb bestimmter Toleranzgrenzen keine Strafsanktion. Eine Anzeige ohne vorausgehende Aufforderung hat nur bei Feststellung schwer wiegender Übertretungen zu erfolgen.

Sind in einer Betriebsstätte oder auf einer Arbeitsstelle Vorkehrungen zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer/innen zu treffen, so hat das Arbeitsinspektorat die Vorschreibung der erforderlichen Maßnahmen bei der zuständigen Behörde zu beantragen. Bei unmittelbar drohender Gefahr für Leben oder Gesundheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist das Arbeitsinspektorat ermächtigt, selbst Bescheide zu erlassen und Akte unmittelbarer behördlicher Befehls- und Zwangsgewalt zu setzen.

Das Arbeitsinspektorat hat in allen Verwaltungsverfahren und Verwaltungsstrafverfahren in Arbeitnehmerschutzangelegenheiten Parteistellung und das Recht der Berufung. Daher hat das Arbeitsinspektorat in Verwaltungsstrafverfahren auch ein Anhörungsrecht, wenn die Verwaltungsstrafbehörde das Strafverfahren einstellen oder eine niedrigere als die vom Arbeitsinspektorat beantragte Strafe verhängen will. Gegen letztinstanzliche Bescheide in Verwaltungssachen und Verwaltungsstrafsachen, die den Arbeitnehmerschutz berühren, hat der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit das Recht der Amtsbeschwerde an den Verwaltungsgerichtshof.

Aufgrund der Arbeitnehmerschutzvorschriften sind die Arbeitsinspektorate für die Durchführung von Verwaltungsverfahren in erster Instanz zuständig, bei-

## ALLGEMEINER BERICHT

---

spielsweise betreffend die Genehmigung zusätzlicher Überstunden nach dem Arbeitszeitgesetz.

### 2.2 Neue Rechtsvorschriften

#### Novelle zum Arbeitsruhegesetz

Durch die Novelle BGBl. I Nr. 48/2003 zum Arbeitsruhegesetz, die mit 1. August 2003 in Kraft trat, wurden insbesondere die Sonderbestimmungen betreffend die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Handel neu geregelt.

#### Novelle zum Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987 und zum Bäckereiarbeiter/innengesetz 1996

Die Vorschriften über Untersuchungen von Jugendlichen bei Nachtarbeit wurden durch eine Novelle zum Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987 und zum Bäckereiarbeiter/innengesetz 1996, BGBl. I Nr. 79/2003, vereinfacht. Diese Novelle trat mit 1. Juli 2003 in Kraft.

#### Flüssiggas-Verordnung 2002 - FGV

Mit BGBl. II Nr. 446/2002 wurde die neue Flüssiggas-Verordnung 2002 - FGV verlautbart; sie trat mit 1. Juli 2003 in Kraft und enthält Vorschriften über die Lagerung und Verwendung von Flüssiggas.

#### Grenzwerteverordnung 2003 - GKV 2003

Die Novelle zur Verordnung über Grenzwerte für Arbeitsstoffe und über krebserzeugende Arbeitsstoffe (Grenzwerteverordnung 2003 – GKV 2003) setzt die Arbeitsplatz-Richtgrenzwertrichtlinie 2000/39/EG um und enthält eine Anpassung der Grenzwerte (MAK- und TRK-Werte) für gefährliche Arbeitsstoffe an den aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik. Sie wurde mit BGBl. II Nr. 184/2003 verlautbart und trat mit 1. September 2003 in Kraft.

#### Novelle zur Grenzwerteverordnung 2003

In einer weiteren Novelle zur Grenzwerteverordnung 2003 wurden nunmehr alle Hartholzstäube als eindeutig krebserzeugend definiert und einige MAK-Werte geändert. Diese Novelle wurde mit BGBl. II Nr. 119/2004 verlautbart und trat am 1. April 2004 in Kraft.

## ALLGEMEINER BERICHT

---

### **Verordnung explosionsfähige Atmosphären - VEXAT**

Die Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmer/innen vor explosionsfähigen Atmosphären und mit der die Bauarbeiterschutzverordnung und die Arbeitsmittelverordnung geändert werden (Verordnung explosionsfähige Atmosphären - VEXAT) wurde mit BGBl. II Nr. 309/2004 verlautbart. Sie setzt die EU-Richtlinie 1999/92/EG um und enthält eine Rechtsbereinigung der bisher geltenden Vorschriften zum Explosionsschutz. Die Verordnung trat mit 1. August 2004 in Kraft; Arbeitsstätten, Baustellen und auswärtige Arbeitsstellen, die bei In-Kraft-Treten der Verordnung bereits bestehen, müssen einigen Bestimmungen erst ab 1. Juli 2006 entsprechen.

### **Bühnen-FK-V**

Die Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für die Vorbereitung und Organisation von bühnentechnischen und beleuchtungstechnischen Arbeiten (Bühnen-FK-V), BGBl. II Nr. 403/2003, regelt Inhalt und Dauer der Ausbildung für den Erwerb eines Zeugnisses für die obgenannten Arbeiten; sie trat mit 1. Oktober 2003 bzw. 1. Jänner 2004 in Kraft.

### **Elektroschutzverordnung 2003 - ESV 2003**

Mit 13. September 2003 trat eine neue Elektroschutzverordnung (Elektroschutzverordnung 2003 - ESV 2003, BGBl. II Nr. 424/2003) in Kraft. Diese enthält die notwendige Anpassung der ESV 1995 an die Elektrotechnikverordnung 2002.

### **Novelle zur Bauarbeiterschutzverordnung**

Aufgrund einer erforderlichen Anpassung an die neue Flüssiggas-Verordnung wurde eine Novelle zur Bauarbeiterschutzverordnung ausgearbeitet. Diese wurde mit BGBl. II Nr. 425/2003 verlautbart und trat mit 13. September 2003 in Kraft. Eine weitere Novellierung der Bauarbeiterschutzverordnung ergab sich durch die Verordnung explosionsfähige Atmosphären, BGBl. II Nr. 309/2004.

### **Novelle zur Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz**

Eine Novelle zur Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (VGÜ), verlautbart mit BGBl. II Nr. 306/2004, enthält die Möglichkeit des Downloads der Untersuchungsformulare von der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit und Änderungen bei den Untersuchungsparametern; sie trat mit 24. Juli 2004 in Kraft.

## ALLGEMEINER BERICHT

---

### **Sprengarbeitenverordnung - SprengV**

Mit 1. Oktober 2004 trat die neue Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer/innen bei der Durchführung von Sprengarbeiten und mit der die Bauarbeiterschutverordnung geändert wird (Sprengarbeitenverordnung - SprengV), BGBl. II Nr. 358/2004, in Kraft. Damit traten die Arbeitnehmerschutz-Bestimmungen für Sprengarbeiten in der bisherigen Sprengarbeitenverordnung, der Allgemeinen Bergpolizeiverordnung, der Bauarbeiterschutverordnung, der Steinbruchverordnung und der Druckluft- und Taucherarbeiten-Verordnung außer Kraft.

### **Novellen zur Arbeitsruhegesetz-Verordnung**

Im Jahr 2003 traten zwei Novellen zur Arbeitsruhegesetz-Verordnung in Kraft, und zwar BGBl. II Nr. 247/2003 betreffend Call-Shops sowie BGBl. II Nr. 353/2003 betreffend Samstagsarbeit bei Friseuren und die Produktion von Elektrokeramik-Bauelementen. Im Jahr 2004 wurde mit BGBl. II Nr. 307/2004 eine Novelle zur ARG-VO verlautbart, die Ausspielungen nach dem Glückspielgesetz sowie den Betrieb eines Wetterdienstes betrifft.

### **Novelle zur Verordnung über die Aufsichtsbezirke und den Wirkungsbereich der Arbeitsinspektorate**

Mit der Novelle BGBl. II Nr. 106/2004 wurde die örtliche Zuständigkeit der Arbeitsinspektion für die Kontrolle der Heimarbeit in Wien neu geregelt; sie trat am 4. März 2004 in Kraft.

### **Novelle zur Druckluft- und Taucherarbeiten-Verordnung sowie zum Mutterschutzgesetz 1979**

In der Druckluft- und Taucherarbeiten-Verordnung wurden alle Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Arbeitnehmerinnen entfernt und für die Ausdrücke „Signalmann“ und „Gasman“ eine geschlechtsneutrale Form gewählt. Weiters wurde im Mutterschutzgesetz 1979 ein Verbot der Beschäftigung von werdenden und stillenden Müttern mit diesen Arbeiten festgelegt.

## **2.3 In Vorbereitung stehende Rechtsvorschriften**

### **Verordnungen zum ArbeitnehmerInnenenschutzgesetz**

2003/2004 befanden sich folgende Verordnungen zum ArbeitnehmerInnenenschutzgesetz in Vorbereitung bzw. in Begutachtung:



## ALLGEMEINER BERICHT

---

### **Verordnung über die Messung von Arbeitsstoffen**

Im Berichtsjahr erfolgten Vorarbeiten für ein Konzept, mit dem § 46 ASchG in Kraft gesetzt und konkretisiert werden soll. Im Sinne des geltenden § 48 Abs. 1 Z 4 ASchG sind nähere Bestimmungen unter anderem über Fachkunde des Messpersonals, Einrichtungen von Messstellen, Zeitabstände der Messungen, Mess- und Probenahmeverfahren, Auswahl der Messorte, Auswertung der Messungen und Bewertung der Messergebnisse festzulegen.

### **Verordnung über die Auswahl und Benützung von persönlichen Schutzausrüstungen (PSA-VO)**

Im Berichtsjahr erfolgten Vorarbeiten für ein Konzept zu dieser Verordnung, mit der Aussagen über die auf das jeweils unvermeidbare Restrisiko abgestimmte richtige Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung sowie über deren sicherheitstechnisch zufrieden stellende Verwendung getroffen werden sollen. Dabei soll der nunmehr strikten Trennung zwischen Inverkehrbringenanforderungen (Produktbeschaffenheit) einerseits und der richtigen Auswahl und Benützung von persönlichen Schutzausrüstungen andererseits Rechnung getragen werden.

### **Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmer/innen bei der obertägigen Gewinnung von mineralischen Rohstoffen**

Die in Artikel II der Verordnung zum Schutz der Dienstnehmer und der Nachbarschaft beim Betrieb von Steinbrüchen, Lehm-, Ton-, Sand- und Kiesgruben sowie bei Haldenabtragungen, BGBl. Nr. 253/1955, enthaltenen Arbeitnehmerschutzbestimmungen sollen neu geregelt werden. Die Eigenverantwortlichkeit der Arbeitgeber/innen soll betont werden, um individuelle praxis- und gefahrenbezogene Problemlösungen zu erleichtern. Weiters ist beabsichtigt, auf fixe Kenngrößen, soweit möglich, zu verzichten. Stattdessen wird der arbeitsplatzbezogenen Ermittlung und Beurteilung der Gefahren besondere Bedeutung gegeben. Weiters werden erforderliche Rechtsbereinigungen vorgenommen. Der Geltungsbereich soll das obertägige Aufsuchen und Gewinnen mineralischer Rohstoffe sowie das Errichten und Abtragen von Halden (ausgenommen die Mineralgewinnung durch Bohrlochbergbau) umfassen.

### **Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmer/innen bei Bohr- und Behandlungsarbeiten**

Die Erdöl-Bergpolizeiverordnung, BGBl. Nr. 278/1937, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 309/2004, tritt aufgrund des Ersten Bundesrechtsbereinigungs-

## ALLGEMEINER BERICHT

---

gesetzes - 1. BRBG, BGBl. I Nr. 191/1999 am 31. Dezember 2004 außer Kraft. Die Erdöl-Bergpolizeiverordnung enthält eine Vielzahl an Arbeitnehmerschutzbestimmungen. Es soll daher eine Neuregelung in einer Verordnung auf Grundlage des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes vorgenommen werden, die für diesen Bereich auch die Bestimmungen der Allgemeinen Bergpolizeiverordnung, BGBl. Nr. 114/1959, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 309/2004, ersetzen soll.

### Novelle zur Bauarbeiterschutzverordnung

Die in der 2. Änderungsrichtlinie 2001/45/EG zur Arbeitsmittelrichtlinie 89/655/EWG festgelegten Ergänzungen durch Mindestvorschriften über die Benutzung von Leitern, Gerüsten und Seilen müssen in die Bauarbeiterschutzverordnung übernommen werden.

## 2.4 Wahrnehmungen der Arbeitsinspektion zu Sicherheit und Gesundheitsschutz<sup>1)2)</sup>

Die Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren stellten im Zuge der von ihnen durchgeführten Überprüfungen insgesamt **83.190** (73.209) **Übertretungen** von Arbeitnehmerschutzvorschriften fest (ohne Berücksichtigung der Lenkkontrollen). Gleichzeitig wurden die Betriebe im Sinne wirksamer Prävention und des Servicegedankens erforderlichenfalls umfassend über Fragen des Arbeitnehmerschutzes und die Beseitigung allfälliger Mängel beraten. Eine betriebsbezogene Analyse der Übertretungen zeigt, dass im Berichtsjahr bei 23.117 (21.930) oder über 36 % (37 %) aller überprüften und bei fast 47 % (45 %) der inspizierten Betriebsstätten und auswärtigen Arbeits-(Bau-)stellen Mängel im Bereich des technischen, arbeitsmedizinischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes oder des Verwendungsschutzes festgestellt wurden.

### 2.4.1 Technischer, arbeitsmedizinischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz

#### Allgemeines

Auf dem Gebiet des technischen, arbeitsmedizinischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes wurden von den Arbeitsinspektoraten **76.894**

---

<sup>1)</sup> In diesem Kapitel und im Kapitel 5 (Tätigkeiten der Arbeitsinspektorate) beziehen sich die den Zahlenangaben zum Jahr 2003 allenfalls in Klammern hinzugefügten Werte auf das Jahr 2002.

<sup>2)</sup> Die Bundesdienststellen sind sowohl in den Zahlenangaben betreffend die Übertretungen als auch in jenen betreffend die Amtshandlungen (Kapitel 5.1) mit berücksichtigt.

## ALLGEMEINER BERICHT

(67.026) **Übertretungen** festgestellt und die Arbeitgeber/innen erforderlichenfalls eingehend über deren Behebung beraten.

### Übertretungen nach deren Arten

Die Übertretungen konzentrierten sich 2003 vor allem auf folgende **Hauptgruppen** (siehe auch Anhang A.2: Tabellen 6.1 und 6.2):

| Übertretungen nach deren Arten   |        |        |
|--|--------|--------|
|  | 2003   | 2002   |
| Arbeitsstätten und Baustellen  | 22.220 | 19.905 |
| Allgemeine Bestimmungen, Behörden und Verfahren (Gefahrenermittlung, -beurteilung, Maßnahmenfestlegung, Dokumentation, Sicherheitsvertrauenspersonen, Information, Unterweisung, Auflagepflicht, Bauarbeitenkoordinationsgesetz und Ähnliches) | 15.554 | 12.714 |
| Arbeitsmittel  | 14.163 | 11.415 |
| Präventivdienste   | 11.806 | 11.565 |
| Elektrische Anlagen und Betriebsmittel   | 5.332  | 4.659  |
| Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze  | 5.330  | 4.534  |
| <b>Quelle:</b> BMWA, Arbeitsinspektion.  |        |        |

Im Detail betrafen die Übertretungen im Jahr 2003 bei den Arbeitsstätten und Baustellen vor allem allgemeine Anforderungen (Sicherung von Gefahrenbereichen, Lagerungen allgemein, Reinigung, Instandhaltung, Prüfpflicht und Ähnliches; 8.206), Gebäude (4.731), Brand-/Explosionsschutz (2.677) sowie erste Hilfe (2.076), im Bereich allgemeine Bestimmungen/Behörden/Verfahren vor allem die Gefahrenermittlung/-beurteilung/Maßnahmenfestlegung/Dokumentation (7.931) und im Bereich Arbeitsmittel vor allem die Prüfungen (5.951) und die Beschaffenheit (5.108). Bei den Präventivdiensten wurden vor allem die sicherheitstechnische Betreuung (5.945), bei den elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln vor allem die Prüfung von elektrischen Anlagen (inklusive Blitzschutzanlagen; 3.116) und bei den Arbeitsvorgängen/-plätzen vor allem die persönliche Schutzausrüstung/Arbeitskleidung (2.645) und allgemeine Anforderungen (Arbeitsplatzüberwachung, Arbeiten in Behältern/Schächten/Künetten/Untertagebau/Lastenhandhabung und Ähnliches; 1.885) beanstandet.

### Übertretungen nach Wirtschaftszweigen

Folgende Wirtschaftszweige wiesen im Berichtsjahr die größte Anzahl von Übertretungen im Bereich des technischen, arbeitsmedizinischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes auf (siehe Anhang A.2: Tabelle 6.1):

## ALLGEMEINER BERICHT

| Übertretungen nach Wirtschaftszweigen   |        |        |
|---|--------|--------|
|   | 2003   | 2002   |
| Bauwesen  | 18.449 | 14.458 |
| Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ und Gebrauchsgütern                | 14.850 | 16.364 |
| Beherbergungs- und Gaststättenwesen   | 10.096 | 9.912  |
| Realitätenwesen, Leasing, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen | 4.728  | 3.653  |
| Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung    | 4.003  | 1.638  |
| Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen         | 3.894  | 2.755  |
| Quelle: BMWA, Arbeitsinspektion.  |        |        |

Auf diese sechs Wirtschaftszweige entfielen somit fast drei Viertel aller Übertretungen.

### 2.4.2 Arbeitsunfälle

#### Allgemeines

Wie die folgende Übersicht zu den anerkannten Arbeitsunfällen unselbständig Erwerbstätiger zeigt, weisen sowohl die Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (kurz: Hauptverband) als auch die der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (kurz: AUVA) gegenüber 2002 eine Zunahme der Arbeitsunfälle insgesamt und der Arbeitsunfälle im engeren Sinn (d.h. ohne Wegunfälle) auf, wobei allerdings die tödlich verlaufenen Arbeitsunfälle rückläufig waren:

| Anerkannte Arbeitsunfälle   |                            |                 |                    |         |
|---|----------------------------|-----------------|--------------------|---------|
|   | Hauptverband <sup>1)</sup> |                 | AUVA <sup>2)</sup> |         |
|   | 2003                       | 2002            | 2003               | 2002    |
| Arbeitsunfälle insgesamt  | 125.890                    | 119.235         | 115.259            | 108.993 |
| davon tödlich   | 185                        | 192             | 172                | 180     |
| Arbeitsunfälle im engeren Sinn (ohne Wegunfälle)  | 112.786                    | 107.506         | 103.567            | 98.538  |
| davon tödlich   | 113                        | 130             | 103                | 120     |
| Meldepflichtige Arbeitsunfälle <sup>3)</sup>  |                            |                 |                    |         |
| Meldepflichtige Arbeitsunfälle im engeren Sinn (ohne Wegunfälle)  | - <sup>4)</sup>            | - <sup>4)</sup> | 64.379             | 64.371  |
| <sup>1)</sup> Gesamtheit der anerkannten Arbeitsunfälle, ermittelt durch Zusammenfassung der von der AUVA, der VA der österreichischen Eisenbahnen und der VA öffentlich Bediensteter anerkannten Arbeitsunfälle (inklusive Unfälle kleineren Ausmaßes).<br><sup>2)</sup> Von der AUVA anerkannte Arbeitsunfälle (inklusive Unfälle kleineren Ausmaßes) aller Arbeiter/innen sowie Angestellten, inklusive jener in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Bergbau und der Vertragsbediensteten der Länder und Gemeinden sowie jener Vertragsbediensteten des Bundes, deren Dienstverhältnis vor dem 1.1.1999 begründet wurde, jedoch ohne jene von Beamtinnen und Beamten der Gebietskörperschaften und von Bediensteten der ÖBB.<br><sup>3)</sup> Tödliche und einen Krankenstand von mehr als drei Tagen verursachende Arbeitsunfälle.<br><sup>4)</sup> Daten nicht verfügbar. |                            |                 |                    |         |
| Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Allgemeine Unfallversicherungsanstalt.   |                            |                 |                    |         |

## ALLGEMEINER BERICHT

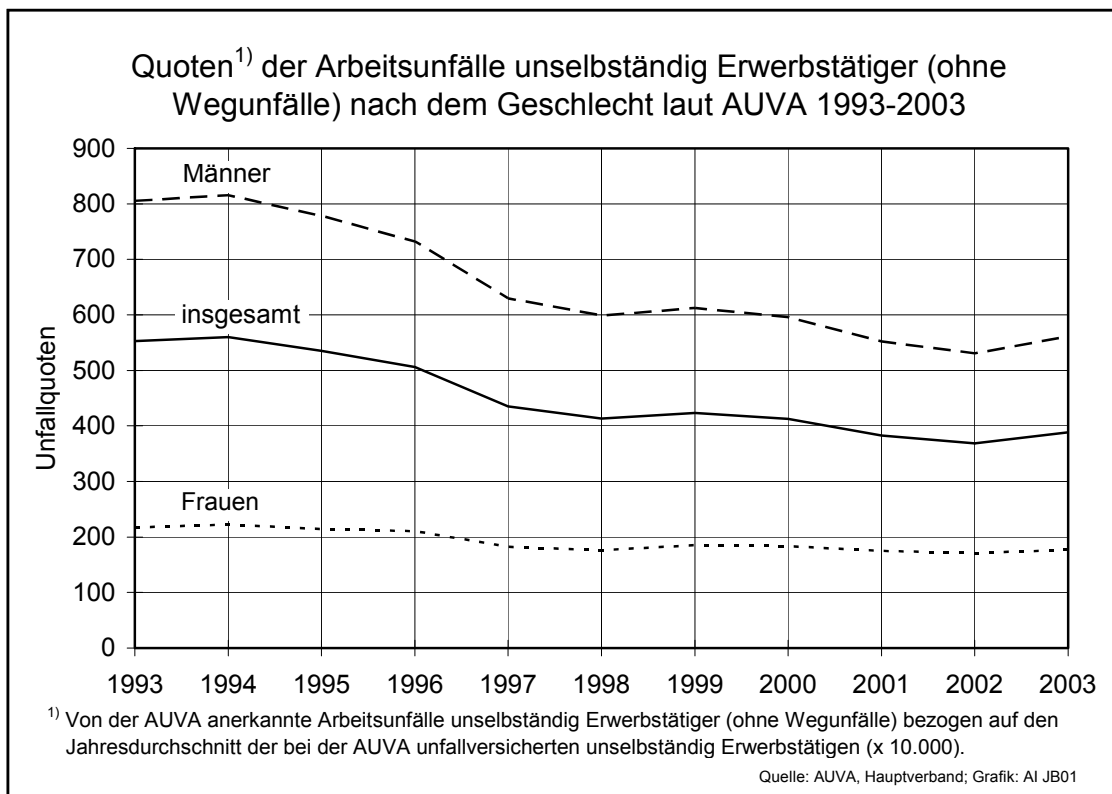
---

2003 ereigneten sich somit laut Hauptverband insgesamt 112.786 (107.506) **anerkannte Arbeitsunfälle im engeren Sinn** (AUVA: 103.567), davon waren 89.785 (79,6 %) Männer und 23.001 (20,4 %) Frauen betroffen bzw. verliefen 113 (130) **tödlich** (AUVA: 103). Mittelfristig betrachtet nahm laut Hauptverband im Zeitraum 1993 bis 2003 trotz eines Beschäftigungsanstiegs von rund 130.000 die Zahl der Arbeitsunfälle i.e.S. um 39.082 oder 25,7 % ab.

Neben den auch Unfälle kleineren Ausmaßes umfassenden anerkannten Arbeitsunfällen veröffentlicht die AUVA auch Daten zu den meldepflichtigen Arbeitsunfällen, d.h. zu jenen Arbeitsunfällen, die tödlich verliefen oder einen Krankenstand von mehr als drei Tagen verursachten. Im Jahr 2003 betrug die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger (ohne Wegunfälle) 64.379 und blieb somit gegenüber dem Vorjahr (64.371) praktisch gleich. Aus der Tatsache, dass die Anzahl der anerkannten Arbeitsunfälle insgesamt (d.h. einschließlich der Bagatellfälle) um 5,1 % anstieg und die der schweren bzw. meldepflichtigen Arbeitsunfälle annähernd konstant blieb, ergibt sich, dass im Berichtsjahr nur die Zahl der leichteren Arbeitsunfälle (ohne Krankenstand oder mit bis höchstens drei Krankenstandstagen) zunahm, was - wie bereits ausgeführt - auf die vermehrte Meldung von Unfällen zurückgeführt werden kann.

Der folgenden Analyse liegen AUVA-Daten zugrunde, die sich fast durchgehend auf die Gesamtheit der von der AUVA anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger (ohne Wegunfälle) beziehen. Dies hat zur Folge, dass auch Arbeitsunfälle in Betriebsstätten miterfasst werden, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Arbeitsinspektion fallen, sondern der Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektionen oder der Verkehrs-Arbeitsinspektion unterliegen. Zugleich sind jedoch Arbeitsunfälle von den der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegenden Beamtinnen und Beamten der Gebietskörperschaften und jener Vertragsbediensteten des Bundes, deren Dienstverhältnis nach dem 31.12.1998 begründet wurde, nicht mitenthalten. Beschreibt man die relative Unfallhäufigkeit vermittels **Unfallquoten** (Anteil der Arbeitsunfälle an den unselbständig Erwerbstätigen x 10.000), so zeigt sich für den Zeitraum 1993 bis 2003 folgende Entwicklung nach dem Geschlecht:

## ALLGEMEINER BERICHT



Demnach konnte die Unfallquote der unselbständig Erwerbstätigen - trotz des leichten Anstiegs im Jahr 2003 - im angegebenen Zeitraum um rund 164 Unfälle pro 10.000 Versicherte gesenkt werden, wobei der Quotenrückgang bei den Männern vor allem deshalb deutlicher ausfiel als bei den Frauen, weil sich die Fortschritte im Arbeitnehmerschutz größtenteils im männerdominierten Produktionssektor auswirken.

Der mittelfristig zu verzeichnende Rückgang der Unfallzahlen und Unfallquoten ist unter anderem auf die sicherheitstechnisch laufend verbesserten Anlagen, die Präventionsmaßnahmen (hier vor allem die so genannte Evaluierung) in den Arbeitsstätten bzw. Betrieben, die seit 1996 sukzessive alle Betriebsgrößenklassen betreffende Tätigkeit der Sicherheitsfachkräfte, die Präventionsarbeit der Arbeitsinspektion und der AUVA, die Überprüfungen sowie die umfangreichen Aufklärungs- und Beratungstätigkeiten der Arbeitsinspektion und das steigende Sicherheitsbewusstsein in den Betrieben zurückzuführen.

Gegenüber dem Vorjahr stieg laut AUVA die Gesamtzahl der anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger im engeren Sinn von 98.538 auf 103.567 an (+ 5,1 %). Der Anstieg betraf ausschließlich die Kleinbetriebe mit bis zu 50 Beschäftigten und ist - wie übrigens auch eine Studie der AUVA

## ALLGEMEINER BERICHT

zeigt<sup>1)</sup> - im Wesentlichen auf ein verbessertes Meldeverhalten von Kleinbetrieben betreffend die Mitteilung stattgefundenen Arbeitsunfälle an die AUVA zurückzuführen, das vor allem durch eine gesetzliche Neuregelung der Entgeltfortzahlung bei unfallbedingter Arbeitsverhinderung bewirkt wurde. Seit 1. Oktober 2002 können nämlich Arbeitgeber/innen mit nicht mehr als 50 Beschäftigten bei deren unfallbedingter Arbeitsverhinderung von ihren zuständigen Unfallversicherungsträgern einen Zuschuss von 50 % des fortgezahlten Entgelts im Ausmaß von höchstens sechs Wochen je Arbeitsjahr - gerechnet ab dem ersten Tag der Entgeltfortzahlung - erhalten. Aus dem Umstand, dass ein verbessertes Meldeverhalten der Betriebe lediglich eine vollständigere Erfassung der Arbeitsunfälle bewirkt, folgt, dass die Anzahl der real stattgefundenen Arbeitsunfälle weniger wuchs als die der anerkannten Arbeitsunfälle, unter Umständen im Vergleich zum Vorjahr gleich blieb oder günstigstenfalls sogar abnahm.

Es soll jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass die leichte Gesamtzunahme der Arbeitsunfälle 2002/03 erfreulicherweise mit einem Rückgang der tödlichen anerkannten Arbeitsunfälle im engeren Sinn von 120 auf 103 einhergeht.

Im Jahr 2003 entfielen auf 10.000 unfallversicherte unselbständig Erwerbstätige 388 anerkannte Arbeitsunfälle (ohne Wegunfälle). Vor allem aufgrund der Tatsache, dass knapp mehr als vier Fünftel aller erwerbstätigen Frauen im weniger unfallgefährdeten Dienstleistungsbereich beschäftigt sind, fiel die Unfallquote der Männer (561) mehr als dreimal so hoch aus wie jene der Frauen (177).

### Arbeitsunfälle nach Unfallursachen

Im Jahr 2003 waren für die meisten der von der AUVA anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger (ohne Wegunfälle) folgende **Hauptgruppen** von objektiven Unfallursachen verantwortlich (siehe Anhang A.2: Tabelle 3):

| Arbeitsunfälle nach Unfallursachen   |        |        |
|--|--------|--------|
|  | 2003   | 2002   |
| Sturz und Fall von Personen (Sturz von Leitern, Treppen, erhöhten Standorten, Ausgleiten, Stolpern und Ähnliches)    | 27.258 | 25.319 |
| Scharfe und spitze Gegenstände   | 15.211 | 14.526 |
| Maschinelle Betriebseinrichtungen (Arbeitsmaschinen, mechan. Werkzeuge, E-Geräte, Fördereinrichtungen und Ähnliches) | 12.917 | 12.628 |
| Handwerkzeuge und einfache Geräte  | 8.887  | 8.494  |
| Anstoßen   | 8.696  | 8.212  |
| Herab- und Umfallen von Gegenständen, Einsturz   | 8.007  | 7.754  |
| <b>Quelle:</b> Allgemeine Unfallversicherungsanstalt.  |        |        |

<sup>1)</sup> Allgemeine Unfallversicherungsanstalt - K. Körper: Unfälle 2002-2003; Wien Mai 2004

## ALLGEMEINER BERICHT

Auf diese sechs Unfallursachen entfielen im Jahr 2003 fast vier Fünftel aller Arbeitsunfälle. Was die **detaillierten Unfallursachen** betrifft, sind bei Sturz und Fall von Personen vor allem Fall auf Treppen/Stolpern/Umkippen/Fall auf ebenem oder schrägem Boden (knapp mehr als die Hälfte dieser Unfälle), Ausgleiten (5.002), Fall/Absprung/Sturz von erhöhten Standorten (4.206) und Sturz von bzw. mit Leitern (3.044) zu erwähnen. Bei den maschinellen Betriebseinrichtungen überwiegen Arbeitsunfälle mit mechanisch betriebenen Werkzeugen, Haushalts-, Elektrogeräten und Büromaschinen (3.138), Unfälle mit Arbeitsmaschinen für die Holzbearbeitung und Forstwirtschaft (2.330) und Unfälle mit Arbeitsmaschinen für die Metallbearbeitung (1.916).

### Arbeitsunfälle nach Wirtschaftszweigen

Entsprechend den AUVA-Daten traten 2003 die meisten anerkannten **Arbeitsunfälle** unselbständig Erwerbstätiger (ohne Wegunfälle) in folgenden Wirtschaftszweigen (Wirtschaftsunterabschnitte gemäß ÖNACE) auf (siehe auch Anhang A.2: Tabelle 3):

| Arbeitsunfälle nach Wirtschaftszweigen   |                           |        |               |      |
|--|---------------------------|--------|---------------|------|
|  | Anerkannte Arbeitsunfälle |        | davon tödlich |      |
|  | 2003                      | 2002   | 2003          | 2002 |
| Bauwesen   | 22.524                    | 20.903 | 34            | 36   |
| Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ und Gebrauchsgütern                         | 13.421                    | 12.399 | 8             | 8    |
| Realitätenwesen, Leasing, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen          | 7.829                     | 6.838  | 7             | 11   |
| Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen   | 7.421                     | 7.504  | 0             | 0    |
| Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen (ohne Maschinenbau) | 7.374                     | 7.493  | 3             | 8    |
| Verkehr und Nachrichtenübermittlung  | 5.627                     | 5.063  | 17            | 16   |

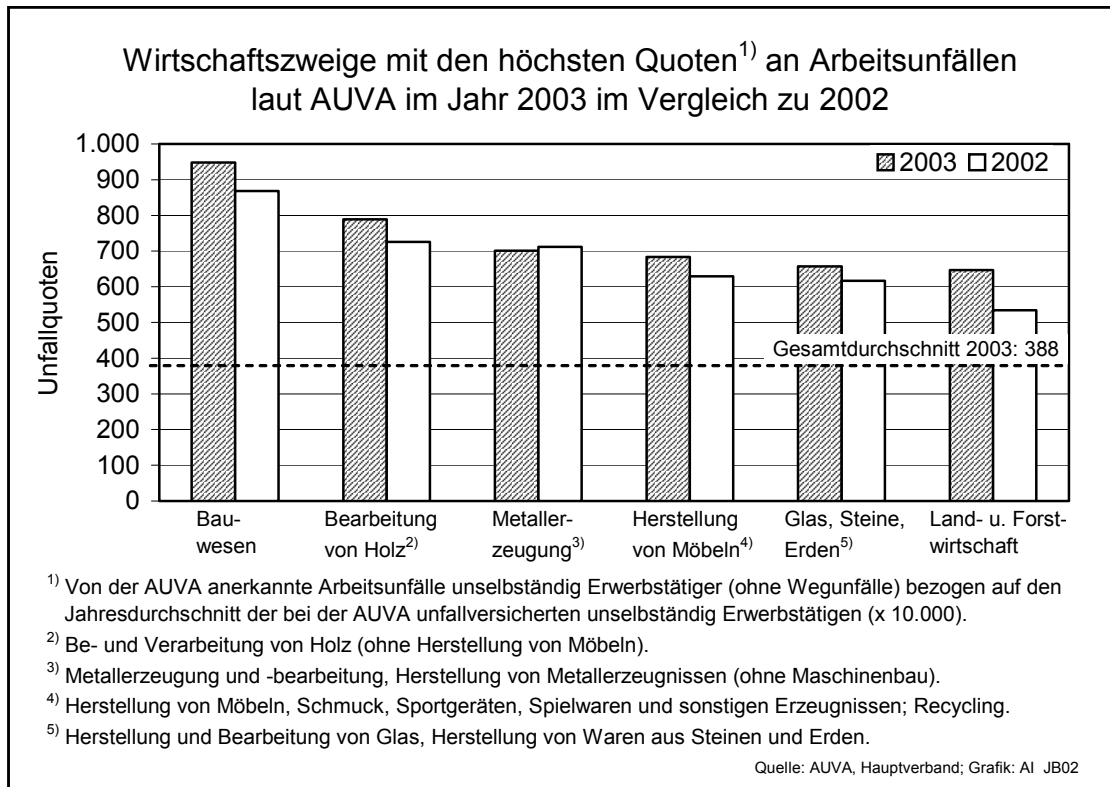
Quelle: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt.

In diesen **sechs Wirtschaftszweigen** ereigneten sich mehr als **drei Fünftel aller Arbeitsunfälle** und knapp über zwei Drittel aller tödlichen Unfälle. Die meisten **tödlichen Arbeitsunfälle** waren in den Bereichen Bauwesen (34), Verkehr/Nachrichtenübermittlung (17) und Land- und Forstwirtschaft (11) zu verzeichnen. Mehr als ein Fünftel aller Arbeitsunfälle und fast ein Drittel aller tödlichen Arbeitsunfälle betrafen demnach das Bauwesen.

Die **relative Unfallhäufigkeit** bzw. die Unfallquote war 2003 in folgenden Wirtschaftszweigen am höchsten:



## ALLGEMEINER BERICHT



<sup>1)</sup> Von der AUVA anerkannte Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger (ohne Wegunfälle) bezogen auf den Jahresdurchschnitt der bei der AUVA unfallversicherten unselbständig Erwerbstätigen (x 10.000).

<sup>2)</sup> Be- und Verarbeitung von Holz (ohne Herstellung von Möbeln).

<sup>3)</sup> Metallherzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallherzeugnissen (ohne Maschinenbau).

<sup>4)</sup> Herstellung von Möbeln, Schmuck, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling.

<sup>5)</sup> Herstellung und Bearbeitung von Glas, Herstellung von Waren aus Steinen und Erden.

Daraus wird ersichtlich, dass die sechs Branchen mit dem höchsten Unfallrisiko durchgehend dem Produktionsbereich (inklusive Land- und Forstwirtschaft) angehörten, dass das Bauwesen nicht nur die höchste Unfallzahl, sondern auch das höchste Unfallrisiko aufwies, und dass - mit Ausnahme der Metallherzeugung - die Unfallquoten in diesen Hochrisikobereichen im Vorjahresvergleich leicht zunahm. Weiters ist zu erwähnen, dass - abgesehen vom Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen (455) sowie dem Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung (434) - alle Dienstleistungsbereiche unterdurchschnittliche Unfallrisiken aufwiesen.

### Unfallerehebungen

Die Arbeitsinspektorate führen bei tödlichen und schweren Arbeitsunfällen Unfallerehebungen vor Ort durch, um sich Klarheit über die Unfallursachen zu verschaffen und so zur zukünftigen Vermeidung ähnlich gelagerter Arbeitsunfälle beizutragen. Im Jahr 2003 wurden 3.976 (3.928) derartige Unfallerehebungen durchgeführt. Zusätzlich nahmen die Arbeitsinspektorate an 33 (18) kommissionellen Unfallerehebungen teil.

## ALLGEMEINER BERICHT

---

### Bemerkenswerte Arbeitsunfälle

Um einen Eindruck vom Unfallgeschehen zu vermitteln, werden im Folgenden einige charakteristische Arbeitsunfälle in Kurzform dargestellt. Wie die angeführten Unfallbeispiele zeigen, werden Arbeitsunfälle sehr oft durch die nicht ausreichende Beachtung von Sicherheitsregeln ausgelöst.

#### Verbrennungen beim Verarbeiten von PU-Schaum

Ein Arbeitnehmer eines Installateurbetriebes war damit beschäftigt, den Hohlraum unterhalb einer Brausetasse mit Montageschaum auszuschäumen. Um die Qualität der Ausschäumung zu kontrollieren, wollte der Arbeitnehmer, anstatt eine Taschenlampe zu holen, mit seinem Feuerzeug den Hohlraum ausleuchten. Als er sich bis auf ca. 5 bis 10 cm der Putztüre genähert hatte, schlug ihm infolge der noch vorhandenen brennbaren Restmengen des Treibmittels eine Stichflamme entgegen und er erlitt dabei Verbrennungen zweiten Grades an der linken Hand und an der linken Gesichtshälfte.

Bereits bei der Erhebung des Unfalles in der Betriebsanlage konnte das Arbeitsinspektorat feststellen, dass vom Arbeitgeber schon weitere Schutzmaßnahmen festgelegt bzw. zum Teil schon durchgeführt worden waren. In jedem Betriebsfahrzeug muss nunmehr eine Taschenlampe mitgeführt werden. Eine formale, schriftliche Aufforderung zur Durchführung einer Nachevaluierung war daher nicht erforderlich. Bei der Unfallerbhebung durch das Arbeitsinspektorat wurde weiters festgestellt, dass die Unterweisungen gemäß § 14 ASchG nicht nachweislich durchgeführt waren, zumal aufgrund der polizeilichen Erhebungen klar wurde, dass die mangelnde Unterweisung beim Unfallhergang eine wesentliche Rolle spielte. Es erging daher eine schriftliche Aufforderung an den Arbeitgeber, die Unterweisungen nachweislich durchzuführen.

#### Absturz durch eine Fensteröffnung

Ein Arbeitnehmer eines Bauspenglerbetriebes war gemeinsam mit zwei Arbeitskollegen mit Arbeiten auf dem Dach eines Gebäudes beschäftigt. Im Zuge dieser Tätigkeit ging er über eine Dachfläche, die eine Neigung von ca. 25° aufwies. Dabei stieg er auf eine Schalplatte, die eine Fensteröffnung abdeckte, stürzte durch die Öffnung ca. 4 m in die Tiefe und zog sich dabei so schwere Kopfverletzungen zu, dass er kurze Zeit später im Krankenhaus verstarb.

## ALLGEMEINER BERICHT

---

Bei der unverzüglich durchgeführten Unfallerbhebung wurde festgestellt, dass die Fensteröffnung mit drei Schalplatten abgedeckt war: Die mittlere Schalplatte war angenagelt, darauf war eine Dachpappe und darüber die beiden äußeren Schalplatten gelegt worden. Eine der äußeren unbefestigten Schalplatten wurde offensichtlich beim Begehen durch den Verunfallten weggedrückt.

Aufgrund der Missachtung von Arbeitnehmerschutzvorschriften ergingen ein schriftlicher Überprüfungsbericht und eine Anzeige an die zuständige Staatsanwaltschaft.

### **Absturz im Zuge einer Schadensbegutachtung**

Ein Arbeitnehmer eines Dachdecker- und Spenglerbetriebes war mit der Schadensaufnahme auf einem Blechdach eines Mehrfamilienwohnhauses beschäftigt. Dieses Blechdach wies eine Dachneigung von ca. 45° auf. Im Zuge von Vermessungsarbeiten dürfte er den Halt verloren haben und stürzte ca. 10 bis 12 m vom Dach auf den Boden. Der Verunfallte verstarb noch an der Unfallstelle. Aufgrund der Mitteilung durch die Gendarmerie erfolgte eine sofortige Unfallerbhebung durch das Arbeitsinspektorat. Dabei wurde als Unfallursache festgestellt, dass sich der Verunfallte nicht mit dem im Betriebsfahrzeug mitgeführten Sicherheitsgeschirr gegen Absturz gesichert hatte. Weiters wurde festgestellt, dass dem Verunfallten die zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen für Arbeiten auf Dächern nachweislich zur Kenntnis gebracht worden waren.

In Anbetracht dieser Umstände erfolgte ein Aufforderungsschreiben, worin neuerlich auf die gesetzliche Verpflichtung zur Verwendung von zur Verfügung gestellter persönlicher Schutzausrüstung hingewiesen wurde.

### **Schwere Verletzungen durch eine Straßenwalze**

Arbeitnehmer eines Bauunternehmens sowie dessen Subunternehmens waren mit Kanalarbeiten auf einer öffentlichen Straße beschäftigt. Aufgrund schlechter Witterungsverhältnisse (Regen) beeilten sich die Arbeitnehmer mit der Arbeit. Ein neu hinzugekommener Arbeiter des Subunternehmens, der ihnen helfen wollte, bestieg eine Aufsitzwalze und begann mit dem Verdichten der Kanalkünette. Dabei übersah er einen Arbeitnehmer des Bauunternehmens und überfuhr ihn. Der Verunfallte musste ins Krankenhaus eingeliefert werden, wo schwere Knochenbrüche festgestellt wurden.

Aufgrund einer Mitteilung durch den Polier des Bauunternehmens wurde eine sofortige Unfallerbhebung durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass

## ALLGEMEINER BERICHT

---

der Unfallverursacher keine Fahrbewilligung für dieses Arbeitsmittel besaß. Er verfügte auch über keine Fahrbewilligung des Subunternehmens. Weiters wurde festgestellt, dass die Walze nicht gegen unbefugte Inbetriebnahme gesichert war. Es erging eine Anzeige an die zuständige Staatsanwaltschaft und ein Aufforderungsschreiben an die beiden Unternehmen.

### Unfall durch beschädigten Eisenbahnwagen

Ein Arbeitnehmer eines Gummi-Verarbeitungsunternehmens war mit dem Be- und Entladen von Eisenbahn-Güterwägen mittels Gabelstapler beschäftigt. Um ein Verrutschen der eingelagerten Waren zu verhindern, war es erforderlich, diese mit den verschiebbaren Trennwänden, mit denen dieser Wagentyp ausgestattet ist, zu fixieren. Diese Trennwände, die mit einer Aufhängevorrichtung ausgestattet sind, die aus zwei Metallrollen besteht, die in einer Führungsschiene im Scheitelbereich des Wagens eingehängt sind, können im Normalfall leicht mit der Hand bewegt werden. Beim Verschieben der letzten mobilen Trennwand, die an der Stirnseite mittels Eisendraht befestigt war, löste sich diese jedoch aus der Führungsschiene und fiel um. Der Verunfallte wurde trotz seiner schnellen Fluchtreaktion verletzt und musste ins Krankenhaus eingeliefert werden. Von der Sicherheitsfachkraft wurde das Arbeitsinspektorat informiert und es erfolgte eine sofortige Unfallaufnahme. Bei der Unfallaufnahme wurden eine Verformung der Aufhängeeinrichtung mit den beiden Führungsrollen sowie eine Verformung der Trennwand festgestellt. Nach Aussagen eines Eisenbahnvertreters ergab die Bezeichnung des Wagens, der vermutlich aus Frankreich kam, keinen Hinweis auf eine Beschädigung der Trennwände. Auch sonstige Hinweise über die sicherheitstechnischen Probleme mit diesem Wagentyp waren vor Ort nicht bekannt. Aufgrund des Wissenstandes des Arbeitsinspektors über artgleiche Unfälle wurde den Verantwortlichen vor Ort eine Richtlinie über die richtige Benützung dieser Wägen (betriebsinterne Richtlinie eines Eisenbahnunternehmens) zur Kenntnis gebracht. Weiters erfolgte ein Aufforderungsschreiben betreffend den Umgang mit Arbeitsmitteln, die Schäden aufweisen können, und eine Stellungnahme im Gerichtsverfahren.

### Fingerverletzung beim Kaltziehen

Ein Arbeitnehmer eines Metallwerkes hatte die Aufgabe, 16 Carobronze-Rohre, 3 m lang, auf einer Ziehbankanlage kalt zu ziehen. Diese Anlage besteht im Wesentlichen aus einem fixen Rollengang mit einer Druckeinrichtung, einem verschwenkbaren Rollengang und der eigentlichen Ziehbank. Der Arbeitnehmer hat den so genannten Ziehnagel in das Rohr im fixen Rollengang einzuschieben. Durch die Druckvorrichtung wird das Rohr in Richtung des verschwenkbaren Rollenganges gedrückt, damit es auf die

## ALLGEMEINER BERICHT

---

Dornstange des flexiblen Rollenganges vom Arbeitnehmer eingefädelt werden kann. Die weiteren Bearbeitungsschritte laufen wieder automatisch ab. Bei diesem Vorgang wurde dem Arbeitnehmer das Endglied des rechten Daumens abgetrennt.

Unfallursache war - die Unfallerkhebung erfolgte aufgrund der Mitteilung durch die Gendarmerie noch am selben Tag -, dass beim Verschwenken des beweglichen Rollenganges in die Arbeitsebene der Ziehbank der Ziehnagel teilweise aus dem Rohr herausgerüttelt oder herausgezogen wurde (durch die zurücklaufende Druckplatte). Dieser teilweise herausgezogene Ziehnagel bildete beim Verschwenken des beweglichen Rollenganges mit Rahmenteilten des fixen Rollenganges eine Quetschstelle. Als der Arbeitnehmer dies bemerkte, wollte er in einer Reflexbewegung den Ziehnagel wieder in das Rohr hinein schieben, wurde dabei aber eingeklemmt und zog sich die oben beschriebene schwere Verletzung zu. Aufgrund dieses Unfalles wurde das Unternehmen aufgefordert, unverzüglich Maßnahmen zur Beseitigung dieser Gefahrenstellen zu ergreifen. Das Unternehmen entschied sich zum Einbau einer Zwei-Hand-Steuerung, um die Hände des bedienenden Arbeitnehmers örtlich zu binden. Weiters erfolgte eine Stellungnahme des Arbeitsinspektorates im gerichtlichen Strafverfahren.

### **Tod durch Explosion einer Sauerstoffflasche**

Aufgrund einer Mitteilung durch die Polizei, dass in einer Kraftfahrzeug-Werkstätte eine Explosion mit Todesfolge stattgefunden hatte, wurde unverzüglich eine Unfallerkhebung durchgeführt. Bei der Unfallerkhebung vor Ort wurde festgestellt, dass es sich bei der tödlich verunfallten Person um den Arbeitgeber handelte. Aufgrund der außergewöhnlichen Unfallumstände - Explosion einer Sauerstoffflasche - wurde dieser Unfall, obwohl keine Arbeitnehmer/innen betroffen waren, weiter erhoben und verfolgt. Bei der Unfallerkhebung wurde festgestellt, dass durch den Explosionsdruck die Dacheindeckung und zwei Leichtwand-Außenwände zerstört worden waren.

## ALLGEMEINER BERICHT

---



Die zwei zerstörten Außenwände und die abgehobene Dacheindeckung

Die aufgefundene Leiche wies großflächige Verkohlungen auf, was auch auf ein Brandereignis schließen lässt. Dies wurde auch durch die Aussage des anwesenden Feuerwehrkommandanten bestätigt. Die vorgefundene Sauerstoffflasche war durch die Explosion in ihrer Längsrichtung vollständig aufge-rissen worden.

Aufgrund der unklaren Unfallursache erfolgte eine Erhebung durch die Abteilung für Kriminaltechnik des Bundesministeriums für Inneres. Auch durch diese Fachabteilung konnte keine eindeutige Unfallursache ermittelt werden. Als wahrscheinlichste Brand- und Explosionsursache wurde angenommen, dass der Verunfallte entweder mit der Sauerstoffflasche hantierte, wodurch es zu einer örtlichen Sauerstoffanreicherung kam, oder mit leicht brennbaren Substanzen umging. Durch die Einbringung einer Zündquelle, z.B. Zigarette, könnte es zu einer sehr raschen und heftigen Brandentwicklung gekommen sein, wobei die im Brandentstehungsbereich abgestellte, etwa halbvolle Sauerstoffflasche zur Explosion gebracht wurde.

### Explosion von Zünderköpfchen

In einem Betrieb zur Erzeugung elektrischer Zünder war eine Arbeitnehmerin mit dem Ablegen von Bündeln von 15 cm langen Zünderdrähten beschäftigt. Die jeweils 15 mg schweren Zünderköpfchen bestehen aus Bleipikramat und Zirkonoxid. Beim Ablegen eines solchen Bündels in eine Metallstallage kam es zu einer Entzündung. Die Verunfallte erlitt Brandverletzungen an der rechten Hand mit partiellen Brandgraden 1 bis 3. Bei der unverzüglich

## ALLGEMEINER BERICHT

---

durchgeführten Unfalluntersuchung wurde als wahrscheinliche Unfallursache eine Zündung durch mechanische Einwirkung beim Ablegen der Zünderköpfchen eruiert. Eine Übertretung der bestehenden Sicherheitsvorschriften konnte nicht festgestellt werden. Um das Unfallrisiko weiter zu verkleinern, wurden vom Unternehmen selbst weitere Maßnahmen vorgeschlagen, wie Mengenbegrenzung auf den Regalfächern, weicher Kantenschutz der Regalfächer, Richtungsänderung der abzulegenden Zünderköpfchen, die in Absprache mit dem Arbeitsinspektorat auch sofort umgesetzt wurden. Zwei Tage später folgte die Vollzugsmeldung des Unternehmens. Aufgrund der vorbildlichen Zusammenarbeit waren keine weiteren Schritte vom Arbeitsinspektorat zu setzen.

### **Reparatur eines Staplers**

Der Verunfallte war mit der Reparatur der Hydraulik eines Staplers beschäftigt und wurde dabei tödlich verletzt. Bei der Unfalluntersuchung wurde festgestellt, dass der Verunfallte nach der abgeschlossenen Reparatur den Stapler mit angehobenem Hubwerk nochmals kontrollieren wollte. Der Staplerfahrer sah den Verunfallten nicht und wollte die Funktionstüchtigkeit des Hubwerks ebenfalls prüfen. Beim Absenken des Hubwerks wurde der Verunfallte tödlich verletzt. Der Vorfall wurde in der nachfolgenden Sicherheitsausschusssitzung (im Beisein eines Vertreters des Arbeitsinspektorates) besprochen, was zur Festsetzung weiterer Schutzmaßnahmen führte, die in die Evaluierung eingearbeitet wurden.

Es wurde Anzeige an die Bezirksverwaltungsbehörde und an die Staatsanwaltschaft erstattet.

### **Unfall an einer Drehmaschine**

Der Verunfallte wurde mit seiner Arbeitsjacke vom rotierenden Backenfutter einer Drehmaschine erfasst und erlitt dabei derart schwere Kopfverletzungen, dass er noch vor Ort verstarb.

Bei der Erhebung konnte festgestellt werden, dass bei der Einspannvorrichtung der Drehmaschine keine Verkleidung bzw. Abdeckung gemäß § 45 der Arbeitsmittelverordnung vorhanden war. Dem Betrieb wurde eine entsprechende Nachrüstung gemäß § 9 ArbIG vorgeschrieben.

Es wurde Anzeige an die Bezirksverwaltungsbehörde und die Staatsanwaltschaft erstattet.

## ALLGEMEINER BERICHT

---

### **Unfall bei der Waldarbeit durch gleichzeitiges Fällen von zwei Bäumen**

Der Verunfallte war mit dem Fällen einer Buche beschäftigt. Ein Arbeitskollege fällte gleichzeitig schräg oberhalb eine Fichte. Zwischen den beiden Arbeitnehmern war vereinbart, dass zuerst die Buche gefällt werden sollte. Aufgrund eines Windstoßes drehte sich die angeschnittene Fichte aber auf die Seite. Der Verunfallte konnte wegen der laufenden Motorsäge die Warnrufe seines Kollegen nicht hören. Die Fichte stürzte plötzlich um und traf den Verunfallten mit voller Wucht auf den Kopf. Der Notarzt konnte nur noch den Tod feststellen.

Es wurde Strafanzeige an die Bezirksverwaltungsbehörde erstattet. Übertreten und angezeigt wurden §§ 14 und 61 Abs. 1 ASchG, als Regel der Technik wurde das Merkblatt der AUVA M 590 „Sicherheit und Unfallschutz bei der Waldarbeit“ angeführt.

### **Austausch eines Leistungsschalters**

In einem Industrieunternehmen musste im Bereich der Trafo-Anlage ein Leistungsschalter durch einen neuen Typ ersetzt werden. Als die Austauscharbeiten bereits beendet waren, wurde von einem Arbeitnehmer noch die PVC-Schutzverkleidung im Bereich des Leistungsschalters angebracht. Plötzlich trat ein Lichtbogen auf und der Arbeitnehmer wurde schwer verletzt.

Der Leistungsschalter befindet sich in einem eigenen Traforaum. Vor Durchführung der Arbeiten war entsprechend der Bestimmungen der Elektroschutz-Verordnung und der durch diese verbindlich erklärten ÖVE-Normen der Zellenbereich, in dem gearbeitet wurde, frei geschaltet worden. Im Zuge der Austauscharbeiten waren auch Bohrarbeiten an den Leistungsschienen erforderlich. Durch diese Bohrarbeiten dürften Späne auf stromführende Teile gefallen sein, die jedoch nicht entfernt wurden. Als dann die Schaltzelle wieder in Betrieb genommen wurde, kam es aufgrund dieser Späne zu einem Kurzschluss, der einen Lichtbogen nach sich zog. Dies hätte an und für sich zu keinem Arbeitsunfall führen können, wäre nicht noch ein Arbeitnehmer mit dem Anbringen einer Abdeckung bei der Schaltzelle für die Leistungsschalter beschäftigt gewesen. Der Unfall hat sich daher nur deshalb ereignet, weil die Anlage bereits wieder in Betrieb genommen wurde, bevor die Arbeiten endgültig abgeschlossen waren.

Vom Arbeitsinspektorat wurde eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstattet und das Unternehmen beauftragt, die in Frage kommenden Arbeitnehmer nachweislich dahingehend zu unterweisen, dass eine Anlage erst dann wieder in Betrieb genommen werden darf, wenn sämtliche Reparaturarbeiten abgeschlossen sind.



## ALLGEMEINER BERICHT

---

### Forstarbeiten nach Sturmschäden

Im November 2002 kam es in den Wäldern des Landes Salzburg durch Föhnstürme zu einer Windwurfkatastrophe. Riesige Mengen von Bäumen wurden entwurzelt, geworfen oder gebrochen. Die Schwerpunkte der Katastrophe lagen in den Gebirgsgauen Lungau, Pongau und Pinzgau.

Durch die latente Gefahr des Befalls von Borkenkäfern und somit der Gefahr des Übertretens der Schäden durch Käfer auf gesundes Holz war besondere Eile für die Aufarbeitung des Schadholzes gegeben.

Bereits in den Monaten Jänner, Februar und März des Jahres 2003 wurde daher begonnen, die riesige geworfene Holzmenge aufzuarbeiten. Diese Tätigkeit wurde zum Teil von Arbeitnehmern der Forstbetriebe, überwiegend jedoch von Arbeitnehmern gewerblicher Holzschlägerungsunternehmen und Holzakkordanten ausgeführt. Da das heimische Arbeitskräftepotential nicht ausreichte, strömten auch Holzschlägerungsunternehmen aus dem benachbarten Ausland und ausländische Arbeitskräfte in das Land.

Da die Aufarbeitung von Windwürfen zu den gefährlichsten Tätigkeiten in der Forstwirtschaft zählt, war im Vorhinein mit Unfällen zu rechnen. Die besondere Gefahr bei Aufarbeitung von Windwürfen ist durch verspannte Stämme, überhängende und aufrecht stehende Wurzelteller gegeben. Überdies liegen die Stämme bei Windwürfen nicht geordnet auf dem Boden, sondern kreuz und quer oder hängen und lehnen (z.T. instabil) an stehenden Bäumen. Weitere Gefahren waren durch das großteils steile Gelände und in den Wintermonaten durch Schnee und Eis gegeben. Diese Gefahren bedeuteten einerseits die Gefährdung der Arbeitnehmer durch Ausgleiten, Fallen und Abstürzen und andererseits die Gefährdung der Arbeitnehmer durch abrollende und abgleitende Stämme. Ein weiteres Gefahrenmoment stellte die gebotene Eile der Aufarbeitung dar.

Trotz der Aufklärung und Unterweisung der Arbeitnehmer sowie der Aufrufe in den Medien durch das Arbeitsinspektorat (Zeitungen, Radio und Fernsehen), in welchen auf die besonderen Gefahren hingewiesen wurde, kam es bei der Aufarbeitung des Schadholzes zu zahlreichen - auch tödlichen - Arbeitsunfällen.

Ein Arbeitnehmer erlitt tödliche Verletzungen, als er einen unterhalb von ihm liegenden Baumstamm mit einer Kettensäge durchschnitt und er dabei von einem über ihm liegenden nachrutschenden Stamm erfasst und zwischen den beiden Baumstämmen im Brustbereich eingequetscht wurde.

Ein zweiter tödlicher Unfall ereignete sich bei der Bringung von Stämmen mit einem Kippmastseilgerät. Beim Heranziehen bzw. Hochziehen eines Stammes wurde ein Arbeitnehmer vom Stamm am Kopf getroffen und getötet.

## ALLGEMEINER BERICHT

---

Bei einem Unfall rutschte ein bereits liegender Baumstamm talwärts. Eine Astgabel erfasste einen Forstarbeiter, schleifte ihn mit und zwängte den Oberschenkel des Arbeiters ein, wodurch dieser schwere Verletzungen erlitt.

Ein Arbeitnehmer teilte einen Baumstamm in Bloche. Anschließend schnitt er einen seitlich gelegenen Baum. Während er diesen schnitt, kam ein vorher geschnittenes Bloch auf der nassen Schneeunterlage ins Rollen und überrollte den Arbeiter, der dabei schwere Beinverletzungen erlitt.

Als ein Arbeitnehmer die Trasse für einen Seilkran frei schnitt, fiel der Wipfel des gefällten Baumes auf einen stehenden Baum, schnellte an der Schnittstelle nach vorne und traf den Arbeitnehmer, der schwere Verletzungen davontrug.

Ein Forstarbeiter längte einen Baumstamm ab. Oberhalb lagen noch weitere noch nicht entastete Stämme. Beim Ablängen löste sich die Spannung des Holzes, der Stamm brachte die oberhalb liegenden Baumstämme zum Abrutschen und der Arbeitnehmer wurde von einem Stamm direkt im Gesicht getroffen, in der Folge gegen den abgelängten Stamm gedrückt und eingeklemmt.

Bei Sägearbeiten an einem Baum wurde ein Arbeitnehmer von einem rückschnellenden Baumstamm gegen einen anderen Baum gedrückt und ein Ast durchbohrte seinen Oberschenkel.

Beim Hochheben eines Baumes mit einem Kran wurde ein Sicherungsposten durch eine auspendelnde Sicherungskette am Kopf getroffen und erlitt ein Schädel-Hirntrauma.

Auf dem Stamm einer Fichte stehend entastete ein Waldarbeiter diesen Baum. Plötzlich brach der Aststummel weg, auf dem der Arbeiter mit dem linken Fuß stand, der Arbeiter fiel auf den Boden und verletzte sich mit der laufenden Kette der Motorsäge an Schulter, Hals und Kopf.

Bei den Unfallerehebungen des Arbeitsinspektorates wurde festgestellt, dass die Arbeitnehmer durchwegs mit der erforderlichen persönlichen Schutzausrüstung - Schutzhelm mit Gesichts- und Gehörschutz, Schutzhandschuhen, Sichtjacke, Arbeitshose mit Schnittschutzeinlagen und Sicherheitsschuhen - ausgerüstet waren. Festgestellt wurde weiters, dass die meisten Unfälle Arbeitnehmer von gewerblichen Schlägerungsunternehmen bzw. Holzakkordanten erlitten, weil diese einem wesentlich höheren Arbeitsdruck ausgesetzt waren als die Forstfacharbeiter der Forstbetriebe.

Nicht verschwiegen werden darf, dass von mehreren tödlichen und schweren Unfällen im Jahr 2003 auch Holzschlägerungsunternehmer und bäuerliche Waldbesitzer selbst betroffen waren.

## ALLGEMEINER BERICHT

---

Als Lehre aus diesem Unfallgeschehen ergibt sich, dass Forstarbeiter hinsichtlich der Aufarbeitung von Windwürfen noch besser ausgebildet und unterwiesen werden müssen und dass weiters versucht werden muss, durch eine bessere Organisation der Arbeiten den Zeitdruck bei der Aufarbeitung von Windwurfkatastrophen zu vermindern.

### **Tödlicher Arbeitsunfall in einem Basaltsteinbruch**

Ein Arbeitnehmer war mit einem 47 t-Löffelbagger in einem Basaltsteinbruch in der Südsteiermark mit Planierarbeiten am Fuß einer rund 40 m hohen Bruchwand beschäftigt. Die Bruchwand war laut Aussage des Betriebes seit rund 10 Jahren nicht mehr in Verhieb genommen worden und hatte sich seitdem auch nicht verändert. Nach Aussage eines Zeugen begann sich urplötzlich die Bruchwand hinter dem Löffelbagger zu bewegen und sich wie in Zeitlupe „auszubauchen“, um dann auf einer Länge von rund 50 m herunter zu brechen. Der Baggerfahrer stellte laut Aussagen des Zeugen den Löffel auf der Sohle ab, verließ das Führerhaus und flüchtete Richtung Baggerlöffel, um dort Schutz offensichtlich Schutz zu suchen. Dabei wurde der Arbeitnehmer auf dem Weg zwischen Raupenfahrwerk und Baggerlöffel rund 3 m hoch verschüttet. Arbeitskollegen versuchten den Verunfallten mit Unterstützung eines anderen Baggers zu bergen und konnten ihn noch bis zum Oberkörper freilegen, wobei jedoch festgestellt werden musste, dass er bereits verstorben war. Weitere Bergeversuche mussten zum Schutz der anderen Arbeitnehmer unverzüglich eingestellt werden, weil Gesteinsmassen noch immer abzustürzen drohten.

Die Unfallstelle wurde unverzüglich mit mündlichem Bescheid der Bezirkshauptmannschaft gesperrt, die Bergung des verschütteten Löffelbaggers vorerst untersagt und die Vorlage eines Sanierungs- und Bergungskonzeptes gemäß dem Mineralrohstoffgesetz angeordnet. Nach Vorlage eines entsprechenden Konzeptes und der behördlichen Überprüfung wurde nach rund drei Wochen damit begonnen, den Abbruchbereich von oben nach unten zu sichern. Danach wurde der Bagger geborgen. Dabei wurde ersichtlich, dass die Fahrerkabine, die zusätzlich mit einem Steinfallschutz ausgerüstet war, dem Druck der Gesteinsmassen im Großen und Ganzen standgehalten hatte. Die Kabine war nur leicht verschoben, jedoch die Scheiben ein- bzw. herausgedrückt. Die Antwort auf die Frage, ob der Fahrer überlebt hätte, wäre er in der Kabine geblieben, bleibt offen.

Zur weiteren Klärung des Unfallherganges wurde von der Bezirkshauptmannschaft eine behördliche Überprüfungs- bzw. Untersuchungskommission eingesetzt, der mehrere Sachverständige aus dem Bereich Geologie und Geotechnik, Bergtechnik sowie Sprengwesen angehören. Vom zuständigen Gericht wurde ein gerichtlich beeideter Sachverständiger ebenfalls mit der

## ALLGEMEINER BERICHT

---

Untersuchung beauftragt. Das Arbeitsinspektorat ist in die Untersuchungen eingebunden.

### **Verlust von zwei Fingern durch nicht gesicherten Kettenradantrieb**

Ein Mitarbeiter eines Holz verarbeitenden Unternehmens hielt sich im Bereich des Querförderers der Holzlamellenlegeanlage auf, um den ordnungsgemäßen Abtransport der Holzlamellen zu beobachten. Als einige Holzlamellenstücke in ungeordneter Weise transportiert wurden, versuchte der Arbeitnehmer, sie am Förderband gleichzurichten. Dazu streckte er seine rechte Hand in Richtung Förderband aus und geriet dabei unbeabsichtigt in den ungesicherten Bereich des Zahnradkettenantriebes, wobei ihm zwei Finger abgetrennt wurden.

Nach dem Unfallereignis wurde der Zahnradkettenantrieb durch eine Metallplatte gegen Gefahr bringende Berührung verdeckt. Das Unternehmen wurde schriftlich aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass alle Ketten und Zahnräder gemäß § 43 AM-VO gegen Gefahr bringende Berührung zu verkleiden oder zu verdecken sind.

Aufgrund dieser Verwaltungsübertretung wurde Verwaltungsstrafanzeige erstattet. Außerdem erfolgte eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft.

### **Unfall mit einer Gaslötlampe**

Der Verunfallte war Facharbeiter und arbeitete in einem Raum mit einer Grundfläche von ca. 1 m x 2 m. Die Raumhöhe betrug ca. 2,30 m. Der Raum war seitlich zugänglich. Im Raum befanden sich ein Warmwasserboiler und ein Pufferspeicher mit je 500 l Inhalt.

Die Boiler sollten an eine Solaranlage angeschlossen werden. Zum Unfallzeitpunkt befand sich der Verunfallte im Raum zwischen Boiler und Pufferspeicher und war damit beschäftigt, Kupferrohre zu verlöten.

Er verwendete eine handelsübliche Gaslötlampe.

Der Unfall geschah ca. 10 Minuten nach einem Kartuschenwechsel. Es hatte sich im Boilerraum ein zündfähiges Gas-Luftgemisch gebildet, welches im Zuge der Lötarbeiten gezündet wurde. Es gab eine Verpuffung und in weiterer Folge gerieten Einrichtungen des Boilerraumes sowie die Isolierung der Boiler in Brand.

## ALLGEMEINER BERICHT

---

Verwendet wurden handelsübliche Gaskartuschen mit 190 g Inhalt. Der Kartuschenwechsel war auf Anweisung des Verunfallten von einem jugendlichen Lehrling durchgeführt worden.

Der Verunfallte erlitt schwere Verbrennungen im Bereich der Hände, Arme, Hals, Gesicht und Beine. Der Verbrennungsgrad betrug ca. 70 % und der Verunfallte verstarb ca. eine Woche nach dem Arbeitsunfall.

Die Ursache dieses Arbeitsunfalls konnte von der Arbeitsinspektion nicht mit Sicherheit geklärt werden. Sie dürfte an einem Fehler beim Wechsel der Gaskartusche liegen. Vermutlich ist zum Unfallzeitpunkt an der Einstichstelle der Gaskartusche Gas ausgetreten. Letztlich kann auch ein Gerätefehler nicht ausgeschlossen werden. In der Vergangenheit wurde eine Serie der Gaslötlampen desselben Herstellers wegen eines Konstruktionsfehlers vom Markt genommen.

Es erging eine schriftliche Aufforderung an den Arbeitgeber sowie eine Anzeige gemäß § 84 StPO. Wesentlicher Inhalt der Aufforderung war die Feststellung, dass jugendliche Lehrlinge zum Wechseln von Gaskartuschen bei Gaslötlampen nach 18 Monaten Lehrzeit nur unter Aufsicht herangezogen werden dürfen.

### **Reinigen einer Walzenauftragsmaschine**

Bei Reinigungsarbeiten an einer Walzenauftragsmaschine für Parkettböden kam ein dort beschäftigter Arbeitnehmer mit seiner linken Hand in die laufende Maschine, wobei seine Verletzungen so schwer ausfielen, dass alle fünf Finger dieser Hand amputiert werden mussten.

Das Reinigen der Auftragswalzen ist laut Betriebsanleitung des Herstellers bei laufender Maschine und das Reinigen der Rakel bei stillstehender Maschine durchzuführen. Zum Unfall kam es, weil der Arbeitnehmer die Rakel bei laufender Maschine reinigte und dabei seine Hand zwischen Rakel und Auftragswalze eingezogen wurde.

Bei den Ermittlungen der Arbeitsinspektion wurde festgestellt, dass

1. die Unterweisung der Arbeitnehmer bezüglich der zu verwendenden Schutz- und Sicherheitseinrichtungen sowie der zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen (insbesondere bei Reinigungsarbeiten) völlig unzureichend war,
2. der vorgeschriebenen Überwachung der Schutzmaßnahmen nicht nachgekommen wurde,
3. die Betriebsanleitung nicht, wie vom Hersteller verlangt, unmittelbar neben der Maschine aufgelegt hatte.

## ALLGEMEINER BERICHT

---

Es erging eine schriftliche Aufforderung an den Arbeitgeber und eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft.

### **Funktionsstörung bei einem Gleitbahnfroster**

Am Unfalltag stellte der später verunfallte Arbeitnehmer fest, dass es im Inneren des Gleitbahnfrostertraumes in einem Fleisch verarbeitenden Betrieb zu einer Störung kam, weil keine Kunststoffbehälter mit Fleisch aus der Anlage gefördert wurden. Das Tätigkeitsfeld des Verunfallten beschränkte sich ausschließlich auf die Koordinierung und Mithilfe beim Palettieren von Fleischpaketen.

Bislang hatte der Arbeitnehmer die Behebung dieser Funktionsstörung immer durch Anruf bei einem Servicetechniker organisiert. Dieses Mal wollte er einem neu eingestellten Arbeitnehmer, den er gerade am Palettierplatz einschulte, demonstrieren, dass es nicht immer eines Servicetechnikers bedarf, um eine Störung zu beheben. Nachdem er den Servicetechniker bereits dabei beobachtet hatte, wie die Störung zu beheben ist, wusste er auch, dass bei der Schaltschrank-Anzeige „Indikatoren schalten nicht“ ein kleiner Stoß mit einer Stange gegen den Lichtschranken genügt, um die Anlage wieder in Gang zu setzen.

Er öffnete die Tür des Gleitbahnfrostertraumes, die mit der Aufschrift „Unbefugten ist das Betreten des Maschinenraumes verboten“ versehen ist. Danach stieg er ca. einen Meter hoch auf die Förderanlage und stieß unter Zuhilfenahme eines Stabes gegen die Lichtschranke. Mit dem linken Fuß stand er auf einem Förderelement und mit dem rechten Fuß in einer Ausnehmung der Verkleidung für die Gegengewichtsfahrbahn. Nachdem die Lichtschranke aktiv war, setzte sich die Förderanlage wieder in Bewegung. Der Arbeitnehmer, der Sicherheitsschuhe trug, stieg zuerst mit seinem linken Fuß zu Boden. Gerade als er seinen rechten Fuß aus der Ausnehmung nahm, fuhr das Gegengewicht nach oben und scherte seinen Vorderfuß ab.

## ALLGEMEINER BERICHT

---



Gleitbahnfroterraum

Bei der Unfallrecherche wurde festgestellt, dass der Arbeitnehmer entgegen den Inhalten seiner Unterweisung und auch nicht vorhersehbar handelte, weil er derartige Störungen bislang immer ordnungsgemäß an die hausinternen Servicetechniker weitergeleitet hatte. Eine umfassende Konformitätserklärung des Anlagenherstellers sowie die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente wurden dem Arbeitsinspektorat vorgelegt.

Der Arbeitgeber wurde vom Arbeitsinspektorat aufgefordert, als Sofortmaßnahme die Revisionsöffnungen zu verkleiden. Dem Maschinenhersteller wurde der Vorfall zur Kenntnis gebracht und nahe gelegt, die der Konstruktion der Maschine zugrunde liegende Risikoanalyse zu überprüfen und insbesondere die vorgefundene Gefahrenstelle neu zu analysieren und entsprechend den Vorgaben der Maschinen-Sicherheitsverordnung zu adaptieren.

## ALLGEMEINER BERICHT

---

### Unfall eines Ferialpraktikanten

In einem Stahl- und Maschinenbaubetrieb wurde nach dem Ausfahren der zu verchromenden Teile aus einem Verchromungsbad die Gleichstromzuführung abgeschaltet und ein Ferialpraktikant begann mit der Reinigung der kupfernen Anschlusskontakte mit einer druckluftbetriebenen Handschleifmaschine. Genau zu diesem Zeitpunkt fand eine Explosion statt, die etwa 300 l Elektrolytflüssigkeit bis zu ca. 5 m hoch in die Luft schleuderte, wodurch die Augen des Praktikanten verätzt wurden.

Es wird als sehr wahrscheinlich angenommen, dass sich eine explosionsfähige Atmosphäre im eingeschlossenen Raum zwischen der teilweisen Badabdeckung und dem darunter liegenden Badspiegel entwickelt hatte. Die Zündung dieser explosionsfähigen Atmosphäre hing mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einem Bruch des Heizstabes zusammen, der wiederum auf einen kleinen korrosionsbedingten Riss im Mantelrohr des Heizstabes zurückzuführen ist. Dort hatte sich dann mit hoher Wahrscheinlichkeit eine so genannte „Thermitreaktion“ zwischen der Chromsäure und der Alu-Nickel-Legierung des Heizstabes ereignet. Diese Reaktionsenergie oder einige 700 °C heiße Teile des Heizstabes, die durch den Dampf und die Luftblasen des geborstenen Heizstabs hoch gewirbelt wurden, hatten die Zündenergie für die explosionsfähige Atmosphäre in der Abdeckhaube geliefert.

Die beschriebene Zündungsmechanik ist ein äußerst seltenes Ereignis. Wie eine Recherche ergeben hat, dürfte es in den letzten zehn Jahren in Österreich und Deutschland kein vergleichbares Unglück mit einem Chrombad gegeben haben.

Diese Beschreibung ist das Ergebnis eines Gutachtens. Aufgrund der Anforderung des Arbeitsinspektorates, einen Unfallbericht zu erstellen, wurden vom Arbeitgeber eine Überprüfung der Badführung, der elektrischen Anlage und ein Gutachten zur Feststellung der Unfallursache in Auftrag gegeben.

Als Schutzmaßnahmen wurde die teilweise Badabdeckung mit einer Absaugung ausgestattet und alle Heizstäbe von Keramik- auf Titanummantelung umgerüstet.

### Staplerunfall

Der Verunfallte war damit beschäftigt, mittels Gabelstapler bei einer Filteranlage den Filterstaubauffang sack zu wechseln. Der volle Filtersack wurde samt Palette auf einen in der Nähe befindlichen Freilagerplatz verbracht und dort abgestellt. Bei der Rückfahrt zur Filteranlage kippte der unbeladene Dieselstapler auf dem ebenen und asphaltierten Platz infolge zu hoher Geschwindigkeit in einer zu engen Rechtskurve um. Der Arbeitnehmer wurde



## ALLGEMEINER BERICHT

---

dabei aus der offenen Fahrerkabine geschleudert und unter dem Dachaufbau des auf der linken Seite liegenden Staplers eingeklemmt. Der Arbeitnehmer verstarb aufgrund der Schwere der Verletzungen noch an Ort und Stelle.

Der „Haken“ (die zu enge Kurve) hat eine Gummispur und ein Stück Gummi des Staplerreifens am Asphalt hinterlassen.



Der Stapler war mit einem Sicherheitsgurt als Rückhaltesystem gemäß § 53 der Arbeitsmittelverordnung nachgerüstet. Der Arbeitnehmer hatte den Sicherheitsgurt aber nicht verwendet.

### **Untaugliches Hilfsmittel zum Erreichen einer hoch gelegenen Arbeitsstelle**

Im Zuge der Errichtung des Neubaus einer Halle in Stahlkonstruktion wurden zum Unfallzeitpunkt die Stahlträger gestrichen.

Da dies zum Teil in ca. 8 m Höhe erfolgte, war ursprünglich eine Hebebühne dazu verwendet worden. Wegen eines elektrischen Defektes (wahrscheinlich Wassereintritt in die Steuereinheit) konnte die Hebebühne nicht mehr manövriert werden. Die Arbeitnehmer mussten abgeseilt werden.

Um trotzdem weiterarbeiten zu können, wurde ein Gabelstapler mit aufgestecktem Stahlrohrgerüst vom benachbarten Betriebsareal geholt. Beim Rangieren übersah der Staplerfahrer, dass das Gerüst über den Stahlträger ragte, der sich in ca. 8 m Höhe befand, und riss das Gerüst samt den zwei Arbeitnehmern zu Boden. Beide Arbeitnehmer wurden schwer verletzt.

## ALLGEMEINER BERICHT

---



Hubstapler mit „Hilfskonstruktion“

Angemerkt wird, dass der Staplerfahrer keinen Nachweis der Fachkenntnisse besaß, der Stapler seit geraumer Zeit nicht mehr überprüft worden war und das Gerüst nicht einmal annähernd den Anforderungen eines Arbeitskorbes entsprach. Die Verankerung des Gerüsts auf dem Stapler erfolgte mittels (ungesicherter) Bolzen, weiters wurde das Gerüst nur mit einem Gurt fixiert.

Als Konsequenz dieses Unfalls wurden vom Arbeitsinspektorat durch Sofortverfügung die Arbeiten eingestellt. Der Arbeitgeber wurde aufgefordert, vor Fortsetzung der Arbeiten geeignete Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen. Es wurde Strafanzeige an die Verwaltungsstrafbehörde und Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstattet.

### **Talfahrender Mountainbiker verletzt auf Privatstraße Maut kassierende Arbeitnehmerin schwer**

Beim Kassieren der Maut befand sich die Arbeitnehmerin im Bereich der Sperrlinie auf der talwärts führenden Fahrbahn der Privatstraße.

Der talwärts fahrende Mountainbiker hatte sie auf seiner Fahrbahn zu spät gesehen, kam durch eine Schnellbremsung zu Sturz und riss mit seinem Fahrrad auch die Maut kassierende Arbeitnehmerin zu Boden, die dabei nach ersten Angaben lebensgefährlich verletzt wurde.

## ALLGEMEINER BERICHT

---

- Für die talwärts fahrenden Fahrzeuge gab es eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h.
- Das Mautpersonal trug keine „Warnschutzkleidung“.
- Die Sicht zum Mautplatz war durch Gestrüpp und Bäume stark eingeschränkt.

Getroffene Schutzmaßnahmen:

- Für die talwärts fahrenden Fahrzeuge wurde eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 15 km/h vorgeschrieben.
- Die Einhebung der Maut erfolgt künftig nur auf der Beifahrerseite, so dass die talwärts führende Fahrbahn der Straße gar nicht mehr betreten werden muss.
- Das Mautpersonal hat immer „Warnschutzkleidung“ zu tragen.
- Die Sicht zum Mautplatz wurde durch das Entfernen von Gestrüpp und Bäumen wieder hergestellt.

### **Tödlicher Arbeitsunfall bei einer Treibstofftanksanierung**

Im Mai 2003 kam es auf einer Tankstelle in einem unterirdischen Treibstofftank zu einem folgenschweren Unfall. Bei einer an sich routinemäßigen Sanierung des Tanks wurden nach erfolgter Tankreinigung an der Innenseite Kunststoffmatten aufgeklebt. Dies geschah mit einem laut Sicherheitsdatenblatt leicht entzündlichen Kleber. Danach wird üblicherweise - so auch in diesem Fall - eine maßgefertigte PVC-Hülle eingebracht, im Bereich des Domschachtes mittels Ring befestigt und mit einem Schlauch ein Vakuum zwischen Hülle und dem verkleideten Tank erzeugt, um die Hülle faltenfrei an der Innenseite des Tanks anliegen zu lassen.

In diesem Fall kam es bei der Endkontrolle durch die beiden Monteure jedoch zu einer Explosion, die zum Tod des einen Arbeitnehmers und zu schwersten Verletzungen bei dem anderen Arbeitnehmer führte.

Die Ermittlungen (Bundeskriminalamt, Arbeitsinspektorat und Kriminalabteilung NÖ) ergaben, dass vor Beginn der Arbeiten und während derselben vermutlich keine Messungen auf explosionsgefährliche Atmosphäre durchgeführt worden waren. Während und vor den Arbeiten war das Gebläse zur Entlüftung des Dieselbehälters zwar in Betrieb, wahrscheinlich aber der Absaugschlauch nicht tief genug in den Tank hinein gehängt worden.

Auslöser für die Explosion war letztendlich die Sichtkontrolle mit einer gewöhnlichen Halogenleuchte, obwohl eine Ex-Leuchte im Montagewagen vorhanden war.

## ALLGEMEINER BERICHT

---

Beide Arbeitnehmer waren langjährige Mitarbeiter dieses Spezialunternehmens (in Österreich gibt es nach Mitteilung des Betriebes nur zwei Betriebe, die Sanierungen von Tanks dieser Größenordnung durchführen) und mit den durchgeführten Tätigkeiten daher vertraut. Trotzdem passierten diese tödlichen Fehler bei diesen oftmals zuvor durchgeführten Arbeiten.

Vom Arbeitsinspektor wurde gemäß § 10 Abs. 3 ArbIG als Sofortmaßnahme die weitere Verwendung des leichtentzündlichen gesundheitsgefährlichen Klebers verboten, das Einbringen von Zündquellen untersagt und festgelegt, dass vor erneutem Einstieg in den Behälter Messungen auf explosionsgefährliche Atmosphäre und genügend Sauerstoffgehalt sowie die Verständigung des Arbeitsinspektorates vor Durchführung weiterer Arbeiten erfolgen müssen. Um den §§ 59 und 60 AAV zu entsprechen, wurde auch ein detaillierter schriftlicher Unterweisungsnachweis (Arbeitsplan) mit darin enthaltenen notwendigen Schutzmaßnahmen für die bei Sanierungsarbeiten eingesetzten Arbeitnehmer verlangt.

Über Aufforderung des Arbeitsinspektorates wurden dann auch die bislang vorhandenen, ergänzungsbedürftigen Evaluierungsunterlagen und ein Sicherheitsdatenblatt eines ungefährlicheren Klebers übermittelt, der künftig verwendet werden soll. Auch sollen die Kunststoffbahnen nunmehr mit Haltemagneten befestigt werden. Der Nachteil dieses Verfahrens besteht in den etwas höheren Materialkosten, vermutet wird aber auch, dass bei schlecht gereinigten Tanks die Magnete nicht so gut haften und daher eine größere Anzahl von Befestigungspunkten erforderlich sein könnte bzw. nachgereinigt werden muss. Dieses Verfahren ist natürlich für Kunststofftanks und Betontanks ungeeignet.

Zu bemerken ist abschließend, dass dieser folgenschwere Arbeitsunfall und die vom Arbeitsinspektorat gesetzten Maßnahmen offenbar zu einem Umdenken des Unternehmens bei der Art der Folieneinbringung und Folienbefestigung und zur Auswahl ungefährlicherer Arbeitsstoffe für die Sanierung von Treibstofftanks geführt haben.

### **Stahlplatte als Projektil**

An einer sehr großen maschinellen Anlage wurde ein Siebwechsel durchgeführt. Dabei wurde mittels hydraulischen Hubzylinders ein Querträger nach unten gebogen. Da die Hubhöhe des Zylinders nicht ausreichte, musste eine Distanzplatte unter den Stößel des Hubzylinders in die „Stößelpfanne“ eingelegt werden. Als ein Maschinenbediener den Hubzylinder betätigte, kam es zu einer Deformation dieses Distanzstückes, weil der zitierte Stößel eine Rundung aufwies. Aufgrund der enormen entstehenden Querkräfte wurde das Distanzstück aus dem Maschinenbereich geschossartig heraus geschleudert. Dieses Distanzstück traf einen Arbeiter im Gesichtsbereich und

## ALLGEMEINER BERICHT

---

verursachte schwerste Verletzungen. Im gegenständlichen Fall handelte es sich um einen Herstellermangel, da laut Betriebsanleitung zum Siebwechsel keine Hilfsmittel notwendig wären. Darüber hinaus war das verwendete Distanzstück für diese Arbeit nicht geeignet. Aufgrund des Unfalls wurde die Stößelpfanne gehoben (Einschrauben einer Zwischenplatte). Ein Distanzstück ist zur Durchführung des Siebwechsels nun nicht mehr notwendig.

### **Ersticken in einem Abwasser-Einstiegschacht**

Im Zuge einer Dammschüttung für einen Straßenausbau sollten die aus einer nahe gelegenen Altlast austretenden Sickerwässer, welche bisher direkt in ein offenes Gerinne abgeleitet wurden, in Rohre gefasst werden. In die neue Rohrleitung wurden mehrere Einstiegschächte mit Tiefen von ca. 5 m eingebaut. Dem Arbeitsinspektorat wurde vom Baustellenkoordinator telefonisch mitgeteilt, dass ein Arbeitnehmer beim Einstieg in einen der Schächte durch Gase getötet worden war. Bei der Unfallerhebung stellte sich heraus, dass den Arbeitnehmern der Abstieg in die Schächte von Bauleitung und Polier ausdrücklich untersagt worden war, nachdem ein Arbeitnehmer bereits Tage vor dem Unfall den Abstieg in einen der Schächte wegen Atemnot und „Gasgeruch“ gerade noch rechtzeitig abbrechen hatte können. Wie sich erst später herausstellte, wurde zum Einschlämmen der im Straßenbaubereich errichteten Regenrinnen Wasser benötigt. Dazu wurde die Rohrleitung im Schacht mit einem Baukübel verschlossen und das aufgestaute Wasser mittels Tauchpumpe gefördert. Nachträgliche Messungen haben bestätigt, dass von der Altlast Methan und Kohlendioxid als bekannte Hauptanteile von Deponiegas mit in das Abwassersystem eingesickert sind und im Unfallschacht für eine Verdrängung des Sauerstoffes gesorgt haben. Im Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan nach BauKG wurde auf kontaminiertes Erdreich und eventuell erforderliche Baugrunduntersuchung bzw. Bodensondierungen hingewiesen und waren für das Absteigen in die Schächte die gesetzlichen Schutzmaßnahmen gemäß Bauarbeiterschutzverordnung konkret angeführt. In der Baustellenevaluierung wurde die Gefährdung der Arbeitnehmer durch Deponiesickerwässer oder Deponiegase jedoch nicht beschrieben bzw. nicht erkannt. Die Bauleitung hatte angenommen, dass die über Jahre in ein offenes Gerinne abgeleiteten Wässer keine Gefährdung für die Arbeitnehmer darstellen würden.

### **Tödlicher Elektrounfall in einer 10 kV-Hochspannungs-Schaltanlage eines Elektroversorgungsunternehmens**

Aufgrund einer Störung im Kabelnetz eines Elektroversorgungsunternehmens kam es zu einem Brand in einem Abzweig der zugehörigen 10 kV-Schaltanlage. Die Ursache der Störung war die Beschädigung eines 10 kV-

## ALLGEMEINER BERICHT

---

Kabels im Städtetz, die durch Arbeiten zur Errichtung einer Wasserleitung im Vorjahr verursacht wurde. Der Kabelschaden führte in weiterer Folge zu einem Erdschluss, der im Zuge der Störungssuche lokalisiert werden sollte.

Die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Auffindung der Stelle des Erdschlusses verursachten im Netz so genannte Kippschwingungen, welche eine thermische Überlastung der Spannungswandler im Abzweig zur Folge hatte. Diese führte zu einem Ausbrennen von zwei Spannungswandlern mit starker Rauchentwicklung, unmittelbar darauf zu einem dreipoligen Sammelschienenkurzschluss und zur Zerstörung der Schaltzelle.

Am nächsten Morgen wurde unter Leitung eines „Unmittelbar Verantwortlichen“ im Sinne der Bestimmungen des § 2.3.4 der ÖVE - E 5, Teil 1 mit der Behebung der Schäden begonnen.

Nach Herstellung des spannungsfreien Zustandes an der Arbeitsstelle gemäß § 13 ÖVE - E 5 wurden die beschädigten Anlagenteile demontiert.

Um alle betriebsmäßig unter Spannung führenden Teile aus der Zelle zu entfernen, erfolgte auch der Ausbau der senkrechten Anschlussschienen zu den Sammelschienen 1 und 2. Die Sammelschienen verlaufen oberhalb der Schaltanlage und sind durch eine Deckenkonstruktion baulich von den Schaltzellen getrennt. Die Anschlussschienen werden über Durchsteck-Durchführungen durch die Decke in die Zellen geführt.

Um den Weiterbetrieb der restlichen Abzweige zu ermöglichen, wurde Sammelschiene 2 wieder eingeschaltet.

Nach durchgeführter Unterweisung der Arbeitsverantwortlichen über den Schaltzustand der Anlage begann man unterhalb der Sammelschiene 1 (Vorderseite der Zelle) mit der Weiterführung der Demontagearbeiten und unterhalb der Sammelschiene 2 (Rückseite) mit Reinigungs- und Malerarbeiten. Aufgrund der baulichen Trennung der Sammelschiene von der Zelle und der vermeintlichen Entfernung aller aktiven Teile aus dem Arbeitsbereich gingen die an der Arbeit Beteiligten davon aus, diese gefahrlos durchführen zu können.

Die erforderlichen Reinigungs- und Malerarbeiten an der Zellenabschottung wurden von dem später Verunglückten durchgeführt. Er benützte dazu eine Stehleiter aus Aluminium, an der auch der Behälter für die Farbe befestigt war.

## ALLGEMEINER BERICHT



Reinigungs- und Malerarbeiten an der Zellenabschottung

Unmittelbar nach Beginn der Anstreicharbeiten in der linken oberen Ecke der Zelle kam es zur Elektrisierung des auf der Leiter stehenden Arbeitnehmers. In derselben Zelle an der Vorderseite arbeitende Kollegen wurden aufgrund von Lichtbogengeräuschen und Lichtblitzen auf die gefährliche Situation aufmerksam und bargen den ohne Bewusstsein zusammengesunken auf der Leiter liegenden Verunglückten. Sofort nach der Bergung leisteten weitere Arbeitskollegen fachgerecht Erste Hilfe. Der unverzüglich verständigte Notarzt traf innerhalb weniger Minuten an der Unfallstelle ein und führte die Reanimation, welche schließlich erfolgreich war, weiter durch. In kreislaufmäßig stabilisiertem Zustand wurde der Verunfallte vom Notarztwagen in das LKH Gmunden eingeliefert.

Eine Rekonstruktion des Unfallherganges durch Vertreter des Elektroversorgungsunternehmens, der Gendarmerie und des Arbeitsinspektorates ergab folgende Unfallursache:

Die in der 10 kV-Schaltanlage verwendeten Durchsteck-Durchführungen dienen zur Führung der Anschlussschienen von den Sammelschienen durch die

## ALLGEMEINER BERICHT

---

Zellendecke in die Schaltzellen. Diese im Versorgungsgebiet des Elektroversorgungsunternehmens sehr selten verwendete Bauform weist an der Innenseite einen elektrisch leitenden Belag auf. Dieser ist zum Potentialausgleich und zur Erzielung eines homogenen Feldes im Inneren der Durchführung notwendig. Die Durchführungen sind beidseitig mit Sammelschienenabstandhaltern (Plättchen aus Aluminium) abgeschlossen. Über eine Kontaktflasche wird eine leitende Verbindung zwischen Anschlussschiene und Potentialsteuerung hergestellt. Da die Sammelschienen, die an der Oberseite der Durchführungen aufliegen, unter Spannung standen, lag diese über die leitfähige Innenschicht und die nicht spannungsdurchschlagsichere Kontaktierung auch an den leitenden Aluminium-Plättchen im Inneren der Zelle an. Dass dies tatsächlich zutraf, wurde durch Spannungsmessungen im Zuge der Erhebungen festgestellt.

Der Verunglückte geriet mit dem Kopf an einen solchen unter Spannung stehenden Abstandhalter, hielt sich gleichzeitig mit der linken Hand an einem für die Montage von Schaltgeräten vorgesehenen geerdeten Metallprofil fest und erlitt schwere Verletzungen durch den durch den Körper fließenden elektrischen Strom, denen er ca. 2 Monate später erlag.

Im Gegensatz zur unfallgegenständlichen Bauform werden im Versorgungsbereich dieses Elektroversorgungsunternehmens ansonsten fast ausschließlich Durchführungen verwendet, die durch versenkt angebrachte Abstandhalter aus Isolierstoff abgeschlossen sind; die leitende Innenschicht ist nur im mittleren Bereich aufgebracht, sodass ein Spannungsübertritt nicht möglich ist.

Bei diesen Typen von Durchführungen ist nach dem Abklemmen und Entfernen der Anschlussschienen ein gefahrloses Arbeiten im Inneren der Schaltzelle möglich.

Bei Vornahme der Arbeiten am zerstörten Abzweig wurde davon ausgegangen, dass auch hier die beschriebenen Standarddurchführungen eingebaut sind und daher nach Demontage der Anschlussschienen der spannungsfreie Zustand hergestellt ist.

Aufgrund der Verschmutzungen und Verrauchungen in Zusammenhang mit der am Vortag aufgetretenen Störung wurde vor Freigabe der Arbeit nicht erkannt, dass die Durchführungen mit Plättchen aus Aluminium abgeschlossen sind, die Kontaktierung nicht durchschlagfest war und somit eine vor mehr als 30 Jahren gebräuchliche Type von Durchführungen verbaut war, welche weitere Maßnahmen zur Herstellung des spannungsfreien Zustandes gemäß § 13 der ÖVE - E 5 Teil 1 erfordert hätte.



## ALLGEMEINER BERICHT

---

Nach den Bestimmungen des § 13 der ÖVE - E 5 Teil 1 ist vor Beginn von Arbeiten an elektrischen Anlagen der spannungsfreie Zustand herzustellen und sicherzustellen.

Dabei sind gemäß § 13.3 ÖVE - E 5 Maßnahmen entsprechend den „5 Sicherheitsregeln“ zu treffen:

- Allpolig und allseitig abschalten,
- Gegen Wiedereinschalten sichern,
- Auf Spannungsfreiheit prüfen,
- Erden und kurzschließen,
- Gegen benachbarte unter Spannung stehende Teile schützen (abdecken, eingrenzen).

Aufgrund der Vorschriften des § 2 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 der Elektroschutzverordnung, BGBl. Nr. 706/1995, haben Arbeitgeber/innen dafür zu sorgen, dass Starkstromanlagen entsprechend den Bestimmungen der ÖVE - E 5 Teil 1/1989 betrieben werden.

Insbesondere

- müssen Arbeiten an und das Bedienen von Starkstromanlagen entsprechend der ÖVE - E 5 Teil 1/1989 vorbereitet, gestaltet und durchgeführt werden, und
- dürfen Arbeiten an unter Spannung stehenden Teilen sowie Arbeiten in der Nähe von unter Spannung stehenden Teilen nur dann durchgeführt werden, wenn diese Arbeiten nach der ÖVE - E 5 Teil 1/1989 zulässig sind und die in der ÖVE - E 5 Teil 1/1989 vorgesehenen Schutzmaßnahmen getroffen sind.

Unmittelbar nach dem Unfall wurde die Evaluierung für Arbeiten an elektrischen Anlagen angepasst und das Ergebnis im „Handbuch Sicherheit“ des Elektroversorgungsunternehmens ergänzt.

Demnach sind jetzt **alle Bauformen** von Leitungsdurchführungen **als elektrisch leitend** anzusehen und es ist bei allen Arbeiten der spannungsfreie Zustand nach den „5 Sicherheitsregeln“ herzustellen.

Der Unfall und die erforderlichen Maßnahmen für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz wurden in der nächsten Sitzung des Arbeitsschutzausschusses ausführlich behandelt.

### Gruppenunfall durch Branntkalk in einem Dampfkraftwerk

In der Rauchgasentschwefelungsanlage (REA) eines Dampfkraftwerkes wird der in Silo-LKWs staubförmig angelieferte Branntkalk in einem zylindrischen

## ALLGEMEINER BERICHT

---

Silo aus Stahlblech eingelagert. Unterhalb des Silos wird über zwei redundante Aufbereitungsstraßen, die im Wesentlichen aus jeweils einem Schieber, einer Zellenradschleuse, einer Wiegeeinrichtung und einem Kalklöschbehälter bestehen, Branntkalk in Chargen von 350 kg Masse abgezogen. Der gelöschte Kalk wird sodann zu Kalkmilch aufbereitet, die im Reaktor der REA zur Bindung des Schwefels im Rauchgas eingesprüht wird.

Um einen problemlosen Kalkaustrag zu gewährleisten, ist im Silokonus eine Ringleitung installiert, welche mit Druckluft beaufschlagt werden kann. Die Druckluft wird über die automatische Prozesssteuerung angefordert, wenn ein Kalkaustrag erfolgen soll, und sorgt dafür, dass sich im Inneren des Silos abhängig vom Füllstand Druck aufbaut. Diese Auflockerungsluft lässt den Branntkalk wasserähnlich aus dem Silo fließen.

Die Zellenradschleusen unterliegen einer Abnutzung und müssen nach Erreichen der Verschleißgrenze ausgebaut und revidiert werden. Da dies an der Zellenradschleuse 1 festgestellt wurde, musste der Kalkaustrag während der Frühschicht auf die Aufbereitungsstrecke 2 umgestellt werden. Damit verbunden war auch das Schließen des Absperrschiebers der Austraglinie 1 unmittelbar unterhalb des Silos. Der Schieber ist in staudichter Bauweise hergestellt und wird über eine Gewindestange mit Kurbel geschlossen. Aufgrund dieser Bauweise ist die Schieberstellung nicht genau erkennbar und das Schließen erfolgt durch Drehen an der Kurbel bis spürbar wird, dass der Absperrschieber auf Anschlag und somit geschlossen ist.

Eine Arbeitsgruppe der folgenden Nachtschicht wurde vom Schichtmeister an Ort und Stelle mit dem Ausbau der Zellenradschleuse 1 beauftragt und entsprechend unterwiesen. Nachdem der Ausbau beendet war, wollte die Arbeitsgruppe mit dem händischen Abtransport der Zellenradschleuse beginnen. In diesem Moment wurde über die beschriebene Steuerung ein Austrag über die Linie 2 angefordert und Druckluft in den Silo eingeblasen. Diese bewirkte, dass infolge des nicht ganz geschlossenen Absperrschiebers der aufgelockerte staubförmige Branntkalk austrat. Die mit den Revisionsarbeiten beschäftigten Arbeitnehmer konnten über die vorhandenen Verkehrs- und Fluchtwege den Gefahrenbereich rasch verlassen, erlitten aber durch die Einwirkung des Branntkalkstaubes teilweise schwere Verätzungen der Augen und der Atemwege. Der in der Zentralwarte tätige Schichtmeister wurde sofort über das Unfallereignis informiert, führte eine Vollständigkeitskontrolle der Arbeitsgruppe durch und verständigte sofort Rettung und Notarzt. Da zwei Mitarbeiter fehlten, begab er sich in den Gefahrenbereich, um nach ihnen zu suchen und erlitt dabei gleichfalls Augenverletzungen. Es stellte sich jedoch später heraus, dass auch sie das REA-Gebäude durch weitere Notausgänge verlassen hatten.

## ALLGEMEINER BERICHT

---

Durch die Besatzung der umgehend an der Unfallstelle eingetroffenen zwei Rettungsfahrzeuge und den Notarzt wurden die Verunfallten erstversorgt und anschließend ins LKH Vöcklabruck eingeliefert.

Die erforderlichen Abdichtmaßnahmen am Absperrschieber (Montage des Blindflansches) und Aufräumarbeiten führte die Betriebsfeuerwehr des Dampfkraftwerkes unter Einsatz von schwerem Atemschutz durch.

Soweit erhoben werden konnte, war der Absperrschieber während der Demontagearbeiten der Zellenradschleuse offensichtlich dicht, weshalb auch auf den Einbau des bereitgelegten Blindflansches verzichtet wurde. Beim Schließen des Schiebers dürfte sich zusammen geklumpter Kalk zwischen der Absperrplatte und dem Anschlag verklemmt haben und so den Eindruck vermittelt haben, dass die Armatur geschlossen sei (aufgrund der staubdichten Bauweise des Schiebers ist die genaue Schieberstellung von außen nicht erkennbar). Durch Einsetzen der Auflockerungsluft wurde offensichtlich die Verklumpung gelöst und staubförmiger ätzender Branntkalk trat durch den nunmehr undichten, weil nicht ganz geschlossenen Schieber aus.

Eine Anfrage beim damaligen Lieferanten des Schiebers ergab, dass diese Bauweise des Schiebers seit 1974 üblich ist und diese Anlagenteile seither in mehreren Hundert Kalklöschanlagen in derselben Form eingebaut wurden.

Die Betriebsanleitung weist darauf hin, dass bei allen Arbeiten, bei denen Arbeitnehmer mit Branntkalk, dem Reaktionsprodukt und deren wässrigen Lösungen in Berührung kommen, Schutzbrillen, Mundschutz und Schutzhandschuhe getragen werden müssen. Diese persönliche Schutzausrüstung ist in einem Schrank in der Nähe der Arbeitsstelle vorhanden. Ebenso sind Augenduschen und eine Notdusche installiert.

Nach § 51 Abs. 3 der Arbeitsmittelverordnung müssen Verschlüsse von Füll- und Entleerungsöffnungen sowie Füll- und Entleerungseinrichtungen von Silos für Schüttgüter so angeordnet und beschaffen sein, dass Arbeitnehmer/innen diese Verschlüsse und Einrichtungen gefahrlos bedienen und durch das Schüttgut nicht gefährdet werden können.

Gemäß § 69 Abs. 3 ASchG sind Arbeitnehmer/innen verpflichtet, die persönlichen Schutzausrüstungen zu benutzen. Arbeitgeber/innen dürfen ein dem widersprechendes Verhalten der Arbeitnehmer/innen nicht dulden.

Da aufgrund der jahrelangen Arbeitserfahrung bei Durchführung der Revisionsarbeiten an der REA bekannt war, dass nach Schließen des Absperrschiebers und Leerfahrens der Aufbereitungsstrecken ein vollkommen staubfreies Arbeiten an der Zellenradschleuse möglich ist, wurde eine Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung für nicht erforderlich gehalten.

## ALLGEMEINER BERICHT

---

In weiterer Folge war gemeinsam mit der Betriebsleitung, der Sicherheitsfachkraft und dem Hersteller festzulegen, wie sicher zu stellen ist, dass trotz geschlossener Bauweise der Absperrschieber die Schieberstellung genau erkannt werden kann. Durch die werksinterne Maschinenbauabteilung und Werkstätte wurde die untere gasdichte Blechabdeckung der Schieber abgebaut und durch eine aus Plexiglas ersetzt. Diese Ausführung hat sich inzwischen bewährt und gewährleistet, dass die jeweilige Schieberstellung von außen festgestellt werden kann und ähnliche Unfälle sich nicht wiederholen können. Weiters wurde festgelegt, dass diese Arbeiten erst nach schriftlicher Arbeitsfreigabe vorgenommen werden dürfen.

### **Durchtrennung des Unterarms bei Reinigungsarbeiten an einer Brotteigteilmaschine**

Ein weiblicher Lehrling und sein Arbeitgeber waren mit Reinigungsarbeiten an der Brotteigteilmaschine beschäftigt. Während der Lehrling im Bereich der Teigschneidevorrichtung Reinigungsarbeiten durchführte, beseitigte der Arbeitgeber mit einer Spachtel die Mehlstaubablagerungen beim Einschaltknopf. Bei dieser Tätigkeit wurde der Einschaltknopf betätigt. Durch das In-Gang-Setzen der Schneidevorrichtung wurde dem Lehrling die rechte Hand oberhalb des Handgelenkes fast zur Gänze abgetrennt.

Der Lehrling wurde in das Unfallkrankenhaus Salzburg geflogen, wo der Unterarm nach mehrstündiger Operation wieder replantiert werden konnte.

Bei der Unfallerkhebung wurde festgestellt, dass der ursprünglich nicht klappbare Kunststofftrichter gegen einen kippbaren Trichter aus Edelstahl ausgetauscht worden war. Durch die kippbare Ausführung war eine Demontage des Trichters für Reinigungszwecke an der Schneidevorrichtung nicht mehr notwendig.

## ALLGEMEINER BERICHT

---



Trichter der Brotteigteilmaschine

Der Trichter war mit einem Sicherungsendschalter ausgestattet, der beim Umklappen des Trichters betätigt wird. Das Einschalten der Maschine wäre dann nicht möglich bzw. würde die Maschine bei Betrieb sofort abgeschaltet. Durch diese Maßnahme wäre ein Hineingreifen zur Schneidevorrichtung bei eingeschalteter Maschine verhindert. Bei genauerer Betrachtung zeigte sich jedoch, dass dieser Endschalter elektrisch nicht angeschlossen worden war. Eine Sicherungsfunktion war somit nicht gegeben.

Weiters wurde festgestellt, dass sowohl der Einschalttaster als auch der Ausschalttaster schwarz gekennzeichnet waren. Eine optische Unterscheidung, welcher Taster die Maschine einschaltet bzw. welcher Taster die Maschine ausschaltet, war nicht vorhanden. Üblicherweise sind die Ein-Taster grün und die Aus-Taster rot gekennzeichnet.

Der Arbeitgeber wurde aufgefordert, entsprechend den Bestimmungen der Arbeitsmittelverordnung den Sicherungsendschalter elektrisch so anzuschließen, dass ein Betrieb bei gekipptem Trichter nicht möglich ist, und eine klare

## ALLGEMEINER BERICHT

---

farbliche Kennzeichnung des Ein- und Ausschalters herzustellen. Weiters erfolgte eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft.

Dieser Vorfall zeigt typisch, dass ein Unfall immer dann passiert, wenn mehrere (unglückliche) Umstände zusammentreffen:

- Warum war die Maschine nicht ausgesteckt?
- Warum war der Endschalter nicht angeschlossen?
- Warum wurde der Ein-Schalter genau an diesem Tag und zu diesem Zeitpunkt von Mehlstaubablagerungen gereinigt?
- Warum hatte der Lehrling genau zu diesem Zeitpunkt den Unterarm am tiefsten Punkt der Schneidevorrichtung?

Man könnte noch eine Reihe von Ursachen finden, doch eines zeigt sich immer wieder: Bei Eliminierung nur eines einzigen dieser Punkte wäre der Unfall zu verhindern gewesen.

Umso wichtiger ist, dass auch Reinigungs- und Wartungsarbeiten genauestens evaluiert und die Arbeitnehmer/innen entsprechend unterwiesen werden. Dadurch hätte der Unfall zweifellos verhindert werden können.

### 2.4.3 Berufskrankheiten

#### Allgemeines

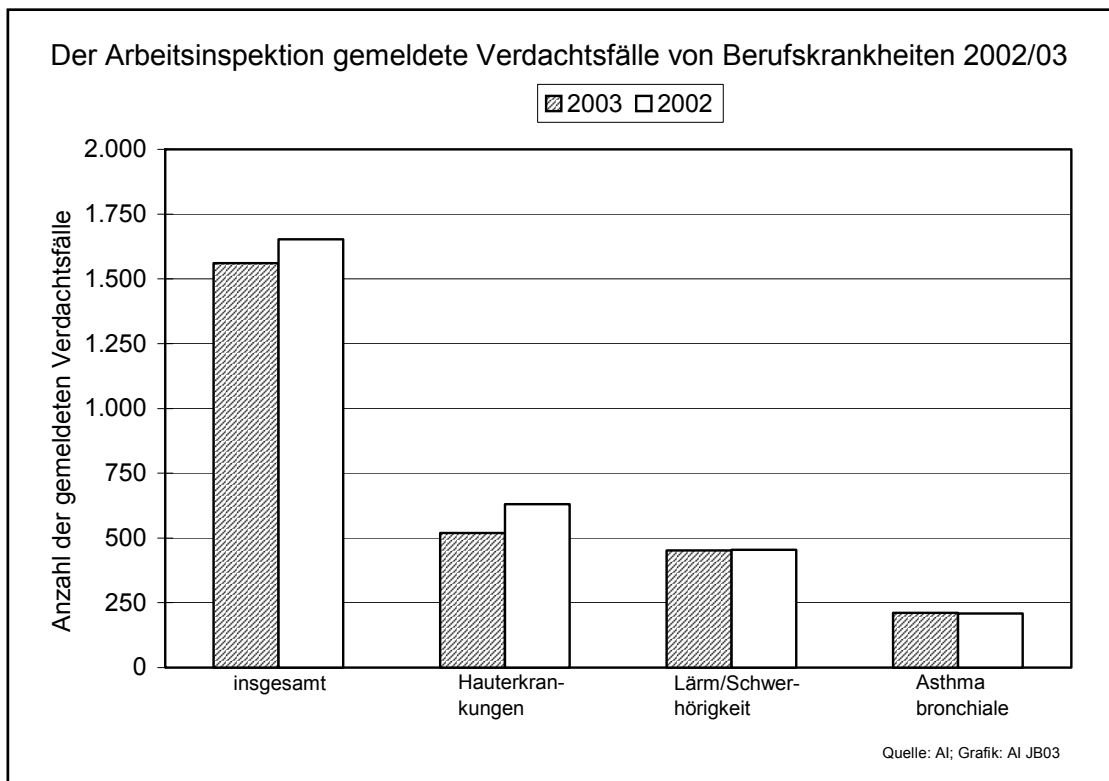
Im Jahr 2003 wurden laut Statistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger **1.108**<sup>1)</sup> (2002: 1.311) Krankheitsfälle bei insgesamt 3.184.800 unselbständig Erwerbstätigen als **Berufskrankheitsfälle** gemäß § 177 Abs. 1 und Abs. 2 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) anerkannt. Die von der AUVA veröffentlichte Anzahl **anerkannter Berufskrankheitsfälle** von unselbständig Erwerbstätigen betrug im Berichtsjahr 1.035 (1.215)<sup>2)</sup>.

Gemäß § 363 Abs. 3 ASVG wurden den zuständigen Arbeitsinspektionsärztlichen Diensten von den Trägern der Unfallversicherung im Berichtsjahr insgesamt 1.561 (1.653) Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit übermittelt, welche Beschäftigte betrafen, die der Aufsichtspflicht der Arbeitsinspektion unterliegen. In 364 (673) Berufskrankheitsverfahren erfolgte eine arbeitsinspektionsärztliche Beratung der betroffenen Beschäftigten. Von den Arbeitsinspektor/innen bzw. den Arbeitsinspektionsärztlichen Diensten wurden insgesamt 82 (100) Erhebungen in Bezug auf Berufskrankheiten durchgeführt.

<sup>1)</sup> Daten der AUVA, der VA der österreichischen Eisenbahnen und der VA öffentlich Bediensteter.

<sup>2)</sup> Die von der AUVA im Berichtsjahr als Berufskrankheiten anerkannten Erkrankungen schließen auch die Berufskrankheiten von unselbständig Erwerbstätigen in jenen Betriebsstätten mit ein, die nicht der Aufsichtspflicht der Arbeitsinspektion unterliegen. Versicherte unselbständig Erwerbstätige: Arbeiter/innen sowie Angestellte einschließlich jener in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Bergbau und der Vertragsbediensteten der Länder und Gemeinden sowie jener Vertragsbediensteten des Bundes, deren Dienstverhältnis vor dem 1.1.1999 begründet wurde, jedoch ohne Beamtinnen und Beamte und Bedienstete der ÖBB.

## ALLGEMEINER BERICHT



In weiterer Folge werden analog zu den Arbeitsunfällen nur die von der AUVA veröffentlichten Zahlen anerkannter Berufskrankheitsfälle berücksichtigt. Von den **1.035** von der **AUVA 2003 anerkannten Berufskrankheitsfällen** waren **806 männliche** (78 %) und **229 weibliche** Beschäftigte (22 %) betroffen. In 40 Fällen verliefen die Berufskrankheiten tödlich.

### Anerkannte Berufskrankheitsfälle insgesamt und nach Geschlecht

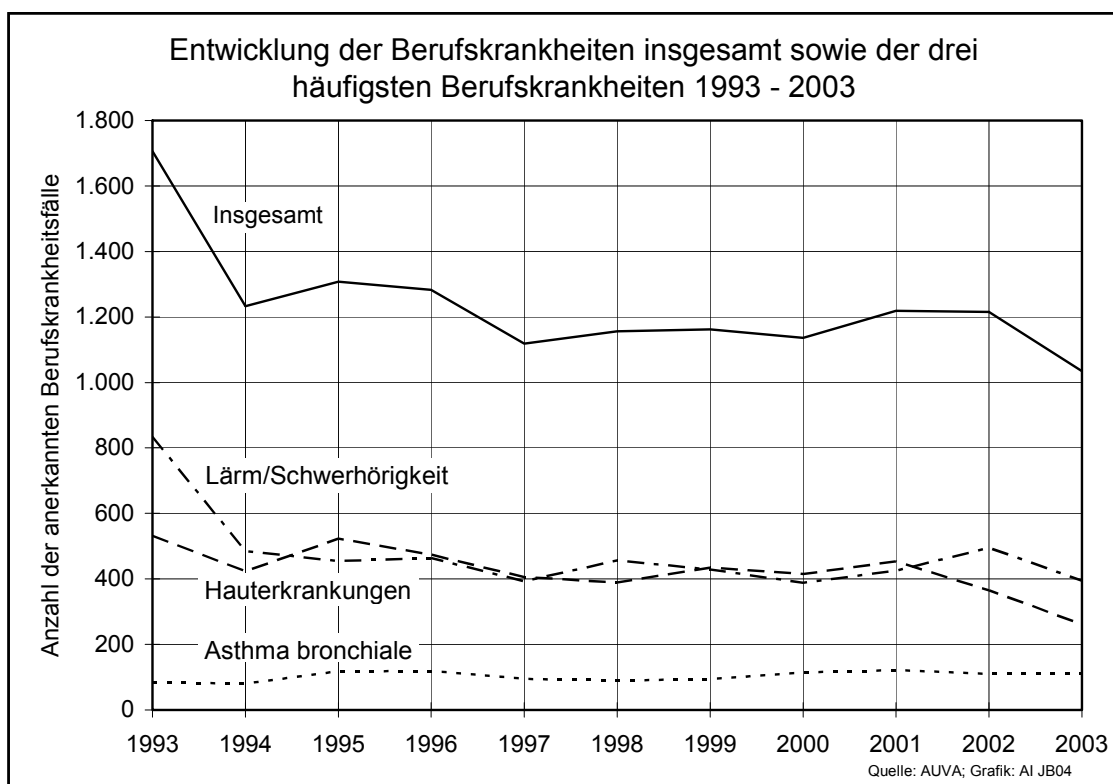
Wie schon im Vorjahr nahm die Zahl der anerkannten Berufskrankheitsfälle im Jahr 2003 laut AUVA ab. Ebenso ist die Zahl der Gehörschäden durch **Lärmeinwirkung** gesunken. Sie übertrifft aber - wie auch schon im Vorjahr - die Anzahl der Hauterkrankungen und steht daher bei den Berufserkrankungen mit 395 (495), das sind 38 % aller Berufserkrankungen, weiterhin an erster Stelle. Betroffen sind nach wie vor vor allem männliche Beschäftigte (99 %), die insbesondere im Bauwesen, im Bereich Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen, im Maschinenbau, bei der Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten und Sportgeräten sowie im Handel (inklusive Instandhaltung und Reparatur von KFZ und Gebrauchsgütern) beschäftigt sind.

Die Anzahl der beruflich bedingten **Hauterkrankungen** ist im Berichtsjahr stark gesunken. Mit 261 (365) Hauterkrankungen, das sind 25 % aller aner-

## ALLGEMEINER BERICHT

kannten Berufskrankheitsfälle, steht diese Berufskrankheit aber weiterhin an zweiter Stelle. Die Erkrankungen treten nach wie vor zum Großteil bei weiblichen Beschäftigten (55 %) bzw. im Bereich der sonstigen Dienstleistungen (Friseursalons, Körperpflege, Wäscherei und chemische Reinigung), im Handel (inklusive Instandhaltung und Reparatur von KFZ und Gebrauchsgütern), im Bauwesen, im Gesundheits- und Sozialwesen (Krankenhäuser, Heime und sonstiges Sozialwesen), im Beherbergungs- und Gaststättenwesen sowie in der Metallerzeugung und -bearbeitung auf.

Unverändert blieb mit 110 die Anzahl der Erkrankungen an **Asthma bronchiale**. Hingegen haben die Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge durch die **Einwirkung chemisch-irritativ oder toxisch wirkender Stoffe** von 76 auf 64 abgenommen. Entsprechend den internationalen Entwicklungen ist die Anzahl der durch **Einwirkung von Asbeststaub** bedingten anerkannten Berufserkrankungen (Asbestose, bösartige Neubildungen des Kehlkopfes, der Lunge, des Rippenfelles und des Bauchfelles) von 56 auf 62 weiter angestiegen. Bei 21 Beschäftigten führten die Folgen der Asbesteinwirkungen zum Tode.



Gegenüber dem Vorjahr haben die anerkannten Erkrankungen durch Einwirkung von Quarzstaub von 29 auf 44 stark zugenommen, deren Anteil an allen Berufskrankheitsfällen etwa 4 % beträgt und von denen zehn tödlich verliefen.



## ALLGEMEINER BERICHT

Die Anzahl der **Infektionserkrankungen**, die überwiegend bei Beschäftigten des Gesundheitswesens anerkannt wurden, ist gegenüber dem Vorjahr auf 31 (38) gesunken; sie machen nunmehr 3 % aller anerkannten Berufserkrankungen aus. Bei den angeführten 31 Infektionserkrankungen handelte es sich um 23 Hepatitiserkrankungen, und zwar um eine Hepatitis A-Erkrankung, vier Hepatitis B- sowie um 18 Hepatitis C-Erkrankungen; bei einem Beschäftigten führte die Hepatitiserkrankung zum Tod. Weitere Infektionserkrankungen waren vier Tuberkuloseerkrankungen, eine Erkrankung an Scharlach und drei übrige Infektionserkrankungen.

| Die häufigsten anerkannten Berufskrankheiten  |      |      |
|---|------|------|
|   | 2003 | 2002 |
| Durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit  | 395  | 495  |
| Hauterkrankungen  | 261  | 365  |
| Durch allergisierende Stoffe verursachtes Asthma bronchiale   | 110  | 110  |
| Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge  | 64   | 76   |
| Quarzstaublungenerkrankungen (Silikosen oder Silikatosen)   | 38   | 26   |
| Bösartige Neubildungen des Kehlkopfes, der Lunge, des Rippenfelles und des Bauchfelles durch Asbest   | 33   | 39   |
| Infektionskrankheiten   | 31   | 38   |
| Asbeststaublungenerkrankungen (Asbestosen)  | 29   | 17   |
| Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel der Knie- oder Ellbogengelenke  | 13   | 3    |
| Erkrankungen durch Erschütterung bei der Arbeit   | 9    | 8    |
| Meniskusschäden bei Bergleuten nach mindestens dreijähriger regelmäßiger Tätigkeit unter Tag und bei anderen Personen nach mindestens dreijähriger regelmäßiger Tätigkeit in kniender oder hockender Stellung | 6    | 7    |
| Staublungenerkrankung in Verbindung mit aktiv-fortschreitender Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose)   | 6    | 3    |
| Berufserkrankungen gemäß § 177 Abs. 2 ASVG (Generalklausel)   | 6    | 1    |
| <b>Quelle:</b> Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA).  |      |      |

Im Jahr 2003 wurden sechs Erkrankungen von Beschäftigten gemäß § 177 Abs. 2 ASVG, der so genannten „Generalklausel“, als Berufskrankheit von der AUVA anerkannt. Von den sechs anerkannten Generalklauselfällen handelte es sich bei fünf um Lungenkrebserkrankungen nach Quarzstaubexposition und bei einer Erkrankung um eine systemische Sklerodermie bei einem Zahntechniker, ebenfalls ausgelöst durch Quarzstaub, aber auch durch Einwirkung von Epoxidharz.

Die aufgetretenen 40 Todesfälle sind hauptsächlich auf schwere Erkrankungen der Lunge und der Atemwege zurückzuführen. Die Zunahme erklärt sich einerseits durch die jahrzehntelange Latenzzeit zwischen der Exposition gegenüber Krebs erzeugenden Arbeitsstoffen (Asbest, Chrom) und dem Auftreten einer Krebserkrankung und dadurch, dass seit dem vorigen Jahr von der AUVA ein

## ALLGEMEINER BERICHT

Nachsorgeprojekt für ehemalige Asbestarbeiter/innen, die nicht mehr über ihre Betriebe erreichbar sind, durchgeführt wird. Unter anderem verstarben 17 Beschäftigte (15 Männer und zwei Frauen) an bösartigen Erkrankungen des Kehlkopfes, der Lunge, des Rippenfelles und des Bauchfelles nach Asbestexposition, acht Arbeitnehmer an einer Staublungenerkrankung (Silikose oder Silikotose), vier Beschäftigte (drei Männer und eine Frau) an Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose), zwei Arbeitnehmer an einer Staublungenerkrankung in Verbindung mit aktiv-fortschreitender Lungentuberkulose, zwei Arbeitnehmer an einer Erkrankung nach Einwirkung von Chrom (Bronchuskarzinom nach jahrelanger Zementexposition), ein Arbeitnehmer an Erkrankungen der tieferen Luftwege und der Lunge durch Aluminiumoxidstaub („Korundschmelzerlunge“), ein Arbeitnehmer an einem durch allergisierende Stoffe verursachten Asthma bronchiale, ein Arbeitnehmer an den Folgen einer Infektionskrankheit (Hepatitis C), ein Arbeitnehmer an einer durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachten Erkrankung der tieferen Atemwege und der Lunge (Folgen einer Chlorgasvergiftung), ein Arbeitnehmer an einem Adenokarzinom der Nasenhaupt- und Nasennebenhöhlen durch Staub von Buchen- oder Eichenholz. Weiters verstarben zwei Arbeitnehmer an einer Erkrankung, welche in den Bereich der Generalklausel fällt. Dabei handelte es sich in beiden Fällen um Arbeitnehmer, die als Steinmetze tätig waren und nach jahrelanger Einwirkung von kristallinem Siliziumdioxid (Quarzstaub) an einem Lungenkarzinom verstarben.

### Anerkannte Berufskrankheitsfälle nach Erkrankung und Geschlecht 2003

|   | Männer | Frauen | %-Anteil Frauen |
|---|--------|--------|-----------------|
| Durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit  | 390    | 5      | 1               |
| Hauterkrankungen  | 117    | 144    | 55              |
| Durch allergisierende Stoffe verursachtes Asthma bronchiale   | 74     | 36     | 33              |
| Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge  | 51     | 13     | 20              |
| Quarzstaublungenerkrankungen (Silikosen oder Silikotosen)   | 38     | 0      | 0               |
| Bösartige Neubildungen des Kehlkopfes, der Lunge, des Rippenfelles und des Bauchfelles durch Asbest   | 31     | 2      | 6               |
| Infektionskrankheiten   | 10     | 21     | 68              |
| Asbeststaublungenerkrankungen (Asbestosen)  | 27     | 2      | 7               |
| Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel der Knie- oder Ellbogengelenke  | 13     | 0      | 0               |
| Erkrankungen durch Erschütterung bei der Arbeit   | 9      | 0      | 0               |
| Meniskusschäden bei Bergleuten nach mindestens dreijähriger regelmäßiger Tätigkeit unter Tag und bei anderen Personen nach mindestens dreijähriger regelmäßiger Tätigkeit in kniender oder hockender Stellung | 6      | 0      | 0               |
| Erkrankungen betreffend sonstige Berufskrankheiten  | 40     | 6      | 13              |
| Berufskrankheitsfälle insgesamt   | 806    | 229    | 22              |
| <b>Quelle:</b> Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA).  |        |        |                 |

## ALLGEMEINER BERICHT

Bei der geschlechtsspezifischen Verteilung der Häufigkeit von anerkannten Berufskrankheiten haben sich gegenüber dem Vorjahr kaum Änderungen ergeben. Die Hauterkrankung ist nach wie vor die häufigste Berufskrankheit bei den weiblichen Beschäftigten (vorwiegend sonstige Dienstleistungen, Gesundheitswesen, Beherbergungs- und Gaststättenwesen), gefolgt von Asthma bronchiale-Erkrankungen (vorwiegend Nahrungs-/Genussmittel/Getränke/Tabak und sonstige Dienstleistungen) und den Infektionskrankheiten (vorwiegend Gesundheitswesen). Bei den männlichen Beschäftigten liegt die durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit (vorwiegend Bauwesen, Metallverarbeitung und Maschinenbau) vor den Hauterkrankungen (Bauwesen; Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ und Gebrauchsgütern; Metallverarbeitung) und den durch allergisierende Stoffe verursachten Asthma bronchiale-Erkrankungen (vorwiegend Nahrungs-/Genussmittel/Getränke/Tabak und Beherbergungs-/Gaststättenwesen).

### Anerkannte Berufskrankheitsfälle nach Wirtschaftszweigen

Die häufigsten Berufskrankheitsfälle traten 2003 in folgenden Wirtschaftszweigen (bzw. Wirtschaftsunterabschnitten gemäß ÖNACE) auf:

| <b>Berufskrankheitsfälle nach Wirtschaftszweigen 2003</b>  |     |
|--|-----|
| Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen; Maschinenbau, Büromaschinen, EDV-Geräte, E-Technik, Optik, Fahrzeugbau | 219 |
| Bauwesen   | 173 |
| Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung   | 95  |
| Sonstige öffentliche und persönliche Dienstleistungen  | 79  |
| Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ und Gebrauchsgütern   | 60  |
| Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen   | 60  |
| Herstellung und Bearbeitung von Glas, Herstellung von Waren aus Steinen und Erden  | 56  |
| Herstellung von Möbeln, Schmuck, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling  | 45  |
| Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden  | 35  |
| Herstellung von Chemikalien und chemischen Erzeugnissen; Gummi- und Kunststoffwaren  | 32  |
| Beherbergungs- und Gaststättenwesen  | 27  |
| Be- und Verarbeitung von Holz (ohne Herstellung von Möbeln)  | 26  |
| Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung   | 26  |
| Verkehr und Nachrichtenübermittlung  | 18  |
| Realitätenwesen, Leasing, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen  | 17  |
| Herstellung Textilien, Textilwaren und Bekleidung; Ledererzeugung und -verarbeitung, Herstellung von Schuhen                                 | 15  |
| Herstellung und Verarbeitung von Papier und Pappe, Verlagswesen, Druckerei und Vervielfältigung  | 15  |
| Energie- und Wasserversorgung  | 15  |
| <b>Quelle:</b> Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA).   |     |

## ALLGEMEINER BERICHT

---

### **Bemerkenswerte Berufskrankheitsfälle**

#### **Neuropathie und Enzephalopathie bei langjähriger beruflicher Exposition gegenüber Blei**

Ein 43-jähriger Arbeitnehmer ist seit 23 Jahren durchgehend in einem Glas erzeugenden Betrieb als Wannenfürer beschäftigt und dabei häufig gegenüber Bleioxid-Dämpfen und Bleistaub exponiert. Seine Tätigkeit umfasst die Überwachung des Schmelzvorganges in den Glasschmelzwannen, die Herstellung des Gemenges und Überwachung des Gemengetransportes sowie die Behebung von Störungen und Wartungsarbeiten. Es wurden regelmäßig wiederkehrende Untersuchungen nach § 49 des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes durchgeführt und vom Arbeitnehmer eine Filtermaske getragen. Trotzdem kam es zu einer erheblichen chronischen Bleibelastung, die in den letzten zehn Jahren fast durchgehend zu einer verkürzten Eignung des Beschäftigten führte (insgesamt 40 Verkürzungsbescheide).

Der Beschäftigte fühlt sich subjektiv beschwerdefrei und leistungsfähig. Obwohl bei dem Beschäftigten eine Berufskrankheit, verursacht durch seine langjährige Bleiexposition, vorliegt, ergibt sich wegen der geringfügigen Einschränkung seiner Leistungsfähigkeit derzeit keinerlei Minderung der Erwerbsfähigkeit.

#### **Krebserkrankungen nach Exposition gegenüber Chrom und seinen Verbindungen**

Ein 48-jähriger Arbeitnehmer arbeitete sechs Jahre lang als Maurer und 24 Jahre in der Metall erzeugenden Industrie an Stanzmaschinen. Von 1991 bis 1999 war er in einem Metall verarbeitenden Betrieb mit dem autogenen Zerschneiden von Metallschrott beschäftigt. 1999 wurde ein Krebs (Plattenepithelkarzinom) des Nasenrachenraums mit Lymphknotenmetastasen im Halsbereich festgestellt. Als Ursache wurde das im Schrott enthaltene kanzerogene VI-wertige Chrom eingestuft.

Ein weiterer Arbeitnehmer war von 1949 bis 1981 in einer Zementfabrik als Brenner bei Zementöfen, Vorarbeiter, Schichtmeister und Obermeister gegenüber VI-wertigem Chrom im Zementstaub exponiert. Im Jahr 1999 wurde bei ihm ein Plattenepithelkarzinom des rechten Oberlappens der Lunge festgestellt.

## ALLGEMEINER BERICHT

---

### **Kehlkopfkrebs (Larynxkarzinom) bei einem Spritzlackierer nach jahrzehntelanger Exposition gegenüber Zinkchromat, Benzol und seinen Homologen**

Ein 55-jähriger Arbeitnehmer war von 1967 bis 2002 als Spritzlackierer tätig. Dabei hatte er bis 1991 Kontakt mit Krebs erzeugenden Arbeitsstoffen beim Spritzen von zinkchromathaltigen Grundierungen. Danach wurde der kanzerogene Inhaltsstoff Zinkchromat auf Initiative des Arbeitsmediziners durch Zinkphosphat ersetzt. Außerdem enthielten die Lacke noch schädliche Stoffe, wie Zinkkaliumchromat, Xylol, Benzol und Benzolhomologe. Die Lackierung selbst wurde bis auf Ausnahmen in Kabinen mit Absaugung durchgeführt. Geeignete Atemschutzmasken für die beschriebenen Spritzlackierarbeiten werden erst seit etwa zehn Jahren konsequent verwendet, die davor zur Verfügung gestellten Schutzmasken wurden aufgrund des hohen Atemwiderstandes abgelehnt und daher kaum getragen. Eine Schadstoffinhalation war vor allem bei den vielfach ohne Atemschutz durchgeführten Überkopfarbeiten und beim Spritzen von Maschinenunterseiten gegeben.

Seit 1979 gab es Aufzeichnungen über die wiederkehrenden ärztlichen Untersuchungen. Aufgrund der Befunde wurde die Untersuchungsfrist seit 1989 häufig verkürzt und schließlich erfolgte im Jahr 1990 eine Meldung auf Verdacht einer Berufskrankheit durch den Arbeitsmediziner. Seit März 2001 kamen weitere Beschwerden wie Schwellung und Schluckbeschwerden hinzu und schließlich wurde im Jahr 2002 die Krebserkrankung diagnostiziert. Der Arbeitnehmer musste sich einer Chemotherapie und Bestrahlungen unterziehen. Insgesamt war der Arbeitnehmer seit damals neunmal im Krankenhaus und ist seit 2002 in Pension.

### **Lungenkrebserkrankungen nach jahrelanger Quarzstaubexposition**

Fünf Arbeitnehmer waren durchschnittlich zwischen 10 und 30 Jahren gegenüber Quarzstaub exponiert. Sie waren als Steinmetze, Steinspalter und Steinbohrer Handformer, Metallschleifer, Ofenmaurer und als Gussputzer im Tunnelbau tätig. Die jahrzehntelange Exposition führte bei den Beschäftigten zunächst zu einer Quarzstaublungenerkrankung (Silikose). In weiterer Folge erkrankten die Beschäftigten an Lungenkrebs. Zwei Arbeitnehmer verstarben im Berichtsjahr an den Folgen dieser Krankheit.

### **Blasenkrebs nach jahrelanger Tätigkeit in der Farbstoffherstellung**

Ein 53-jähriger Arbeitnehmer war 20 Jahre als Dachdecker tätig und hatte vor allem mit Asbest- und Eternitplatten zu tun. Dann war er vier Jahre in einer Aluminiumfabrik im Ofenbau und bei der Aluminiumschmelze tätig. Von

## ALLGEMEINER BERICHT

---

1994 bis 2001 war er in der Farbenerzeugung mit dem Mischen von Farben beschäftigt. Die Abzüge, welche die Dämpfe und den Staub absaugen sollten, waren händisch zu betätigen und wurden daher oft, vor allem wenn allein gearbeitet wurde, aus Zeitdruck nicht verwendet. Die Reinigung der großen Behälter erfolgte mit Bürsten und Spachteln, wobei sich die Arbeiter kopfüber in den Kessel beugten. Bei dieser Tätigkeit kam der Arbeitnehmer mit Lösungsmitteln, Benzin und Harzen in Kontakt.

In der Farbstoffherzeugung besteht prinzipiell die Gefahr, mit aromatischen Aminen in Kontakt zu kommen. Laut Auskunft des Betriebes kam der Arbeitnehmer mit etwa 350 Produkten in Berührung, unter denen wahrscheinlich Präparate sind, die Krebs erzeugen können und zu denen auch aromatische Amine gehören. Im Jahr 2002 wurde der Beschäftigte wegen kolikartiger Beschwerden ins Krankenhaus eingeliefert und seine Krebserkrankung diagnostiziert. Der Arbeitnehmer musste sich einer Chemotherapie unterziehen. Es ist bekannt, dass die Latenzzeit zwischen chronischer Einwirkung aromatischer Amine und der Entwicklung eines Harnblasenkarzinoms zwischen 10 und 40 Jahren betragen kann.

### **Lebensbedrohliche Fisch- und Schalentierallergie bei einer 18-jährigen Arbeitnehmerin**

Die jugendliche Beschäftigte hatte 1999 eine Kochlehre begonnen. Bereits im zweiten Lehrjahr kam es bei der Zubereitung von Hummer zum Auftreten von Juckreiz im Finger-Handbereich im Sinne einer Kontakturtikaria (Nesselsucht). Zu diesem Zeitpunkt waren bei Kontakt mit Garnelen keinerlei Reaktionen aufgetreten. Im dritten Lehrjahr kam es nach einem Langustenessen zum Auftreten von Atembeschwerden und zu einer Kontakturtikaria im Handbereich mit anschließendem generalisiertem Juckreiz und teilweise auch zu Schwindel und Atemnot. In weiterer Folge kam es bei Dämpfen von Hummer, Garnelen oder anderen Schalentieren wiederholt zu Juckreiz im Gesicht und Handbereich und zu leichten Atembeschwerden. Im Juli 2003 kam es zu massiv auftretenden Kreislaufbeschwerden, Kollaps, Husten und Atemnot. Es musste die Notfallambulanz aufgesucht werden. Ein Allergietest zeigte positive allergische Reaktionen auf Gräser- und Roggenpollen, auf Hummer, Garnele, Latex, Fischmix und Orange. Die Tätigkeit als Köchin musste aufgegeben werden, weil die vorliegende Fisch- und Schalentierallergie in diesem Ausmaß lebensbedrohlich sein kann.

### **Progressive Sklerodermie**

Im Arbeitsinspektionsärztlichen Dienst langte im Mai 2003 ein arbeitsmedizinisches Gutachten im Rahmen eines Verfahrens, eingereicht nach der Ge-

## ALLGEMEINER BERICHT

---

neralklausel durch die zuständige Arbeitsmedizinerin, ein. Dieses Gutachten erscheint von besonderem Interesse, weil bei dieser Berufsgruppe (Zahn-techniker/innen) bisher die Diagnose „Sklerodermie“ in Österreich nicht als Berufskrankheit bekannt war.

### Vorgeschichte:

Die ärztliche Meldung einer Berufskrankheit, angezeigt nach der so genannten „Generalklausel“, erfolgte im Juli 2002 durch die Arbeitsmedizinerin des Betriebes wegen des Verdachtes eines ursächlichen Zusammenhangs einer beim Arbeitnehmer aufgetretenen systemischen Sklerodermie und seiner beruflichen Tätigkeit als Zahntechniker.

Entsprechend den Vorerhebungen und der vorhandenen Unterlagen (Sicherheitsdatenblätter) hat der Versicherte während seiner Tätigkeit als Zahntechniker in zahntechnischen Labors Umgang mit verschiedenen polymerisierenden Kunststoffen auf der Basis von Methylmetacrylat gehabt.

Im Frühjahr 2001 bemerkte der Arbeitnehmer rote Flecken auf der Haut und geschwollene Hände. Dies wurde zuerst als Erythema anulare aufgefasst. Die Diagnose Sklerodermie wurde im Oktober 2001 anlässlich einer stationären Aufnahme in der Hautklinik gestellt. Trotz entsprechender Therapie blieben die Beschwerden seit Oktober 2001 praktisch gleich. Sie bestanden in einer ausgeprägten Raynaud-Symptomatik, einer Verdickung der Haut, vor allem im Bereich beider Hände, mit starker Behinderung der Feinmotorik. Faustschluss war nicht mehr möglich. Beschwerden betreffend Niere, Herz, Lunge oder Schluckakt wurden nicht angegeben.

Im Oktober 2001, im März 2002 und im Juli 2002 befand sich der Arbeitnehmer stationär in der Klinik. Zum Erstuntersuchungszeitpunkt fand sich keine funktionsrelevante Beteiligung der Lungen oder der Nieren. Im Vordergrund standen die Sklerodermie und ein Raynaud-Syndrom. Entsprechende Therapien wurden durchgeführt. Der Arbeitnehmer gab 10 kg Gewichtsverlust an, in der Vorgeschichte wurde erhoben, dass der Versicherte ca. fünf Zigaretten täglich geraucht und gelegentlich ein Glas Wein getrunken hat. Ansonsten normale Befunde. Der Obgenannte arbeitete noch in Vollzeit, war aber in seiner behinderten Motorik nur mehr im Lehrunterricht eingesetzt.

### Berufsanamnese:

Berufsanamnestisch ist der Arbeitnehmer gelernter Zahntechniker (ausgelernt 1968, danach Militärzeit, im Anschluss daran vier Jahre als Zahntechniker in Rhodesien, zweieinhalb Jahre in Antwerpen, sodann in verschiedenen Betrieben in Österreich in seinem erlernten Beruf tätig). Seit elf Jahren war er an der Zahnklinik beschäftigt.

Zu seinen Tätigkeiten gehörte das Anfertigen von Prothesen aus Kunststoff. Dabei wird die Prothesensubstanz zuerst polymerisiert und anschließend bear-

## ALLGEMEINER BERICHT

---

beitet, und zwar im Wesentlichen geschliffen und gefräst. Die dabei entstehende Staubentwicklung war erheblich. Erst auf Aufforderung durch die Arbeitsinspektionsärztin wurde eine Tischabsaugung an diesem Arbeitsplatz angebracht (die Erhebung erfolgte im Sommer 2002 aufgrund einer Anfrage der Arbeitsmedizinerin). Außer dem Anfertigen von Prothesen wurde der Arbeitnehmer auch mit dem Herstellen von Porzellankronen befasst. Diese werden nach dem Brennen geschliffen; auch dabei kommt es zu einer Staubentwicklung.

Der begutachtende Arzt kam in seinem wissenschaftlich begründeten, arbeitsmedizinisch-internistischen Fachgutachten zu folgenden Begründungen:

1. Der Zusammenhang zwischen Entstehung einer Sklerodermie und Quarzstaubexposition ist epidemiologisch ausreichend belegt und war aus diesem Grund auch Bestandteil der Berufskrankheitsliste der ehemaligen DDR.
2. In Deutschland ist in den letzten Jahren ein Patient mit Sklerodermie aufgrund von Quarzstaubexposition nach der Generalklausel anerkannt worden.
3. Der Versicherte ist neben Quarzstaub aus Porzellanschleifstaub auch gegenüber Epoxidharzstaub aus Prothesenmaterial exponiert gewesen. Auch für diese Exposition ist ein Zusammenhang mit der Entstehung einer Sklerodermie epidemiologisch und anhand vieler Kasuistiken im Schrifttum belegt. Die Minderung der Erwerbsfähigkeit bei dem Versicherten wird gegenwärtig auf 60 % eingeschätzt, somit erfüllt der Versicherte die Voraussetzungen für eine Entschädigung nach der Generalklausel. Diese Einschätzung begründet sich mit der erheblichen Einschränkung der Gelenkbeweglichkeit, insbesondere der Hände.

Somit liegt eine **Berufskrankheit** vor und wurde die Anerkennung nach der Generalklausel (§ 177 Abs. 2 ASVG) mit Minderung der Erwerbsfähigkeit auf 60 % beurteilt.

### 2.4.4 Gesundheitsüberwachung (Eignungs- und Folgeuntersuchungen)

#### Allgemeines

Entsprechend den Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (ASchG) bzw. der Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (VGÜ) dürfen unselbständig Erwerbstätige mit Tätigkeiten, bei denen die Gefahr einer Berufskrankheit besteht und bei denen arbeitsmedizinischen Untersuchungen prophylaktische Bedeutung zukommt, nur beschäftigt werden, wenn durch eine ärztliche Untersuchung (Eignungsuntersuchung) festgestellt wurde, dass ihr Gesundheitszustand eine derartige Beschäftigung zulässt. Diese Untersuchungen sind in bestimmten Zeitabständen, die



## ALLGEMEINER BERICHT

in der genannten Verordnung geregelt sind, von ermächtigten Ärztinnen und Ärzten durchzuführen (Folgeuntersuchungen).

### Eignungs- und Folgeuntersuchungen insgesamt und nach Einwirkungen bzw. Tätigkeiten

Im Berichtsjahr wurden in 4.433 (2002: 4.107) Betriebsstätten **45.479** (42.559) **Beschäftigte** auf ihre **gesundheitliche Eignung** für bestimmte Einwirkungen und Tätigkeiten **untersucht**. Somit wurden um 2.920 Beschäftigte mehr als 2003 untersucht, was vor allem auf eine Erhöhung der Anzahl jener Beschäftigten zurückzuführen ist, die wegen Einwirkung von gesundheitsgefährdenden Stäuben (+ 1.804) und der Einwirkung von Lärm (+ 610) untersucht wurden. Weiters wurden um 204 Beschäftigte mehr wegen den Organismus besonders belastender Einwirkungen bzw. Tätigkeiten untersucht. Es wurden aber auch um 176 Beschäftigte mehr auf Stoffe untersucht, die Hautkrebs verursachen können, und die Zahl der chemisch-toxischen Arbeitsstoffen ausgesetzten untersuchten Beschäftigten ist ebenfalls gestiegen (+ 126).

| Untersuchte Beschäftigte nach Einwirkungen bzw. Tätigkeiten  |        |        |
|--|--------|--------|
|  | 2003   | 2002   |
| Chemisch-toxische Arbeitsstoffe  | 19.530 | 19.404 |
| Quarz- oder asbesthaltiger Staub, Aluminium- oder Hartmetallstaub, Schweißrauch, Rohbaumwoll- oder Flachsstaub   | 12.638 | 10.834 |
| Lärm (ohne wiederkehrende Untersuchungen) <sup>1)</sup>  | 10.634 | 10.024 |
| Tragen von Atemschutzgeräten, Tätigkeit in Gasrettungsdiensten, Grubenwehren oder Gasschutzwehren; den Organismus besonders belastende Hitze; Druckluft- oder Taucherarbeiten  | 2.058  | 1.854  |
| Stoffe, die Hautkrebs verursachen können   | 619    | 443    |
| Insgesamt  | 45.479 | 42.559 |
| <sup>1)</sup> Da seit 1.1.1995 die Befunde betreffend die wiederkehrenden Lärmuntersuchungen nicht mehr an die Arbeitsinspektionsärztlichen Dienste übermittelt werden müssen, werden hier nur Beschäftigte mit Eignungsuntersuchungen vor Beginn der Tätigkeit unter Lärmeinwirkung erfasst.<br><b>Quelle:</b> BMWA, Arbeitsinspektion. |        |        |

## ALLGEMEINER BERICHT

### Untersuchte Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

| Untersuchte Beschäftigte nach den häufigsten Wirtschaftszweigen <sup>1)</sup> 2003               |       |
|--|-------|
| Metallerzeugung, -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen                                | 9.907 |
| Herstellung von Chemikalien und chemischen Erzeugnissen; Gummi- und Kunststoffwaren              | 5.345 |
| Bauwesen   | 3.767 |
| Maschinenbau   | 3.615 |
| Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ und Gebrauchsgütern                                 | 3.497 |
| Herstellung und Bearbeitung von Glas, Herstellung von Waren aus Steinen und Erden                | 2.767 |
| Fahrzeugbau  | 2.633 |
| Realitätenwesen, Leasing, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen                  | 2.034 |
| <sup>1)</sup> Wirtschaftsunterabschnitte gemäß ÖNACE.<br><b>Quelle:</b> BMWA, Arbeitsinspektion. |       |

Die ärztlichen Untersuchungen ergaben, dass 31 (41) Beschäftigte aus 17 (23) Betriebsstätten für diese Tätigkeiten nicht geeignet waren. Dabei waren die Betroffenen mit Tätigkeiten unter Einwirkung von Blei (17), Tätigkeiten im Rahmen von Gasrettungsdiensten, Grubenwehren oder Gasschutzwehren (7), das Tragen von Atemschutzgeräten erfordernden Tätigkeiten (3), Tätigkeiten unter Einwirkung von Schweißrauch oder Aluminiumstaub (2) und Isocyanaten (1) sowie mit Tätigkeiten beschäftigt, bei denen eine den Organismus besonders belastende Hitze vorliegt (1).

Im Rahmen der von Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren bzw. den Arbeitsinspektionsärztlichen Diensten in Betriebsstätten durchgeführten Amtshandlungen ergaben sich im Berichtsjahr 530 (561) Übertretungen hinsichtlich der Durchführung von Eignungs- und Folgeuntersuchungen durch ermächtigte Ärztinnen und Ärzte.

#### 2.4.5 Verwendungsschutz

Im Jahr 2003 wurden insgesamt 6.223 (2002: 6.081) Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes (ohne Berücksichtigung der Lenkkontrollen und der Übertretungen im Bereich Heimarbeit) festgestellt. Damit sind diese gegenüber 2002 um rund 2,3 % gestiegen.

#### Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen

Verbotene Kinderarbeit wurde in acht Fällen (2002: zehn Fälle) festgestellt. Die besonderen Schutzbestimmungen für Jugendliche wurden 2003 in 1.215 Fällen übertreten (2002: 1.133); davon betrafen 667 (55 %) Übertretungen das Beherbergungs- und Gaststättenwesen und 260 (21 %) den Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ und Gebrauchsgütern.

## ALLGEMEINER BERICHT

### Mutterschutz

Gemäß § 3 Abs. 6 des Mutterschutzgesetzes 1979 müssen Arbeitgeber/innen dem Arbeitsinspektorat die Schwangerschaft einer Arbeitnehmerin mitteilen. 2003 langten bei den Arbeitsinspektoraten insgesamt 33.874 (2002: 34.887) Meldungen werdender Mütter ein; davon waren 30.858 Meldungen von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, 801 Meldungen von Bundesdienststellen und 2.215 Meldungen sonstiger Stellen (z.B. von Amtsärztinnen und Amtsärzten sowie von Arbeitsinspektionsärztlichen Diensten).

Gemäß § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes 1979 darf eine schwangere Arbeitnehmerin vor Beginn der Schutzfrist nicht beschäftigt werden, wenn nach einem von ihr vorgelegten Zeugnis des Arbeitsinspektionsärztlichen Dienstes oder amtsärztlichen Zeugnis Leben oder Gesundheit von Mutter oder Kind bei Fortdauer einer Beschäftigung gefährdet wäre. 2003 wurden 4.112 (2002: 4.591) Freistellungszeugnisse von Arbeitsinspektionsärztlichen Diensten ausgestellt. Insgesamt wurden in diesem Bereich von Arbeitsinspektionsärztlichen Diensten im Berichtsjahr 4.270 (2002: 4.760) ärztliche Begutachtungen durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden 1.997 Übertretungen von Bestimmungen betreffend den Mutterschutz festgestellt; das entspricht gegenüber 2002 (1.878) einem Anstieg um 6 %. Die häufigsten Übertretungen betrafen:

| Übertretungen im Mutterschutz   |      |      |
|---|------|------|
|   | 2003 | 2002 |
| Gefahrenermittlung  | 740  | 663  |
| Nichteinhaltung der Beschäftigungsverbote nach § 4 MSchG                | 318  | 337  |
| Verbot der Nachtarbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit und Überstundenverbot | 262  | 277  |
| Nichteinhaltung der Meldepflicht  | 237  | 226  |
| Ruhemöglichkeit nicht vorhanden   | 236  | 252  |
| Quelle: BMWA, Arbeitsinspektion.  |      |      |

Von allen Mutterschutz-Übertretungen entfallen 641 (32 %) auf den Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ und Gebrauchsgütern, 373 (19 %) auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen und 234 (12 %) auf das Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen.

### Arbeitszeit

Im Arbeitszeitgesetz sind verschiedene Ausnahmegenehmigungen durch das Arbeitsinspektorat vorgesehen. 2003 wurden insgesamt 14 (2002: 13) Ausnahmegenehmigungen erteilt, wovon insgesamt 488 (2002: 535) Beschäftigte betroffen waren.

## ALLGEMEINER BERICHT

| <b>Arbeitszeit: Erteilte Ausnahmegenehmigungen 2003</b>    |                                     |                            |
|--|-------------------------------------|----------------------------|
|  | Erteilte Ausnahme-<br>genehmigungen | Betroffene<br>Beschäftigte |
| insgesamt  | 14                                  | 488                        |
| <i>darunter betreffend:</i><br>Überstunden                 | 4                                   | 378                        |
| Abweichende Pausenregelung                                 | 1                                   | 41                         |
| Verlängerung der Normalarbeitszeit bei Arbeitsbereitschaft | 9                                   | 69                         |
| <b>Quelle:</b> BMWA, Arbeitsinspektion.                    |                                     |                            |

In außergewöhnlichen Fällen finden einzelne Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes keine Anwendung. Die Beschäftigung ist aber in diesen außergewöhnlichen Fällen dem Arbeitsinspektorat anzuzeigen. Bei den Arbeitsinspektoraten langten 2003 insgesamt 1.060 (2002: 846) solcher Meldungen ein, wobei diese Zahl auch mehrmalige Meldungen eines Betriebes pro Jahr enthält.

Ein Großteil, nämlich 39 % aller Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes (ohne Lenkkontrollen und ohne Heimarbeit), betraf Übertretungen des Arbeitszeitgesetzes. 2003 wurden 2.407 Übertretungen des Arbeitszeitgesetzes (ohne Lenkkontrollen) festgestellt (2002: 2.473), davon 749 im Beherbergungs- und Gaststättenwesen und 665 im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ und Gebrauchsgütern. Damit sind die festgestellten Übertretungen des Arbeitszeitgesetzes im Vergleich zum Vorjahr um rund 3 % zurückgegangen.

### Arbeitszeit in Krankenanstalten

Im Bereich des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes, in Kraft getreten mit 1. Jänner 1997, wurden im Berichtsjahr 51 Übertretungen (2002: 61) festgestellt.

### Arbeitsruhe

Im Jahr 2003 stellten Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren 474 (2002: 459) Übertretungen des Arbeitsruhegesetzes fest, davon 207 im Beherbergungs- und Gaststättenwesen und 154 im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ und Gebrauchsgütern. Die Zahl der insgesamt festgestellten Übertretungen des Arbeitsruhegesetzes hat sich gegenüber 2002 um 3 % erhöht.

## ALLGEMEINER BERICHT

---

### Beschäftigung von Lenkerinnen und Lenkern

Seit Inkrafttreten des EWR-Abkommens am 1. Jänner 1994 sind zwei EG-Verordnungen über den Straßenverkehr in Österreich wirksam, die einerseits dem Kraftfahrrecht und andererseits dem Arbeitnehmerschutzrecht zuzuordnen sind, was Kontrollen nicht nur der Arbeitsinspektion, sondern auch der Sicherheitsbehörden erfordert.

Seit 1. Jänner 1995 wird in Umsetzung der Richtlinie 88/599/EWG bei der Erfassung der Lenkkontrollen entsprechend einem von der EG-Kommission vorgegebenen Berichtsmuster insbesondere zwischen Personenverkehr und Güterverkehr unterschieden.

Insgesamt wurden 2003 von den Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren 5.972 (2002: 5.212) Arbeitstage von Lenkerinnen und Lenkern im EG-KFZ-Personenverkehr, 118.806 (124.583) Arbeitstage im EG-KFZ-Güterverkehr und 3.317 (2.293) Arbeitstage betreffend sonstige Fahrzeuge überprüft.

Bei den Kontrollen wurde Folgendes festgestellt: 1.294 der insgesamt verzeichneten 6.000 Übertretungen betrafen zu kurze Lenkpausen, 1.252 die Tageslenkzeit, 1.135 die tägliche Ruhezeit und 1.066 das Fahrtenbuch bzw. das Kontrollgerät. Diese Übertretungen werden - anders als die übrigen Verwendungsschutzübertretungen - nicht betriebsbezogen, sondern personenbezogen gezählt.

### Heimarbeit

Im Berichtsjahr ging sowohl die Zahl der bei den Arbeitsinspektoraten vorgemerkten Heimarbeitskräfte (- 14,0 %) als auch die der vorgemerkten Auftraggeber/innen (- 10,8 %) zurück. Bei den Auftragsvergebenden kam es zu den größten Rückgängen in Vorarlberg. Bei den in Heimarbeit Beschäftigten wurde entgegen der gesamtösterreichischen Abnahme in den Arbeitsinspektoraten Krems, Linz und Wels ein leichter Anstieg festgestellt. Überwiegend sind diese Zunahmen darauf zurückzuführen, dass zur Abdeckung von Auftragspitzen kurzfristig mehr Heimarbeitskräfte beschäftigt wurden. In allen anderen Arbeitsinspektoraten nahm die Zahl der vorgemerkten Heimarbeitskräfte ab, wobei die größten Rückgänge in Tirol und Salzburg und ein geringerer Rückgang in Vorarlberg und im Aufsichtsbezirk des Arbeitsinspektorates Vöcklabruck zu verzeichnen war.

Insgesamt waren jedoch in allen Heimarbeitskommissionen die Vormerkungen bei den vorgenannten Personengruppen geringer als im Vorjahr. Für das Sinken der Zahlen waren überwiegend folgende Gründe maßgeblich:

- Durch Auftragsrückgänge, Betriebsschließungen und Auslagerung von Arbeiten in Billiglohnländer verloren viele Heimarbeitskräfte ihre

## ALLGEMEINER BERICHT

Arbeit. Einige Betriebe beschäftigen Heimarbeitskräfte nur mehr, um Auftragsspitzen abzudecken.

- Durch die zunehmende Automatisierung von Arbeitsvorgängen werden immer mehr traditionelle Heimarbeitsplätze eingespart.
- Im Berichtsjahr wurde wieder vermehrt festgestellt, dass die Beschäftigung von Heimarbeiter/innen trotz der zwingenden Regelungen des Heimarbeitsgesetzes mit Werkverträgen oder freien Dienstverträgen erfolgt und die Heimarbeiter/innen nicht mehr dem Arbeitsinspektorat gemeldet werden.

| <b>Vorgemerkte Auftraggeber/innen und Heimarbeitskräfte 2003</b>                    |                    |                   |
|---|--------------------|-------------------|
| Heimarbeitskommission für   | Auftraggeber/innen | Heimarbeitskräfte |
| Bekleidung, Textilien, Leder- und Pelzerzeugnisse (I)                               | 105                | 375               |
| Maschinstickerei nach Vorarlberger Art und maschinelle Klöppelspitzenerzeugung (II) | 45                 | 255               |
| Allgemeine Heimarbeitskommission (III)  | 99                 | 833               |
| Summe   | 249                | 1.463             |
| <b>Quelle:</b> BMWA, Arbeitsinspektion.   |                    |                   |

Von der Arbeitsinspektion wurden im Bereich Heimarbeit im Jahr 2003 69 (2002: 166) oder 27,7 % der vorgemerkten Auftragsvergebenden und 354 (430) oder 24,2 % der gemeldeten Heimarbeitskräfte überprüft.

Insgesamt wurden bei Auftragsvergebenden und Heimarbeitskräften 73 (102) Übertretungen verzeichnet, wobei der überwiegende Teil der Übertretungen den Entgeltsschutz betraf. Im Berichtsjahr wurden von den Arbeitsinspektoraten 27 (43) Auftraggeber/innen zu Nachzahlungen in der Gesamthöhe von 23.325,37 € (34.232,62 €) veranlasst, wobei es zu den höchsten Nachzahlungen in Vorarlberg und Wien kam.

## TÄTIGKEITEN DES ZENTRAL-ARBEITSINSPEKTORATES

---

### 3. TÄTIGKEITEN DES ZENTRAL-ARBEITSINSPEKTORATES

#### 3.1 Koordination, Information, Organisation, Schulung, Öffentlichkeitsarbeit, Forschungsaktivitäten

##### Öffentlichkeitsarbeit, Allgemeines

Bei zahlreichen Informationsveranstaltungen und Seminaren unterschiedlicher Veranstalter wurden Vorträge über die wichtigsten Neuerungen im Arbeitnehmerschutz gehalten. Darüber hinaus nahm die Arbeitsinspektion an zahlreichen Informationsveranstaltungen, Tagungen, Fachmessen und Seminaren von Interessenvertretungen und anderen Organisationen teil.

Wie auch schon in den letzten Jahren finden die Informationsmaterialien der Arbeitsinspektion großen Anklang. Im Berichtsjahr wurden rund 146.000 Exemplare der verschiedenen Publikationen an Interessierte verteilt. Im Zeitraum November 2002 bis Dezember 2003 wurden zu den Themen Arbeitsstoffe, Alleinarbeitsplätze (AAP) - Sicherheitstechnische Grundlagen, Sicheres Arbeiten am Bau - Koordination und Absturzsicherung, Sicheres Arbeiten am Bau - Vermeidung von Absturzunfällen und Mutterschutz an Bedienungstheken Informationsfolder und -broschüren publiziert. Die Folder und Broschüren sind auch im Internet unter <http://www.bmwa.gv.at/bmwa/themen/arbeitsrecht/publikationen/broschueren/default.htm> downloadbar.

##### Staatspreis für Arbeitssicherheit 2003

Im Rahmen eines Festaktes wurde am 27. Mai 2003 im Technischen Museum in Wien der Staatspreis für Arbeitssicherheit 2003 von Arbeitsminister Dr. Martin Bartenstein an drei österreichische Unternehmen überreicht. Der erste Preis ging an die Sappi Austria Produktions- GmbH & Co KG für ihr Projekt „Programm zur besseren Integration von Sicherheitsvertrauenspersonen in die Sicherheitsarbeit“. Den zweiten Preis erhielt die VAE Eisenbahnsysteme GmbH als Auszeichnung für das Projekt „Maßnahmen zur Reduktion von Staub-, Schadstoff- und Lärmbelästigung“. An dritter Stelle erhielt die Neusiedler Ybbstal AG den Preis für ihr Projekt „Rückenwind“. Weiters wurden die Unternehmen Bauholding Strabag AG, BP Austria AG, ExxonMobil Konzerngesellschaften in Österreich, MAHLE Filtersysteme GmbH, Luzenac Naintsch Mineralwerke GmbH, Neue Raumpflege GmbH und Norske Skog Bruck GmbH nominiert.

Der Staatspreis für Arbeitssicherheit wurde den drei Preisträgern in Form eines Kunstobjekts des österreichischen Künstlers Leopold Schuster über-

## TÄTIGKEITEN DES ZENTRAL-ARBEITSINSPEKTORATES

---

reicht. Darüber hinaus wurden alle nominierten Unternehmen vom Arbeitsminister mit einer Urkunde und einem besonderen Kennzeichen, dem Staatspreislogo, ausgezeichnet.

Der Staatspreis für Arbeitssicherheit soll Anreiz und Würdigung für Initiativen zur Verbesserung der Qualität der Arbeitsbedingungen, der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in den heimischen Betrieben sein. Unternehmen sollen in Richtung auf betrieblichen Arbeitsschutz sensibilisiert werden, weil die Mitarbeiter/innen das wichtigste Potential eines Betriebes darstellen. Dabei können „Best Practice“-Beispiele als Vorbild für andere dienen.

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit stellen nicht nur bedeutende strategische Erfolgsfaktoren für den Standort Österreich dar, sie sind auch wichtige gesellschaftliche und soziale Anliegen der Menschen in unserem Land. Ziel jeder vorbeugenden Aktivität im Bereich der Arbeitssicherheit auf betrieblicher Ebene ist das Verhindern von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Erkrankungen. Abgesehen von dem daraus resultierenden menschlichen Leid für die Betroffenen und deren Familien entstehen auch erhebliche wirtschaftliche Folgen, etwa durch Ausfallzeiten, erhöhten Verwaltungsaufwand, Schäden an Arbeitsmitteln usw.

Zur Teilnahme waren alle Unternehmen sowie alle Betriebe der Gebietskörperschaften aufgerufen, die der Zuständigkeit der Arbeitsinspektion unterliegen, in Österreich ansässig sind und deren Projekte in Österreich durchgeführt wurden. Für einen Preis kamen ferner nur solche Projekte in Betracht, die im eigenen Betrieb durchgeführt wurden und die noch im Jahr 2002 umgesetzt werden konnten. Für den Staatspreis für Arbeitssicherheit können keine Projekte berücksichtigt werden, die sich mit der Entwicklung, der Herstellung und dem Einsatz von Produkten oder Dienstleistungen im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zu kommerziellen Zwecken beschäftigen. Die Beurteilung der eingereichten Projekte erfolgte unter dem Vorsitz von Arbeitsminister Dr. Martin Bartenstein durch eine Jury aus maßgeblichen Persönlichkeiten der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer/innen und der Arbeitgeber/innen, der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt, der Arbeitswissenschaft, der Medien und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit.

### Weiterbildung

Im Jahr 2003 wurden zahlreiche Weiterbildungsveranstaltungen für die Mitarbeiter/innen der Arbeitsinspektorate durchgeführt, um auch weiterhin deren hohe Kompetenz entsprechend den steigenden Anforderungen im Rahmen ihrer Tätigkeit zu gewährleisten. Es wurden zwölf zentrale Fortbildungsveranstaltungen, das sind Lehrgänge, die vom Zentral-Arbeitsinspektorat aufgrund einer Erhebung des Ausbildungsbedarfes in allen Arbeitsinspektoraten



## TÄTIGKEITEN DES ZENTRAL-ARBEITSINSPEKTORATES

---

organisiert wurden, durchgeführt. Sie wurden von 405 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern<sup>1)</sup> besucht. Veranstaltet wurden sowohl fachorientierte Seminare zu den Themen Kanzleiordnung-Evaluation, Arbeitnehmerschutz am Bau, Sicheres Arbeiten an Pressen, Datenaufbereitung, Protokollkartei, Lenkerkontrollen, medizinische und technische Anwendung von Lasern, Arbeitnehmerschutz in der EU, als auch persönlichkeitsbildende Seminare zu den Themen Zeitmanagement, Konfliktmanagement, Kommunikation für Kanzleikräfte und Pädagogisches Trainingsseminar. Als Vortragende bei den Veranstaltungen betreffend die fachspezifische Ausbildung sind fast ausschließlich Mitarbeiter/innen des Zentral-Arbeitsinspektorates und der Arbeitsinspektorate, bei den persönlichkeitsbildenden Seminaren externe Trainer/innen tätig.

Im Jahr 2003 wurden an 250 Mitarbeiter/innen der Arbeitsinspektion jene Inhalte weitergegeben, die im Rahmen eines im Vorjahr veranstalteten Instruktoresseminars zum Thema Arbeitsmittelverordnung vermittelt wurden. In Instruktoresseminaren werden Fachthemen eingehend behandelt. Es nehmen daran jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter jedes Arbeitsinspektorates teil. Das dabei erworbene Wissen wird anschließend im Rahmen einer Instruktion, die in jedem Arbeitsinspektorat durchgeführt wird, weitergegeben.

Im Jahr 2003 nahmen ferner 346 Mitarbeiter/innen<sup>1)</sup> an so genannten „regionalen Schulungen“ (regionale Lehrgänge, Dienstunterricht sowie Exkursionen mit regionalen Themenschwerpunkten) teil.

Neben dieser internen Fortbildung besuchten Mitarbeiter/innen der Arbeitsinspektion auch zahlreiche externe, nicht vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit organisierte Veranstaltungen. 499 Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren<sup>1)</sup> nahmen an insgesamt 46 derartigen Veranstaltungen mit unter anderem folgenden Inhalten teil: Gießereien, Brandschutz in Holz verarbeitenden Betrieben, Explosionsschutz, Ergonomie, Arbeitnehmerschutz im Büro, Moderationstechniken, Sprengtechnik-Weiterbildung, Bildschirm-Ergonomie, Arbeitsschutz und Messtechnik, Gesunde Mitarbeiter/innen, Sicherheitsbeleuchtung, Staub-Explosionsschutz, Absturzsicherung, Lärm und Schwingungen am Arbeitsplatz, Psychosoziale Gesundheit, Infektionsgefahr in Krankenanstalten, Beleuchtung von Arbeitsstätten, Tiefbohrloch-Sprenglehrgang, Bau- und Raumakustik, Sicherheit und Technologie, Jugend in der Arbeitswelt, Neue ÖVE-Bestimmungen, Asbest, Hygienemanagement in Lüftungsanlagen, Strahlenschutz, Öffentlichkeitsarbeit, Access, PowerPoint, XP-Update usw.

---

<sup>1)</sup> Die angeführten Teilnehmerzahlen ergeben sich durch Summierung der Teilnehmerzahlen der verschiedenen einschlägigen Veranstaltungen, wobei an mehreren Veranstaltungen teilnehmende Mitarbeiter/innen mehrfach erfasst werden.

## TÄTIGKEITEN DES ZENTRAL-ARBEITSINSPEKTORATES

---

Weiters absolvierten fünf Arbeitsinspektoren<sup>1)</sup> Ausbildungsveranstaltungen, die vom Zentrum für Verwaltungsmanagement, der ehemaligen Verwaltungsakademie des Bundes, angeboten wurden, zu Themen wie Projektmanagement-Basics, Führungskraft im Public Management, Teams moderieren und entwickeln sowie Rechtsinformationssystem des Bundes.

Insgesamt besuchten demnach 1.505 Teilnehmer/innen<sup>1)</sup> Fortbildungsveranstaltungen. Der Frauenanteil lag dabei bei 29 %. Der Fortbildungsumfang betrug 1,52 Wochen pro Mitarbeiter/in.

### Forschungsaktivitäten und ähnliche Projekte

#### **Ausarbeitung eines Kodex für einen praktischen Leitfaden zur Umsetzung der Lärmrichtlinie im Unterhaltungssektor (Ko-L-MUS)**

Im Februar 2003 wurde vom Rat und dem Europäischen Parlament eine Richtlinie zum Schutz der Arbeitnehmer/innen vor der Gefährdung durch Lärm (RL 2003/10/EG) endgültig erlassen. Diese Richtlinie ersetzt die alte EU-Lärmrichtlinie aus 1986 und stellt die 17. Einzelrichtlinie zur Arbeitsschutzrahmenrichtlinie 89/391/EWG dar. Für den Musik- und Unterhaltungssektor kann demnach die innerstaatliche Umsetzungsfrist bis Februar 2008 unter der Voraussetzung verlängert werden, dass unter Einbeziehung der Sozialpartner ein Kodex für einen Leitfaden zur praktischen Anwendung der Schutzvorschriften der Richtlinie ausgearbeitet wird. In einem Projektteam wird nun von der Arbeitsinspektion dieser Kodex in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und externen Expertinnen und Experten mit folgenden Zielen ausgearbeitet:

- Umsetzung des in der neuen Lärmrichtlinie festgelegten Schutzniveaus im Musik- und Unterhaltungssektor und
- Erarbeitung eines Vorschlages zur Erprobung des Kodex im Rahmen eines Pilotprojektes (mit einem Orchester und in einer Diskothek).

#### **Allein- oder Einzelarbeitsplätze**

Die Rationalisierung von Arbeitsabläufen und Produktionstechniken führt zu einer Verringerung des Personalbedarfs und im Zusammenhang mit bestimmten Arbeitsvorgängen zu einem relativ deutlichen Anstieg von Alleinarbeitsplätzen. Grundsätzlich sind jedoch bei allen Arten von Alleinarbeitsplätzen Gefährdungen durch plötzliche akute Erkrankungen sowie durch Isolation und Angst gegeben. Infolge der Nichtanwesenheit anderer Personen ist bei derartigen Arbeitsplätzen die unverzügliche Hilfeleistung bei Unfällen und

---

<sup>1)</sup> Die angeführten Teilnehmerzahlen ergeben sich durch Summierung der Teilnehmerzahlen der verschiedenen einschlägigen Veranstaltungen, wobei an mehreren Veranstaltungen teilnehmende Mitarbeiter/innen mehrfach erfasst werden.

## TÄTIGKEITEN DES ZENTRAL-ARBEITSINSPEKTORATES

---

akuten Erkrankungen in Abhängigkeit vom Gefährdungsgrad durch technische oder organisatorische Maßnahmen zu gewährleisten. Generell können zur Beurteilung von Alleinarbeit drei Gefährdungsgrade unterschieden werden:

- Geringe Gefährdung,
- erhöhte Gefährdung und
- hohe Gefährdung.

Als geringe Gefährdungen sind alltägliche Gefährdungen, vergleichbar mit jenen bei Bürotätigkeiten und büroähnlichen Tätigkeiten, anzusehen. Erhöhte Gefährdungen schließen unmittelbar an geringe Gefährdungen an und stellen Gefährdungen dar, bei denen eine zeitlich verzögerte Hilfeleistung einschließlich erster Hilfe ohne Folgeschäden möglich ist. Hohe Gefährdungen wiederum sind solche, bei denen eine sofortige und unverzügliche Hilfeleistung erforderlich ist, z.B. bei Verletzungsgefahr durch arterielle Blutung aus Hauptschlagadern. In diesen Fällen ist Alleinarbeit nicht zulässig.

Bei allein arbeitenden Personen werden Unfälle bzw. Schadensfälle von anderen Personen gar nicht oder nicht rechtzeitig registriert, wodurch eine wirksame Hilfeleistung nicht immer gegeben ist. Außerdem erhöht sich für allein arbeitende Personen die Wahrscheinlichkeit, bei außergewöhnlichen Ereignissen in Stresssituationen zu geraten, Fehlentscheidungen zu treffen oder Fehlhandlungen zu begehen und arbeitsphysiologisch oder -psychologisch überfordert zu sein.

In § 61 Abs. 6 ASchG sind daher zwei grundlegende Arten von Alleinarbeitsplätzen berücksichtigt, abgelegene Arbeitsplätze ohne erhöhte Unfallgefahr (geringe Gefährdung) und Arbeitsplätze mit erhöhter Unfallgefahr (erhöhte Gefährdung). Für hohe Gefährdung ist in einigen Fällen ein konkretes Verbot zur Alleinarbeit gesetzlich festgelegt oder es ist im Rahmen der Ermittlung und Beurteilung der Gefahren bei Alleinarbeit in Verbindung mit § 61 Abs. 6 ASchG herzuleiten.

Als Ergänzung zu den teilweise sehr allgemeinen Festlegungen der gesetzlichen Vorschriften wurde daher von der Arbeitsinspektion eine Entscheidungshilfe für die Ermittlung und Beurteilung der Gefahren und die Maßnahmensetzung zur Gefahrenbeseitigung bei Alleinarbeit ausgearbeitet. Die Ergebnisse sind in der Broschüre „Alleinarbeitsplätze (AAP) - Sicherheitstechnische Grundlagen“ zusammengefasst. Die Broschüre ist im Internet unter [http://www.bmwa.gv.at/NR/rdonlyres/4E0AA3A9-81B6-4A1E-8B98-D6C97CA4A7D5/0/allein\\_br.pdf](http://www.bmwa.gv.at/NR/rdonlyres/4E0AA3A9-81B6-4A1E-8B98-D6C97CA4A7D5/0/allein_br.pdf) abrufbar.

## TÄTIGKEITEN DES ZENTRAL-ARBEITSINSPEKTORATES

---

### Manuelle Lasthandhabung - Eine komplexere Lösung im Detail

Die Arbeitsinspektion musste in der Vergangenheit wiederholt Probleme bei der manuellen Handhabung von Lasten in den Filialen einer großen Supermarktkette beanstanden. Die Probleme ergaben sich vor allem aus der angewandten Lagermethode, wobei ein Großteil der Waren auf Lagerflächen oberhalb der Verkaufsregale vorrätig gehalten wurde. Die Einlagerung der Waren erfolgte in größeren Einheiten von Hand oder mittels Hubstaplern. Das Umräumen vom so genannten „Oberlager“ in das Verkaufsregal erfolgte überwiegend händisch von Leitern aus. Die Arbeitnehmer/innen waren auch immer wieder gezwungen, auf die Lagerfläche des „Oberlagers“ zu steigen, um Lagerarbeiten durchzuführen. Von der Arbeitsinspektion wurden dabei insbesondere folgende Punkte beanstandet:

- Zu große Lasten, ungünstige Körperhaltungen bei den Lagerarbeiten;
- Gefahr des Absturzes vom Oberlager, Gefahr des Stürzens von der Leiter.

Nach Beratung durch die Arbeitsinspektion wurde eine umfassende Lösung erarbeitet, die nicht nur die Arbeitsvorgänge im engeren Sinn, sondern auch die Logistik der Supermarktfilialen insgesamt betraf. Die Grundlagen hierfür waren:

- Die Körpermaße des Menschen (ÖNORM DIN 33402-1 und 2) für 95. Perzentil Frauen bzw. 50. Perzentil Männer (Körpergröße etwa 175 cm);
- Die Körperkräfte des Menschen - Maximale statische Aktionskräfte (DIN 33 411-4).

Das neue Lagerkonzept berücksichtigt nunmehr vor allem folgende Aspekte:

**Begrenzung der Lagerung in ihrer räumlichen Ausdehnung** (ausgehend von den Untersuchungen zu Körpermaßen bzw. Körperkräften): Die Unterkante der am weitesten oben geschichteten Überverpackung darf im Oberlager höchstens 700 mm in horizontaler Richtung (Schlichttiefe) und 900 mm in vertikaler Richtung (Schlichthöhe) von der Vorderkante des Regalbodens des Oberlagers entfernt sein. Diese Werte liegen unter den errechneten maximalen Werten für den Greifraum, da für das Greifen von Gegenständen nicht der ausgestreckte Arm herangezogen werden darf, sondern ein Abschlag vorgenommen werden muss, um das Aufbringen der erforderlichen Kräfte erst zu ermöglichen.

**Begrenzung der Lasten:** Die Lasten am äußersten Punkt (maximale Schlichttiefe bzw. -höhe) der Lagerung wurden auf folgende Werte begrenzt:

- Männer 9 kg, Frauen 6 kg bei gerade ausgestrecktem Arm und

## TÄTIGKEITEN DES ZENTRAL-ARBEITSINSPEKTORATES

---

- Männer 7 kg, Frauen 5 kg bei einem Seitenwinkel von 30° und ausgestrecktem Arm.

Die einhändigen Armkräfte in senkrechter Richtung am äußersten Punkt des Greifraumes (Arm horizontal ausgestreckt, Höhenwinkel = 0°) betragen

- 70 N bei einem seitlichen Winkel von 30° und
- 90 N bei einem seitlichen Winkel von 0°.

Die Werte gelten ausschließlich für erwachsene Männer. Für Frauen sind die Werte 50 N bzw. 60 N anzuwenden.

**Lagerarbeiten unter Mithilfe einer zweiten Person:** Insbesondere das Hinabreichen von Waren ist als besonders unfallgefährlich einzustufen, da hier der Körperschwerpunkt der Person, die sich auf der Leiter befindet, außerhalb der Leiteraufstandsfläche zu liegen kommen kann, wodurch eine erhöhte Kippgefahr entsteht. In diesem Zusammenhang war es nötig, Grenzen zu definieren, ab denen in jedem Fall geeignete Arbeitsmittel verwendet werden müssen.

**Änderungen in der Warenlogistik:** Der Vorrat an Waren in den einzelnen Supermärkten wurde durch Umstellung auf eine tägliche Warenanlieferung reduziert. Es konnte damit der erforderliche Lagerraum oberhalb der Verkaufsregale so weit reduziert werden, dass die Schlichttiefe und Schlichthöhe auf die zulässigen Werte herabgesetzt werden konnten. Diese Änderung in der Anlieferung, es handelt sich immerhin um etwa 100 Supermärkte, hatte Auswirkungen auf das gesamte Logistikkonzept bis hin zu den Zentrallagern. Das Bestellwesen läuft automatisch über ein Warenwirtschaftssystem.

Die Konzernleitung war bei der Lösung der Probleme bei der manuellen Handhabung von Lasten mit eingebunden und bedankte sich nach der gemeinsamen Erarbeitung der Lösung für die Unterstützung durch die Arbeitsinspektion.

### **Österreichischer Leitfaden für Sicherheits- und Gesundheitsmanagementsysteme (Ö-SGMS)**

Im Jahr 2003 wurde in einem von der Arbeitsinspektion geleiteten Projektteam ein „Österreichischer Leitfaden für Sicherheits- und Gesundheitsmanagementsysteme“ ausgearbeitet. Ausgangspunkt war der von der ILO im Jahr 2001 verabschiedete Leitfaden zur freiwilligen Einführung von Arbeitsschutzmanagementsystemen, der auf international vereinbarten Grundsätzen der drei in der ILO vertretenen Parteien (Regierungen, Arbeitgeber/innen, Beschäftigte) beruht. Das Konzept des Leitfadens der ILO sieht

## TÄTIGKEITEN DES ZENTRAL-ARBEITSINSPEKTORATES

---

eine Anpassung an nationale Gegebenheiten durch Erarbeitung nationaler Leitfäden vor. Das Konzept eines österreichischen Leitfadens wurde Ende Dezember 2003 fertig gestellt und den Sozialpartnern präsentiert. Der Leitfaden ist ein Rahmenkonzept bzw. eine Handlungsorientierung und

- orientiert sich am Leitfaden der ILO,
- berücksichtigt die Vielfalt von vorhandenen Systemen,
- klärt auch die Rolle der betrieblichen Gesundheitsförderung in solchen Systemen,
- berücksichtigt das Mitwirkungsrecht der Beschäftigten und deren Vertretung bzw. der sonstigen für den Arbeitsschutz zuständigen Personen (Betriebsrat, Arbeitsmedizin, Sicherheitsfachkraft, sonstige Fachkräfte),
- stellt die Grundlage für die Umsetzung von SGMS in Unternehmen dar,
- ermöglicht eine freiwillige Überprüfung der Wirksamkeit derartiger Systeme,
- sieht aber keine Zertifizierung durch Dritte vor und
- basiert auf dem österreichischen ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und den hierzu erlassenen Verordnungen.

### Qualitätsmanagement-Projekte in der Arbeitsinspektion 2003

#### Qualitätsmanagement der Prozesse zwischen den Arbeitsinspektoraten und der Sektion Arbeitsrecht und Arbeitsinspektion

Als Ansatz für das Qualitätsmanagement und die Einführung von TQM (Total Quality Management) in der Arbeitsinspektion wurde das Modell der European Foundation for Quality Management (EFQM) gewählt. Im Zuge der Implementierung von TQM in den Arbeitsinspektoraten wurde jedoch erkannt, dass einige Abläufe von den Arbeitsinspektoraten allein nicht umfassend bearbeitbar waren, da auch die Sektion Arbeitsrecht und Arbeitsinspektion (Zentralstelle) daran beteiligt ist. Jene Arbeitsprozesse, die zwischen den Arbeitsinspektoraten und der Zentralstelle ablaufen bzw. bei denen die Zentralstelle in den Vorgang eingebunden ist, mussten somit auf andere Weise bearbeitet werden. Zu diesem Zweck wurde im Zeitraum Mai 2002 bis Oktober 2003 ein Qualitätsmanagementprojekt für die Schnittstellen und die Steuerung von Prozessen zwischen den Arbeitsinspektoraten und der Zentralstelle mit folgenden Zielen durchgeführt:

- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsinspektoraten und der Zentralstelle;
- Effiziente Gestaltung der Arbeitsabläufe in den Schnittstellen;
- Wirkungsorientierte Steuerung und
- Qualifizierung der Mitarbeiter/innen.

## TÄTIGKEITEN DES ZENTRAL-ARBEITSINSPEKTORATES

---

Als Ergebnis des Projektes wurden für die Schnittstellen insgesamt 76 Qualitätsziele formuliert und die gemeinsamen Qualitätsziele für die Schnittstellen innerhalb der Gesamtorganisation vereinbart.

### **Website der Arbeitsinspektion - [www.arbeitsinspektion.gv.at](http://www.arbeitsinspektion.gv.at)**

Im Berichtsjahr wurde mit der technischen und strukturellen Entwicklung einer Website der Arbeitsinspektion begonnen. Ziel des Projektes ist es, den verschiedenen Zielgruppen der Arbeitsinspektion leicht zugängliche und aktuelle Informationen zu allen Themen des Arbeitnehmerschutzes als weitere Serviceleistung der Arbeitsinspektion anzubieten. Über gut lesbare Darstellungen der wichtigsten Inhalte der einschlägigen Rechtsvorschriften werden die Besucher/innen der Site über einen Mausklick punktgenau zu den Originaltexten der Arbeitnehmerschutzbestimmungen im RIS (Rechtssystem des Bundeskanzleramtes) geführt. Herunterladbare Informationsfolder und Broschüren sowie Formulare zur Wahrnehmung von Meldepflichten im Arbeitnehmerschutz ergänzen das Angebot. Selbstverständlich kann über eine Mailverbindung direkt Kontakt mit den Arbeitsinspektoraten aufgenommen werden. Es ist geplant, bereits Anfang 2005 online zu gehen.

## **3.2 Aktivitäten im Rahmen der Europäischen Union**

### **Gemeinschaftsrechtsakte auf Ratsebene**

#### **Empfehlung des Rates vom 18. Februar 2003 zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit Selbständiger am Arbeitsplatz (2003/134/EG)**

Der Rat hat im Februar 2003 eine Empfehlung zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit Selbständiger am Arbeitsplatz angenommen. Selbständige können ähnlichen Gefährdungen bei der Arbeit ausgesetzt sein wie Arbeitnehmer/innen, sie sind jedoch nicht von den Arbeitsschutzvorschriften der EU-Richtlinien erfasst. Der Rat vertritt die Auffassung, dass eine Verbesserung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzstandards für Selbständige die Wettbewerbsfähigkeit auf europäischer Ebene verbessern kann, und empfiehlt den Mitgliedstaaten daher, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit Selbständige

- bei den zuständigen Einrichtungen und ihren Verbänden Informationen und Ratschläge über die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten erhalten können,
- kostengünstigen Zugang zu Schulungs- und Informationsmaßnahmen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit haben und

## TÄTIGKEITEN DES ZENTRAL-ARBEITSINSPEKTORATES

---

- in Übereinstimmung mit den nationalen Rechtsvorschriften auf Wunsch eine angemessene Gesundheitsüberwachung angeboten bekommen.

Weiters empfiehlt der Rat den Mitgliedstaaten, unter Berücksichtigung besonderer Hochrisikosektoren die Art der Beziehungen zwischen Auftraggeberinnen bzw. Auftraggebern und Selbständigen durch Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen und Krankheiten am Arbeitsplatz zu fördern (z.B. durch Rechtsvorschriften, Informationskampagnen, Anreize usw.). Die Mitgliedstaaten haben bis Februar 2007 die getroffenen Maßnahmen zu überprüfen und der Europäischen Kommission darüber zu berichten.

### **Richtlinie 2003/10/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Februar 2003 über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (Lärm)**

Im Februar 2003 wurde vom Rat und dem Europäischen Parlament eine Richtlinie zum Schutz der Arbeitnehmer/innen vor der Gefährdung durch Lärm endgültig erlassen. Diese Richtlinie ersetzt die alte EU-Lärmrichtlinie aus 1986 und ist die 17. Einzelrichtlinie zur Arbeitsschutzrahmenrichtlinie 89/391/EWG. Die Lärmrichtlinie regelt Pflichten der Arbeitgeber/innen zur Ermittlung und Beurteilung der Exposition sowie Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung der Exposition. Die Richtlinie sieht Auslösewerte vor (dazu jeweils auch einen Spitzenschalldruck) und einen Grenzwert von 87 dB(A), der unter Berücksichtigung der dämmenden Wirkung des persönlichen Gehörschutzes nicht überschritten werden darf. Zusätzlich wird auch für den Grenzwert ein Spitzenschalldruck festgelegt. Weiters sind eine audiometrische Überwachung ab einer Exposition von 80 dB(A) und eine besondere Gesundheitsüberwachung ab 85 dB(A) auf Wunsch der Arbeitnehmer/innen vorgesehen.

Die Mitgliedstaaten haben die Mindestvorschriften der Richtlinie bis Februar 2006 durch innerstaatliche Arbeitnehmerschutzvorschriften umzusetzen. Danach haben die Mitgliedstaaten alle fünf Jahre der EU-Kommission Bericht über die praktische Anwendung der Vorschriften zu erstatten und dabei auch die Standpunkte der Sozialpartner sowie bewährte gute Praktiken zur Vermeidung von gesundheitsschädlichem Lärm bekannt zu geben. Für den Musik- und Unterhaltungssektor kann die innerstaatliche Umsetzungsfrist unter der Voraussetzung bis Februar 2008 verlängert werden, dass ein Leitfaden für die praktische Anwendung der Schutzvorschriften der Richtlinie ausgearbeitet wird.



## TÄTIGKEITEN DES ZENTRAL-ARBEITSINSPEKTORATES

---

### **Richtlinie 2003/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. März 2003 zur Änderung der Richtlinie 83/477/EWG des Rates über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz**

Im März 2003 wurde vom Rat und dem Europäischen Parlament eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 83/477/EWG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz erlassen. Die Asbeständerungsrichtlinie regelt:

- Eine Ausrichtung der Schutzmaßnahmen auf besonders gefährdete Arbeitnehmergruppen. Das sind insbesondere Arbeitnehmer/innen, die bei Reparatur-, Abbruch-, und Instandhaltungsarbeiten gegenüber schadhaften asbesthaltigen Erzeugnissen exponiert sein können;
- Ausnahmen von bestimmten Maßnahmen (Mitteilung an die Behörde, Gesundheitsüberwachung, Aufzeichnungspflichten) für bestimmte Tätigkeiten bei gelegentlicher geringfügiger Exposition der Arbeitnehmer/innen;
- Ein generelles Verbot der Exposition der Arbeitnehmer/innen bei der Gewinnung, Herstellung und Weiterverarbeitung von Asbest;
- Anforderungen an Unternehmen, die Abbruch- oder Asbestsanierungsarbeiten durchführen (einschlägige Fachkenntnis);
- Eine spezielle Unterweisung aller Arbeitnehmer/innen, die asbesthaltigem Staub ausgesetzt sind oder sein können;
- Die Anpassung des Expositionsgrenzwertes auf 0,1 Fasern/cm<sup>3</sup> und der Methoden zur Messung des Asbestgehaltes in der Luft;
- Eine Gesundheitsüberwachung der Arbeitnehmer/innen.

Die Mitgliedstaaten haben die Mindestvorschriften der Richtlinie bis April 2006 durch innerstaatliche Arbeitnehmerschutzvorschriften umzusetzen.

### **Beschluss des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz**

Der Beratende Ausschuss ist ein dreigliedrig (mit Sozialpartnern und Vertreterinnen/Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten) besetztes Konsultativgremium, das die Europäische Kommission bei der Vorbereitung und Durchführung aller ihrer Aktivitäten auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes unterstützt. Zur Anpassung der Arbeitsweise des Beratenden Ausschusses nach der EU-Erweiterung und wegen des Vorhabens, den 1957 gegründeten Ständigen Ausschuss für die Betriebssicherheit und den Gesundheitsschutz im Steinkohlenbergbau und in den anderen mineralgewinnenden Betrieben in den Beratenden Ausschuss einzugliedern, war eine Neufassung des Beschlusses über die Organisation und Arbeitsweise des Ausschusses

## TÄTIGKEITEN DES ZENTRAL-ARBEITSINSPEKTORATES

---

erforderlich. Die vom Rat am 22. Juli 2003 beschlossene Neuregelung des Ausschusses trat am 1. Jänner 2004 in Kraft.

### **Richtlinie 2004/40/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (Elektromagnetische Felder)**

Über eine weitere Richtlinie auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes bei Exposition gegenüber physikalischen Einwirkungen, den geänderten Richtlinienvorschlag zum Schutz vor der Gefährdung durch elektromagnetische Felder, fanden im Berichtsjahr intensive Verhandlungen im Rat der EU statt. Am 18. Dezember 2003 legte der Rat seinen Gemeinsamen Standpunkt fest, am 7. April 2004 erfolgte nach zweiter Lesung im Europäischen Parlament die endgültige Verabschiedung der Richtlinie. Sie wird bis April 2008 umzusetzen sein.

Die Richtlinie erfasst Belastungen durch elektromagnetische Felder am Arbeitsplatz: Niederfrequente Felder bis 30 kHz, wie sie z.B. bei Arbeitsverfahren in der Metallurgie, in der Galvanotechnik, Elektrolyse und im Einflussbereich von Hochspannungsleitungen auftreten, und hochfrequente Felder von 30 kHz bis 300 GHz, die z.B. mit Schweißen, Schmelzen, Arbeiten in Trockenanlagen, mit Funkanwendungen (Mobilfunkanlagen, Sendestationen) und mit der Verwendung von Mikrowellenöfen verbunden sind. Die Richtlinie verpflichtet zur Prävention der bekannten Kurzzeiteffekte bei Exposition gegenüber elektromagnetischen Feldern (Kopfwahl, Übelkeit, Muskelverkrampfung, Erwärmung des Gewebes, Verbrennungen) und schließt ausdrücklich die wissenschaftlich umstrittenen Langzeitwirkungen einschließlich karzinogener Wirkungen vom Anwendungsbereich aus. Zur Gefahrenvorbeugung sind vorgesehen:

- Eine spezielle Gefahrenermittlung und -beurteilung sowie Messung oder Berechnung soweit erforderlich;
- Auslösewerte, an deren Überschreiten sich bestimmte Schutzmaßnahmen knüpfen, und die Einhaltung von Expositionsgrenzwerten, die nicht überschritten werden dürfen;
- Eine spezifische Information und Unterweisung, Anhörung und Beteiligung der Arbeitnehmer/innen und die Ermöglichung einer einschlägigen Gesundheitsüberwachung.

### **Prüfung der Umsetzung**

Zu Beginn des Jahres 2003 ergingen von der Europäischen Kommission einige begründete Stellungnahmen wegen nicht oder nicht vollständiger Um-

## TÄTIGKEITEN DES ZENTRAL-ARBEITSINSPEKTORATES

---

setzung von Richtlinien im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Die begründeten Stellungnahmen der im Geltungsbereich des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes - ASchG umzusetzenden Richtlinien betreffen die Rahmenrichtlinie 89/391/EWG, die Richtlinie 97/42/EG zur ersten Änderung sowie die Richtlinie 1999/38/EG zur zweiten Änderung der Karzinogenrichtlinie 90/394/EG, die Gleichbehandlungsrichtlinie 76/207/EWG sowie die Richtlinie 1999/92/EG über explosionsfähige Atmosphären (ATEX-Richtlinie).

### EU-Ausschüsse

Mitarbeiter/innen des Zentral-Arbeitsinspektorates bzw. der Arbeitsinspektion haben an Beratungen des Ausschusses Hoher Arbeitsaufsichtsbeamter (SLIC) und des Beratenden Ausschusses für Sicherheit, Arbeitshygiene und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz teilgenommen.

#### **Ausschuss Hoher Arbeitsaufsichtsbeamter (SLIC)**

Um die Zusammenarbeit zwischen Arbeitsaufsichtsbehörden der Mitgliedstaaten untereinander und mit der Kommission zu verbessern und eine effektive und einheitliche Durchsetzung gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten zu fördern, tritt seit 1982 auf Veranlassung der Europäischen Kommission ein Ausschuss Hoher Arbeitsaufsichtsbeamter (SLIC) regelmäßig zusammen. Der Ausschuss beschäftigte sich im Jahr 2003 vor allem mit folgenden Themenschwerpunkten:

**Bewertung der Arbeitnehmerschutzbehörden in Österreich (EU-Audit 2003):** Seit 1995 evaluiert der Ausschuss die Arbeitsinspektionen der Mitgliedstaaten nach den im SLIC beschlossenen „Gemeinsamen Arbeitsgrundsätzen der Arbeitsaufsichtsbehörden“. Im Jahr 2003 wurden neben der Arbeitsinspektion in Dänemark auch die Arbeitnehmerschutzbehörden Österreichs evaluiert. Ein Audit-Team unter der Leitung der Niederlande, bestehend aus Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren aus Frankreich, Dänemark, Italien und Schweden, bewertete die Arbeitsinspektion, das Verkehrs-Arbeitsinspektorat sowie die Land- und Forstwirtschaftsinspektionen der Länder und die Einrichtungen der Länder zur Kontrolle des Landes- und Gemeindebedienstetenschutzes. Unter anderem begleitete das Audit-Team vier Arbeitsinspektorate bei mehreren Erhebungen in Betrieben (siehe dazu auch den Beitrag des Arbeitsinspektorates St. Pölten in Kapitel 7 „Aus der Sicht der Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren“).

Der Evaluierungsbericht des Audit-Teams wurde im April 2004 vorgelegt. In den Schlussfolgerungen werden insbesondere die hohe Kompetenz der Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren, die gute Zusammenarbeit mit anderen

## TÄTIGKEITEN DES ZENTRAL-ARBEITSINSPEKTORATES

---

Behörden und den Sozialpartnern sowie engagierte Projekte der Arbeitsinspektion positiv hervorgehoben. Kritikpunkte sind vor allem fehlende strategische Jahrespläne für die Arbeitsinspektion sowie mangelnde Informationen über Tätigkeiten der Einrichtungen der Länder zur Kontrolle des Landes- und Gemeindebedienstetenschutzes im periodischen Jahresbericht der Arbeitsinspektionen Österreichs an den SLIC.

**Europäische Baustellen-Kampagne:** Im Jahr 2003 wurde in allen Mitgliedstaaten eine den Bausektor betreffende Europäische Kampagne gestartet. Die Baustellen-Kampagne wurde nach einheitlichen Vorgaben durchgeführt und bestand aus einer Informationskampagne und einer Inspektionskampagne. Schwerpunkte der Kampagne waren Absturzsicherung, Bauarbeitenkoordination und kleine und mittlere Unternehmen. Es wurde eine gemeinsame Checkliste ausgearbeitet, nach der die Arbeitsinspektionen aller Mitgliedstaaten bei den Inspektionen vorzugehen hatten. Die Inspektionskampagne erfolgte EU-weit zwei Wochen im Juni 2003 sowie zwei Wochen im September 2003. Begleitend zur Inspektionskampagne wurde national und auf EU-Ebene eine Informationskampagne durchgeführt. Details betreffend die österreichische Schwerpunktaktion können dem Kapitel 5.2 (Schwerpunktaktionen) entnommen werden. Da sich gezeigt hat, dass die EU-Kampagne ein großer Erfolg war, wurde im SLIC-Plenum beschlossen, die Kampagne auch in den Jahren 2004 und 2005 fortzuführen.

An den thematischen Tagen beschäftigte sich der Ausschuss im Jahr 2003 mit den Bereichen

- Selbständige - Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie
- Schwarzarbeit und prekäre Arbeitsverhältnisse und ihre Auswirkungen auf Sicherheit und Gesundheitsschutz.

### **Beratender Ausschuss für Sicherheit, Arbeitshygiene und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz**

Der Beratende Ausschuss wurde 1974 mit Beschluss des Rates mit der bis Ende des Berichtsjahres gültigen Bezeichnung „Beratender Ausschuss für Sicherheit, Arbeitshygiene und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz“ eingesetzt. Seit Beginn des Jahres 2004 stehen seine Organisation und Arbeitsweise auf der Grundlage eines Beschlusses, den der Rat zu seiner Umstrukturierung am 22. Juli 2003 festgelegt hat. Der Beratende Ausschuss ist - zur Unterstützung der Kommission - zu allen Arbeitnehmerschutzvorhaben anzuhören. Er bietet auch ein Beratungsforum für längerfristige Arbeitnehmerschutzprioritäten auf EU-Ebene. Aufgrund seiner Neuorganisation befasst sich der Beratende Ausschuss nunmehr auch mit den Arbeitnehmerschutzthemen des 1957 gegründeten Ständigen Ausschusses für die Be-

## TÄTIGKEITEN DES ZENTRAL-ARBEITSINSPEKTORATES

---

triebssicherheit und den Gesundheitsschutz im Steinkohlenbergbau und in den anderen mineralgewinnenden Betrieben, der nun als ständige Arbeitsgruppe in den Beratenden Ausschuss integriert ist. Nachdem eine Vertretung seiner Mitglieder in den drei Interessengruppen der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände und der Regierungsvertreter/innen vorgesehen ist, ermöglichen die - regelmäßig zwei Mal pro Jahr stattfindenden - Vollversammlungen einen Meinungs austausch zu den Politikvorhaben mit der Europäischen Kommission unter Einbeziehung europäischer und nationaler Sozialpartnerverbände. Aus dem Berichtsjahr sind Diskussionen und daraus hervorgegangene Stellungnahmen des Beratenden Ausschusses zu folgenden Themen hervorzuheben:

- Vorhaben der Kommission zur Festlegung einer zweiten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten auf der Grundlage der Richtlinie Chemische Arbeitsstoffe 98/24/EG;
- Aktualisierung des Europäischen Verzeichnisses der Berufskrankheiten (Empfehlung einer Berufskrankheitenliste) und
- Umsetzung der jüngsten längerfristigen Politikplanung der Kommission, der „Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2002-2006“.

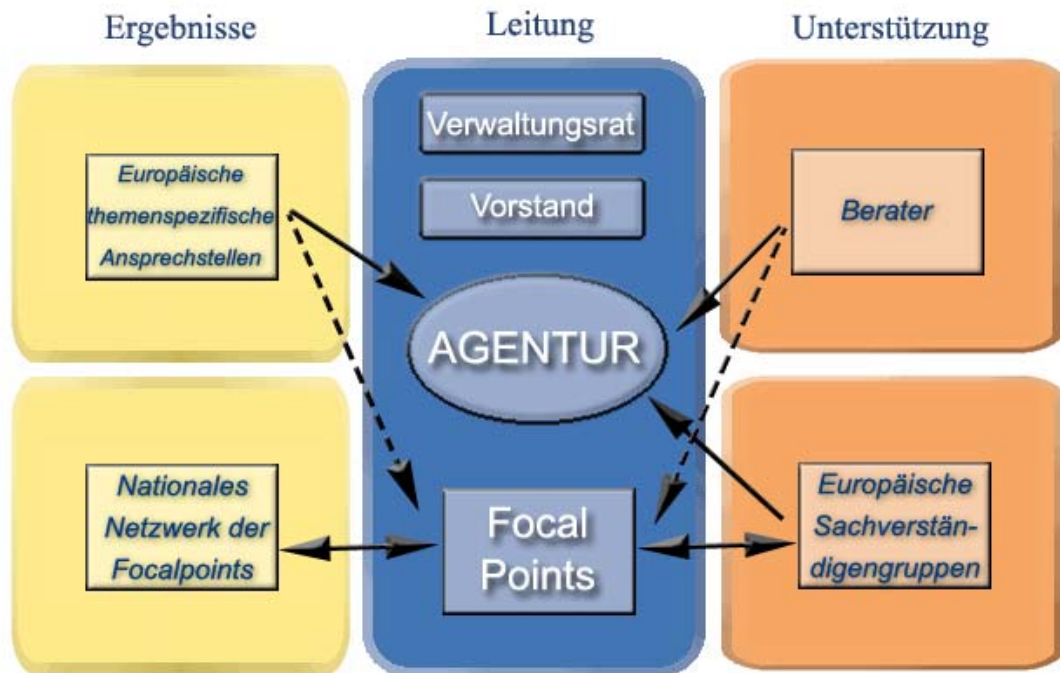
Zu einer Reihe von Arbeitnehmerschutzrichtlinien der EU sollen so genannte Leitfäden für die in Frage kommenden Kreise der praktischen Anwender/innen ausgearbeitet werden. In diesem Zusammenhang hat der Beratende Ausschuss im Jahr 2003 verschiedene Arbeitsgruppen eingesetzt, die sich in die Erstellung der Leitfäden begleitend einbringen (Leitfaden zur Richtlinie 2001/45/EG, die Arbeiten auf Gerüsten, Leitern und an Seilen regelt, und Leitfaden zur Vibrationenrichtlinie 2002/44/EG), und zu Leitlinienentwürfen Stellung genommen (so zum Leitfaden zur Richtlinie 1999/92/EG über explosionsfähige Atmosphären und zu einem Leitfaden nach Art. 12 Abs. 2 der Richtlinie Chemische Arbeitsstoffe 98/24/EG).

### **Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz**

Das Ziel der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz besteht darin, die Arbeitsplätze in Europa sicherer, gesünder und produktiver zu gestalten. Sie ist eine dreigliedrige Einrichtung der Europäischen Union und führt Vertreter/innen von Regierungen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie der Europäischen Kommission zusammen.

## TÄTIGKEITEN DES ZENTRAL-ARBEITSINSPEKTORATES

### Netzwerkstruktur der Agentur



Die Hauptaufgaben der Europäischen Agentur liegen in der Erstellung, Sammlung, Analyse und Verbreitung von Informationen, die zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in Europa beitragen. Vorrangiges Ziel der Europäischen Agentur war die Schaffung eines europaweiten Informationsnetzwerkes. Seit dem 1. Mai 2004 hat jeder der 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine innerstaatliche Anlaufstelle, den Focal Point, eingerichtet, der mit weiteren nationalen Einrichtungen, den nationalen Netzwerken, verknüpft ist. Darüber hinaus wurden in den vier EFTA-Ländern sowie in den drei Kandidatenländern Rumänien, Bulgarien und Türkei Focal Points etabliert. Die Focal Points werden von jeder Regierung als die offiziellen Vertreter der Agentur in dem jeweiligen Land ernannt.

Den Focal Points fällt innerhalb der Agentur eine Schlüsselaufgabe zu, da sie für die Organisation und Koordinierung der nationalen Netzwerke zuständig und an der Vorbereitung und Umsetzung des Arbeitsprogramms der Agentur beteiligt sind. Wie auch die anderen Organe der Agentur sind die nationalen Netzwerke dreigliedrig und schließen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen ein. Aufgabe der Focal Points ist es, Informationen und Rückmeldungen zu den Initiativen und Produkten der Agentur zu liefern; sie werden zu allen Informationsaktivitäten zu Rate gezogen, die mit der nationalen Ebene im Zusammenhang stehen. Darüber hinaus verwalten die Focal Points die nationalen Websites der Agentur.

## TÄTIGKEITEN DES ZENTRAL-ARBEITSINSPEKTORATES

---

### **Die Europäische Woche für Sicherheit und Gesundheitsschutz**

Die Europäische Woche ist eine europaweite Informationskampagne, die zum Ziel hat, in Europa ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen. Seit dem Jahr 2000 wird die Europäische Woche von der Europäischen Agentur koordiniert und in allen Mitgliedstaaten der EU, in den Beitrittsländern sowie in mehreren anderen Ländern veranstaltet.

Die Europäische Woche 2003 stand unter dem Motto „Gefahrstoffe handhaben - aber richtig“ und hatte die Minderung der durch Chemikalien, biologische Arbeitsstoffe und andere Gefahrstoffe bei der Arbeit verursachten Risiken als Zielsetzung. Im Oktober 2003, dem offiziellen Aktionsmonat für die Europäische Woche, haben tausende Veranstaltungen in über 30 Ländern stattgefunden.

### **Europäischer Wettbewerb (Good Practice Award)**

Bereits zum vierten Mal wurde, dem Thema der Europäischen Woche entsprechend, der Europäische Wettbewerb (Good Practice Award) ausgeschrieben. Aus Österreich gab es insgesamt fünf Einreichungen und folgende zwei Auszeichnungen:

- Das „Good Practice“-Beispiel „Maßnahmen zur Reduktion von Staub- und Schadstoffbelastungen“ der VAE Eisenbahnsysteme GmbH wurde mit dem Good Practice Award 2003 ausgezeichnet, der im Rahmen der Abschlussveranstaltung der Europäischen Woche 2003 im Guggenheim Museum in Bilbao am 24. November 2003 überreicht wurde.
- Das Projekt „Lock Out – Maßnahmen gegen unbeabsichtigtes Wiedereinschalten und Austritt gefährlicher Substanzen bei Wartungs- und Reparaturarbeiten“ von Luzenac Naintsch Mineralwerke GmbH wird als Beispiel für eine gute praktische Lösung im Arbeitnehmerschutz in einer Broschüre der Agentur vorgestellt werden.

### **Europäische Woche - Seed Money**

Bereits zum zweiten Mal wurde im Jahr 2003 von der Europäischen Agentur den Mitgliedstaaten eine Subvention für die Finanzierung bzw. Durchführung von Projekten, Veranstaltungen etc. zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen der Europäischen Woche 2003 zur Verfügung gestellt. Das Projekt „Die Gefahrgut-DVD“ der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt wurde für eine Förderung ausgewählt. Die Auswahl des Projektes erfolgte im Verbindungsausschuss unter Beteiligung der Sozialpartner.

## TÄTIGKEITEN DES ZENTRAL-ARBEITSINSPEKTORATES

---

### KMU-Förderprogramm 2003-2004

Das KMU-Förderprogramm für die Entwicklung und Verbreitung von guten praktischen Lösungen zur Verringerung von Sicherheits- und Gesundheitsrisiken in kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) ist mit 3.700.000 € dotiert. Europaweit wurden im Jahr 2003 insgesamt 649 Projekte, davon 15 aus Österreich, eingereicht, das sind um 291 Projekte mehr als 2002. Für eine Kofinanzierung wurden 41 Projekte ausgewählt, davon folgende drei Projekte aus Österreich:

- „Gesundheitsförderung in der Altenpflege unter besonderer Berücksichtigung von Qualitätsmanagement“, Lasata Betreuungs- und Pflegeheim GmbH;
- „Gesund führen in Kleinbetrieben“, Arbeitsmedizinischer Dienst Salzburg;
- „Kulturen arbeiten: Aufbau eines „gesunden“ Arbeitsplatzes durch Training interkultureller Kommunikation und Arbeitnehmervertretung und Empowerment“, OMEGA Health Care Center Graz.

### 3.3 **Verwaltungsverfahren und Listen der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Zentren**

#### **Verwaltungsverfahren**

In **erster und letzter Instanz** wurden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Zentral-Arbeitsinspektorat, im Jahr 2003 keine Verwaltungsverfahren durchgeführt.

#### **Ausbildung der Sicherheitsfachkräfte**

Im Jahr 2003 wurden keine Anträge auf Anerkennung von neuen Ausbildungslehrgängen für Sicherheitsfachkräfte nach der Verordnung über die Fachausbildung der Sicherheitsfachkräfte gestellt.

#### **Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten**

Im Jahr 2003 wurden acht weitere Einrichtungen zur Ausstellung von Zeugnissen im Sinne der Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten ermächtigt. Insgesamt gab es somit im Berichtsjahr 103 ermächtigte Einrichtungen, die **1.530 Ausbildungsveranstaltungen** durchführten, an denen **23.876 Personen** teilnahmen. An **22.697** Teilnehmer/innen wurden **Zeugnisse** ausgestellt, nachdem sie eine Prüfung über



## TÄTIGKEITEN DES ZENTRAL-ARBEITSINSPEKTORATES

die jeweils notwendigen Fachkenntnisse mit Erfolg abgeschlossen hatten. Folgende Ausbildungsveranstaltungen wurden im Jahr 2003 abgehalten:

| <b>Nachweis der Fachkenntnisse - Ausbildungsveranstaltungen</b> |                            |                           |                        |
|---|----------------------------|---------------------------|------------------------|
| Ausbildung für  | Anzahl der Veranstaltungen | Anzahl der Auszubildenden | Ausgestellte Zeugnisse |
| Kranführen  | 527                        | 6.489                     | 6.335                  |
| Staplerfahren   | 967                        | 16.583                    | 15.563                 |
| Gasrettungsdienst   | 15                         | 434                       | 434                    |
| Sprengarbeiten  | 21                         | 370                       | 365                    |
| Insgesamt   | 1.530                      | 23.876                    | 22.697                 |
| <b>Quelle:</b> BMWA, Arbeitsinspektion.                         |                            |                           |                        |

Im Jahr 2003 ist die Zahl der Ausbildungskurse gegenüber 2002 um rund 4 % gesunken.

### **Anerkennung von Zeugnissen betreffend den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten**

Im Berichtsjahr wurden 48 Anträge auf Anerkennung des Nachweises der Fachkenntnisse gestellt und 13 Zeugnisse gemäß § 113 Abs. 3 des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 450/1994, mit Bescheid anerkannt. Zu den mehrheitlich von ausländischen Arbeitskräften gestellten Anträgen kommen auch solche von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die ihre Fachkenntnisse, etwa für das Führen von Staplern oder Kranen, zwar in Österreich, jedoch nicht bei vom dafür zuständigen Bundesministerium ermächtigten Institutionen erworben haben (z.B. Bundesministerium für Landesverteidigung, Österreichische Bundesbahnen).

### **Listen der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Zentren**

Im Jahr 2003 wurden zwei neue arbeitsmedizinische und sechs neue sicherheitstechnische Zentren in die Listen des Zentral-Arbeitsinspektorates aufgenommen. Damit umfassten diese Listen zum Jahresende 2003 insgesamt 41 arbeitsmedizinische und 70 sicherheitstechnische Zentren, die bei der Überprüfung durch die Arbeitsinspektion alle Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Betrieb erfüllt hatten.

## TÄTIGKEITEN DES ZENTRAL-ARBEITSINSPEKTORATES

---

### 3.4 Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof

Gemäß § 13 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1993 kann der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit **gegen letztinstanzliche Bescheide wegen Rechtswidrigkeit** Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof erheben. 2003 wurde in fünf Fällen eine Verwaltungsgerichtshofbeschwerde eingebracht, die letztinstanzliche Entscheidungen in Verwaltungsstrafverfahren wegen Übertretungen von Arbeitnehmerschutzvorschriften betrafen.

### 3.5 Konferenzen

#### Tagung der Leiter der Arbeitsinspektorate

Die alljährlich stattfindende Tagung der Leiter der Arbeitsinspektorate fand in der Zeit vom 13. bis 16. Oktober 2003 in Retz statt. Neben den internen Besprechungen, die der Koordinierung der Vorgangsweise der Arbeitsinspektion dienen, wurde unter anderem über Projekte des Qualitätsmanagements (TQM), wie „Kennzahlen der Arbeitsinspektion - Qualität und Leistung messbar machen“, berichtet.

#### Aussprache der Arbeitsinspektionsärztinnen und -ärzte und Hygienetechniker/innen

Die Aussprache der Arbeitsinspektionsärztinnen und -ärzte und Hygienetechniker/innen fand vom 20. bis 23. Oktober 2003 in Leoben statt. Dabei gab es unter anderem zu folgenden Themen Berichte und Erfahrungsaustausch:

- Notwendigkeit von Eignungs- und wiederkehrenden Untersuchungen bei Spritzlackierer/innen
- Psychosoziale Probleme am Arbeitsplatz - Möglichkeit der Evaluierung und der Systemkontrolle
- Sicherheitssysteme zum Schutz vor Nadelstichverletzungen
- Mutterschutz bei Friseurinnen und an Kältearbeitsplätzen
- Biologische Arbeitsstoffe und raumklimatische Bedingungen in Großwäschereien und Krankenhauswäschereien
- Arbeitsmedizinische Betreuung und ergonomische Beratung in einer Warenhandelskette
- Elektromagnetische Felder in physikalischen Instituten
- Technologie und Arbeitsschutz in einer Parkettfabrik und
- Bericht über ein betriebliches Projekt zur Erhöhung der Akzeptanz von Arbeitshandschuhen.

Herr Prof. Mag. art. Karl A. Fischer vom Österreichischen Institut für Licht und Farbe berichtete in seinem Gastvortrag über die „Erkenntnisse moderner

## TÄTIGKEITEN DES ZENTRAL-ARBEITSINSPEKTORATES

---

Lichtbiologie und Farbpsychologie“ und stellte in einem sehr umfassenden und mitreißenden Diavortrag sowohl die Wichtigkeit der Farbgestaltung als auch des Einflusses von Licht und Beleuchtung auf den menschlichen Organismus, vor allem auch am Arbeitsplatz vor.

Weiters gab es einen Informationsaustausch bei der Österreichischen Staub-(Silikose-)Bekämpfungsstelle (ÖSBS). Herr Dipl.-Ing. Nikolaus Neiss und seine Mitarbeiter/innen stellten in einem Kurzreferat die Aufgabenstellungen, die Messaufträge, die Messvorgänge und die Messgeräte vor. Es wurde über Details zu Dieselmotorenemissions- und Getreidestaubmessungen diskutiert. Weiters gab es eine Kurzdarstellung der Ergebnisse des Messprojektes der ÖSBS in Bäckereien in der Steiermark und Kärnten.

### **Aussprache über Angelegenheiten des Mutterschutzes, der Frauenarbeit und der Heimarbeit**

Im September 2003 fand eine Aussprache über Angelegenheiten des Mutterschutzes, der Frauenarbeit und der Heimarbeit statt, bei der von den zuständigen Vertreter/innen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit und den für diese Aufgabe bestellten Arbeitsinspektorinnen aktuelle Fragen zu den genannten Bereichen behandelt wurden.

### **3.6 Arbeitnehmerschutzbeirat**

Der Arbeitnehmerschutzbeirat, dessen Einberufung und Geschäftsführung der Sektion Arbeitsrecht und Arbeitsinspektion des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit obliegt, hielt im Berichtsjahr zwei Sitzungen ab. In der ersten Sitzung wurde die Umstellung, Umsetzung und Übernahme von Grenzwerten für Arbeitsstoffe sowie die Einstufung von Arbeitsstoffen diskutiert. Die zweite Sitzung diente der Fortführung der „Information über Organisation und Tätigkeit der Präventionszentren der Träger der Unfallversicherung“. Weiters wurde über aktuelle Tätigkeiten und Vorhaben der Sektion im Bereich Arbeitnehmerschutz berichtet.

### **3.7 Mitwirkung an der Gestaltung von Rechtsvorschriften**

Der Bereich Arbeitsinspektion der Sektion Arbeitsrecht und Arbeitsinspektion war an der Vorbereitung von Vorschriften beteiligt, die von anderen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit ausgearbeitet werden. Durch diese Beteiligung soll darauf hingewirkt werden, dass bei Schaffung neuer Rechtsvorschriften die Erfahrungen der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes und die in der Praxis beste-

## TÄTIGKEITEN DES ZENTRAL-ARBEITSINSPEKTORATES

---

henden Probleme berücksichtigt werden. Im Berichtsjahr haben Vertreter/innen der Arbeitsinspektion an Besprechungen und Sozialpartnerverhandlungen teilgenommen, die beispielsweise die Novellierung der Arbeitsruhegesetz-Verordnung und der Flüssiggas-Verordnung zum Gegenstand hatten. Auch durch Mitarbeit an Vorschriften anderer Ressorts soll die Berücksichtigung des Arbeitnehmerschutzes entsprechend umgesetzt werden.

### 3.8 Sonstiges

#### **Mitarbeit im Normungsinstitut (ON), im Verband für Elektrotechnik (ÖVE) und in der Staub-(Silikose-)Bekämpfungsstelle (ÖSBS); Fachbeiräte**

Vertreter/innen der Arbeitsinspektion arbeiten regelmäßig in diversen Fachnormenausschüssen und Arbeitsgruppen des Österreichischen Normungsinstitutes (ON) mit. Diese Tätigkeiten umfassen sowohl die Erarbeitung neuer und Bearbeitung bereits bestehender nationaler Normen (ÖNORMEN) als auch die Mitwirkung an der Schaffung neuer und Aktualisierung bestehender Europäischer Normen (ÖNORMEN EN). Letztere dienen vielfach der Unterstützung von Anforderungen der EU-Richtlinien (z.B. für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit). Durch diese konstruktive Mitarbeit an solchen Normen bereits in der Entwurfsphase sichert sich Österreich Einfluss und Mitspracherecht bei der Gestaltung und Formulierung von Europäischen Normen, die es bei der Endabstimmung nicht mehr in diesem Umfang besitzt.

Auch auf dem Gebiet der Elektrotechnik wird von der Arbeitsinspektion im Rahmen des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik (ÖVE) an der Beschlussfassung über Annahme oder Ablehnung sowie über die Art der Übernahme von sicherheitstechnischen Vorschriften mitgewirkt. Ferner wirkten Bedienstete der Arbeitsinspektion bei der Erstellung von Regelblättern des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes (ÖWAV) mit.

Besonders ist die für den Arbeitnehmerschutz äußerst fruchtbare Zusammenarbeit mit der Österreichischen Staub- (Silikose-) Bekämpfungsstelle (ÖSBS) seit deren Gründung im Jahr 1949 hervorzuheben. Ihr kommt im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Staub in Arbeitsstätten und auf auswärtigen Arbeits-(Bau-)stellen eine wichtige Rolle bei der Verhinderung von durch Stäube bedingten Berufskrankheiten zu.

Weiters waren Mitarbeiter des Zentral-Arbeitsinspektorates als Mitglieder in diversen einschlägigen Fachbeiräten der Statistik Austria tätig.

**BUDGET**

---

**4. BUDGET DER ARBEITSINSPEKTION**

Die Ausgaben für die Arbeitsinspektion betragen im Jahr 2003 insgesamt rund 22,67 Mio. €, davon entfielen 17,17 Mio. € auf den Personalaufwand, 1,21 Mio. € auf Aufwendungen für gesetzliche Verpflichtungen und 4,29 Mio. € auf den Sachaufwand.

Die Einnahmen (im Wesentlichen Kommissionsgebühren) betragen im Berichtsjahr rund 0,31 Mio. €.

Im Jahr 2003 wurde die veraltete Telefonanlage des Arbeitsinspektorates für den 10. Aufsichtsbezirk durch eine digitale Anlage ersetzt. Im Arbeitsinspektorat für den 15. Aufsichtsbezirk wurde die Telefonanlage ebenfalls um digitale Telefonapparate erweitert. Weiters erfolgte im Berichtszeitraum die Erneuerung von etwa 100 EDV-Arbeitsplätzen und der Aufbau einer neuen Serverlandschaft für die Arbeitsinspektorate, wozu 37 Server-PC angeschafft wurden.

## TÄTIGKEITEN DER ARBEITSINSPEKTORATE

### 5. TÄTIGKEITEN DER ARBEITSINSPEKTORATE

Dieses Kapitel befasst sich mit der Beschreibung der Aktivitäten der Arbeitsinspektorate, wobei vor allem die diesbezüglichen Amtshandlungen (Kapitel 5.1), die Schwerpunktaktionen (Kapitel 5.2) und die schriftlichen Tätigkeiten (Kapitel 5.3) näher beschrieben werden. Bei der folgenden zahlenmäßigen Darstellung der Amtshandlungen in den Betriebsstätten sind jene in den Bundesdienststellen mitenthalten.

#### 5.1 Amtshandlungen

##### Amtshandlungen insgesamt

Die hier beschriebenen Amtshandlungen zur Umsetzung des Arbeitnehmerschutzes im Zuständigkeitsbereich der Arbeitsinspektion werden **fast zur Gänze im Außendienst** und hier wiederum vor allem in Betriebsstätten und auswärtigen Arbeits-(Bau-)stellen gesetzt und umfassen die Durchführung von Inspektionen und Erhebungen, die Teilnahme an behördlichen Verhandlungen und verschiedene sonstige Tätigkeiten bzw. wichtige Aktivitäten (z.B. Gespräche zur Unterstützung und Beratung der Betriebe).

Ende 2003 waren für derartige Amtshandlungen **229.230** (227.913) Betriebsstätten (inklusive Bundesdienststellen) **vorgemerkt**, also um 1.317 mehr als im Vorjahr. Dazu kamen noch **91.774** (90.969) Betriebsstätten, die Ende 2003 zwar keine Beschäftigten verzeichneten, jedoch **in Evidenz** geführt wurden. Die vorgemerkten Betriebsstätten wiesen folgende Betriebsgrößen auf:

| Vorgemerkte Betriebsstätten <sup>1)</sup> |         |         |                                |
|---|---------|---------|--------------------------------|
| Größenklasse<br>(Beschäftigtenzahl)       | 2003    | 2002    | Veränderung 2002/03<br>absolut |
| 1-4                                       | 136.845 | 136.337 | + 508                          |
| 5-19                                      | 69.692  | 69.124  | + 568                          |
| 20-50                                     | 15.113  | 14.881  | + 232                          |
| 51-250                                    | 6.577   | 6.579   | - 2                            |
| 251-750                                   | 843     | 827     | + 16                           |
| 751-1000                                  | 63      | 69      | - 6                            |
| über 1000                                 | 97      | 96      | + 1                            |
| insgesamt                                 | 229.230 | 227.913 | + 1.317                        |

<sup>1)</sup> Betriebe und Bundesdienststellen (ohne auswärtige Arbeits-(Bau-)stellen)  
**Quelle:** BMWA, Arbeitsinspektion.

## TÄTIGKEITEN DER ARBEITSINSPEKTORATE

---

Insgesamt wurden im Jahr 2003 **178.497** (2002: 160.582) **Amtshandlungen** durchgeführt, davon 173.080 (156.141) im Außendienst. Für die Außendiensttätigkeiten wurden 31.633 (31.564) Außendiensttage aufgewendet, und zwar 12.813 (12.652) für Amtshandlungen am Amtssitz und 18.820 (18.912) für solche außerhalb des Amtssitzes. Betriebsbezogene Amtshandlungen wurden bei **58.457** (59.285) **Betriebsstätten**, also bei 25,5 % (26,0 %) aller vorgemerkten Betriebsstätten und bei 15.451 (13.506) auswärtigen Arbeits-(Bau-)stellen durchgeführt.

Der spürbare Anstieg der Amtshandlungen im Vergleich zum Vorjahr (+ 17.915) ist bei einem gleichzeitigen leichten Rückgang der sonstigen Tätigkeiten und der behördlichen Verhandlungen auf die Zunahme der Inspektionen und insbesondere der Erhebungen zurückzuführen, wobei bei den Erhebungen im Jahr 2003 erstmals zusätzlich jene betreffend die Einstufung einer Betriebsstätte nach ihrer Gefährlichkeit und betreffend die Europäische Kampagne im Bauwesen durchgeführt wurden und darüber hinaus die Zahl der Kontrollen auf auswärtigen Arbeits-(Bau-)stellen gegenüber 2002 um mehr als 26 % erhöht wurde. Die Erhebungen zur Gefährlichkeitseinstufung von Betriebsstätten waren notwendig, um die statistischen Daten der Arbeitsinspektion über die Betriebe mit besonderen Gefahren für Sicherheit und Gesundheitsschutz zu aktualisieren, weil diese Betriebe - unabhängig von der Betriebsgröße - zumindest einmal im Jahr überprüft werden müssen und dafür gesicherte aktuelle Daten erforderlich sind. Grundsätzlich war die Steigerung der Amtshandlungen unter anderem auch deshalb möglich, weil sechs Arbeitsinspektor/innen ihre Ausbildung im Jahr 2003 abgeschlossen haben und nunmehr selbständig eingesetzt werden konnten.

### Überprüfungstätigkeit insgesamt

Im Berichtsjahr führten die Arbeitsinspektorate **120.571** (101.955) **Überprüfungen** (Inspektionen und Erhebungen) durch, von denen 48.376 (46.086) Betriebsstätten und 15.316 (13.327) auswärtige Arbeits-(Bau-)stellen betroffen waren, die sich wie folgt nach Größenklassen gliederten:

## TÄTIGKEITEN DER ARBEITSINSPEKTORATE

| Überprüfte Betriebsstätten und auswärtige Arbeits-(Bau-)stellen |  |        |   |        |   |      |
|---|--|--------|---|--------|---|------|
| Größenklasse<br>(Beschäftigtenzahl)                             | Überprüfte Betriebsstätten <sup>1)</sup> |        | Überprüfte auswärtige Arbeits-(Bau-)stellen |        | Anteil der überprüften a.d. vorgemerkten Betriebsstätten <sup>1)</sup> (in %) |      |
|   | 2003                                     | 2002   | 2003  | 2002   | 2003  | 2002 |
| bis 4   | 24.235                                   | 22.168 | 9.498                                       | 8.253  | 17,7  | 16,3 |
| 5-19  | 14.918                                   | 14.959 | 5.567                                       | 4.811  | 21,4  | 21,6 |
| 20-50   | 5.189                                    | 5.131  | 225   | 228    | 34,3  | 34,5 |
| 51-250  | 3.313                                    | 3.128  | 25  | 32     | 50,4  | 47,5 |
| 251-750   | 592                                      | 572    | 1   | 3      | 70,2  | 69,2 |
| 751-1000  | 46                                       | 50     | 0   | 0      | 73,0  | 72,5 |
| über 1000   | 83                                       | 78     | 0   | 0      | 85,6  | 81,3 |
| insgesamt   | 48.376                                   | 46.086 | 15.316                                      | 13.327 | 21,1  | 20,2 |

<sup>1)</sup> Betriebe und Bundesdienststellen (ohne auswärtige Arbeits-(Bau-)stellen)  
**Quelle:** BMWA, Arbeitsinspektion.

Durch die Überprüfungstätigkeit wurden im Jahr 2003 Betriebsstätten mit insgesamt **1.210.726** (1.164.893) **Beschäftigten** erfasst, die sich wie folgt auf Geschlecht und Alter verteilen:

| Durch Überprüfungen erfasste Beschäftigte <sup>1)</sup> |           |           |                             |
|---|-----------|-----------|-----------------------------|
| Beschäftigtengruppe                                     | 2003      | 2002      | Veränderung 2002/03 absolut |
| Jugendliche <sup>2)</sup>                               | 44.203    | 42.649    | + 1.554                     |
| Männer  | 29.744    | 28.761    | + 983                       |
| Frauen  | 14.459    | 13.888    | + 571                       |
| Erwachsene  | 1.166.523 | 1.122.244 | + 44.279                    |
| Männer  | 725.477   | 692.040   | + 33.437                    |
| Frauen  | 441.046   | 430.204   | + 10.842                    |
| insgesamt   | 1.210.726 | 1.164.893 | + 45.833                    |

<sup>1)</sup> Einschließlich der Bundesdienststellen  
<sup>2)</sup> Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 599/1987  
**Quelle:** BMWA, Arbeitsinspektion.

### Inspektionstätigkeit

Unter Betriebsbesichtigungen bzw. Inspektionen versteht die Arbeitsinspektion umfassende Begehungen von Betriebsstätten und auswärtigen Arbeits-(Bau-)stellen, bei denen im Sinne des § 3 Abs. 1 ArbIG 1993 zumindest stichprobenartig kontrolliert wird, ob die dem Schutz der Beschäftigten dienenden gesetzlichen Vorschriften und bescheidmäßigen Auflagen umfassend eingehalten werden.



## TÄTIGKEITEN DER ARBEITSINSPEKTORATE

---

Im Berichtsjahr führten die Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren in 39.531 (37.603) Betriebsstätten (inklusive Bundesdienststellen) und auswärtigen Arbeits-(Bau-)stellen insgesamt **42.689** (40.471) **Inspektionen** durch (siehe Anhang A.2: Tabellen A, 1.1 - 1.3). Bei 3.158 (2.868) dieser Besichtigungen handelte es sich um auf Erstinspektionen folgende weitere Inspektionen. Bezogen auf die Zahl der zu Ende des Berichtsjahres vorgemerkten Betriebsstätten betrug der **Anteil der inspizierten Betriebsstätten 12,1 %** (11,8 %).

### Durchführung von Erhebungen

Die Arbeitsinspektorate führen vor allem auch Erhebungen durch, bei denen Teilaspekte des Arbeitnehmerschutzes gezielt überprüft werden (z.B. Schwerpunktaktionen, tödliche oder schwere Arbeitsunfälle, Kinder- und Jugendschutz, Mutterschutz, Arbeitszeit, Arbeitsverfahren etc.). Im Jahr 2003 wurden insgesamt **77.882** (61.484) **Erhebungen** durchgeführt (siehe Anhang A.2: Tabellen A, 1.1 - 1.3, 2, 8.1 und 8.2). Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der Erhebungen deutlich an (+ 26,7 %).

Am häufigsten wurden im Berichtsjahr folgende Erhebungen durchgeführt (siehe auszugsweise auch Anhang A.2: Tabelle A): 17.668 (0) betreffend Einstufung einer Betriebsstätte nach ihrer Gefährlichkeit, 8.300 (9.026) betreffend Mutterschutz, 7.865 (8.701) Erhebungen betreffend die Aktualisierung von Betriebsstättendaten, 4.818 (4.836) betreffend Arbeitsstätten, 4.379 (5.091) betreffend Präventivdienste/Sicherheitsvertrauenspersonen, 3.976 (3.928) betreffend Arbeitsunfälle und 3.867 (0; siehe Kapitel 5.2) betreffend die Europäische Kampagne im Bauwesen, mit der zugleich eine Steigerung der Baustellenkontrollen von 18.969 auf 23.982 (+ 5.013) einherging. Ferner wurden 82 (100) Erhebungen von Berufserkrankungen durchgeführt. Die Erhebungen betreffend die Einstufung von Betriebsstätten nach ihrer Gefährlichkeit waren - wie bereits erwähnt - notwendig, um die statistischen Daten der Arbeitsinspektion über die Betriebe mit besonderen Gefahren für Sicherheit und Gesundheitsschutz zu aktualisieren, weil diese Betriebe - unabhängig von der Betriebsgröße - zumindest einmal im Jahr überprüft werden müssen und dafür gesicherte aktuelle Daten erforderlich sind. Zu den Unfallerhebungen ist festzuhalten, dass diese dem Ziel dienen, weitere Unfälle derselben oder ähnlicher Art durch entsprechende Präventionsmaßnahmen zu vermeiden.

Weiters haben die Arbeitsinspektorate seit der mit 1. Jänner 1999 in Kraft getretenen Novelle zum ArbeitnehmerInnenschutzgesetz auch Überprüfungen von arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Zentren durchzuführen, bevor diese den Betrieb aufnehmen. Jene Zentren, die bei diesen Überprüfungen alle Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Betrieb erfüllen, werden in die Listen der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Zentren des Zentral-Arbeitsinspektorates aufgenommen. Im Jahr

## TÄTIGKEITEN DER ARBEITSINSPEKTORATE

---

2003 haben die Arbeitsinspektorate zwei arbeitsmedizinische Zentren und sieben sicherheitstechnische Zentren überprüft.

### Teilnahme an behördlichen Verhandlungen

Bei den behördlichen Verfahren nimmt die Arbeitsinspektion an mündlichen Verhandlungen teil, die Arbeitnehmerschutzaspekte berühren (z.B. Bewilligung oder Umgestaltung von Betrieben, Bauverhandlungen). Im Jahr 2003 nahmen die Arbeitsinspektorate an **18.952** (19.090) **behördlichen Verhandlungen** teil (siehe Anhang A.2: Tabellen A, 1.1 - 1.3, 2).

Im Detail hat die Arbeitsinspektion an 11.543 (11.741) Verhandlungen betreffend die Genehmigung bzw. Bewilligung von Betriebsanlagen bzw. Arbeitsstätten (Betrieben) nach einer bundesgesetzlichen Vorschrift teilgenommen, ferner an 33 (18) kommissionellen Unfallerehebungen und an 7.376 (7.331) sonstigen behördlichen Verhandlungen (z.B. Bauverhandlungen, kommissionelle Überprüfungen nach § 338 der Gewerbeordnung). Die Teilnahme an Genehmigungsverfahren von Betriebsanlagen ist vor allem deshalb von großer Bedeutung, weil sie die Berücksichtigung der den Arbeitnehmerschutz betreffenden präventiven Maßnahmen von Anfang an sicherstellt.

### Sonstige Tätigkeiten

Unter dem Begriff „sonstige Tätigkeiten“ werden alle jene Amtshandlungen der Arbeitsinspektorate zusammengefasst, die sie zusätzlich zu den Inspektionen, Erhebungen und Teilnahmen an behördlichen Verhandlungen durchführen. Hierher gehören neben den Unterstützungs- und Beratungsgesprächen vor allem die Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Stellen, die Teilnahme an Verhandlungen der Unabhängigen Verwaltungssenate und an Gerichtsverhandlungen. Nicht miteingefasst sind dabei schriftliche Tätigkeiten (siehe Kapitel 5.3), interne Besprechungen und Ähnliches.

Im Berichtsjahr führten die Arbeitsinspektorinnen und –inspektoren insgesamt **38.974** (39.537) **sonstige Tätigkeiten** durch, wobei sie unter anderem in 6.896 Fällen mit Behörden und anderen Stellen zusammenarbeiteten und an 445 Verhandlungen der Unabhängigen Verwaltungssenate sowie an Gerichtsverhandlungen teilnahmen.

### Unterstützung und Beratung der Betriebe

Im Sinne der laufend intensivierten Kundenorientierung der Arbeitsinspektion und des auch im öffentlichen Dienst immer stärker betonten Servicegedankens gewinnt die erforderliche Unterstützung und Beratung der Betriebe in

## TÄTIGKEITEN DER ARBEITSINSPEKTORATE

allen Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes im präventiven Wirken der Arbeitsinspektion immer mehr an Bedeutung, sodass hierfür im Zuge fast aller Amtshandlungen immer mehr Zeit aufgewendet wird. Die vielfältigen diesbezüglichen kostenlosen Beratungsangebote werden von den Betrieben auch gern in Anspruch genommen.

Zu diesem Beratungsangebot gehört etwa die Vorbesprechung betrieblicher Projekte, die es ermöglicht, die Interessen des Arbeitnehmerschutzes präventiv wahrzunehmen und bestimmte Konzeptionsmängel betrieblicher Projekte (Betriebsneugründungen, größere Umbauten) bereits im Planungsstadium aufzuzeigen. Dazu kommen die sonstigen Unterstützungs- und Beratungsgespräche, die von den Arbeitsinspektoraten im Zusammenhang mit anderen den Arbeitnehmerschutz betreffenden Anfragen geführt werden.

Im Jahr 2003 führten die Arbeitsinspektor/innen **26.583** (27.687) **Unterstützungs- und Beratungsgespräche** durch, und zwar 9.817 (9.446) Vorbesprechungen betrieblicher Projekte und 16.766 (18.241) sonstige Unterstützungs- und Beratungsgespräche. Gegenüber dem Vorjahr wurden somit vor allem wegen der höheren Anzahl an durchzuführenden Erhebungen (betreffend die Einstufung von Betriebsstätten nach ihrer Gefährlichkeit und die Europäische Kampagne im Bauwesen) um 4 % weniger Unterstützungs- und Beratungsgespräche geführt, und zwar am häufigsten zu folgenden Themenbereichen:

| Unterstützungs- und Beratungsgespräche            |       |       |
|---|-------|-------|
|   | 2003  | 2002  |
| Vorbesprechung betrieblicher Projekte             | 9.817 | 9.446 |
| Arbeitsstätten                                    | 4.872 | 4.722 |
| Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze                 | 2.367 | 2.399 |
| Evaluierung                                       | 2.330 | 2.886 |
| Präventivdienste                                  | 1.804 | 2.616 |
| Arbeitsmittel und elektrische Anlagen             | 1.539 | 1.618 |
| Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen        | 534   | 370   |
| Arbeitsstoffe                                     | 499   | 478   |
| Bäckereien und Bäckereiarbeiterschutz             | 444   | 702   |
| Arbeitsruhe und Arbeitszeit (ohne Lenkkontrollen) | 429   | 391   |
| <b>Quelle:</b> BMWA, Arbeitsinspektion.           |       |       |

### Messtätigkeit

Von der Arbeitsinspektion werden Messungen und Probenahmen vor Ort in den Bereichen klimatische Bedingungen, technisch-ergonomische Erfordernisse und physikalische bzw. chemische Einwirkungen durchgeführt. Je nach

## TÄTIGKEITEN DER ARBEITSINSPEKTORATE

Art der Messungen werden entsprechend messtechnisch geschulte Arbeitsinspektionsorgane und geeignete Messeinrichtungen eingesetzt. Komplexe und zeitaufwendige Messungen und Probenahmen werden von einem Messteam durchgeführt, das aus zwei speziell ausgebildeten Messtechnikern besteht. Bestimmte Messaufgaben sowie alle Analysen werden an externe Mess- bzw. Analysestellen vergeben.

Die Gesamtzahl der Messungen und Probenahmen der Arbeitsinspektion lag im Zeitraum 1995-2003 entsprechend den jeweils gegebenen Erfordernissen im Jahresdurchschnitt zwischen rund 800 und 1.100. Gegenüber dem Vorjahr sank zwar die Messtätigkeit um 17 %, die Anzahl der Messungen blieb aber innerhalb der durchschnittlichen jährlichen Schwankungsbreite seit 1995. Bei 25 % der von den Arbeitsinspektoraten vorgenommenen Messungen wurden im Berichtsjahr Übertretungen festgestellt und die Arbeitgeber/innen zur Herstellung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Zustandes aufgefordert. Dies bedeutet einen Rückgang des Anteils der Messungen mit Übertretungen um etwa 5 Prozentpunkte gegenüber dem jährlichen Schnitt von 1996 bis 2002, der bei etwa 30-40 % lag. Betrachtet man die Anzahl der Messungen und Probenahmen nach Bereichen, so ergibt sich folgendes Bild:

| Messtätigkeit   |                                      |       |
|---|--------------------------------------|-------|
| Bereiche  | Anzahl der Messungen und Probenahmen |       |
|   | 2003                                 | 2002  |
| Klimatische Bedingungen (Lufttemperatur, Luftgeschwindigkeit, Luftfeuchte, Wärmestrahlung)                                | 318                                  | 470   |
| Technisch-ergonomische Erfordernisse (Beleuchtungsstärke, Luftvolumenstrom)   | 56                                   | 44    |
| Physikalische Einwirkungen (Lärm, Vibration, nichtionisierende Strahlung)   | 212                                  | 245   |
| Chemische Arbeitsstoffe (Fein- und Gesamtstaub, organische und anorganische Gase und Dämpfe, explosionsfähige Atmosphäre) | 247                                  | 250   |
| insgesamt   | 833                                  | 1.009 |
| Quelle: BMWA, Arbeitsinspektion.  |                                      |       |

## 5.2 Schwerpunkttaktionen

### Schwerpunkttaktion im Rahmen der europäischen Kampagne im Bauwesen 2003

Beschäftigte im Baubereich sind einem besonders hohen Unfall- und Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Dies gilt auch für die Europäische Union, in der das Baugewerbe mit jährlich über 1.000 Unfalltoten an der Spitze der unfallgefährdeten Sektoren steht. Im Vergleich zum durchschnittlichen, über alle Wirtschaftszweige ermittelten Unfallrisiko ist europaweit das Risiko, im Bau-

## TÄTIGKEITEN DER ARBEITSINSPEKTORATE

---

gewerbe einen Arbeitsunfall zu erleiden, fast doppelt so groß und das Risiko eines Arbeitsunfalls mit Todesfolge fast dreimal so groß. Aufgrund der im Bausektor vorherrschenden Unternehmensgrößen ereignet sich der weitaus größte Anteil dieser Unfälle in kleinen und mittleren Unternehmen. Die häufigste Unfallursache sind dabei europaweit Stürze von erhöhten Standorten. Auch in Österreich ist auf Baustellen die Unfallhäufigkeit deutlich erhöht, wobei das Unfallrisiko mehr als doppelt so hoch ist wie im Durchschnitt aller Wirtschaftszweige. Mehr als ein Fünftel aller Arbeitsunfälle (ohne Wegunfälle) und mehr als ein Viertel aller tödlichen Arbeitsunfälle betreffen in Österreich das Bauwesen.

Besondere Gefahrensituationen ergeben sich auf Baustellen insbesondere dadurch, dass die diversen Arbeiten von Beschäftigten mehrerer Arbeitgeber/innen gleichzeitig oder nacheinander ausgeführt werden. Dies wird durch europaweit durchgeführte Untersuchungen bestätigt, denen zufolge ein wesentlicher Teil der Unfälle am Bau auf Planungsfehler, mangelhafte Organisation und fehlerhafte Koordination der Arbeiten sowie der zu treffenden Schutzmaßnahmen zurückzuführen ist.

Die Europäische Union hat sich daher auf eine europaweite Kampagne zur Arbeitssicherheit auf Baustellen im Jahr 2003 geeinigt. Zur Vorbereitung dieser Schwerpunktaktion wurde - vor allem für Klein- und Mittelbetriebe - sowohl national als auch auf EU-Ebene eine Informationskampagne zu den Schwerpunkten Bauarbeitenkoordination und Absturzsicherung durchgeführt. In Österreich stellte die Arbeitsinspektion den Interessenvertretungen den Folder „Vermeidung von Absturzunfällen“ und die Broschüre „Sicheres Arbeiten am Bau - Koordination und Absturzsicherung“ als Informationsmaterial zur Verfügung. In diesen Unterlagen werden die Ziele der Schwerpunktaktion ausführlich erläutert und die Sicherungsmaßnahmen gegen Absturz in anschaulicher Weise mit Hilfe von Illustrationen dargestellt. Diese Unterlagen wurden von der Gewerkschaft Bau-Holz an etwa 3.000 Betriebsräte der Baubranche, von der Bundesinnungsgruppe der Baunebengewerbe an 8.200 Mitglieder (Dachdecker, Zimmerer, Steinmetze, Maler und Glaserer) und der Bundesinnung der Baugewerbe an 6.300 Baumeister verteilt. Darüber hinaus stellten die Arbeitsinspektorate im Rahmen der Begehungen der Baustellen das Informationsmaterial den angetroffenen Unternehmen zur Verfügung und informierten mündlich über die Durchführung und Ziele der Schwerpunktaktion. Die EU-Baustellenkampagne wird von nach europaweit einheitlichen Grundsätzen durchgeführten Schwerpunktaktionen der Arbeitsinspektionen aller Mitgliedstaaten begleitet.

Während der Schwerpunktaktion wurden in Österreich insgesamt 2.381 Baustellen überprüft, wovon - entsprechend dem Ziel der Kampagne - ein hoher Anteil der Baustellen kleine und mittelgroße Baustellen waren (87 %). Im Rahmen der Schwerpunktaktion wurden vor allem folgende Aspekte bzw. Fragen untersucht:

## TÄTIGKEITEN DER ARBEITSINSPEKTORATE

---

- Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen gegen Absturz: Wurden die Absturzgefahren richtig erfasst und die nötigen Schutzmaßnahmen und Schutzvorkehrungen getroffen?
- Richtige Auswahl, korrekte Errichtung und Instandhaltung der Maßnahmen gegen Absturz: Wurden Geräte und Ausrüstung richtig ausgewählt und werden diese richtig benutzt und instand gehalten?
- Wurden bei der Wahl der Auftragnehmer/innen und Subunternehmen Sicherheits- und Gesundheitsaspekte berücksichtigt bzw. wurde darauf geachtet, dass nur „kompetente“ Unternehmen beschäftigt werden?
- Wird mit den Koordinationsverpflichtungen richtig umgegangen?

Die Auswertung der Daten ergab in vielen Bereichen eine weitgehende Übereinstimmung der österreichischen Ergebnisse mit dem EU-Durchschnitt. Bei den Themenkreisen „Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz vor Absturz“ und „Richtige Auswahl, korrekte Errichtung und Instandhaltung der Sicherungsmaßnahmen gegen Absturz“ fielen jedoch die österreichischen Ergebnisse etwas besser aus als im EU-Durchschnitt und erfolgte - so wie auch im EU-Durchschnitt - in der Regel die praktische Umsetzung der Arbeitnehmerschutzvorschriften, etwa hinsichtlich der Qualität der Ausrüstung, erfreulicherweise in einem höheren Maß, als dies aus der Beurteilung der Vorbereitung der notwendigen Maßnahmen abzuleiten gewesen wäre. Die europäische Kampagne im Bauwesen wurde auch im Jahr 2004 europaweit durchgeführt.

### Kampagne „Sicherheit und Gesundheitsschutz in Bäckereien“

Seit Beginn des Jahres 2003 befindet sich dieses von der Arbeitsinspektion im Jahr 2000 gestartete Projekt in der zweiten Phase, der so genannten Kontrollphase. Nachdem die Vorbereitungsarbeiten dazu bereits Mitte 2002 begonnen haben, wurde im Oktober 2002 ein weiteres Seminar im Rahmen der Kampagne abgehalten, in dem - ausgehend von den Vereinbarungen der Basisanforderungen und der in der ersten Phase bei den Erhebungen verwendeten Mehlstaubbewertungs-Checkliste - als Kontrollkriterium bzw. Steuerungstool für den weiteren Verlauf dieser Kampagne die Mehlstaubüberprüfungsliste ausgearbeitet wurde. Diese enthält Fragen, Vorgehensrichtlinien (Schutzziele), die zu Grunde gelegten Paragraphen für eine Vorschreibung und Fristen für die Umsetzung. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Mehlstaubüberprüfungsliste sind auch die Vorschreibungen und Maßnahmen bezüglich des Explosionsschutzes der Mehlsiloanlagen. Im Mai 2003 wurde die Kampagne und die Mehlstaubüberprüfungsliste bei der Welser Fachmesse für Bäckerei und Konditorei (ÖBA&ÖKONDA) präsentiert. Neben Videovorführungen, Präsentationen und Verteilung von Informationsmaterialien war dabei vor allem die Simulation einer Mehlstaubexplosion beeindruckend.

## TÄTIGKEITEN DER ARBEITSINSPEKTORATE

---

Nachdem im Rahmen der Kampagne von der Arbeitsinspektion an Stelle eines Mehlbeutels oder des händischen Mehlwerfens die Verwendung von Mehlsieben forciert wurde, wurde weiters einem Herstellerunternehmen von Mehlsieben vorgeschlagen, das bisher nur in runder Form gefertigte Sieb auch in Form eines Brotweckens - also in ovaler Ausführung - zu produzieren. Der Hersteller konnte von dieser innovativen Idee überzeugt werden und ein Prototyp eines derartigen neuen Siebes wurde bereits produziert.

Im Oktober 2003 fand die 2. Tagung für Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin im Alpen-Adria-Raum in Opatija, Kroatien, statt. Diese Tagung wurde bereits zum zweiten Mal von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt und dem kroatischen Sozialministerium unter Mitwirkung der Arbeitsinspektorate von Kärnten und der Steiermark veranstaltet. Im Rahmen eines Workshops zum Thema „Arbeitsschutz in Bäckereien“ wurde über den Inhalt, Ablauf und über die im Rahmen der österreichischen Kampagne gewonnenen Erfahrungen berichtet. Bei diesem Workshop wurden auch 500 Broschüren „Die Arbeitsinspektion informiert: Basisanforderungen für Bäckereien“ in serbokroatischer Sprache aufgelegt, die bereits am ersten Tag vergriffen waren.

### 5.3 Schriftliche Tätigkeiten

Die von den Arbeitsinspektorinnen und –inspektoren im Zuge ihrer Tätigkeit erhobenen Fakten erfordern eine sehr umfangreiche schriftliche Tätigkeit. Um einen Eindruck über Art und Umfang dieser Aufgaben zu vermitteln, werden im Folgenden die Aufforderungen, Strafanzeigen, Anzeigen gemäß § 84 StPO, Anträge auf behördliche Vorschreibungen, Berufungen gegen Bescheide der Verwaltungsbehörden, Verfügungen von Sicherheitsmaßnahmen und Bescheide näher beschrieben. Die hiezu zitierten Gesetzesstellen beziehen sich auf das im April 1993 in Kraft getretene Arbeitsinspektionsgesetz - ArbIG, BGBl. Nr. 27/1993, in seiner geltenden Fassung.

#### Aufforderungen an Arbeitgeber/innen

Aufgrund der Überprüfungen von Betriebsstätten und auswärtigen Arbeits-(Bau-)stellen haben die Arbeitsinspektorate gemäß § 9 Abs. 1 ArbIG in **22.010** (21.884) Fällen schriftliche **Aufforderungen** an Arbeitgeber/innen zur Herstellung eines den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen entsprechenden Zustandes gerichtet.

#### Strafanzeigen

Die Arbeitsinspektorate erstatteten wegen festgestellter Übertretungen von Arbeitnehmerschutzvorschriften bei den Verwaltungsstrafbehörden insgesamt **1.505** (2.008) **Strafanzeigen** gemäß § 9 Abs. 2, 3 und 4 ArbIG und be-

## TÄTIGKEITEN DER ARBEITSINSPEKTORATE

antrugen dabei Strafen in der Höhe von insgesamt 1.929.513,00 € (2.071.859,16 €). In der folgenden Übersicht wird - aufgegliedert nach dem technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutz sowie dem Verwendungsschutz - neben den Strafanzeigen auch auf die abgeschlossenen Verfahren eingegangen:

| Strafanzeigen und abgeschlossene Verwaltungsstrafverfahren |  |              |                   |              |              |              |
|--|--|--------------|-------------------|--------------|--------------|--------------|
|  | technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz |              | Verwendungsschutz |              | insgesamt    |              |
|  | 2003   | 2002         | 2003              | 2002         | 2003         | 2002         |
| Strafanzeigen  | 769  | 683          | 736               | 1.325        | 1.505        | 2.008        |
| Beantragtes Strafausmaß in €                               | 1.162.370,00   | 1.007.917,61 | 767.143,00        | 1.063.941,55 | 1.929.513,00 | 2.071.859,16 |
| Durchschnittlich beantragt in €                            | 1.511,53   | 1.475,72     | 1.042,31          | 802,97       | 1.282,07     | 1.031,80     |
| Abgeschlossene Verfahren                                   | 429  | 507          | 591               | 797          | 1.020        | 1.304        |
| Verhängtes Strafausmaß in €                                | 391.296,68   | 593.409,41   | 476.510,00        | 549.006,40   | 867.806,68   | 1.142.415,81 |
| Durchschnittlich verhängt in €                             | 912,11   | 1.170,43     | 806,28            | 688,84       | 850,79       | 876,09       |
| Quelle: BMWA, Arbeitsinspektion.                           |  |              |                   |              |              |              |

Daraus wird ersichtlich, dass die Zahl der Strafanzeigen gegenüber dem Vorjahr deutlich abnahm (- 25,0 %).

### Anzeigen gemäß § 84 StPO

Im Berichtsjahr wurden im Zuge von Erhebungen schwerer oder tödlicher Arbeitsunfälle **53** (111) **Anzeigen gemäß § 84 StPO** wegen Verdachtes des Vorliegens einer von Amts wegen zu verfolgenden strafbaren Handlung an die Staatsanwaltschaft oder Sicherheitsbehörde erstattet.

### Anträge auf behördliche Vorschriften

Zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Beschäftigten sahen sich die Arbeitsinspektorate ferner veranlasst, in **52** (36) Fällen bei den zuständigen Behörden gemäß § 10 Abs. 1 ArbStG **Anträge** auf Vorschriften betreffend Maßnahmen des Arbeitnehmerschutzes zu stellen.

### Berufungen gegen Bescheide der Verwaltungsbehörden

Um die Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes nachhaltig zu vertreten, war es erforderlich, dass von den Arbeitsinspektoraten in **21** (16) Fällen **Berufung** gegen Bescheide der Verwaltungsbehörden eingebracht wurde.



## TÄTIGKEITEN DER ARBEITSINSPEKTORATE

---

### Verfügungen bei unmittelbar drohender Gefahr für Leben und Gesundheit

Aufgrund der Feststellung von unmittelbar drohender Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Beschäftigten mussten in **25** (22) Fällen **Verfügungen** gemäß § 10 Abs. 3 und 5 ArbIG getroffen werden.

### Bescheide

Im Berichtsjahr ergingen an Arbeitgeber/innen **keine** (0) Bescheide in Angelegenheiten des **technischen und arbeitshygienischen** Arbeitnehmerschutzes und **50** (75) Bescheide in Angelegenheiten des **Verwendungsschutzes**.

## 5.4 Rufbereitschaft

Bei den Arbeitsinspektoraten ist eine Rufbereitschaft eingerichtet, die die telefonische Erreichbarkeit von Arbeitsinspektor/innen außerhalb der Dienstzeit sicherstellt. Diese können daher in dringenden Fällen (z.B. schwere und tödliche Arbeitsunfälle, unmittelbare Gefährdung von Leben und Gesundheit von Beschäftigten) rund um die Uhr kontaktiert werden und gegebenenfalls sofort die erforderlichen Maßnahmen treffen.

Im Berichtsjahr gingen bei den Arbeitsinspektoraten **827** (887) **Anrufe** außerhalb der Normaldienstzeit ein, wobei in **108** (115) Fällen **Sofortaktionen** gesetzt werden mussten. Der Umfang der eingelangten Anrufe und Sofortaktionen unterstreicht die Notwendigkeit dieser Einrichtung der Arbeitsinspektion.

## 5.5 Teilnahme an Messen und Veranstaltungen

Die Arbeitsinspektion nahm an Fachmessen, wie etwa im Bereich Jugend und Beruf, teil und hielt bei zahlreichen Informationsveranstaltungen Vorträge über relevante Themen des Arbeitnehmerschutzes, zu denen auch Informationsmaterialien aufgelegt und ausgeteilt wurden. Ferner nahm die Arbeitsinspektion an Informationsveranstaltungen der AUVA und an deren jährlich stattfindenden Sicherheitsfachtagung teil.

## EINZELERFAHRUNGEN

---

### 6. ERFAHRUNGEN EINZELNER ARBEITS-INSPEKTORATE

Während österreichweite Ergebnisse der Tätigkeit der Arbeitsinspektion vor allem Kapitel 2.4 (Wahrnehmungen der Arbeitsinspektion zu Sicherheit und Gesundheitsschutz) und Kapitel 5 (Tätigkeiten der Arbeitsinspektorate) entnommen werden können, **werden hier Erfahrungen einzelner Arbeitsinspektorate in Teilbereichen des Arbeitnehmerschutzes wiedergegeben.** Zur **regionalen Kennzeichnung** dieser Erfahrungsberichte ist das jeweilige Arbeitsinspektorat in Kurzform beigefügt, dessen örtliche Zuständigkeit dem Anhang A.3.2.2 entnommen werden kann.

#### 6.1 Technischer, arbeitsmedizinischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz

##### **Verschiebbare Zwischenwände in Eisenbahnwägen (AI 7)**

Durch Unfallerehebungen in Betrieben, die einen Eisenbahnanschluss besitzen, wurde das Arbeitsinspektorat auf die spezielle Problematik der Anlieferung mittels Eisenbahnwägen, die mit mobilen Trennwänden ausgestattet sind, aufmerksam. Insgesamt wurden fünf Unfälle (in einem Fall mit bleibender schwerer Behinderung) mit derartigen Güterwägen im Aufsichtsbezirk bekannt. Folgende komplexe Probleme wurden im Zuge der Erhebungen festgestellt:

Für den Transport von Gütern wurden bzw. werden den Betrieben auch Güterwägen mit verschiebbaren Trennwänden, die man auch als Transportsicherung einsetzen kann, zur Verfügung gestellt. Diese Trennwände sind jeweils mit einer Aufhängeeinrichtung (die aus zwei Metallrollen besteht) ausgestattet, die in einer im Scheitelpunkt des Güterwagens angebrachten metallenen Führungsschiene läuft.

Die Trennwände können damit im Normalfall leicht mit der Hand bewegt werden. Diese beweglichen Trennwände haben ein Eigengewicht von ca. 300 kg. Bei den vom Arbeitsinspektorat erhobenen Unfällen wurde als primäre Unfallursache in jedem Fall eine verformte Aufhängeeinrichtung der beweglichen Trennwände festgestellt.

Durch diese Verformung löste sich die Trennwand beim Bewegen aus der Führungsschiene und kippte zu Boden. Auf diese technische Unzulänglichkeit reagierte ein Eisenbahnunternehmen mit der Erlassung einer internen technischen Richtlinie für die Benützung von verriegelbaren Trennwänden in Güterwägen und wurde von einem Unternehmen mit dem Eisenbahnunter-

## EINZELERFAHRUNGEN

---

nehmen vereinbart, dass künftig nur mehr Güterwägen mit verriegelbaren Trennwänden angenommen werden, die eine zusätzliche Sicherung der Aufhängeeinrichtung aufweisen.



Beschädigte Aufhängeeinrichtung



Sicherung der Aufhängeeinrichtung

## EINZELERFAHRUNGEN

---

Das Problem, das sich bei den Erhebungen jedes Mal zeigte, war die Einbringung eines Arbeitsmittels (Güterwagen), das sich üblicherweise außerhalb der Verfügungsgewalt der Arbeitgeber/innen befindet. Denn die Betreiber/innen von Eisenbahnunternehmen unterliegen außerhalb von Betriebschienennetzen nationalen und internationalen eisenbahnrechtlichen Bestimmungen. Diese sehen vor, dass bei Güterwägen, die international unterwegs sind, die nationalen Übernehmer/innen lediglich für die Überprüfung der Lauffähigkeit der Wägen, nicht aber für Überprüfungen des Innenraums zuständig sind. Die Überprüfung des Innenraumes obliegt jenem Eisenbahnunternehmen, das die Güterwägen in das öffentliche Schienennetz einbringt. Bei Beschädigungen am Güterwagen müsste von diesem Unternehmen eine entsprechende Bezettelung an den Wägen angebracht werden. In diesem Zusammenhang wurde dem Arbeitsinspektorat die zuvor angeführte Vereinbarung bekannt, wonach zwischen den Vertragspartnern (Eisenbahnunternehmen, Betrieb) vereinbart wurde, dass das Eisenbahnunternehmen Güterwägen in einwandfreiem Zustand bereitzustellen hat und die Eingangskontrolle, durchgeführt vom Unternehmen, lediglich die Überprüfung der Leerwägen auf offensichtliche technische Mängel beinhaltet. Eine Überprüfung der beladenen eingebrachten Wägen ist laut Eisenbahnunternehmen aber nicht vorgesehen und technisch auch nicht möglich.

Trotz der unbefriedigenden Situation für die Betriebe (kurzfristige Einbringung eines fremden Arbeitsmittels) sowie für die Arbeitsinspektion (keine Zuständigkeit für Verkehrsbetriebe, zuständig daher nur für die Betriebe, in die die Güterwägen eingebracht werden, nicht für die Eisenbahnunternehmen) wurde in den Schreiben an die Arbeitgeber/innen und an die Gerichte auf die Verpflichtungen der Arbeitgeber/innen im Hinblick auf die Benützung von Arbeitsmitteln, auf ihre Unterweisungsverpflichtung sowie auf die Evaluierungsverpflichtung hingewiesen. Auch auf die Verpflichtungen der Arbeitnehmer/innen bei offensichtlichen Mängeln an Arbeitsmitteln wurde aufmerksam gemacht.

### **Errichtung einer automatischen Pulverdosierstation (AI 12)**

Zur Herstellung von Damen- und Herrenoberbekleidung werden Einlagestoffe benötigt, die in einem Textilwerk auf Weberei-, Wirkerei- und Veredelungsmaschinen hergestellt werden.

Auf die Oberfläche dieser Einlagestoffe wird in einer Beschichtungsanlage mittels Schablone eine Paste aufgebracht. Zur Trocknung der Paste am Einlagestoff kommt dieser anschließend in Trockenkammern. Bei der späteren innenseitigen Auskleidung von Oberbekleidung in einem Bekleidungswerk wird beim Bügeln der Bekleidung der Einlagestoff aufgewärmt, wodurch die Paste aufgeweicht wird und die beiden Materialien verkleben.

## EINZELERFAHRUNGEN

---

Als Rohgrundprodukt kommt ein biologisch inertes Kunststoffpulver zum Einsatz, welches mit verschiedenen, meist flüssigen Chemikalien in einem Pastenmixer (Dissolver) vermischt wird. Beim „alten“ Pastenmixer mit händischer Pulverentleerung wurde das Pulver in Papiersäcken mit einem Inhalt von je 20 kg mittels Stapler auf Paletten aus einem Lager zum Pastenmixer transportiert.

Von einem Beschäftigten wurden die Säcke geöffnet, gehoben und darauf in den geöffneten Pastenmixer entleert. Dieser Mitarbeiter musste in einer achtstündigen Schicht ca. 40 Säcke, d.h. ca. 800 kg Pulver in den Mischer entleeren. Durch die bedingt durch diese schwere Arbeit äußerst schlechte Körperhaltung des Beschäftigten, die mit ständigem Beugen und Strecken des Oberkörpers sowie großer Kraftanstrengung verbunden war, waren die Bandscheiben und Lendenwirbel des Arbeitnehmers stark beansprucht. Zudem war der Beschäftigte beim Entleeren der Säcke einer intensiven Staubbelastung ausgesetzt und daher dazu verhalten, eine Feinstaubfiltermaske zu tragen.

Eine durch das Messteam der Arbeitsinspektion durchgeführte Schadstoffmessung während des Entleerens der Säcke ergab eine Schadstoffkonzentration von  $19,3 \text{ mg/m}^3$  (MAK-Wert:  $15 \text{ mg/m}^3$ ) an biologisch inertem Staub.

Die zum Mischen sonst noch benötigten Mengen an Chemikalien wurden nach den jeweils vorliegenden Rezepturen aus diversen im Bereich der Anlage befindlichen ca. 100 Liter fassenden Kunststoffbehältern mit Plastikkübeln - Inhalt 10 Liter - entnommen, diese vollen Kübel zum Mixer getragen und dann in den Pastenmixer entleert. Bei dieser Tätigkeit musste der Beschäftigte ca. 10 Kübel je achtstündiger Schicht tragen und heben.

Beim Tragen der offenen gefüllten Plastikkübel wurden immer wieder flüssige Chemikalien auf den Hallenboden verschüttet, wodurch dieser stark verunreinigt wurde und Rutschgefahr bestand.

Aus produktionstechnischen Überlegungen und aufgrund der schlechten Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten wurde der bestehende Pastenmixer stillgelegt und durch eine automatische Dosierstation mit Wiegeeinrichtung ersetzt.

## EINZELERFAHRUNGEN

---



Automatische Dosierstation mit Wiegeeinrichtung und Sackstation

Das Pulver wird in Big-Bags mit einem Fassungsvermögen von je 600 bis 800 kg mittels Stapler angeliefert. Diese werden mit einem Hebezeug vom Stapler gehoben und auf einen Eisenträgerrahmen auf Schlaufen aufgehängt. Von der Unterseite der Bags wird das Pulver mit Unterdruck abgesaugt und über eine Metallleitung in die Wiegestation gefördert.

Nachdem der Trichter der Wiegestation entsprechend einem vorgegebenen Programm mit Pulver gefüllt ist, wird die weitere Pulverzuförderung automatisch unterbrochen. Nach dem Öffnen eines Absperrschiebers beim Abfüllstutzen des Trichters der Wiegestation fließt das Pulver über eine Abfüllleitung dosiert in den Pastenmixer. Die im Mischbehälter vorhandene Luft wird durch das einströmende Pulver verdrängt, über eine Luftleitung in den Trichter der Wiegestation geleitet und entweicht dann über ein Abblasventil mit nachgeschaltetem Filter in die Halle. Infolge dieser Luftführung kommt es zu keiner Staubentwicklung.

Die für den Mischvorgang des Pulvers erforderlichen Chemikalienmengen werden aus 1.000 Liter Inhalt fassenden Vorratsbehältern nach vorgegebe-

## EINZELERFAHRUNGEN

---

nem Mischprogramm abgepumpt und über Kunststoffleitungen geleitet, die am Mischerbehälter angeflanscht sind und in diesen münden.

Durch diese Art des Chemikalientransportes besteht auch keine Gefahr der Verschmutzung des Hallenbodens durch eventuell beim händischen Tragen verschüttete flüssige Chemikalien mehr.

Mit der Errichtung der neuen Pulverdosierstation wurden nicht nur die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten wesentlich verbessert, sondern konnte auch der Produktionsablauf rationeller gestaltet und so eine Produktionssteigerung erzielt werden.

### **Sichere Wartung von Hallenkränen in der Holzindustrie (AI 14)**

In der Holzverarbeitung, insbesondere für die Herstellung von Leimbindern, werden meist große Produktionshallen gebaut, in denen die Bretterstapel und fertigen Leimbinder mit Kränen transportiert werden. Der dauernde Einsatz dieser Arbeitsmittel führt auch zu gehäuften Einsätzen im Bereich der Wartung und Instandhaltung. Die Kräne sind dabei meist nicht mit Hebebühnen sicher erreichbar, weil sie in unterschiedlichen Positionen in der Halle stehen und der Weg dorthin durch Bretterstapel großräumig verstellt ist.

In einem Holzverarbeitungsbetrieb war das Instandhaltungspersonal bisher dazu gezwungen, diese Kranpositionen mehr oder weniger gesichert über die Kranbahn und folglich über den Kranträger zu erreichen. Mit Leitern ließ sich diese Arbeit aus den oben angeführten Gründen nur in Ausnahmefällen durchführen.

Diese Problematik war im Zuge einer Erweiterungsgenehmigung in ihrer ganzen Dimension deshalb nicht erkennbar, weil die Produktionshallen im Zeitpunkt der Verhandlung nur im Plan vorlagen und großzügige Verkehrswege aufwiesen. Erst das konstruktive Gesprächsklima mit Betriebsleitung und Fachpersonal ermöglichte eine offene Diskussion darüber.

Eine Begehung vor Ort und die Darstellung der Möglichkeiten durch den Arbeitsinspektor führte zu folgendem System:

- Der Aufstieg auf die Kranbahn erfolgt über fest verlegte Leitern.
- Entlang der Aufstiege, der Kranbahnen und der Kranträger sind Stahlleitseile gespannt, an die sich die Mitarbeiter mittels Fallstop und Y-Gehänge sichern können.
- Die damit beschäftigten Mitarbeiter erhalten persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz und sind besonders unterwiesen.

So kann der Wartungsmonteur jede Kranposition sicher erreichen.

## EINZELERFAHRUNGEN

---

### **Arbeitshygienische Verbesserungen an einer Wasserschneidanlage (AI 18)**

In einem Leder verarbeitenden Betrieb wurde zur Erweiterung der Kapazität der Stanzerei eine Wasserschneidanlage mit Hochdruckpumpe aufgestellt. Die Anlage besteht im Wesentlichen aus zwei Auflagetischen, der verfahrbaren Schneideinheit und einer Hochdruckpumpe. Diese erzeugt einen Hochdruck-Wasserstrahl, welcher aus den in der Gerberei und Lackiererei hergestellten Häuten Lederteile für die Innenausstattung von Automobilen ausschneidet.



Wasserschneidanlage mit zwei Auflagetischen

Bei der Besichtigung der Anlage wurde festgestellt, dass durch den Schneidvorgang Wasser stark zerstäubt wird und zu Nebelbildung im Arbeitsraum führt.

Das Schneidgeräusch und die Lärmemission der Hochdruckpumpe verursachen am Bedienungsplatz der Anlage und an den im selben Arbeitsraum eingerichteten Sortierplätzen hohe Beurteilungspegel.

Auf Grundlage der vom Arbeitsinspektorat vorgenommenen Lärmmessungen und Beratungen erging an den Arbeitgeber die Aufforderung, konkrete Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer/innen durchzuführen.

Folgende Sanierungsmaßnahmen wurden gesetzt:



## EINZELERFAHRUNGEN

- Komplette Einhausung der Schneidanlage und Installierung einer Absaugung für die Wassernebel.
- Einhausung der Hochdruckpumpe und Auskleidung der Kapselung mit schallschluckendem Material. Zur Erleichterung von Wartungsarbeiten wurde die Schallschutzhaube auf Schienen verschiebbar und leicht öffnbar ausgeführt.



Hochdruckpumpe mit verschiebbarer Lärmschutzkapselung

Kontrollmessungen ergaben eine Verminderung der A-bewerteten Schallpegel an den Arbeitsplätzen um 7 bis 8 dB. Ergänzend zu bemerken ist noch, dass die Arbeiten größtenteils von der Sicherheitsfachkraft und der Sicherheitsvertrauensperson in Zusammenarbeit mit der eigenen Werkstätte geplant und ausgeführt wurden.

### Klima in Arbeitsräumen (AI 18)

Bei den Genehmigungsverhandlungen für neue Betriebe wurde vom Arbeitsinspektorat vermehrt festgestellt, dass in Betriebsgebäuden immer größere Glasflächen vorgesehen werden. Beispielsweise wird vielen Autohändlern die Gebäudegestaltung mit großen Glasflächen vom Autohersteller vorgegeben.

Diese Gebäudegestaltung bringt es mit sich, dass durch die direkte Sonneneinstrahlung eine starke Erwärmung der Raumluft erfolgt.

## EINZELERFAHRUNGEN

---

Der Einbau von Außenjalousien gegen die direkte Sonneneinstrahlung wird zum Großteil abgelehnt, weil dadurch die Schaufensterwerbung unwirksam würde. Die Beschattung mittels Vordach wird - wenn überhaupt durchgeführt - nicht selten zu gering dimensioniert. Das Aufsetzen von Glaspyramiden bei größeren Verkaufsräumen verschlechtert das durch die Sonneneinstrahlung ohnehin schon belastete Raumklima zusätzlich. Die Architekten und Planer versprechen durch den Einbau von speziellen wärmereflektierenden Fenstern eine Minderung der Sonneneinstrahlung. Ob diese Maßnahme ausreicht, um tatsächlich im Sommer ein erträgliches Raumklima zu erreichen, wäre im Einzelfall lediglich durch eine Wärmelastberechnung unter Berücksichtigung der Spezifikationen der verbauten Glasflächen nachweisbar.

Die angeführte Problematik wird mit jedem Jahr dringender, da wie schon eingangs erwähnt, die Planer und Architekten vermehrt diese Gestaltung von Betriebsgebäuden vorsehen. Leider wird das Problem von den Errichtungsgesellschaften zu wenig beachtet und daher in der Planung vernachlässigt. Bei den Genehmigungsverhandlungen wird das Problem vom Arbeitsinspektor aufgezeigt und versucht, das Projekt gesetzeskonform zu ergänzen bzw. die Vorschreibung der erforderlichen Maßnahmen zu beantragen. Um optimale Lösungen zu erreichen, müssten aber bereits in der Planungsphase diese Probleme Berücksichtigung finden, damit im Sommer belastende Raumlufttemperaturen vermieden werden können.

### **Präventivdienste in Kleinbetrieben (AI 12)**

Im Berichtsjahr wurden vom Arbeitsinspektorat 205 Gastgewerbe- und Handelsbetriebe mit bis zu 50 Beschäftigten auf die Einhaltung der Verpflichtung zur Bestellung von Präventivdiensten überprüft. 65 dieser Betriebe mussten schriftlich zur Bestellung von Präventivdiensten aufgefordert werden.

### **Gesundheitsüberwachung (AI 3)**

Die Untersuchungspflichten (Eignungsuntersuchungen und periodische Folgeuntersuchungen) hinsichtlich besonderer ärztlicher Untersuchungen für bestimmte Arbeitsstoffe sind weiterhin sinkend. Dies aufgrund der Tatsache, dass in der Oberflächentechnik - hierbei speziell in der Lackiertechnik und im Chemie-Reinigungsgewerbe - untersuchungspflichtige Arbeitsstoffe laufend durch solche ersetzt werden, die keine Untersuchungspflicht bewirken.

## EINZELERFAHRUNGEN

---

### **Grenzwerte im Bereich der chemischen Reinigung (AI 3)**

Im Jahr 2003 wurden vom Arbeitsinspektorat im Rahmen der routinemäßigen Begehungen laufend Messungen in Betrieben dieser Branche durchgeführt. Nach einem steten Absinken der Zahl von Betrieben in den letzten Jahren, welche von CKW (chlorierte Kohlenwasserstoffe) verwendenden Putzmaschinen auf solche umgestiegen sind, bei denen KWL (Kohlenwasserstofflösemittel) eingesetzt werden, dürfte dieser Trend nun endgültig zu Ende sein. Jene Betriebe, welche an der CKW-Technologie weiterhin festhalten, erneuerten ihre Anlagen bzw. adaptierten sie soweit möglich. Bei Überwachungsmessungen im Rahmen der Inspektionstätigkeit konnten in diesen Bereichen keine Mängel festgestellt werden. Im Berichtszeitraum wurden zusätzlich zu eigenen Messungen und Beratungen vier Messanträge an externe Stellen gerichtet.

### **Bäckerkampagne (AI 12)**

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der zweiten Phase des Bäckerprojektes in neun Bezirkshauptmannschaften, und zwar in insgesamt 36 Bäckerei- und Konditoreibetrieben, Erhebungen durchgeführt.

In allen kontrollierten Arbeitsstätten wurden zur weiteren Beratung nochmals Folder und Plakate hinterlegt. In nur sechs der kontrollierten 36 Betriebe mussten Übertretungen der in der Mehlstaubüberprüfungsliste aufgelisteten Arbeitnehmerschutzvorschriften festgestellt und schriftliche Aufforderungen an die Gewerbeinhaber/innen gerichtet werden.

Erfreulicherweise konnte weiters registriert werden, dass sämtliche Siloanlagen in den Bäckereibetrieben im Aufsichtsbezirk einer bescheidmäßigen Genehmigung zugeführt worden waren.

### **Baustellen (AI 16)**

Im Burgenland ist das Sicherheitsniveau auf Baustellen weiterhin im Steigen. Dies ist einerseits darauf zurück zu führen, dass Arbeitgeber/innen gegenüber dem Arbeitnehmerschutz aufgrund der präventiven Beratung der Arbeitsinspektion aufgeschlossener als zuvor sind, andererseits die Arbeit der Baukoordinatoren zu greifen beginnt. Diese erfreuliche Entwicklung trifft allerdings nicht auf alle Bauphasen gleichermaßen zu:

Während die Arbeitssicherheit in der Rohbauphase in den letzten Jahren signifikant verbessert wurde, konnte das Verbesserungspotential in der Ausbauphase nur zum Teil ausgeschöpft werden. Ein Grund dafür ist dem Umstand zuzuschreiben, dass insbesondere die Baustellenkoordination nur von

## EINZELERFAHRUNGEN

---

den Bauunternehmen „gelebt“ wird, die übrigen Gewerbetreibenden („Professionisten“) aber die Koordinationsverpflichtungen und -aufgaben noch nicht zur Gänze umgesetzt haben.

Aus den oben angeführten Gründen wurde im Berichtsjahr gesteigertes Augenmerk auf die angesprochenen Punkte gelegt. Gespräche mit Planern wurden zum Anlass genommen, die Notwendigkeit von genauen Detailplanungen zu unterstreichen, ohne die auch keine zielführende Koordination im Sinne der Bauvorschriften möglich ist. Unsere Bestrebungen in Richtung Aufklärung und Kontrolle zur Baukoordination werden 2004 verstärkt fortgesetzt werden.

### **„TEAM4KIDS“ (AI 4)**

Die Aktivitäten aus dem Jahr 2002 wurden fortgesetzt. Es wurden Informations- und Messeveranstaltungen (Salzburg, Niederösterreich und Oberösterreich) organisiert sowie Jugendliche in zahlreichen Vorträgen über die Arbeitsinspektion und den Arbeitnehmerschutz aufgeklärt. Auch wurden Schulbücher zum Thema Arbeitnehmerschutz von Mitgliedern der Arbeitsgruppen redigiert.

Die Projektgruppe hat drei Projektsitzungen abgehalten.

Erstmals wurde ein Vortrag an der Pädagogischen Akademie in Wien vor auszubildenden Junglehrer/innen für Berufsschulen abgehalten. Im Zuge dieses Seminars und der Messe „Jugend in der Arbeitswelt“ wurden Unterrichtsbögen für die Schulklassen als Unterstützung der Lehrer/innen erarbeitet und gedruckt.

In der Steiermark gab es ein Betriebsprojekt eines Großkonzerns, in dem Jugendliche über den Arbeitnehmerschutz informiert wurden. In Niederösterreich und der Steiermark wurden in Schulen Ausbildungen für Jugendliche zur Sicherheitsfachkraft und zur Sicherheitsvertrauensperson durchgeführt.

Insgesamt konnte mit 137 Informationsveranstaltungen das Beratungsergebnis aus dem Jahr 2002 weiter verbessert werden.

Das „Kids-Projekt“ wurde am 16. Dezember 2003 durch eine ständige Arbeitsgruppe namens „TEAM4KIDS“ abgelöst.

## EINZELERFAHRUNGEN

---



Die Arbeitsgruppe „TEAM4KIDS“, unter der Leitung von ADir. Frimmel, wird die wichtige präventive Informationstätigkeit für Jugendliche weiter führen.

### **„Kids-Projekt“ (AI 3)**

Das „Kids-Projekt“ - Jugendlichen in Zusammenarbeit mit Schulen die Aufgaben und den Tätigkeitsbereich der Arbeitsinspektion näher zu bringen und die Schüler/innen für den Arbeitnehmerschutz zu sensibilisieren - wurde im Berichtsjahr 2003 nach der Projektphase zur Arbeitsgruppe „Team4Kids“ aufgewertet. Im Jahr 2003 wurden im Aufsichtsbezirk 16 Vorträge zu je 2 Unterrichtseinheiten vor ca. 250 Schüler/innen in polytechnischen Lehrgängen gehalten. Die Tätigkeit in diesem Bereich wird auch in den nächsten Jahren, vor allem auch infolge der positiven Resonanz bei den Jugendlichen und dem Lehrkörper, verstärkt weiter geführt werden.

### **Information in den Schulen (AI 7)**

Im Rahmen des „Kids-Projekts“ wurde in Vorträgen in den polytechnischen Lehrgängen über die Arbeitnehmerschutzbestimmungen für Jugendliche und über die Aufgaben der Arbeitsinspektion informiert. Auch von berufsbildenden höheren Schulen wurde dieses kostenlose Serviceangebot der Arbeitsinspektion wieder in Anspruch genommen.

### **SVP-Ausbildung für arbeitslose Jugendliche (AI 16)**

Im Jahr 2003 wurde folgender Schwerpunkt für Jugendliche gesetzt: Im Juni 2003 waren im Burgenland in der Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen 1.149 Jugendliche arbeitslos gemeldet (Quelle AMS Burgenland - AK Burgenland).

Mit Unterstützung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Arbeiterkammer und des Arbeitsmarktservice wurde für arbeitslose Jugendliche an den Standorten Eisenstadt und Oberwart eine Ausbildung zu Sicherheitsvertrauenspersonen durchgeführt. Als Zielgruppe wurden arbeitslose 15- bis 25-jährige Jugendliche gewählt, die eine technische Ausbildung (technische Schulausbildung bzw. technischer Lehrberuf) absolviert hatten.

## EINZELERFAHRUNGEN

---

Die arbeitslosen Jugendlichen waren während der SVP-Ausbildung unfallversichert und erhielten weiterhin Arbeitslosengeld.

Die Schulungsräumlichkeiten und die Schulungsunterlagen wurden von der AK Burgenland und vom ÖGB Burgenland zur Verfügung gestellt. Der Unterricht wurde von Vortragenden der Arbeiterkammer und des Arbeitsinspektorates gestaltet.

Die Jugendlichen haben durch diese Initiative eine Zusatzqualifikation erhalten, um ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern. Das Arbeitsinspektorat erhielt von den beteiligten Jugendlichen und Institutionen große Anerkennung für diesen Schwerpunkt.

### **Ständiger Kontakt zu Lehrlingen (AI 16)**

Neben der Überprüfungstätigkeit wurde vom Arbeitsinspektorat im vergangenen Jahr aus Gründen effizienter präventiver Beratung besonders auf die Teilnahme bei Veranstaltungen für und mit Jugendlichen Wert gelegt. Dabei sind vor allem Folgende anzuführen:

- **Teilnahme an „Klassensprecher-Seminaren“**  
Gemeinsam mit der Arbeiterkammer Burgenland und der Österreichischen Gewerkschaftsjugend (Landesgruppe Burgenland) wurden in regelmäßigen Zeitabständen Diskussionen mit Klassensprecher/innen der Berufsschulen des Burgenlandes geführt. Inhalte dieser Diskussionen waren insbesondere die Themen Arbeitsinspektion, technischer Arbeitnehmerschutz und Arbeitszeit. Die Klassensprecher/innen stellen für die zukünftige Arbeit des Arbeitsinspektorates wichtige Multiplikatoren dar.
- **Teilnahme an der „Jugendlichenenquete“**  
Bei dieser Veranstaltung der Arbeiterkammer wurden vom Arbeitsinspektorat in der Diskussion mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter/innen wichtige Impulse für die Beschäftigung von Jugendlichen im Burgenland gesetzt.
- **Vorträge in der Berufsschule Pinkafeld**  
In der Berufsschule Pinkafeld besteht die Möglichkeit, in der ersten Klasse mit Jugendlichen diverser Branchen über den Arbeitnehmerschutz zu diskutieren. Von der Direktion wurde gemeinsam mit dem Arbeitsinspektorat ein Schulungsplan entwickelt. Dabei wurde auf folgende Aspekte Wert gelegt:

Möglichst frühzeitiger Kontakt der Berufsschüler/innen mit der Arbeitsinspektion (dritte bis vierte Woche der Berufsschulzeit), aber Ab-

## EINZELERFAHRUNGEN

---

schlussgespräch mit den Berufsschüler/innen sinnvoller Weise erst knapp vor dem Berufsschulende.

In den Diskussionen mit den Lehrlingen konnten die Vertreter/innen des Arbeitsinspektorates auch wesentliche Schlussfolgerungen für ihre weitere Vorgangsweise ziehen.

### **Bundes-Bedienstetenschutz in Wiener Schulen (AI 1)**

Aufgrund einer Initiative des Stadtschulrates für Wien wurde dem Arbeitsinspektorat die Gelegenheit zuteil, an zwei Aussprachen zum Thema „Sicherheitstechnische und Arbeitsmedizinische Zentren“ teilzunehmen. Diese Aussprachen fanden im Rahmen von Konferenzen der Direktor/innen für berufsbildende und für allgemein bildende höhere Schulen in Wien statt, an denen auch Vertreter des Stadtschulrates, der Bundesimmobiliengesellschaft mbH und der Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes mbH teilnahmen. Dabei sollte das gesetzliche Anforderungsprofil und die Funktion von Sicherheitstechnischen und Arbeitsmedizinischen Zentren behandelt werden, weil diesen in dieser Sparte der Schulverwaltung die Ausübung der Präventivbetreuung übertragen wurde. Dabei konnte auch das Spannungsfeld zwischen den Gesetzesnormen und den konkreten Erfahrungen der Schulen erörtert werden, was zu einem besseren gegenseitigen Verständnis hinsichtlich der Aufgaben, aber auch der entstandenen Schwierigkeiten führte. So wurden beispielsweise auch die Themen „Evaluierung in Schulen“, „Zuständigkeiten“ und „Verantwortlichkeiten“ behandelt.

Zusammenfassend ist jedenfalls festzuhalten, dass durch die Teilnahme der Arbeitsinspektion an solchen zentralen Veranstaltungen die Prinzipien der Schutzvorschriften im Bundesdienst in besonders effektiver Weise transportiert werden können und dabei auch durch Behandlung von Problemkreisen ein wechselseitiger Lernprozess - der durchaus im Sinne des in der Arbeitsinspektion laufenden Total Quality Management-Prozesses liegt - gefördert wird.

### **Weitere Verbesserungen im Bundes-Bedienstetenschutz (AI 16)**

Durch unsere Besuche in Bundesdienststellen konnten wieder deutliche Verbesserungen der Schutzsituation im Burgenland erzielt werden. So haben beispielsweise die früheren Bemühungen dazu geführt, dass an der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe in Neusiedl am See die Umbauarbeiten, die aufgrund unserer Mängelfeststellungen zur Brandschutz- und Fluchtwegsituation in Angriff genommen worden waren, im Berichtsjahr abgeschlossen werden konnten. Auch im Jahr 2003 wurde ein Schwergewicht auf berufsbil-

## EINZELERFAHRUNGEN

---

dende Schulen gelegt, im Rahmen dessen beispielsweise auch die Kücheneinrichtungen in solchen Ausbildungsstätten verstärkt überprüft wurden.

### **Teilnahme an Messen und Veranstaltungen (AI 16)**

Im Berichtsjahr wurden vom Arbeitsinspektorat wieder zahlreiche Veranstaltungen besucht und an diesen in mehreren Fällen aktiv teilgenommen. Als Höhepunkte dürfen unsere Seminare im Rahmen der grenzüberschreitenden Tätigkeit der österreichischen Arbeitsinspektion gesehen werden.

Bereits im Jahr 2002 wurden auf Initiative des Arbeitsinspektorates Eisenstadt unter dem Titel „Grenzenlos sicher - Ihr Betrieb - Ihre Mitarbeiter“ eine Vortragsreihe in Ungarn gestartet, die über die geltenden Arbeitnehmerschutzbestimmungen in Ungarn und Österreich sowie über Organisation und Arbeitsweisen der Arbeitsaufsichtsbehörden in diesen beiden Ländern informierte. Die vorläufig letzte Konferenz im Rahmen dieser Serie fand im März 2003 in Budapest statt. Diese Veranstaltung war nicht nur aufgrund der großen Zahl von 175 daran teilnehmenden Personen sehr erfolgreich, sondern auch deswegen, weil darunter die wichtigste Zielgruppe (ungarische Arbeitnehmer/innen, leitende Angestellte) mit rund 80 % vertreten war.

Die Diskussionsbeiträge haben gezeigt, dass ein großer Teil der Teilnehmer/innen zumindest die Überlegung anstellt, sich nach dem EU-Beitritt Ungarns in Österreich wirtschaftlich betätigen zu wollen. Auch aus dieser Sicht kann diese Veranstaltungsserie daher als äußerst erfolgreich angesehen werden.

Besonders erfreulich war, dass auch höchste Vertreter der burgenländischen Politik an der Konferenz teilgenommen haben.



## EINZELERFAHRUNGEN

---

### 6.2 Verwendungsschutz

#### Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen

##### Hotel- und Gastgewerbe

**AI 3:** Im Berichtsjahr wurden bei Nachtkontrollen in Betrieben des Hotel- und Gastgewerbes keine jugendlichen Arbeitnehmer/innen angetroffen. Die Möglichkeit, Jugendliche im Gastgewerbe nach vorhergehender arbeitsmedizinischer Untersuchung bis 23 Uhr zu beschäftigen, wird im Aufsichtsbezirk lediglich von einigen großen Hotelbetrieben wahrgenommen. Die durch die KJBG-Novelle 1992 geschaffene Möglichkeit, Jugendliche im Hotel- und Gastgewerbe nach vorheriger Meldung an das Arbeitsinspektorat an aufeinander folgenden Sonntagen zu beschäftigen, wurde von keinem Betrieb in Anspruch genommen.

**AI 7:** Im Berichtszeitraum wurden dem Arbeitsinspektorat fast keine Beschwerden über die unzulässige Beschäftigung von Jugendlichen im Gastgewerbe (insbesondere Nachtarbeit und Sonntagsarbeit) zur Kenntnis gebracht. Auch bei den routinemäßigen Kontrollen in den Gastgewerbebetrieben wurden keine gravierenden Mängel festgestellt.

**AI 12:** Im Berichtsjahr wurden vier Nachtkontrollen im Bereich Gastgewerbe durchgeführt und dabei fünf Jugendliche in der Nachtzeit unerlaubt beschäftigt angetroffen. In zwei Fällen musste Strafanzeige erstattet werden. An zwei aufeinander folgenden Sonntagen wurden in elf Betrieben Kontrollen zur unerlaubten Sonntagsarbeit Jugendlicher durchgeführt, wobei in zwei Fällen trotz der Kontrolle am vorhergehenden Sonntag die unerlaubte Beschäftigung Jugendlicher festgestellt und zur Anzeige bei den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden gebracht wurde. Im Berichtsjahr erfolgte von nur einem Betrieb eine Meldung gemäß § 27a KJBG (geplante Beschäftigung von Jugendlichen an aufeinander folgenden Sonntagen).

##### Bäckereigewerbe

**AI 7:** Bei den Nachtkontrollen in den Bäckereien wurden keine Beanstandungen hinsichtlich unzulässiger Nachtarbeit von Jugendlichen festgestellt.

**AI 12:** Im Berichtsjahr fanden vier Nachtkontrollen statt, wobei 24 Bäckereibetriebe überprüft wurden. In fünf Fällen musste wegen Übertretung von Ruhezeitbestimmungen Jugendlicher Strafanzeige erstattet werden.

## EINZELERFAHRUNGEN

---

### Kinderbeschäftigung

**AI 7:** Für Theateraufführungen, bei denen Kinder mitwirken, wurden vom Arbeitsinspektorat wieder Stellungnahmen in Bewilligungsverfahren abgegeben.

### Handel

**AI 3:** Bei Kontrollen in Handelsbetrieben des Aufsichtsbezirks wurden Übertretungen der Bestimmungen des KJBG hinsichtlich der Höchstgrenzen der Tagesarbeitszeit festgestellt, wobei in einigen schweren Fällen die Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens beantragt werden musste.

### Kontrollen in anderen Branchen

**AI 12:** Insgesamt mussten 18 Betriebe aufgrund festgestellter Übertretungen aufgefordert werden, Bestimmungen des Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetzes in Zukunft einzuhalten, wobei in einem Fall (Installationsgewerbe) Strafanzeige erstattet werden musste.

### Arbeitsunfälle Jugendlicher

**AI 12:** Im Berichtsjahr wurden im Aufsichtsbezirk 269 Arbeitsunfälle von Jugendlichen registriert. Diese Unfälle verteilten sich auf die Wochentage wie folgt: Montag: 52, Dienstag: 67, Mittwoch: 56, Donnerstag: 51, Freitag: 34, Samstag: 5, Sonntag: 4.

### Beschäftigungsverbote für Jugendliche

**AI 18:** In einem großen Holzverarbeitungsbetrieb ereignete sich im Sommer an einer Hobelmaschine ein schwerer Arbeitsunfall, bei dem ein jugendlicher Arbeiter vier Finger der linken Hand verlor.

Anlässlich der Unfallerkhebung durch das Arbeitsinspektorat wurden zwei bemerkenswerte Tatsachen festgestellt:

1. Die unmittelbar Vorgesetzten des jugendlichen Arbeiters wussten gar nicht, dass ihr Mitarbeiter noch Jugendlicher war (im Zuge dieser Erhebung wurde ein weiterer jugendlicher Arbeitnehmer festgestellt) und

## EINZELERFAHRUNGEN

---

2. waren diese unmittelbar Vorgesetzten der Meinung, dass etwaige Beschäftigungsverbote bzw. Beschränkungen nur für Lehrlinge anzuwenden wären.

Da die Irrmeinung, dass es Beschäftigungsverbote bzw. Einschränkungen nur für Lehrlinge gibt, mittlerweile weit verbreitet sein dürfte, und speziell in der Sägewerksindustrie sehr viele angelernte Arbeiter beschäftigt werden, wird es Aufgabe des Arbeitsinspektorates sein, in Hinkunft vermehrtes Augenmerk auf diese Betriebe zu lenken und entsprechende Aufklärungsarbeit zu leisten, um derartige Unfälle in Zukunft zu vermeiden.

### Frauenarbeit und Mutterschutz

#### Gastgewerbe

**AI 3:** Es konnte, wie bereits in den vergangenen Berichtsjahren, festgestellt werden, dass sich in gastgewerblichen Betrieben, die schwangere Arbeitnehmerinnen beschäftigen, die Arbeitsplatzsituation weitgehend gebessert hat. Die Arbeitgeber/innen in diesem Wirtschaftszweig sind zunehmend bemüht, mit dem Arbeitsinspektorat in Fragen des Mutterschutzes und der Beschäftigung von Frauen verstärkt zusammen zu arbeiten. Als Resultat dieser Zusammenarbeit zeigt sich, dass die Arbeitgeber/innen die graviden Arbeitnehmerinnen so einsetzen, dass Übertretungen des Mutterschutzgesetzes in diesem Bereich immer rückläufiger werden (z.B. Arbeitszeit, schwere körperliche Arbeiten). Das positive Ergebnis ist zum Teil darauf zurück zu führen, dass Arbeitgeber/innen oder Geschäftsleitung sich mit den Arbeitsinspektorinnen für Mutterschutz und Frauenarbeit abstimmen und sowohl die Erarbeitung von Dienstplänen als auch die Ausgestaltung der Arbeitsplätze mit ihnen beraten. Weiters konnte festgestellt werden, dass durch vermehrte Beratung der Arbeitgeber/innen über die Mutterschutzevaluierung eine Verbesserung für die schwangeren Arbeitnehmerinnen und eine Sensibilisierung der Arbeitgeber/innen erreicht werden konnte.

#### Handel

**AI 3:** Durch die verstärkte Präsenz in den Betrieben und die Beratung bei der Mutterschutzevaluierung konnte erreicht werden, dass vereinzelt in Handelsbetrieben und auch in anderen Betriebsarten eine Verbesserung der Arbeitsplatzsituation für Frauen eingetreten ist. Im Speziellen sind Arbeitsmediziner/innen bemüht, die Belastungen der Arbeitnehmerinnen bei Tätigkeiten, die vor allem im Stehen ausgeübt werden müssen, durch entsprechende Information bzw. durch Anleitung zu ausgleichenden Übungen zu erleichtern. Dies gilt ebenso für Belastungen beim Heben und Tragen von Lasten.

## EINZELERFAHRUNGEN

---

### Nichtraucherschutz

**AI 7:** Probleme im Bereich des Nichtraucherschutzes für Schwangere ergeben sich vor allem in Bereichen mit Kundenverkehr, wie beispielsweise im Gastgewerbe. Hier kann man nur versuchen, im Rahmen eines Gespräches die Situation der werdenden Mutter zu verbessern. Dies ist jedoch oft nicht möglich, weil Ersatzarbeitsplätze in Nichtraucherräumen selten vorhanden sind. Da die Schädlichkeit des Passivrauchens wissenschaftlich erwiesen ist (im Nebenstromrauch, dem Passivraucher/innen ausgesetzt sind, sind mehr kanzerogene Stoffe enthalten, als im Hauptstromrauch), stellt dies eine Belastung und Gefährdung für die werdende Mutter und das noch ungeborene Kind dar. Es ist oft unmöglich, den schwangeren Arbeitnehmerinnen plausibel zu erklären, dass der Schutz vor Passivrauchen für sie nicht in vollem Umfang gilt, weil sie im Gastgewerbe beschäftigt sind.

**AI 12:** In den Großbetrieben stellt der Nichtraucherschutz für werdende Mütter meist kein Problem dar, weil mehrere Sozialräume vorhanden sind und diese Raucherinnen und Nichtraucherinnen getrennt zur Verfügung stehen. Im Gastgewerbe und in kleineren Betrieben ist der Nichtraucherschutz nach langjähriger Erfahrung in der Praxis nach wie vor problematisch. Obwohl die betroffenen graviden Arbeitnehmerinnen in diesem Fall die Ärztinnen und Ärzte dazu drängen, vorzeitigen Mutterschutz zu befürworten, erfolgt dies zumindest in der Obersteiermark immer seltener.

**AI 14:** Durch entsprechende gesetzliche Regelungen sowohl im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz als auch im Mutterschutzgesetz wird dem Nichtraucherschutz vermehrt Rechnung getragen. Nach interner Rücksprache sind im Berichtsjahr keine Übertretungen, insbesondere bezüglich Einhaltung des § 4 Abs. 6 des Mutterschutzgesetzes (Schutz vor Einwirkung von Tabakrauch), bekannt. Getrübt wird dieser positive Trend jedoch durch vermehrte Anfragen hinsichtlich des Nichtraucherschutzes von werdenden Müttern, die in jenen Betrieben, in den die Einwirkung durch Tabakrauch durch Gäste oder Kunden (Gastgewerbe, Friseurbetriebe, etc.) verursacht wird, beschäftigt sind. Dass in derartigen Betrieben keine Vorkehrungen gegen die Einwirkung von Tabakrauch durch Gäste oder Kunden auf die schwangere Arbeitnehmerin getroffen werden müssen, dafür kann von Seiten der betroffenen nicht rauchenden werdenden Mütter nur wenig Verständnis aufgebracht werden. Auch die bei den Erhebungen ausgesprochenen Empfehlungen, werdende Mütter nach Möglichkeit in raucharmen oder -freien Zonen einzusetzen, stellen keine wirklich zufrieden stellende Lösung dar, weil dies mangels derartiger Bereiche nur sehr selten praktiziert werden kann. Mit einer Verpflichtung zur Schaffung von rauchfreien Zonen oder Räumen wäre eine Verbesserung dieser Situation erreichbar.

## EINZELERFAHRUNGEN

---

### Leiharbeit

**AI 7:** Im Berichtszeitraum wurden im Zusammenhang mit Leiharbeit Über-tretungen des Mutterschutzgesetzes festgestellt. Den Bestimmungen betref-fend die Meldepflicht nach dem Mutterschutzgesetz wurde bei Leiharbeit von einigen Betrieben im Aufsichtsbezirk nicht nachgekommen. Weiters mangel-te es auch am entsprechenden Informationsfluss zwischen Überlasser und Beschäftigter: Konkret wurde in einem Fall festgestellt, dass bei einer Mutter-schutzerhebung aufgrund der Meldung des Überlassers im Betrieb des Be-schäftigten sogar die Sicherheitsfachkraft nicht wusste, dass dort eine schwangere Leiharbeiterin beschäftigt war. Es handelte sich um einen Be-trieb, der durch Leiharbeiter/innen Auftragsspitzen abdeckte.

Die Leiharbeiter/innen werden eher selten in den üblichen Betriebsprozess eingegliedert. Es fehlt des Öfteren an Sozialeinrichtungen, wie Garderobe, Aufenthaltsmöglichkeiten oder Sanitäreinrichtungen. Beschäftigterbetriebe können auch nicht immer genaue Auskünfte über die Zahl der von ihnen be-schäftigten Leiharbeiter/innen geben.

### Psychosoziale Belastungen

**AI 18:** Nach wie vor tangiert „Mobbing“ da und dort den Bereich Mutterschutz und wird von werdenden Müttern aufgezeigt. Durch die Initiierung von Ver-mittlungs- und Aufklärungsgesprächen mit den Arbeitnehmerinnen und den Betriebsverantwortlichen konnten diese Situationen durch das Arbeitsinspek-torat wesentlich entschärft werden.

### Mutterschutzevaluierung

**AI 18:** Das Jahr 2003 war durch eine beträchtliche Zunahme der von Arbeit-geber/innen angeforderten Beratungen über Mutterschutzevaluierungen ge-kennezeichnet.

Im Speziellen wurden vermehrt präventive Beratungsgespräche in Betrieben mit über 20 Beschäftigten (insbesondere in Krankenanstalten, Tischlereien, im Gastgewerbe und in Sozialvereinen) durchgeführt. In der Folge musste festgestellt werden, dass in den meisten Fällen zwar eine Mutterschutzeva-luierung vorgewiesen werden konnte, diese aber unvollständig war. Es wur-den zwar die Beschäftigungsverbote aufgezählt, aber keine branchenspezifi-sche Evaluierung durchgeführt. Viele Arbeitgeber/innen vertraten darüber hi-naus die Meinung, dass eine Mutterschutzevaluierung erst bei Vorliegen einer Schwangerschaft vorzunehmen sei.

## EINZELERFAHRUNGEN

---

Durch diese Informationsgespräche konnte auch erreicht werden, dass die Probleme von den Arbeitgeber/innen schon im Vorfeld erkannt und behandelt wurden, sodass die Gestaltung der Arbeitsbedingungen für werdende Mütter deutlich verbessert werden konnte. Grundsätzlich zeigten sich danach vermehrt die Bereitschaft und das Verständnis der Arbeitgeber/innen, den besonderen Schutz für werdende Mütter von sich aus wahrzunehmen.

### Arbeitszeit und Arbeitsruhe

#### Handel

**AI 3:** Im Berichtsjahr wurden, wie auch in den Jahren davor, bei Kontrollen in Handelsbetrieben Übertretungen der Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (Tages- und Wochenarbeitszeit) festgestellt. Tagesarbeitszeiten bis zu 17 Stunden und Wochenarbeitszeiten bis zu 80 Stunden waren keine Seltenheit. Auch wurden im Jahr 2003 Übertretungen der Bestimmungen über die Ruhezeiten festgestellt. Wie in den Jahren davor waren auch diesmal vor allem Filialleiter/innen und deren Stellvertreter/innen davon betroffen, wobei in den schwer wiegenden Fällen die Einleitung von Verwaltungsstrafverfahren beantragt wurde.

**AI 16:** Aufgrund der Änderung des Arbeitszeitgesetzes bzw. des Öffnungszeitengesetzes wurde in einigen Einkaufszentren bis 23 Uhr offen gehalten. Aus diesem Grund wurde eine Schwerpunktaktion im Factory Outlet Center Parndorf durchgeführt.

Von den 90 Betrieben im Center, in denen insgesamt 174 Arbeitnehmer/innen (10 davon Männer) beschäftigt sind, wurden im Rahmen dieses Schwerpunktes 33 Betriebe überprüft, in denen insgesamt 96 Arbeitnehmer/innen (7 davon Männer) beschäftigt sind. Jugendliche bzw. Lehrlinge werden im Center nicht beschäftigt. Ergänzend wird angemerkt, dass der Großteil der beschäftigten Arbeitnehmer/innen teilzeitbeschäftigt ist.

Folgende Mängel wurden festgestellt:

- Überschreitungen der Tagesarbeitszeit (um bis zu 2 Stunden):  
3 Betriebe, 3 Beschäftigte
- Unterschreitungen der Ruhezeit (um ca. 1 Stunde):  
7 Betriebe, 15 Beschäftigte
- Übertretungen des Mutterschutzgesetzes (Meldepflicht):  
1 Betrieb.

Die Gestaltung der Dienstpläne obliegt den Filialleiter/innen gemeinsam mit den Beschäftigten. Die Aufteilung der Arbeitszeit am 21. August 2003 wurde folgendermaßen gestaltet:

## EINZELERFAHRUNGEN

---

Ein Teil der Arbeitnehmer/innen arbeitete vom Ladenöffnungsbeginn (9.30 Uhr) bis ca. 17 Uhr, der andere Teil der Arbeitnehmer/innen von 17 Uhr bis 23 Uhr bzw. 23.30 Uhr. Für den Großteil der Arbeitnehmer/innen, die bis 23 Uhr bzw. 23.30 Uhr gearbeitet hatten, war entweder am nächsten Tag erst um 13 Uhr oder erst am 23. August 2003 um 9.30 Uhr Arbeitsbeginn. In einigen Shops waren Arbeitgeber/innen bzw. Geschäftsführer/innen als Verstärkung bis 23 Uhr anwesend.

Überschreitungen der Ruhezeiten ergaben sich aus dem Umstand, dass zum größten Teil Filialleiter/innen bis 23 Uhr beschäftigt waren, die am darauf folgenden Tag die Geschäfte wieder um 9.30 Uhr aufsperrten mussten.

### Arbeitszeitgesetz - EG Verordnung - KFG

**AI 8:** Gemäß den Bestimmungen des § 102 Abs. 11c Kraftfahrzeuggesetzes (KFG) sind die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes verpflichtet, dem zuständigen Arbeitsinspektorat eine Mitteilung über bei Lenkerkontrollen im Schwerverkehr festgestellte Übertretungen zu übermitteln. Diese Mitteilung muss den Namen des Lenkers, das Kennzeichen des Fahrzeuges, Tatort und Tatzeit sowie den Namen des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin enthalten. Aufgrund der Einführung des elektronischen Anzeigesystems „Gendis“ übermitteln die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes ihre Anzeigen direkt an die Bezirksverwaltungsbehörde. Aufgrund dieses „Gendis“-Systems kommt es nun zu folgenden Problemen:

- Die Mitteilung von Übertretungen an das Arbeitsinspektorat erfolgt durch die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes nicht mehr, weil von der elektronischen Anzeige keine Papierform mehr vorhanden ist.
- Die Mitteilung von Übertretungen wird über den Weg der Bezirksverwaltungsbehörden gelegentlich durchgeführt, Verpflichtung besteht nach Aussagen einiger Bezirksverwaltungsbehörden nicht, da im KFG nur die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes für die Übermittlung genannt sind.
- Bei der gelegentlichen Übermittlung durch die Bezirksverwaltungsbehörden kann der Fall eintreten, dass die Strafbehörde ein Strafverfahren gegen den Arbeitgeber einleitet und das Arbeitsinspektorat gemäß den Bestimmungen des ArbZG dem Arbeitgeber wegen derselben Übertretung eine Aufforderung mit Strafandrohung übermittelt.
- Diese „Gendisanzeigen“ enthalten weiters keine Daten über die Arbeitgeber/innen. Lediglich das Kennzeichen des Fahrzeuges ist angegeben. Da die Arbeitsinspektion keinen Zugang zu Zulassungsdaten hat, ist eine Ermittlung des Zulassungsbesitzers bzw. des Arbeitgebers sehr aufwendig.

## EINZELERFAHRUNGEN

---

- Die „Gendisanzeigen“ enthalten teilweise keine für die Strafverfahren gegen den Arbeitgeber notwendigen Angaben über Dauer und Zeitraum der Übertretung.
- Weiters sind in diesen Anzeigen keinerlei Kopien oder Originale von Schaublättern beigelegt, wie dies bei den Anzeigen vor dem „Gendis“-System der Fall war.

Aufgrund der genannten Fakten wäre eine Anpassung des „Gendis“ an die Bestimmungen des KFG aus der Sicht der Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes für Lenker/innen erforderlich. Entsprechende Kontakte mit den Verantwortlichen wurden vom Zentral-Arbeitsinspektorat bereits aufgenommen.

### Heimarbeit

**AI 3:** Im Berichtsjahr waren in Wien und in dem vom Arbeitsinspektorat beaufsichtigten Teil Niederösterreichs mit 43 Auftraggeber/innen, zwei Zwischenmeister/innen sowie 88 in Heimarbeit Beschäftigten weniger Heimarbeiter/innen vorgemerkt als im Vorjahr. Die Zahl der Auftraggeber/innen blieb gleich.

Der seit vielen Jahren anhaltende Trend des Rückgangs der traditionellen Heimarbeit und der dazugehörigen Produktionsbetriebe setzt sich auch im Berichtsjahr 2003 weiter fort.

Weiterhin stark zunehmend sind die neuen Arbeitsformen, wie Werkverträge, freie Dienstverträge, neue Selbständigenverträge und Leiharbeit, wobei vielfach fälschlich angenommen wird, dass für diese Arbeitsformen der Arbeits- und Entgeltschutz des Heimarbeitsgesetzes nicht gilt.

**AI 7:** Derzeit befinden sich im Aufsichtsbezirk fünf Auftraggeber und damit ist die Anzahl gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben. Die Zahl der Heimarbeiterinnen ist von 34 (2002) auf 32 (2003) leicht gesunken.



## SICHT DER ARBEITSINSPEKTOR/INNEN

---

### 7. AUS DER SICHT DER ARBEITSINSPEKTORINNEN UND ARBEITSINSPEKTOREN

Auf den folgenden Seiten bringen in ihren Beiträgen **Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren ihre persönliche Meinung, eigene Überlegungen, Erfahrungen oder Berichte zu Arbeitnehmerschutzfragen** zum Ausdruck.

Aus diesem Grund werden den Titeln der Beiträge zunächst die Namen der Verfasser/innen und erst dann die Kurzbezeichnung des Arbeitsinspektorates beigefügt, in dem die jeweiligen Verfasser/innen tätig sind.

## SICHT DER ARBEITSINSPEKTOR/INNEN

---

### **SLIC Audit Austria (SLIC = Ausschuss Hoher Arbeitsaufsichtsbeamter)**

Verena GREIMEL (AI 8)

Im September 2003 wurden die Arbeitnehmerschutzbehörden Österreichs von der EU evaluiert (SLIC Audit Austria). Grundlage dafür waren die „Gemeinsamen Grundsätze für die Arbeitsaufsichtsbehörden der Mitgliedstaaten zur Überwachung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz“. Gegenstand dieses Audits war die Arbeitsweise aller österreichischen Arbeitsaufsichtsbehörden.

Am 2. September 2003 war es so weit: Die EU-Arbeitsgruppe, geleitet von Generaldirektor Dr. Ing. Paul Huijzendveld (NL) und bestehend aus Mitgliedern der Arbeitsaufsichtsbehörden der Niederlande, Frankreichs, Schwedens, Italiens und Dänemarks, traf im Arbeitsinspektorat St. Pölten ein.

Nach einer Vorstellungsrunde im Amt und der Besprechung des Tagesablaufes teilte sich die Arbeitsgruppe: Gruppe 1 (Joost Cuijpers, Lise Willer, Christiane Giraud) besichtigten mit den Arbeitsinspektoren für Bauarbeiten Ing. Schuhmeister und Widmayer die Baustelle des Krankenhauszubaus und anschließend die Baustelle der Müllbeseitigungsanlage. Bei diesen Besichtigungen wurde besonderes Augenmerk auf die technischen Absturzsicherungen gelegt. Mit den Bauleitungen wurden auch verwendungsschutzrechtliche Belange (Lehrlingsbeschäftigung, Arbeitszeit-Höchstgrenzen, Unfall mit einer Betonbirne) erörtert. Festgestellte Missstände wurden, soweit es möglich war, umgehend behoben (Leitern, Helmtragepflicht, Kabelaus-tausch).

Gruppe 2 (Paul Huijzendveld, Andrea Vescio, Mats Ryderheim) und Arbeitsinspektorin Greimel besichtigten eine Tischlerei und erhoben einen Arbeitsunfall an einer Holzbearbeitungsmaschine. Anschließend übernahm Arbeitsinspektor Ing. Datzinger die Gruppe und führte in einer neu errichteten Betriebsanlage einer Lebensmittelhandelskette eine Erstüberprüfung durch.

Beim gemeinsamen Mittagessen im Amt wurden die Besichtigungen besprochen und Fragen dazu geklärt. „Amtssprache“ war Englisch.

Gruppe 1 besuchte am Nachmittag mit Ing. Datzinger einen Funktionär der WKNÖ und anschließend mit Ing. Menapace Funktionäre und Mitarbeiter der AKNÖ. Besprochen wurden die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Kammern und ihre Beratungstätigkeit.

Gruppe 2 mit Greimel informierte sich beim Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten, Allgemeine Verwaltung, über die Behördenzusammenarbeit. Der stattfindende Bausprechttag (Aktenbesprechung) wurde kurz besucht und be-

## SICHT DER ARBEITSINSPEKTOR/INNEN

---

eindruckte besonders. Die gemeinsame Begutachtung und Beurteilung von Projekten und die Beratung der Konsenswerber, ob die vorgelegten Projekte verhandlungsreif seien, war für die EU-Arbeitsgruppe neu. Genehmigungsverfahren nach der Gewerbeordnung und die Abläufe von Verwaltungsstrafverfahren wurden eingehend erörtert.

Im Anschluss fand die „Fragestunde“ im Amt statt. Gruppe 2 erkundigte sich nach Verwaltungsabläufen und der Organisation des Amtes. Besonders interessierten:

- Ausbildung der Mitarbeiter/innen, ihre fachlichen Schwerpunkte und die Weiterbildung,
- die Diensterteilung,
- die Inspektions- und Erhebungstätigkeiten,
- die Zuteilung von Kommissionen und Bausprechtagen,
- die Kanzleiorganisation (Ablage, Fristverwaltung, Mahnwesen),
- die Strafanträge und ihre Evidenzhaltung,
- Kennzahlen (Lenkererhebungen, Mutterschutzmeldungen, Messanträge etc.).

Nach einer Abschlussdiskussion im Amt hieß es „Auf Wiedersehen“. Ein ereignisreicher Tag, besonders für unser Arbeitsinspektorat, war zu Ende.

Kopien der Besichtigungsergebnisse wurden dem Zentral-Arbeitsinspektorat in anonymisierter Form für die EU-Arbeitsgruppe zur Verfügung gestellt.

Die Vertreter der Interessenvertretungen und die Mitarbeiter des Magistrates waren positiv überrascht, dass die Arbeitsweisen der österreichischen Arbeitsaufsichtsbehörden nicht nur verwaltungsintern, sondern auch von der EU-Kommission überprüft werden.

## SICHT DER ARBEITSINSPEKTOR/INNEN

---



Die EU-Arbeitsgruppe und ein Teil der Mitarbeiter/innen des AI St. Pölten



„Fragestunde“ im Amt: Huijzendveld, Vescio, Ryderheim, Datzinger, Greimel

## SICHT DER ARBEITSINSPEKTOR/INNEN

---

### Neue Wege auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes: „Systemische Ansätze“

Dipl.-Ing. Franz FEICHTINGER (AI 9)

In der **Rahmenstrategie** der Arbeitsinspektion ist eine der Maßnahmen, die zur Verwirklichung der Ziele im Bereich der Kernleistungen gesetzt werden sollen, wie folgt formuliert: „Entwicklung und Anwendung einer Routine zur Systemkontrolle“.

Das Arbeitsinspektorat Linz hat im Rahmen des Qualitätsmanagements den Prozess „Überprüfung“ analysiert und eine Strategie erarbeitet:

- In der Arbeitsstätte wird keine reine Mängelerhebung, sondern vor allem eine Überprüfung des betrieblichen Sicherheits- und Gesundheitsschutzsystems durchgeführt.
- Ziel der Überprüfungen soll es auch sein, organisatorische Strukturen im Betrieb zu stärken oder überhaupt erst ins Leben zu rufen, um ein hohes Niveau des betrieblichen Sicherheits- und Gesundheitsschutzsystems zu gewährleisten.
- Dieser präventive und systemische Ansatz soll in alle Aktivitäten (Vorbegutachtung von Projekten, Unfallereignisse, Schwerpunktaktionen, Überprüfungen usw.) der Arbeitsinspektion in den Betrieben einfließen.

#### GRUNDSATZ:

Die **Systemüberprüfung** unterscheidet sich von einer **Erhebung** dadurch, dass ihr Ziel kein konkreter, von vornherein feststehender Sachverhalt ist (z.B. Eignung einer Sicherheitsvorrichtung, Beurteilung eines Arbeitsstoffes, Arbeitszeitaufzeichnungen), sondern vielmehr ein „ganzheitliches“ Bild über den Stand der Arbeitssicherheit in einem Betriebsbereich (Arbeitsbereich an einer Maschine, Abteilung) zu vermitteln, um daraus Rückschlüsse auf das Funktionieren des innerbetrieblichen Sicherheits- und Gesundheitsschutzsystems ziehen zu können.

Eine Systemüberprüfung muss daher **umfassend**, **analytisch** und **systemkritisch** sein.

#### Umfassend:

Bei der Systemüberprüfung sollen einerseits so viele Aspekte eines Bereiches wie möglich erfasst und andererseits muss versucht werden, diese in einen systematischen Zusammenhang zu bringen.

## SICHT DER ARBEITSINSPEKTOR/INNEN

---

Beispiel: Die Arbeitsinspektion sollte sich nicht darauf beschränken, ein Fehlverhalten im Betrieb zu bemängeln, sondern sich fragen, ob dieses Fehlverhalten durch die Arbeitsbedingungen nahe gelegt oder gar erzwungen wird.

### **Analysierend:**

Mängel oder Fehlverhalten sind nicht vordergründig als Übertretungen anzusehen, die eben da sind und kritisiert werden müssen, sondern als bedingte Ereignisse, die durch Bedingungen und Entscheidungen verursacht worden sind und somit das Ende einer Kausalkette darstellen. Die Arbeitsinspektor/innen haben die Aufgabe, diese Kettenglieder (soweit wie möglich bzw. notwendig) zurückzuverfolgen. Gefragt ist also nicht die Behandlung von Symptomen, sondern die Ermittlung der Ursachen, um damit auch Wege zur Prophylaxe aufzeigen und propagieren zu können.

### **Systemkritisch:**

Festgestellte technische Mängel oder riskante Arbeitsweisen sind die Ansatzpunkte, von denen aus wir das System hinterfragen, das solche Zustände hervorruft oder toleriert. Unser Ziel ist es, den Arbeitgeber/innen ihre diesbezügliche Verantwortlichkeit auf plausible Weise klarzumachen, um den Boden für eine eigeninitiierte Verbesserung des betrieblichen Sicherheits- und Gesundheitsschutzsystems aufzubereiten. Das Aufzeigen von Gesetzesübertretungen ist zwar notwendig, aber nicht hinreichend, um einen von der betrieblichen Struktur getragenen Sanierungsprozess in Gang zu setzen.

### **ERKENNTNISSE:**

- Die Systemüberprüfung stellt an die Arbeitsinspektion höhere Anforderungen als die bisherige Form der Kontrolle.
- Es ist im Einzelfall/situationsbedingt zu entscheiden, wie der/die Arbeitsinspektor/in vorgeht.

Beispiel: Die Arbeitsinspektor/innen müssen Kenntnisse haben von

- den Arbeitsabläufen und Arbeitsverfahren im Betrieb,
- den Grundbausteinen eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzsystems sowie
- der Organisationsstruktur eines Betriebes.

Eine allgemein gültige Regel über die Vorgangsweise der Arbeitsinspektor/innen ist nicht möglich. Sie muss jedoch die drei Elemente umfassend, analysierend und systemkritisch enthalten.

- Auf die Komplexität dieser Aufgabe wird daher auch bei der Gestaltung der Weiterbildungsmaßnahmen für die Arbeitsinspektor/innen Rücksicht zu nehmen sein.

## SICHT DER ARBEITSINSPEKTOR/INNEN

---

- Eine Weiterentwicklung über den Einzelfall hinaus sind systemische Ansätze, die zum Beispiel bei
  - Schwerpunktaktionen oder
  - der Beratungstätigkeit der Arbeitsinspektion (inklusive Vorträgen und Schulungsveranstaltungen etc.),
  - aber auch der Zusammenarbeit im „Netzwerk Arbeitnehmerschutz“ (Interessenvertretungen, Unfallversicherungsanstalt, Behörden, usw.) zur Anwendung kommen.
  
- Diese Form behördlichen Handelns hat geringere Akzeptanzprobleme, weil
  - ein **positiver** Einstieg möglich ist (Positiv hinterfragen: Was hat man sich überlegt? Was gibt es schon? usw.), wenn nicht negativ kritisierend auf Mängel hingewiesen wird,
  - die Mitarbeit in den betrieblichen Systemen oder die Mithilfe beim Aufbau solcher Systeme bausteinartig erfolgen kann (schnelle Erfolgserlebnisse bei der Umsetzung für den Betrieb, aber auch für die Arbeitsinspektion) und
  - die Qualifikation der Mitarbeiter/innen des Arbeitsinspektorates anders beurteilt wird (neben umfassender Gesetzeskenntnis im Arbeitnehmerschutz auch betriebliche/betriebswirtschaftliche Kenntnisse).
  
- Die Systemüberprüfung soll (und kann) ein Audit nicht ersetzen.

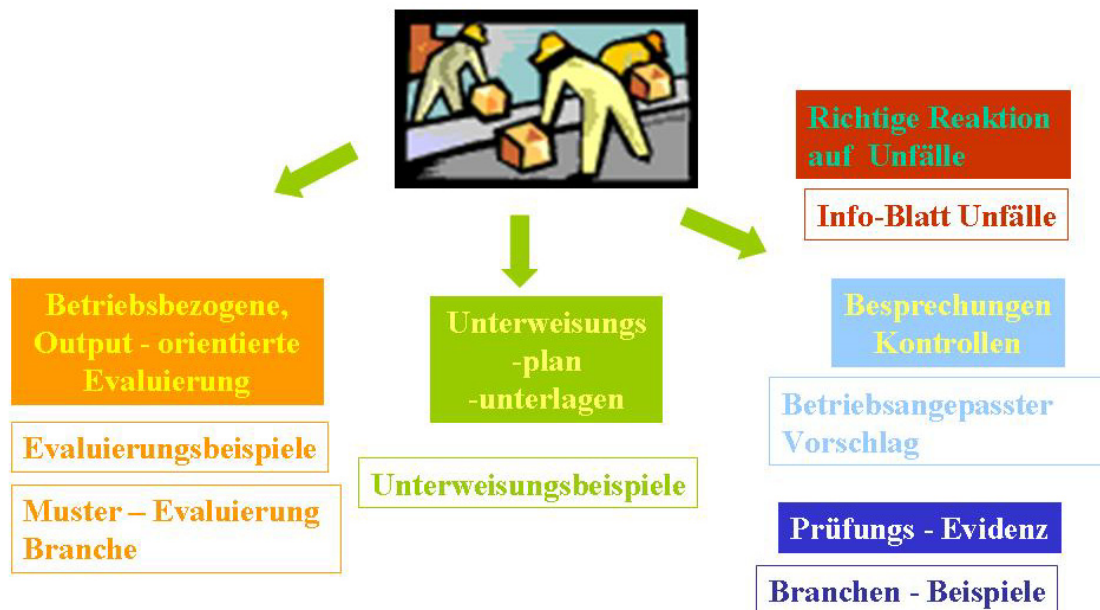
### SYSTEMISCHER ANSATZ FÜR KLEIN- UND MITTELBETRIEBE

In diesen Betrieben ist es wichtig, mit **Bausteinen** (Handlungsanleitungen der Arbeitsinspektion) die Rahmenvorgaben des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes abgestimmt auf die Branche/den Betrieb in die Betriebe hineinzutragen. Zentrale Ansprechpartner/innen sind die **Arbeitgeber/innen** (je kleiner der Betrieb, umso mehr).

Den Arbeitgeber/innen werden die Vorteile erklärt, die sie bei Implementierung einer systematischen Vorgehensweise gemeinsam mit Präventivfachkräften und Sicherheitsvertrauenspersonen haben können:

- welche **Aufgaben** (siehe schematische Darstellung) diese Personen/oder andere Personen konkret zu erfüllen haben und
- wie die **Zusammenarbeit und der Informationsaustausch** erfolgt.

## SICHT DER ARBEITSINSPEKTOR/INNEN



Die Umsetzung von systematischen Ansätzen in Klein- und Mittelbetrieben wird in einem Pilotprojekt im Jahre 2004 in einem Feldversuch durchgeführt.

### PRAXISBEISPIELE ZU SYSTEMISCHEN ANSÄTZEN:

#### 1. MASCHINENBAUBETRIEB (1.800 Arbeitnehmer/innen)

##### Beschreibung der Situation:

Der Betrieb will ein vorhandenes System bausteinartig - schrittweise - in ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem umbauen. Die Umsetzung im „Alltagsgeschäft“ ist den Bereichsleitern und Meistern (90 Personen) übertragen. In einer Besprechung des Arbeitsinspektorates mit den Präventivfachkräften zu dieser Thematik wurde der Unternehmensleitung folgende Vorgangsweise zur Erreichung dieses Ziels vorgeschlagen:

##### Grundlagenschulung der Bereichsleiter und Meister:

Schulungsumfang: ca. 30 Lehreinheiten

Schulungsinhalte: Grundlagen des Arbeitnehmerschutzes ASchG/Verordnungen, Arbeitspsychologie, Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik im Betrieb, Brandschutz, ASVG usw.

Schulungsablauf: in 3 Blöcken zu je 30 Personen.

##### Systemischer Ansatz des Arbeitsinspektorates:

Anstelle von drei Mängelerhebungen: Mitwirken an der Schulung im Ausmaß von 3 Stunden je Block und dabei - gezielt auf das betriebliche Geschehen abgestimmt - wichtige präventive und organisatorische Hinweise geben.



## SICHT DER ARBEITSINSPEKTOR/INNEN

---

### 2. NUTZFAHRZEUGINDUSTRIE (2.600 Arbeitnehmer/innen)

#### **Beschreibung der Situation:**

Innerhalb des Konzerns werden Pressen bzw. Pressvorgänge in den Betriebsstandort XY verlagert. Bedingt durch technische Probleme und die neue Arbeitsmittelverordnung ergibt sich für den Betrieb ein Handlungsbedarf. In Absprache mit der Bereichsleitung und der Sicherheitsfachkraft wird folgende Vorgangsweise gewählt:

#### **Projekt „Sichere Pressen im Werk XY“**

##### Ablauf:

- Teamfestlegung (Bereichsleiter, Sicherheitsfachkraft, Meister Instandhaltung und drei Meister der Produktion)
- Schulung des Teams durch das Arbeitsinspektorat
- Festlegung der Projektschritte (durch das Team in Absprache mit dem Arbeitsinspektorat):
  - Erhebung des Istzustands
  - Maßnahmenfestlegung/Maßnahmenumsetzung
  - Schulung der Mitarbeiter/innen
  - Überprüfung der Pressen.
- Stichprobenartige Kontrolle durch das Arbeitsinspektorat.

## SICHT DER ARBEITSINSPEKTOR/INNEN

---

### Betreuung durch schwangere Arbeitnehmerinnen nach nuklearmedizinischen Untersuchungen

Dr. Gerhild WACHTER (AI 14)

Innerhalb eines kurzen Zeitraumes traten bei zwei Mitarbeiterinnen in einer Klinikabteilung, in der häufig im Anschluss an nuklearmedizinische Untersuchungen weitere Untersuchungen durchgeführt wurden, Fehlgeburten auf. Da für die vorzeitige Beendigung dieser Schwangerschaften kein ersichtlicher Grund vorlag, wurde ein Zusammenhang mit der Strahlenexposition durch nuklearmedizinisch untersuchte Patientinnen bzw. Patienten nicht ausgeschlossen. Nach einer Feststellung der deutschen Strahlenschutzkommission wird zwar hinsichtlich der Strahlenexposition durch nuklearmedizinisch untersuchte Personen bei beruflich bedingten Kontakten des Pflegepersonals während der Betreuung bettlägeriger Menschen eine jährliche effektive Dosis von 1 mSv, wie von der EU empfohlen, nicht überschritten - dieser Wert gilt auch in Österreich als höchstzulässige Jahresdosis für die Allgemeinbevölkerung, also auch für Schwangere. Allerdings muss demnach für das ärztliche Personal und für Angehörige des technischen Assistenzpersonals, die häufig mit Patientinnen/Patienten kurze Zeit nach der Applikation des Radiopharmakons und bei der Durchführung von Funktionsuntersuchungen (z.B. Ultraschall) in engen Kontakt kommen, vor allem durch organisatorische Maßnahmen dafür gesorgt werden, dass dieser Grenzwert nicht überschritten wird.

Es gibt zwei Kategorien biologischer Wirkungen der ionisierenden Strahlung beim ungeborenen Kind: Deterministische und stochastische Wirkungen.

Deterministische Wirkungen werden durch Reduzierung bzw. Verlust der Organfunktion infolge Zellschädigung oder Zelltod verursacht. Für diese Wirkung gibt es Dosis-Schwellenwerte, d.h. die Funktion vieler Organe und Gewebe wird durch kleinere Reduzierungen der Zahl verfügbarer gesunder Zellen nicht beeinträchtigt, nur bei einem relativ hohen Rückgang treten klinisch feststellbare pathologische Wirkungen ein.

Stochastische Wirkungen resultieren aus strahleninduzierten Veränderungen der Zelle, die ihre Fähigkeit zur Teilung beibehält. Diese modifizierten Zellen können gelegentlich eine bösartige Verwandlung einer Zelle bis zur Entwicklung eines bösartigen Klon und schließlich eines klinisch manifesten Krebses auslösen. Die Zeit zwischen Initiierung und Manifestierung der Erkrankung kann von einigen Jahren (z.B. Leukämie, Schilddrüsenkrebs) bis zu mehreren Jahrzehnten (Dickdarm- und Leberkrebs) reichen. Bei den stochastischen Effekten wird keine Schwellendosis angenommen und die Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens gilt als proportional zur Dosis. Somit sollte die Wahrscheinlichkeit ihrer Auslösung dadurch verringert werden, dass die Do-

## SICHT DER ARBEITSINSPEKTOR/INNEN

---

sis so niedrig wie möglich gehalten wird. Für das Risiko einer Krebsindizierung in der Kindheit oder im Erwachsenenleben nach einer Bestrahlung in utero während der Schwangerschaft gilt als das Gleiche wie bei Kindern bis zum Alter von zehn Jahren, das heißt, es kann um das Zwei- bis Dreifache höher liegen als bei der Durchschnittsbevölkerung.

Die jeweilige Wirkung auf das ungeborene Kind hängt vom Zeitpunkt der Strahleneinwirkung ab. Dabei sind Gewebe mit sich entwickelnden Zellen vergleichsweise strahlenempfindlicher. In der frühen Schwangerschaftsphase kann die Strahlenwirkung zum Ausbleiben der Einnistung des befruchteten Eis oder zum Tod des ungeborenen Kindes führen. Von der 3. bis zur 8. Schwangerschaftswoche besteht ein Risiko der Organmissbildung, wobei diese Wirkungen offenbar deterministisch sind, da hierfür Dosisschwellenwerte gelten.

Die strahlenempfindlichste Periode liegt in der 8. bis 25. Schwangerschaftswoche. Geistige Retardierung und Missbildungen des Schädels sind bei den Kindern möglich, die in dieser Periode im Mutterleib mit sehr hohen Dosen bestrahlt worden sind. Es wird hierfür eine Schwellendosis abgeschätzt, die bei 100 mSv liegt.

Schwangere und stillende Frauen dürfen daher nicht in Bereichen beschäftigt werden, in denen Radiopharmaka verwendet werden, da nach diagnostischen Isotopenuntersuchungen (z.B. Szintigraphie) von Patientinnen/Patienten und deren Ausscheidungen eine geringe Strahlung ausgeht. Diese ist abhängig vom verwendeten Radionuklid und vom Abstand, der zur Patientin/zum Patienten eingehalten wird. Schwangere dürfen sich erst nach dem Abklingen der Strahlung in der Nähe von mit Radiodiagnostika behandelten Personen aufhalten. Bis zum Abklingen der Strahlung ist ein Sicherheitsabstand von 2 bis 3 Metern einzuhalten. Für das verabreichte Technetium ist beispielsweise nach 24 Stunden eine Strahlenbelastung zu vernachlässigen.

Für stationäre Patientinnen/Patienten gilt:

- Am Tag der Untersuchung darf eine Schwangere das Krankenzimmer nicht betreten.

Für ambulante Patientinnen/Patienten wird empfohlen, dass

- organisatorisch die nuklearmedizinischen Untersuchungen am Ende der Untersuchungskette durchgeführt werden und
- die gefährdeten Schwangeren mit einem Personalmonitor als Warn-dosimeter ausgerüstet werden (mit optischer Anzeige und akustischem Signal), wodurch die Schwangeren sofort einen Sicherheitsabstand einhalten können.

## SICHT DER ARBEITSINSPEKTOR/INNEN

---

### Verhütung von blutübertragenen Infektionen

Dr. Gerhild WACHTER (AI 14)

Bei Beschäftigten im Gesundheitswesen besteht die Gefahr berufsbedingter parenteraler Infektionen, vor allem durch Verletzungen mit spitzen und scharfen mit Blut oder Körperflüssigkeiten kontaminierten Instrumenten mit dem Hepatitis B und C-Virus sowie dem humanen Immundefizienz-Virus. Seltener kommen auch Infektionen mit den genannten Erregern über Hautwunden und Schleimhaut zustande.

Für Hepatitis B steht in Österreich seit 1983 ein zuverlässiger Impfschutz zur Verfügung. Damals gab es noch über 100 anerkannte Berufserkrankungen (Hepatitis ABC), 2001 ca. 20. Der Personenkreis, der an dieser kostenlosen Impfung teilnehmen kann, wurde kontinuierlich erweitert: Z.B. auch auf Reinigungs- und Hauspersonal, Studierende und freiwillige Helfer/innen.

1999/2000 wurde die Häufigkeit von Stich- und Schnittverletzungen sowie der Wissensstand über die Schutzmaßnahmen in 33 Krankenanstalten in Österreich mit folgendem Ergebnis evaluiert:

- Mehr als die Hälfte aller Unfälle passieren mit Injektionsnadeln. 35 % der knapp 800 Befragten führten die Schutzhülle wieder über die gebrauchte Nadel (Recapping).
- Alle angegebenen Unfälle/Verletzungen ereigneten sich im Routinebetrieb, nicht in Notfall- oder Stresssituationen.

Insgesamt hat sich dabei gezeigt, dass Nadelstichverletzungen bei beruflich exponierten Personen eine wesentliche Gesundheitsgefährdung darstellen, sowohl Prävention als auch das Management nach Ereigniseintritt mussten weiter optimiert werden.

2003 wurde an einer Klinik diesbezüglich eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die als erste Aufgabe die Ursachen und Umstände rund um Stich- und Schnittverletzungen erhob und analysierte, um eine sinnvolle Planung von Gegen- bzw. Schutzmaßnahmen zu ermöglichen.

Nach einer Mitarbeiter/innenbefragung liegen nun erste Auswertungsergebnisse vor:

- Statistisch hochgerechnet zieht sich jede/r Mitarbeiter/in in der Klinik durchschnittlich einmal pro Jahr eine Stich- oder Schnittverletzung zu.
- Der überwiegende Teil (über 60 %) der Unfälle passiert im Stationsbereich, über ein Viertel im Krankenzimmer am Krankenbett.

## SICHT DER ARBEITSINSPEKTOR/INNEN

---

- Die Entsorgung stellt trotz Verwendung von Abwurfbehältnissen ein Hauptproblem dar.
- Nur jede vierte Stich- bzw. Schnittverletzung wird als Arbeitsunfall dem/der Arbeitsmediziner/in oder einer anderen Stelle gemeldet.

Als verbesserungswürdig haben sich dabei die Organisation rund um die Entsorgung, aber vor allem die Information und Unterweisung der Mitarbeiter/innen über das Verhalten nach Stich- und Schnittverletzungen herausgestellt.

Insgesamt werden folgende allgemeine Maßnahmen zur Verhütung von blutübertragenen Infektionen empfohlen:

- Impfungen des medizinischen Personals
- Beachten der Hygieneregeln und Unfallverhütungsvorschriften
- Regelmäßiges Aktualisieren der Information über postexpositionelles Handeln
- Blut und andere Körperflüssigkeiten sind immer als infektiös zu betrachten! Daher ist der direkte Kontakt mit Blut bzw. Körperflüssigkeiten von Patientinnen/Patienten zu vermeiden!
- Persönliche Schutzausrüstung, wie Tragen von Handschuhen; Mundschutz, Schutzbrille (bei Verspritzen von Blut und anderen infektiösen Körperflüssigkeiten)
- Verhindern von Verletzungen mit kontaminierten Instrumenten
- Desinfektion von kontaminiertem Material
- Sichere Entsorgung von scharfen oder spitzen Gegenständen, die mit Blut oder anderen Körperflüssigkeiten in Berührung kamen.

Für die **Blutentnahme** (Schutz vor Stichverletzung und Kontakt mit Blut) werden als allgemeine Standardmaßnahmen die Verwendung von Handschuhen, von geschlossenen Blutentnahmesystemen, verschiebbaren Schutzhüllen zur Kanülensicherung (so genannte Sicherheitssysteme), sowie von Kunststoffröhrchen mit dichten, übergreifenden Schraubverschlüssen vorgeschlagen.

## SICHT DER ARBEITSINSPEKTOR/INNEN

---

### Anwendung des BauKG auf außergewöhnliche Bauvorhaben

Dipl.-Ing. Helmut MOIK (AI 10)

Eines der außergewöhnlichsten Bauwerke, das in Salzburg in letzter Zeit errichtet wurde, war der Bau eines Flugzeughangars, der auch als Mehrzweckhalle für Veranstaltungen verwendet werden kann. Zur Errichtung kam ein 100 m langes, 67 m breites und 14,5 m hohes Objekt.



Bei dem Bauwerk handelt es sich hauptsächlich um eine Stahl-Glaskonstruktion, deren gesamter Bereich unterkellert wurde. Verbaut wurden ca. 7.000 m<sup>2</sup> Glas und 1.200 t Stahl. Die Länge der mit Silikon verfugten Glasfugen betrug 16 km.

Aus dem Wissen, dass eine gut durchdachte Planung auch wesentlich zur Unfallverhütung beitragen kann, wurde vom Bauherrn die Beratung des Arbeitsinspektorates bereits in der Planungsphase in Anspruch genommen.

Aus den Planunterlagen war erkenntlich, dass die Hauptgefährdung bei der Errichtung dieses Bauwerkes in der Absturzgefahr bestand. Bei der Erstellung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes wurde im Besonderen auf dieses Gefährdungspotential Rücksicht genommen. Insbesondere war man dabei bestrebt, die allgemeinen Grundsätze der Gefahrenverhütung,

## SICHT DER ARBEITSINSPEKTOR/INNEN

---

wonach kollektive Schutzmaßnahmen anstelle von persönlichen Schutzausrüstungen den Vorzug zu erhalten haben, bestmöglich umzusetzen.

Für die einzelnen Bauphasen wurden folgende Sicherheitsvorkehrungen vorgesehen und umgesetzt:

1. Errichtung des Kellergeschosses und der Stahlbetontürme als normale Hoch- und Tiefbauausführungen.

Die Absturzgefährdungen ergaben sich bei den einzelnen Geschosdecken der Stahlbetontürme. Die Absturzhöhen je Geschoss waren aufgrund der Konstruktion mit 3,20 m gegeben, als Absturzsicherungen waren Geländer mit Fuß-, Brust- und Mittelwehren vorgesehen.



2. Bei der Erstellung der Stahlkonstruktion ergaben sich Arbeitshöhen bis zu 15 m. Die Stahlkonstruktion wurde ausschließlich durch Schweißungen erstellt. Als Absturzsicherungen waren Gerüste verschiedenster Art, zum Teil angepasst an die außergewöhnliche Form des Betriebsobjektes, erstellt worden.

## SICHT DER ARBEITSINSPEKTOR/INNEN

---



3. Einbau der 7.000 m<sup>2</sup> Glasflächen sowie Herstellung der erforderlichen Verfugungen. Aufgrund der zum Teil gekrümmten Konstruktionsausführung waren hier besondere Überlegungen hinsichtlich der sicherheitstechnischen Ausführung der Arbeitsgerüste und Bühnen erforderlich. Um ein sicheres Arbeiten gewährleisten zu können, waren hierfür Tätigkeiten von Hubsteigern und Hängegerüsten aus vorgesehen. Eine besondere Herausforderung dabei stellte die Anpassung der technischen Schutzmaßnahmen an die außergewöhnliche Konstruktion dar.

In der Hauptbauzeit waren auf der Baustelle ca. 120 Arbeitnehmer gleichzeitig beschäftigt. Es waren lediglich vier Arbeitsunfälle zu verzeichnen: 1x Stolpern und Fallen auf ebener Erde, 1x Absturz von einem frei aufgestellten Schalungstisch, 1x Anstoßen bei einer Stahlkonstruktion, 1x Sturz von der Leiter beim Verglasen.

Nicht zu vermeiden war jedoch auch auf dieser Baustelle, dass Arbeitnehmer versuchten, mittels in Eigenregie erstellter vorschriftswidriger Hilfskonstruktionen erhöhte Arbeitsstellen zu erreichen.



## SICHT DER ARBEITSINSPEKTOR/INNEN

---

Aufgrund regelmäßiger Kontrollen einerseits durch Arbeitsinspektionsorgane, andererseits durch Baustellenkoordinatoren und Bauaufsichtsorgane des Bauherrn konnte erreicht werden, dass diese selbstgebauten unfallträchtigen Konstruktionen rasch entfernt wurden und anstelle dessen die aufgrund des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes vorgesehenen kollektiven Schutzmaßnahmen umgesetzt wurden. Es war jedoch seitens des Arbeitsinspektorates immer wieder erforderlich, die betroffenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch Aufklärungen und Unterweisungen zu veranlassen, auf selbstgebaute Hilfskonstruktionen jeder Art zu verzichten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass durch

- rechtzeitige Inanspruchnahme der Beratungsdienste der Arbeitsinspektion,
- Einbeziehung der Sicherheitstechnik in die Planungsphase unter Anwendung des BauKG durch Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes,
- Koordination der Kontrollen durch Arbeitsinspektionsorgane, Baustellenkoordinatoren sowie Bauaufsichtsorgane,

das Gefährdungspotential auch bei Errichtung von baulichen Sonderkonstruktionen wesentlich vermindert werden kann.

## SICHT DER ARBEITSINSPEKTOR/INNEN

---

### **Bericht über das Internationale Symposium „Licht und Lebensfreude“ im November 2003 in Hamburg**

Dr. Friederike SACHORNIG-TUMLIRZ (AI 11)

„**Licht für die Arbeitswelt**“ so lautete das Motto der zweiten Veranstaltung aus der internationalen Philips Licht Symposienreihe *Licht und Lebensfreude*, bei der ich als Vertreterin der Arbeitsinspektion teilnehmen durfte.

Es wurden aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln die Sicherheit, die Leistungssteigerung, die Motivationen und auch die Gesundheit zu diesem Thema betrachtet. Dabei kam heraus, dass die wenigsten Menschen wissen, wie sehr uns Licht (gutes oder schlechtes) beeinflussen kann.

Bei diesem Symposium tagten international anerkannte Fachleute vor einem Fachpublikum, es wurden die optimalen Arbeitsplatzbeleuchtungen ebenso diskutiert wie die biologischen Einflüsse von Licht auf den Menschen, und es wurden neue Beleuchtungssysteme, die den zirkadianen Rhythmus nachempfinden können, vorgestellt.

Gerrit van den Beld, Philips Lichtforscher aus Holland, beschäftigt sich seit Jahrzehnten mit dem Thema „Licht zum Sehen und biologische Wirkungen von Licht“. Er untersucht nicht nur die sichtbaren, sondern auch die nicht visuellen Effekte von Licht auf den Menschen.

Alle Prozesse im menschlichen Körper, wie Herzfrequenz, Blutdruck, Körpertemperatur, Hormonausschüttungen, Wohlbefinden usw. werden durch die biologische Uhr eines jeden Einzelnen gesteuert und diese wiederum wird durch den 24-Stunden-Hell-Dunkel-Zyklus beeinflusst. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, ob korrekt synchronisierte Körperrhythmen für das Wohlbefinden und die Gesundheit vorhanden sind. Diesbezüglich sind im menschlichen Auge Fotozellen (wurden erst 2002 entdeckt) vorhanden, die biologische Effekte, und zwar je nach der Wellenlänge des Lichtes, somit auch bei unterschiedlichen Lichtfarben, steuern. Die maximale visuelle Empfindlichkeit (das Sehen) liegt im gelb-grünen Wellenbereich, die maximale biologische Empfindlichkeit ist dem blauen Spektrum zuzuordnen.

Im normalen 24-Stunden-Zeitzyklus spielen das Schlafhormon „Melatonin“ und das Stresshormon „Kortisol“ eine wichtige Rolle bei der Steuerung von Aufmerksamkeit und Schlaf. Beide werden, wie bereits erwähnt, durch den Hell-Dunkel-Rhythmus animiert. Wird nun diese innere biologische Uhr desynchronisiert (bei Schichtarbeitern, bei abweichenden Arbeitsabläufen, ganztägigem Arbeiten in Fabriken und Büros ohne natürliche Belichtung, Fernreisen etc.), dann führt dies zu Schlafstörungen, zu Ermüdungserschei-

## SICHT DER ARBEITSINSPEKTOR/INNEN

---

nungen, zu Aufmerksamkeitsdefiziten und zu Leistungsmangel. Wichtig dabei sind die Beleuchtungsdosis, die Beleuchtungszeit, die spektrale Verteilung des Lichtes und die räumlichen Lichtverhältnisse.

Es wurde somit eruiert, dass mit einer Steigerung der Beleuchtungsstärke allein die Arbeitsleistung nicht verbessert werden kann. Wie sich in unterschiedlichen Untersuchungen herausgestellt hat, ist die richtige Lichtintensität, die Lichtfarbe und die Farbwiedergabe nicht nur alters- und geschlechtsabhängig, sondern überhaupt individuell einzustufen. Das bedeutet, dass je-der Mensch zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedliche Ansprüche an das Licht stellt. Der Bedarf hängt nicht nur von subjektiven Bedürfnissen ab, sondern ist auch von aktuellen, persönlichen, psychischen Zuständen beeinflusst.

Peter Kern vom Stuttgarter Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation erforscht schon länger die Herausforderung in der Arbeitswelt. Er stellte eine Studie „Soft success factors“ über die Bedeutung von Licht im Büro dar und stellt fest, dass die richtige Beleuchtung neben dem Wohlfühlfaktor eine sehr hohe Bedeutung für eine höhere und effizientere Produktivität und Kreativität hat.

Peter Kern berichtete, dass Kostendruck, Datensicherheit, Innovationsgeschwindigkeit und Risikomanagement die vier wichtigsten „Global Business Trends“ darstellen. Es wird gezeigt, dass eine bestimmte betriebliche Leistung mit dem geringsten Einsatz an Mitteln erzielt wird. Kern meint, dass zu diesen Mitteln auch die richtige Beleuchtung zählt. Er zeigt in seiner Studie den Zusammenhang zwischen Farbgestaltung, Raumhelligkeit sowie Beurteilung der Lichtatmosphäre und dem Wohlbefinden. Das „kreative Büro“ erlaubt bzw. forciert sogar eine bessere menschliche Leistung, ohne dass der arbeitende Mensch ausgelaugt wird. Gebäude können menschliche Betätigungen erleichtern oder behindern und damit positive oder negative Emotionen hervorrufen und diese Emotionen bestimmen das Wohlbefinden und die Leistung für das Ergebnis der Studie für Licht. Es sollte daher selbstverständlich sein, dass eine sorgfältige Beleuchtungsplanung gemacht wird, gleichzeitig tragen aber auch die individuellen Möglichkeiten zur Adaption von Raumkonditionen entscheidend zu einer Verbesserung bei.

Als weiterer Fachmann wurde Prof. Hademar Bankhofer als Podiumsgast vorgestellt; auch er meint, dass Licht bzw. seine Wirkung leider viel zu wenig beachtet wird. Als ernüchterndes Ergebnis weist er darauf hin, dass auch bei der modernen Wohnzimmergestaltung eine Leuchte von der Decke hängt und somit als einzige Lichtquelle für den Wohnbereich vorhanden ist. Optimal wären jedoch sieben bis acht verschiedene Lichtquellen, die je nach Bedürfnis einzeln oder kombiniert eingeschaltet werden sollten.

## SICHT DER ARBEITSINSPEKTOR/INNEN

---

Symposiummoderator Michael Rodzynek führte durch die sehr angeregte Podiumsdiskussion und er stellte auch vor, dass die tatsächliche Sehleistung einer Person abhängig ist von der Qualität einer Beleuchtung und ihrem eigenen „Sehvermögen“. Dabei ist vor allem das Alter von großer Bedeutung. Je älter, desto mehr Licht benötigt ein Mensch zum Lesen. Es wird an einer Grafik demonstriert, die vom Philips Lichtspezialisten San Bommel erstellt wurde, dass innerhalb von 25 Jahren fünfmal mehr Licht benötigt wird.

Es kam bei der Podiumsdiskussion weiters zur Sprache, dass die Beleuchtung auch einen starken Einfluss auf die Atmosphäre am Arbeitsplatz hat. Bei guter Beleuchtung kann die gesamte Arbeitsumgebung einen stimulierenden Effekt auf den Menschen haben, schlecht geplante Beleuchtung hingegen verringert oder zerstört diesen Eindruck. Wichtigste Faktoren dabei sind:

- Die Helligkeit der Raumbegrenzungsflächen wie Wände, Fußböden und Decke.
- Die Blendungsbegrenzungen und Reflexionen (abrupte Helligkeitsveränderungen führen zu visuellen Stress und Unbehagen sowie verminderter visueller Leistung).
- Farbeigenschaften des Lichts (korrekte Farbwiedergabe und Lichtfarbe, wobei letztere einen starken emotionalen Einfluss hat - neutral weißes Licht ist kühl, glühlampenähnliches wirkt warm, behaglich und entspannend).
- Tageslichteinfall – nicht nur das höhere Beleuchtungsniveau, auch die dynamische Veränderung verbessern Stimmung und Motivation.

Weiters wurde erörtert, dass **Licht** auch zu **Heiltherapien** herangezogen wird, vor allem dann, wenn der menschliche Körper nicht genügend Sonnenlicht bekommt. Das hängt damit zusammen, dass zwei Stellen (Fotorezeptoren im Auge und Zirbeldrüse) dafür verantwortlich sind. Diesbezüglich wurden bereits von den Produzenten von Leuchtmitteln entsprechende tageslichtähnliche „Lichtduschen“ hergestellt.

Abschließend kann gesagt werden, dass gute Beleuchtung hilft, nicht nur die Gesundheit zu erhalten, sie steigert auch die Produktivität.

## SICHT DER ARBEITSINSPEKTOR/INNEN

---

### Tagung „Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin im Alpen-Adria-Raum“

Dr. Christa MOLDERINGS (AI 13)

Die Tagung wurde bereits zum zweiten Mal von der AUVA und dem Kroatischen Sozialministerium unter Mitwirkung der österreichischen Arbeitsinspektion veranstaltet und fand vom 6. bis 7. Oktober 2003 in Opatija statt.

Dieses Mal waren noch mehr Teilnehmer/innen anwesend als beim ersten Mal. Sie kamen aus Kroatien, Slowenien, Bosnien-Herzegowina, Serbien und Montenegro. Aus diesen Ländern waren auch die offiziellen Vertreter/innen der Arbeitnehmerschutzbehörden fast vollständig anwesend.

Die Berichtende wurde eingeladen, im Rahmen eines Workshops über das Bäckerprojekt zu informieren. Das Interesse an diesem Projekt übertraf die Erwartungen der Veranstalter.

Zusätzlich zum Bericht über das Bäckerprojekt haben die Vertreter der ÖSBS (Dipl.-Ing. Neiss und Dipl.-Ing. Gerhard Soltys) über die Ergebnisse anonymer Messungen berichtet, die in Kärnten und in der Steiermark stattgefunden hatten. Das Interessante an diesem Bericht war, dass entgegen den Erwartungen die Grenzwertüberschreitungen in den großen Betrieben signifikant höher waren als in Betrieben mit ein bis fünf Beschäftigten.

Es wurden 500 Exemplare der „Basisanforderungen für Bäckereien“ in serbokroatischer Sprache aufgelegt, die bereits am ersten Tag vergriffen waren.

Andere wichtige Themen dieser Konferenz waren:

Gefahrenevaluierung; Beleuchtung am Arbeitsplatz; Gefährliche Arbeitsstoffe; Harmonisierung der EU-Vorschriften in Slowenien sowie Einführung einer eigenständigen Arbeitsunfallversicherung in Slowenien; Die Organisation der Arbeitsinspektion in Kroatien; Grundlagen, Durchführung und Erfahrungen mit der Kleinbetriebsbetreuung in Österreich (AUVAsicher); Prävention bei jungen Arbeitnehmer/innen und ein Bericht über laufende Projekte der AUVA in der Steiermark.

Der Gesamteindruck hat ergeben, dass in den teilnehmenden Ländern sehr großes Interesse an der Arbeit der österreichischen Arbeitsinspektion und der AUVA besteht, und dass bereits viele unserer gesetzlichen Vorschriften in deren gesetzliche Vorschriften Eingang gefunden haben. Die Zusammenarbeit mit uns wurde sehr gut angenommen.

## SICHT DER ARBEITSINSPEKTOR/INNEN

---

### **Evaluierung der Arbeitsplätze von Behinderten am Beispiel von Gehörlosen**

Ing. Gernot KANATSCHNIG und Robert WIDER (AI 13)

Ungefähr ein Promille der Bevölkerung ist gehörlos oder so stark hörbeeinträchtigt (hochgradig schwerhörig), dass dies mit gehörlos gleichgestellt werden kann. Geht man von rd. drei Millionen Beschäftigten in Österreich aus, so errechnen sich daraus für Österreich ca. 3.000 betroffene stark hörbeeinträchtigte oder gehörlose Arbeitnehmer/innen. Diese Gruppe der Arbeitnehmer/innen gehört zu den begünstigten Behinderten im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes.

Da einer der Berichtenden gehörlose Eltern hat und auch gerichtlich zertifizierter und beeideter Dolmetscher für die Gebärdensprache ist, liegt es nahe, dass Probleme der Gehörlosen vom Arbeitsinspektorat Kärnten speziell betrachtet werden können.

Bei der Durchsicht von Evaluierungen in Betrieben, die Gehörlose beschäftigen, wurde festgestellt, dass in keinem von uns beobachteten Fall auf diese Art der Behinderung eingegangen wurde.

Trotz der grundsätzlichen Möglichkeit, mit den Betroffenen in Gebärdensprache zu kommunizieren, wurde davon nur in wenigen Ausnahmefällen Gebrauch gemacht. Selbst in Großbetrieben ist es nicht üblich, dass Unterweisungen in dieser Sprache vorgetragen werden.

Technische Einrichtungen für eine Visualisierung von akustischen Warnsignalen fehlen in der Regel. So war etwa in einer Montagehalle eines Metallverarbeitenden Betriebes die Warnung bei Kranbetrieb ausschließlich akustisch.

In der Praxis bleiben die Gehörlosen auch bei betrieblich geförderten Aus- und Weiterbildungen unberücksichtigt.

Die Tatsache der öffentlichen Förderung sowohl der Aus- und Fortbildung als auch der notwendigen technischen Nachrüstung ist den Betrieben weitestgehend unbekannt. Die Verantwortlichen der Betriebe, die Gehörlose beschäftigen, haben in allen Fällen eine besonders hohe Kooperationsbereitschaft gezeigt. Es fehlte in vielen Fällen lediglich die Information.

## SICHT DER ARBEITSINSPEKTOR/INNEN

---

### **„Berufsberatung“ durch das Arbeitsinspektorat**

Erich STADLER (AI 10)

Auf Ersuchen einer Schule in Bischofshofen wurde in zwei Schulklassen (4. Klasse Hauptschule und polytechnischer Lehrgang) durch Vorträge über Arbeitnehmerschutz informiert, wobei die Bestimmungen des KJBG und der KJBG-VO im Vordergrund standen.

Da es jedoch für alle Schüler/innen die „erste Begegnung“ mit dem Arbeitsinspektorat war, erfolgte auch ein kurzer Einführungsvortrag über die Tätigkeiten und die Befugnisse der Arbeitsinspektion.

Die Schüler/innen wurden danach über die gesetzlichen Arbeitszeitregelungen und die gesetzlichen Vorgaben für die Beschäftigung Jugendlicher (Beschäftigungsverbote und -beschränkungen) an Maschinen und Geräten informiert.

Anschließend entwickelte sich durch Fragen und Antworten (z.B. über konkrete Berufsvorstellungen oder zur Frage, ob jemand vielleicht sogar schon eine Lehrstelle habe) jeweils eine angeregte und interessante Diskussion, da alle so viel wie möglich über „ihren“ Beruf erfahren wollten.

Zum Abschluss erfolgten - als besonders effiziente Form präventiver Beratung - noch Schilderungen über Unfälle Jugendlicher (z.B. an einer Kreissäge) und deren Auswirkungen (auch durch Fotodokumentationen).

Die Vorträge bzw. Informationen waren für alle beteiligten Schüler/innen und Lehrkräfte „Neuland“ und wurden mit großem Interesse aufgenommen.

Von den Lehrkräften wurde der Wunsch geäußert, diese in ihren Augen gelungenen und erfolgreichen Vorträge und Diskussionen mit dem Vertreter der Arbeitsinspektion auch im Jahr 2004 zu wiederholen.

Ergänzend ist noch anzuführen, dass das Arbeitsinspektorat Salzburg im Jahr 2003 auch an weiteren Veranstaltungen für Jugendliche (z.B. ÖGJ - Jahreskongress, AUVA - Jugendliche, Landesberufsschule für das Hotel- und Gastgewerbe) teilnahm.

## SICHT DER ARBEITSINSPEKTOR/INNEN

---



---

## ANHANG



## RECHTSVORSCHRIFTEN

# A.1 RECHTSVORSCHRIFTEN<sup>1)</sup> (Stand 1. Jänner 2004)

| Arbeitsaufsicht  |
|--|
| <b>Arbeitsinspektionsgesetz 1993</b> - ArbIG, BGBl. Nr. 27/1993, i.d.F. BGBl. I Nr. 159/2001.  |
| Verordnung über die <b>Aufsichtsbezirke und den Wirkungsbereich</b> der Arbeitsinspektorate, BGBl. Nr. 237/1993, i.d.F. BGBl. Nr. 693/1995.  |
| Sicherheit und Gesundheitsschutz   |
| <b>ArbeitnehmerInnenschutzgesetz-ASchG</b> , BGBl. Nr. 450/1994, i.d.F. BGBl. I Nr. 159/2001.  |
| <b>Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung</b> - AAV, BGBl. Nr. 218/1983, i.d.F. BGBl. II Nr. 393/2002.  |
| Verordnung über <b>Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes</b> , BGBl. Nr. 2/1984, i.d.F. BGBl. Nr. 172/1996.   |
| Verordnung über die <b>Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (VGÜ)</b> , BGBl. II Nr. 27/1997, i.d.F. BGBl. II Nr. 343/2002.  |
| Verordnung über Grenzwerte für Arbeitsstoffe und über krebserzeugende Arbeitsstoffe ( <b>Grenzwerteverordnung 2003 – GKV 2003</b> ), BGBl. II Nr. 253/2001, i.d.F. BGBl. II Nr. 184/2003.  |
| Verordnung über <b>Beschäftigungsverbote und –beschränkungen für Arbeitnehmerinnen</b> , BGBl. II Nr. 356/2001.  |
| Verordnung über die <b>Geschäftsordnung des Arbeitnehmerschutzbeirates</b> , BGBl. Nr. 30/1995.  |
| Verordnung über die <b>Fachausbildung der Sicherheitsfachkräfte</b> und die Besonderheiten der <b>sicherheitstechnischen Betreuung</b> für den untertägigen <b>Bergbau</b> (SFK-VO), BGBl. Nr. 277/1995, i.d.F. BGBl. II Nr. 342/2002. |
| Verordnung über die <b>Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP-VO)</b> , BGBl. Nr. 172/1996.  |
| Verordnung über die <b>Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente (DOK-VO)</b> , BGBl. Nr. 478/1996, i.d.F. BGBl. II Nr. 53/1997.   |
| Verordnung über <b>sicherheitstechnische Zentren (STZ-VO)</b> , BGBl. II Nr. 450/1998.   |
| Verordnung über <b>arbeitsmedizinische Zentren (AMZ-VO)</b> , BGBl. Nr. 441/1996, i.d.F. BGBl. II Nr. 441/1998.  |
| <b>Arbeitsstättenverordnung</b> -AStV, BGBl. II Nr. 368/1998.  |
| <b>Arbeitsmittelverordnung</b> -AM-VO, BGBl. II Nr. 164/2000, i.d.F. BGBl. II Nr. 313/2002.  |
| Verordnung <b>biologische Arbeitsstoffe</b> -VbA, BGBl. II Nr. 237/1998.   |
| <b>Bildschirmarbeitsverordnung</b> - BS-V, BGBl. II Nr. 124/1998.  |
| <b>Elektroschutzverordnung 2003</b> - ESV 2003, BGBl. II Nr. 424/2003.   |
| Verordnung über die <b>Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung</b> (Kennzeichnungsverordnung - KennV), BGBl. II Nr. 101/1997.  |
| Verordnung über den <b>Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten</b> , BGBl. Nr. 441/1975, i.d.F. BGBl. I Nr. 159/2001.   |
| Verordnung über den <b>Nachweis der Fachkenntnisse</b> für die Vorbereitung und Organisation von bestimmten <b>Arbeiten unter elektrischer Spannung über 1 kV</b> , BGBl. Nr. 10/1982, i.d.F. BGBl. I Nr. 159/2001.                    |
| Verordnung über die <b>Betriebsbewilligung</b> nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz, BGBl. Nr. 116/1976, i.d.F. BGBl. Nr. 450/1994.   |
| <b>Bauarbeiterschutzverordnung</b> - BauV, BGBl. Nr. 340/1994, i.d.F. BGBl. II Nr. 425/2003.   |
| <b>Bauarbeitenkoordinationsgesetz</b> - BauKG, BGBl. I Nr. 37/1999, i.d.F. BGBl. I Nr. 159/2001.   |
| Verordnung über den <b>Nachweis der Fachkenntnisse</b> für die Vorbereitung und Organisation von <b>bühnentechnischen und beleuchtungstechnischen Arbeiten</b> (Bühnen-FK-V), BGBl. II Nr. 403/2003.                                   |
| <b>Flüssiggas-Verordnung 2002</b> (FGV), BGBl. II Nr. 446/2002.  |
| <b>Flüssiggas- Tankstellen- Verordnung</b> , BGBl. Nr. 558/1978, i.d.F. BGBl. Nr. 450/1994.  |
| Verordnung über <b>brennbare Flüssigkeiten</b> - VbF, BGBl. Nr. 240/1991, i.d.F. BGBl. II Nr. 57/2000.   |

## RECHTSVORSCHRIFTEN

### Sicherheit und Gesundheitsschutz (Fortsetzung)

|   |
|---|
| <b>Druckgaspackungslagerungsverordnung 2002</b> - DGPLV 2002, BGBl. II Nr. 489/2002.  |
| <b>Kälteanlagenverordnung</b> , BGBl. Nr. 305/1969, i.d.F. BGBl. Nr. 450/1994.  |
| <b>Druckluft- und Taucherarbeiten-Verordnung</b> , BGBl. Nr. 501/1973, i.d.F. BGBl. I Nr. 159/2001.   |
| <b>Aufzüge-Sicherheitsverordnung 1996</b> - ASV 1996, BGBl. Nr. 780/1996, i.d.F. BGBl. II Nr. 396/1999.   |
| Verordnung über den Schutz des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern bei der <b>Ausführung von Sprengarbeiten</b> , BGBl. Nr. 77/1954, i.d.F. BGBl. Nr. 450/1994.   |
| Verordnung über den Schutz der Dienstnehmer und der Nachbarschaft beim <b>Betrieb von Steinbrüchen, Lehm-, Ton-, Sand- und Kiesgruben sowie bei Haldenabtragungen</b> , BGBl. Nr. 253/1955, i.d.F. BGBl. II Nr. 164/2000.   |
| Verordnung, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben mit <b>Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten</b> beschäftigten Personen erlassen werden, BGBl. Nr. 186/1923, i.d.F. BGBl. Nr. 450/1994.                       |
| Verordnung, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in den der Gewerbeordnung unterliegenden <b>Blei- und Zinkhütten und Zinkweißfabriken</b> beschäftigten Personen erlassen werden, BGBl. Nr. 183/1923, i.d.F. BGBl. II Nr. 368/1998.          |
| Verordnung, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben zur Erzeugung von <b>Bleiverbindungen, Bleilegierungen und Bleiwaren</b> beschäftigten Personen erlassen werden, BGBl. Nr. 184/1923, i.d.F. BGBl. II Nr. 368/1998. |
| Verordnung, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben mit <b>Buch- und Steindruckerei- sowie Schriftgießereiarbeiten</b> beschäftigten Personen erlassen werden, BGBl. Nr. 185/1923, i.d.F. BGBl. II Nr. 368/1998.       |
| <b>Allgemeine Bergpolizeiverordnung</b> , BGBl. Nr. 114/1959, i.d.F. BGBl. I Nr. 21/2002.   |
| <b>Erdöl-Bergpolizeiverordnung</b> , BGBl. Nr. 278/1937, i.d.F. BGBl. I Nr. 21/2002.  |
| Bergpolizeiverordnung für die <b>Seilfahrt</b> , BGBl. Nr. 14/1968, i.d.F. BGBl. I Nr. 21/2002.   |
| Bergpolizeiverordnung für <b>Elektrotechnik</b> - BPV-Elektrotechnik, BGBl. Nr. 737/1996, i.d.F. BGBl. I Nr. 21/2002.   |
| Bergpolizeiverordnung über <b>verantwortliche Personen</b> - BPV-Personen, BGBl. II Nr. 108/1997, i.d.F. BGBl. II Nr. 9/2003.   |
| <b>Bundes-Bedienstetenschutzgesetz</b> -B-BSG, BGBl. I Nr. 70/1999, i.d.F. BGBl. I Nr. 131/2003.  |
| Verordnung über die Zuordnung von Dienststellen und Dienststellenteilen zu Gefahrenklassen ( <b>Gefahrenklassen-Verordnung</b> ), BGBl. II Nr. 239/2002.  |
| Verordnung über die <b>Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung</b> (B-KennV), BGBl. II Nr. 414/1999.  |
| Verordnung über den Schutz der Bundesbediensteten gegen <b>Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe</b> (B-VbA), BGBl. II Nr. 415/1999.   |
| Verordnung über die <b>Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente</b> (B-DOK-VO), BGBl. II Nr. 452/1999.   |
| Verordnung über den Schutz der Bundesbediensteten bei <b>Bildschirmarbeit</b> (B-BS-V), BGBl. II Nr. 453/1999.  |
| Verordnung über die <b>Sicherheitsvertrauenspersonen</b> (B-SVP-VO), BGBl. II Nr. 14/2000.  |
| Verordnung über die <b>Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz</b> (B-VGÜ), BGBl. II Nr. 15/2000.  |
| <b>Bundes-Arbeitsstättenverordnung</b> - B-AStV, BGBl. II Nr. 352/2002.   |
| <b>Bundes-Arbeitsmittelverordnung</b> - B-AM-VO, BGBl. II Nr. 392/2002.   |
| <b>Bundes-Grenzwerteverordnung</b> - B-GKV, BGBl. II Nr. 393/2002, i.d.F. BGBl. II Nr. 231/2003.  |
| <b>Arbeitsruhegesetz</b> - ARG, BGBl. Nr. 144/1983, i.d.F. BGBl. I Nr. 48/2003.   |
| <b>Arbeitsruhegesetz-Verordnung</b> - ARG-VO, BGBl. Nr. 149/1984, i.d.F. BGBl. II Nr. 353/2003.   |
| <b>Arbeitszeitgesetz</b> , BGBl. Nr. 461/1969, i.d.F. BGBl. I Nr. 122/2002.   |
| Verordnung (EWG) Nr. 3820/85 des Rates über die <b>Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr</b> vom 20. Dezember 1985, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2003/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2003.                |
| Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 des Rates über das <b>Kontrollgerät im Straßenverkehr</b> vom 20. Dezember 1985, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1360/2002 der Kommission vom 13. Juni 2002.  |
| <b>Fahrtenbuchverordnung</b> -FahrtbV, BGBl. Nr. 461/1975.  |

## RECHTSVORSCHRIFTEN

### Sicherheit und Gesundheitsschutz (Fortsetzung)

Bundesgesetz über die **Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987** - KJBG, BGBl. Nr. 599/1987, i.d.F. BGBl. I Nr. 79/2003.

Verordnung über **Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche** (KJBG-VO), BGBl. II Nr. 436/1998.

**Wochenberichtsblatt-Verordnung**, BGBl. Nr. 420/1987.

**Mutterschutzgesetz 1979** - MSchG, BGBl. Nr. 221/1979, i.d.F. BGBl. I Nr. 130/2003.

**EU - Nachtarbeits - Anpassungsgesetz**, BGBl. I Nr. 122/2002.

**Bäckereiarbeiter/innengesetz 1996** - BäckAG 1996, BGBl. Nr. 410/1996, i.d.F. BGBl. I Nr. 79/2003.

**Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz** (KA-AZG), BGBl. I Nr. 8/1997, i.d.F. BGBl. I Nr. 146/2003.

**Heimarbeitsgesetz 1960**, BGBl. Nr. 105/1961, i.d.F. BGBl. I Nr. 98/2001.

Verordnung über die **Verarbeitung von Zelluloid in der Heimarbeit**, BGBl. Nr. 3/1931, i.d.F. BGBl. I Nr. 191/1999.

Verordnung betreffend Form und Inhalt der **Anzeige bei erstmaliger Vergabe von Heimarbeit** sowie der Liste der mit Heimarbeit Beschäftigten, BGBl. Nr. 736/1993.

Verordnung, mit der die **Verwendung von gefährlichen Stoffen oder Zubereitungen in Heimarbeit** verboten wird, BGBl. Nr. 178/1983, i.d.F. BGBl. Nr. 486/1983.

Verordnung betreffend die **Errichtung von Heimarbeitskommissionen**, BGBl. Nr. 683/1995.

### Sonstige Vorschriften mit arbeitnehmerschutzrechtlichen Bestimmungen

**Nachtschwerarbeitsgesetz** - NSchG, BGBl. Nr. 354/1981, i.d.F. BGBl. I Nr. 158/2002.

Verordnung betreffend **Belastungen** im Sinne des Art. VII Abs. 2 Z 2, 5 und 8 des **Nachtschwerarbeitsgesetzes**, BGBl. Nr. 53/1993.

Verordnung betreffend **Belastungen** im Sinne des Art. VII Abs. 2 Z 2, 5 und 8 des **Nachtschwerarbeitsgesetzes** bei Arbeiten in **Bergbaubetrieben**, BGBl. Nr. 385/1993.

Verordnung betreffend die Einbeziehung weiterer Arbeitnehmer in die **Schutzmaßnahmen für das Krankenpflegepersonal**, BGBl. Nr. 286/1994.

**Arbeitskräfteüberlassungsgesetz** - AÜG, BGBl. Nr. 196/1988, i.d.F. BGBl. I Nr. 111/2002.

**Hausbesorgergesetz**, BGBl. Nr. 16/1970, i.d.F. BGBl. I Nr. 44/2000.

**Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz**, BGBl. Nr. 235/1962, i.d.F. BGBl. I Nr. 100/2002.

**Urlaubsgesetz**, BGBl. Nr. 390/1976, i.d.F. BGBl. I Nr. 89/2002.

**Privat-Kraftwagenführergesetz**, BGBl. Nr. 359/1928, i.d.F. BGBl. I Nr. 98/2001.

### Ausländerbeschäftigung

**Ausländerbeschäftigungsgesetz** - AuslBG, BGBl. Nr. 218/1975, i.d.F. BGBl. I Nr. 133/2003.

<sup>1)</sup> Entsprechend dem ILO-Übereinkommen (Nr. 81) über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel, BGBl. Nr. 225/1949, und aus verwaltungsökonomischen Gründen wurden in die vorstehende Aufstellung nur jene Vorschriften aufgenommen, die (zumindest zum Teil) Arbeitnehmerschutzrecht darstellen und daher unmittelbar von der Arbeitsinspektion vollzogen werden oder deren Organisation und Vorgangsweise regeln.

Nicht in der vorstehenden Aufstellung enthalten sind daher alle jene Rechtsvorschriften, die für den Arbeitsinspektionsdienst zwar gleichfalls von wesentlicher Bedeutung sind, aber weder Arbeitnehmerschutzrecht im eigentlichen Sinn noch organisatorische Vorschriften für die Arbeitsinspektion darstellen, wie beispielsweise die Gewerbeordnung 1994 samt Durchführungsverordnungen, das Mineralrohstoffgesetz-MinroG, das Strahlenschutzgesetz, das Bundestheatersicherheitsgesetz, das Chemikalienrecht, die Vorschriften über den Immissionsschutz, das Abfallwirtschaftsgesetz, die sonstigen arbeitsrechtlichen Vorschriften, vor allem im Bereich der Betriebsverfassung, das Arbeiterkammergesetz, die Verfahrensvorschriften etc.

## TABELLEN

---

### A.2 TABELLENTEIL

#### A.2.1 Erläuterungen

##### A.2.1.1 Allgemeines

Die Amtshandlungen betreffend Bundesdienststellen und deren Ergebnisse sind in den betrieblichen Amtshandlungen der Arbeitsinspektion und somit auch in den Tabellen A, 1.1, 1.2, 2, 5, 6.1, 6.2, 7.1 und 7.2 mitenthalten (siehe Tabellenverzeichnis).

Generell wird bei jenen Tabellen, in denen die Daten nach bestimmten Betriebskenngrößen aufgegliedert werden (z.B. überwiegende Wirtschaftsaktivität bzw. Hauptwirtschaftszweig, Größenklasse, Anzahl und Geschlecht der Beschäftigten), jeweils der für das entsprechende Berichtsjahr letztverfügbare und somit aktuellste Informationsstand der Betriebsdatei für die Zuordnung verwendet. Dies betrifft vor allem die Tabellen A, 1.1 bis 1.3, 2 (1. Teil), 6.1, 6.2, 7.1, 7.2, 8.1 und 8.2.

##### A.2.1.2 Bemerkungen zu einzelnen Tabellen

In den folgenden tabellenspezifischen Bemerkungen werden nur die über die jeweiligen Fußnoten hinausgehenden und zum besseren Verständnis der Tabellen beitragenden wesentlichen Sachverhalte dargestellt und zugleich die wichtigsten Veränderungen zum Vorjahr angeführt.

###### **Tabelle A**

Bei dieser sämtliche Tätigkeiten im Bereich des Arbeitnehmerschutzes beschreibenden Tabelle sind in den Erhebungen die Lenk- und Heimarbeitskontrollen mitenthalten.

###### **Tabellen 1.1 bis 1.3**

In den die betriebsstättenbezogenen Außendiensttätigkeiten beschreibenden Tabellen 1.1 und 1.2 sind die Lenkkontrollen in den Betriebsstätten (inklusive der betriebsstättenbezogenen Kontrollen betriebsfremder Lenker/innen) und die Erhebungen bzw. Überprüfungen bei Auftragsvergebenden von Heimarbeit mit berücksichtigt, jedoch definitionsgemäß nicht die Überprüfungen der Heimarbeitskräfte. In der Tabelle 1.3 sind die auswärtige Arbeits-(Bau-)stellen betreffenden betriebsstättenbezogenen Lenkkontrollen mitenthalten.

## TABELLEN

---

### Tabelle 2

Die im Teil 1 der Tabelle 2 detailliert beschriebenen Tätigkeiten und Amtshandlungen des Arbeitsinspektionsärztlichen Dienstes stellen eine Teilmenge der in der Tabelle A beschriebenen Amtshandlungen dar. Die Erhebungsart „umfassende arbeitsinspektionsärztliche Überprüfung“ ist als inspektionsähnliche Tätigkeit zu bewerten, bei der die Einhaltung aller dem Arbeitnehmerschutz dienenden gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen zumindest stichprobenartig überwacht wird, soweit sie die Arbeitshygiene und Arbeitsphysiologie sowie die Verhütung von Berufskrankheiten betreffen. Die im Teil 2 angeführten Beurteilungen und Beratungen durch den Arbeitsinspektionsärztlichen Dienst stellen zusätzliche, vorwiegend im Innendienst durchgeführte Tätigkeiten detailliert dar.

### Tabellen 3 und 4

Seit 1995 werden bei den Detailgliederungen der Tabellen 3 (Arbeitsunfälle) und 4 (Berufskrankheiten) AUVA-Daten verwendet, denen ausgewählte Gesamtergebnisse der Daten des Hauptverbandes bzw. der Arbeitsinspektion hinzugefügt werden. Hinsichtlich der Unterschiede der verschiedenen Datenquellen, vor allem betreffend Definition, Datenmenge und Datenerfassung, wird auf die entsprechenden Fußnoten in den Kapiteln 2.4.2 (Arbeitsunfälle) und 2.4.3 (Berufskrankheiten) bzw. in den genannten Tabellen verwiesen. Statistisch sind auch jene Personen mit berücksichtigt, denen aufgrund eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit vom UV-Träger im Berichtsjahr eine Teil- oder Vollrente zuerkannt wurde. Der Beschreibung der Unfallursachen liegt die AUVA-Systematik der „objektiven Unfallursachen“ zugrunde.

### Tabelle 5

Aus organisatorischen Gründen wird die Anzahl jener Beschäftigten, die aufgrund der Bestimmungen des Strahlenschutzgesetzes untersucht werden, nicht ermittelt, sondern nur die Zahl der aufgrund der Untersuchungsergebnisse als nicht geeignet beurteilten Beschäftigten statistisch erfasst.

### Tabelle 7

**Veränderung** zum Vorjahr: Wegfall der Datenzeile „Nachtarbeit der Frauen“ aufgrund des Außer-Kraft-Tretens des Bundesgesetzes über die Nachtarbeit der Frauen mit 31.7.2002.

## TABELLEN

---

### **Tabelle 10**

**Veränderung** zum Vorjahr: Aufgrund der mit 1.7.2002 erfolgten Übertragung der Kontrollagenden nach dem AuslBG und dem AVRAG auf die zivile Zollverwaltung entfällt die diesbezügliche bisherige Tabelle (2002: **Tabelle 10**).



## TABELLEN

---

### A.2.2 Tabellen

## TABELLE A

### Tätigkeit der Arbeitsinspektion nach

Inspektionen, Erhebungen, behördliche Verhandlungen

|  | Summe          | Bundes-      |              |                  |
|--|----------------|--------------|--------------|------------------|
|  |                | Burgenland   | Kärnten      | Niederösterreich |
| <b>Durchgeführte Inspektionen<sup>1)</sup></b>   | <b>42.689</b>  | <b>1.767</b> | <b>2.402</b> | <b>11.422</b>    |
| <i>davon betreffend:</i>   |                |              |              |                  |
| Betriebsstätten <sup>2)</sup>  | 28.589         | 1.377        | 1.591        | 7.678            |
| Auswärtige Arbeits-(Bau-)stellen   | 14.100         | 390          | 811          | 3.744            |
| <b>Vorgenommene Erhebungen<sup>3)</sup></b>  | <b>77.882</b>  | <b>2.633</b> | <b>3.263</b> | <b>19.291</b>    |
| <i>darunter betreffend:</i>  |                |              |              |                  |
| Erstüberprüfung  | 928            | 1            | 9            | 167              |
| Evaluierung  | 3.124          | 42           | 67           | 1.354            |
| Arbeitsstätten   | 4.818          | 119          | 194          | 1.185            |
| Arbeitshygiene   | 2.043          | 121          | 23           | 713              |
| Arbeitsmittel und elektrische Anlagen  | 2.421          | 134          | 87           | 540              |
| Arbeitsstoffe  | 921            | 102          | 16           | 223              |
| Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze  | 3.301          | 171          | 115          | 621              |
| Präventivdienste, Sicherheitsvertrauenspersonen  | 4.379          | 153          | 82           | 1.789            |
| Arbeitsunfälle   | 3.976          | 154          | 269          | 1.246            |
| Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen   | 3.204          | 283          | 63           | 907              |
| Mutterschutz   | 8.300          | 390          | 401          | 1.730            |
| Arbeitszeit und Arbeitsruhe <sup>4)</sup>  | 1.603          | 61           | 60           | 349              |
| Lenkkontrollen <sup>5)</sup>   | 1.734          | 54           | 182          | 402              |
| Aktualisierung von Betriebsstättendaten  | 7.865          | 236          | 272          | 2.506            |
| <b>Teilnahme an behörtl. Verhandlungen<sup>6)</sup></b>                                      | <b>18.952</b>  | <b>923</b>   | <b>1.484</b> | <b>4.454</b>     |
| <b>Sonstige Tätigkeiten<sup>7)</sup></b>   | <b>38.974</b>  | <b>957</b>   | <b>1.702</b> | <b>10.056</b>    |
| <i>darunter betreffend:</i>  |                |              |              |                  |
| Vorbesprechungen von betrieblichen Projekten   | 9.817          | 66           | 150          | 3.194            |
| Sonstige Unterstützungs- und Beratungsgespräche  | 16.766         | 648          | 685          | 4.223            |
| Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Stellen  | 6.896          | 106          | 386          | 1.405            |
| Teilnahme an Verhandlungen der Unabhängigen Verwaltungssenate sowie an Gerichtsverhandlungen | 445            | 4            | 48           | 105              |
| <b>Amtshandlungen insgesamt<sup>8)</sup></b>   | <b>178.497</b> | <b>6.280</b> | <b>8.851</b> | <b>45.223</b>    |
| <i>darunter:</i>   |                |              |              |                  |
| Bei Nacht oder an Sonn- und Feiertagen   | 2.004          | 23           | 71           | 557              |

<sup>1)</sup> Umfassende Begehung von Betriebsstätten oder auswärtigen Arbeits-(Bau-)stellen, bei der im Sinne des § 3 Abs. 1 ArbIG 1993 zumindest stichprobenartig kontrolliert wird, ob alle dem Schutz der Arbeitnehmer/innen dienenden gesetzlichen Vorschriften und bescheidmäßigen Auflagen eingehalten werden.

<sup>2)</sup> Betriebe und Bundesdienststellen, ausgenommen auswärtige Arbeits-(Bau-)stellen.

<sup>3)</sup> Gezielte Überprüfung von Teilaspekten des Arbeitnehmerschutzes.

<sup>4)</sup> Ohne Lenkkontrollen und Erhebungen zum Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz.

**TABELLE A****Bundesländern im Jahr 2003**

und sonstige Tätigkeiten nach Bundesländern

| länder         |               |               |               |              |               |  |
|----------------|---------------|---------------|---------------|--------------|---------------|--|
| Oberösterreich | Salzburg      | Steiermark    | Tirol         | Vorarlberg   | Wien          |  |
| <b>7.985</b>   | <b>2.787</b>  | <b>4.847</b>  | <b>2.019</b>  | <b>1.709</b> | <b>7.751</b>  |  |
| 4.641          | 2.120         | 2.651         | 1.331         | 1.497        | 5.703         |  |
| 3.344          | 667           | 2.196         | 688           | 212          | 2.048         |  |
| <b>11.025</b>  | <b>5.916</b>  | <b>7.631</b>  | <b>6.218</b>  | <b>3.791</b> | <b>18.114</b> |  |
| 347            | 28            | 83            | 6             | 173          | 114           |  |
| 252            | 287           | 500           | 154           | 151          | 317           |  |
| 609            | 324           | 301           | 261           | 600          | 1.225         |  |
| 288            | 43            | 352           | 50            | 91           | 362           |  |
| 515            | 139           | 327           | 151           | 65           | 463           |  |
| 107            | 9             | 210           | 41            | 55           | 158           |  |
| 542            | 158           | 461           | 534           | 136          | 563           |  |
| 478            | 210           | 503           | 92            | 119          | 953           |  |
| 728            | 118           | 517           | 272           | 48           | 624           |  |
| 256            | 79            | 610           | 272           | 340          | 394           |  |
| 922            | 328           | 542           | 738           | 500          | 2.749         |  |
| 86             | 48            | 154           | 342           | 216          | 287           |  |
| 358            | 114           | 255           | 160           | 56           | 153           |  |
| 944            | 765           | 766           | 742           | 205          | 1.429         |  |
| <b>2.126</b>   | <b>1.815</b>  | <b>2.473</b>  | <b>1.408</b>  | <b>1.042</b> | <b>3.227</b>  |  |
| <b>5.361</b>   | <b>1.211</b>  | <b>4.967</b>  | <b>4.844</b>  | <b>1.491</b> | <b>8.385</b>  |  |
| 1.841          | 288           | 1.275         | 636           | 373          | 1.994         |  |
| 1.617          | 360           | 1.817         | 3.603         | 789          | 3.024         |  |
| 1.285          | 403           | 1.341         | 498           | 189          | 1.283         |  |
| 42             | 15            | 85            | 22            | 8            | 116           |  |
| <b>26.497</b>  | <b>11.729</b> | <b>19.918</b> | <b>14.489</b> | <b>8.033</b> | <b>37.477</b> |  |
| 113            | 32            | 619           | 243           | 98           | 248           |  |

<sup>5)</sup> Lenkkontrollen in den Betrieben (inklusive Kontrollen betriebsfremder Lenker/innen) und auf der Straße.

<sup>6)</sup> Beteiligung an mündlichen Verhandlungen (z.B. gewerberechtliche Genehmigungsverfahren, Bauverhandlungen).

<sup>7)</sup> Ausgenommen Schriftverkehr, interne Besprechungen und Ähnliches.

<sup>8)</sup> Summe aller Inspektionen, Erhebungen, behördlichen Verhandlungen und sonstigen Tätigkeiten.

**Quelle:** Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Arbeitsinspektion

## TABELLE 1.1

### Tätigkeit der Arbeitsinspektion in Betriebs-

Inspizierte Betriebsstätten (nach Größenklassen), Inspektionen, durch Inspektionen erfasste Beschäftigte jeweils nach Wirtschaftsunter-

|   | Summe         | Wirtschaftsunter-         |                          |   |  |  |   |   |  |   |   |  |
|---|---------------|---------------------------|--------------------------|---|--|--|---|---|--|---|---|--|
|   |               | Land- und Forstwirtschaft | Fischerei und Fischzucht | Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | Herstellung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung | Herstellung von Textilien, Textilwaren und Bekleidung; Leder, Schuhe | Be- und Verarbeitung von Holz (ohne Herstellung von Möbeln) | Herstellung und Verarbeitung von Papier und Pappe, Verlagswesen, Druckerei und Vervielfältigung | Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Bruttstoffen | Herstellung von Chemikalien und chemischen Erzeugnissen; Gummi- und Kunststoffwaren | Herstellung und Bearbeitung von Glas, Herstellung von Waren aus Steinen und Erden |  |
|   |               | A                         | B                        | C   | DA   | DB-DC  | DD  | DE  | DF   | DG-DH   | DI  |  |
| <b>Inspizierte Betriebsstätten<sup>1)</sup> mit:</b>    |               |                           |                          |   |  |  |   |   |  |   |   |  |
| 1-4   | 12.255        | 29                        | -                        | 269   | 440  | 148  | 398   | 72  | 3  | 74  | 94  |  |
| 5-19  | 9.865         | 25                        | -                        | 102   | 377  | 98   | 288   | 89  | 1  | 123   | 125   |  |
| 20-50   | 3.180         | 13                        | -                        | 30  | 115  | 50   | 75  | 48  | 1  | 91  | 62  |  |
| 51-250  | 1.928         | 4                         | -                        | 13  | 87   | 51   | 63  | 56  | -  | 96  | 58  |  |
| 251-750   | 361           | -                         | -                        | -   | 16   | 12   | 11  | 16  | -  | 23  | 9   |  |
| 751-1000  | 29            | -                         | -                        | -   | -  | 1  | 1   | 1   | -  | 3   | -   |  |
| 1001 und mehr   | 46            | -                         | -                        | -   | -  | 1  | -   | -   | -  | 3   | 2   |  |
| Beschäftigten   |               |                           |                          |   |  |  |   |   |  |   |   |  |
| Insgesamt   | 27.664        | 71                        | 0                        | 414   | 1.035  | 361  | 836   | 282   | 5  | 413   | 350   |  |
| <b>Durchgeführte Inspektionen<sup>2)</sup></b>          | <b>28.589</b> | <b>71</b>                 | <b>0</b>                 | <b>441</b>                                  | <b>1.064</b>   | <b>375</b>   | <b>860</b>  | <b>295</b>  | <b>5</b>   | <b>426</b>  | <b>371</b>  |  |
| <b>Vorgenommene Erhebungen<sup>3)</sup></b>             | <b>65.240</b> | <b>212</b>                | <b>0</b>                 | <b>982</b>                                  | <b>2.784</b>   | <b>1.043</b>   | <b>1.459</b>  | <b>812</b>  | <b>36</b>  | <b>1.324</b>  | <b>867</b>  |  |
| <b>Teilnahme an behördl. Verhandlungen<sup>4)</sup></b> | <b>18.516</b> | <b>50</b>                 | <b>0</b>                 | <b>461</b>                                  | <b>649</b>   | <b>93</b>  | <b>374</b>  | <b>216</b>  | <b>111</b>   | <b>408</b>  | <b>272</b>  |  |
| <b>Sonstige Tätigkeiten<sup>5)</sup></b>                | <b>24.601</b> | <b>80</b>                 | <b>0</b>                 | <b>470</b>                                  | <b>1.580</b>   | <b>264</b>   | <b>658</b>  | <b>354</b>  | <b>23</b>  | <b>477</b>  | <b>323</b>  |  |
| <b>Durch Inspektionen erfasste Beschäftigte:</b>        |               |                           |                          |   |  |  |   |   |  |   |   |  |
| männliche Erwachsene                                    | 401.262       | 807                       | -                        | 3.761                                       | 14.072   | 6.791  | 14.241  | 11.240  | 32   | 21.402  | 14.125  |  |
| Jugendliche <sup>6)</sup>                               | 17.604        | 13                        | -                        | 29  | 382  | 261  | 447   | 278   | -  | 553   | 314   |  |
| weibliche Erwachsene                                    | 257.734       | 236                       | -                        | 369   | 8.485  | 8.614  | 2.814   | 4.236   | 11   | 8.603   | 4.130   |  |
| Jugendliche <sup>6)</sup>                               | 7.632         | 15                        | -                        | 4   | 285  | 199  | 47  | 103   | -  | 118   | 80  |  |
| Insgesamt   | 684.232       | 1.071                     | 0                        | 4.163                                       | 23.224   | 15.865   | 17.549  | 15.857  | 43   | 30.676  | 18.649  |  |

<sup>1)</sup> Betriebe und Bundesdienststellen, ausgenommen auswärtige Arbeitsstellen (Baustellen).

<sup>2)</sup> Umfassende Begehung von Betriebsstätten, bei der im Sinne des § 3 Abs. 1 ArbIG 1993 zumindest stichprobenartig kontrolliert wird, ob alle dem Schutz der Arbeitnehmer/innen dienenden gesetzlichen Vorschriften und bescheidmäßigen Auflagen eingehalten werden.

<sup>3)</sup> Gezielte Überprüfung von Teilaspekten des Arbeitnehmerschutzes.

<sup>4)</sup> Beteiligung an mündlichen Verhandlungen (z.B. gewerberechtliche Genehmigungsverfahren, Bauverhandlungen).

## TABELLE 1.1

### stätten nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2003

tigte (nach Geschlecht und Alter), Erhebungen, behördliche Verhandlungen und sonstige Tätigkeiten;  
abschnitten gemäß ÖNACE

| abschnitte (ÖNACE)   |              |   |             |  |                               |              |  |                                     |                                     |                                |   |  |                  |  |   |
|--|--------------|---|-------------|--|-------------------------------|--------------|--|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|---|--|------------------|--|---|
| Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen | Maschinenbau | Herst. von Büromaschinen, DV-Geräten und -Einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik | Fahrzeugbau | Herst. von Möbeln, Schmuck, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling | Energie- und Wasserversorgung | Bauwesen     | Handel: Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgegenständen | Beherbergungs- und Gaststättenwesen | Verkehr und Nachrichtenübermittlung | Kredit- und Versicherungswesen | Realitätenwesen, Leasing, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen | Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung | Unterrichtswesen | Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen | Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen |
| DJ   | DK           | DL  | DM          | DN   | E                             | F            | G  | H                                   | I                                   | J                              | K   | L  | M                | N  | O   |
| 173  | 46           | 95  | 15          | 295  | 41                            | 528          | 4.366  | 2.229                               | 391                                 | 384                            | 656   | 49   | 36               | 318                                      | 1.106   |
| 250  | 79           | 75  | 24          | 315  | 31                            | 1.007        | 3.489  | 981                                 | 386                                 | 435                            | 544   | 143  | 83               | 273                                      | 522   |
| 183  | 61           | 57  | 19          | 68   | 24                            | 408          | 709  | 275                                 | 224                                 | 112                            | 187   | 87   | 33               | 130                                      | 118   |
| 152  | 81           | 57  | 14          | 36   | 36                            | 198          | 285  | 59                                  | 80                                  | 46                             | 112   | 54   | 67               | 153                                      | 70  |
| 54   | 21           | 15  | 5           | 10   | 6                             | 18           | 7  | 1                                   | 5                                   | 13                             | 18  | 10   | 2                | 82                                       | 7   |
| 3  | 5            | 2   | 1           | 1  | -                             | 1            | 1  | -                                   | 1                                   | -                              | -   | 1  | -                | 7  | -   |
| 5  | 2            | 7   | 4           | -  | -                             | -            | 1  | -                                   | -                                   | -                              | 1   | 1  | -                | 19                                       | -   |
| 820  | 295          | 308   | 82          | 725  | 138                           | 2.160        | 8.858  | 3.545                               | 1.087                               | 990                            | 1.518   | 345  | 221              | 982                                      | 1.823   |
| <b>901</b>   | <b>302</b>   | <b>316</b>  | <b>88</b>   | <b>753</b>   | <b>138</b>                    | <b>2.429</b> | <b>9.044</b>   | <b>3.623</b>                        | <b>1.112</b>                        | <b>996</b>                     | <b>1.541</b>  | <b>349</b>   | <b>228</b>       | <b>1.011</b>                             | <b>1.850</b>  |
| <b>2.662</b>   | <b>942</b>   | <b>765</b>  | <b>315</b>  | <b>1.504</b>   | <b>327</b>                    | <b>3.857</b> | <b>19.140</b>  | <b>9.074</b>                        | <b>3.292</b>                        | <b>1.470</b>                   | <b>3.714</b>  | <b>470</b>   | <b>567</b>       | <b>3.194</b>                             | <b>4.428</b>  |
| <b>686</b>   | <b>263</b>   | <b>145</b>  | <b>103</b>  | <b>488</b>   | <b>265</b>                    | <b>800</b>   | <b>3.905</b>   | <b>5.377</b>                        | <b>601</b>                          | <b>62</b>                      | <b>636</b>  | <b>79</b>  | <b>101</b>       | <b>1.278</b>                             | <b>1.093</b>  |
| <b>1.135</b>   | <b>426</b>   | <b>289</b>  | <b>205</b>  | <b>663</b>   | <b>210</b>                    | <b>1.365</b> | <b>5.140</b>   | <b>4.651</b>                        | <b>1.005</b>                        | <b>266</b>                     | <b>1.284</b>  | <b>390</b>   | <b>359</b>       | <b>1.437</b>                             | <b>1.547</b>  |
| 52.529   | 23.385       | 17.458  | 16.358      | 10.045   | 6.152                         | 41.894       | 39.856   | 9.713                               | 17.626                              | 8.390                          | 18.621  | 10.974   | 4.822            | 27.015                                   | 9.953   |
| 2.445  | 1.507        | 630   | 594         | 894  | 278                           | 3.704        | 3.350  | 804                                 | 174                                 | 47                             | 175   | 15   | 175              | 401                                      | 134   |
| 10.546   | 3.549        | 8.117   | 2.764       | 3.625  | 978                           | 4.457        | 49.723   | 15.264                              | 4.204                               | 8.731                          | 14.621  | 5.830  | 4.307            | 74.370                                   | 9.150   |
| 236  | 119          | 135   | 61          | 91   | 125                           | 169          | 2.181  | 1.078                               | 86                                  | 59                             | 110   | 140  | 181              | 1.272                                    | 738   |
| 65.756   | 28.560       | 26.340  | 19.777      | 14.655   | 7.533                         | 50.224       | 95.110   | 26.859                              | 22.090                              | 17.227                         | 33.527  | 16.959   | 9.485            | 103.058                                  | 19.975  |

<sup>5)</sup> Dazu zählen: Vorbesprechungen von betrieblichen Projekten, sonstige Unterstützungs- und Beratungsgespräche, Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Stellen, Teilnahme an Tagungen, Schulungen und Verhandlungen der Unabhängigen Verwaltungssenate.

<sup>6)</sup> Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 599/1987.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Arbeitsinspektion

## TABELLE 1.2

### Tätigkeit der Arbeitsinspektion in Betriebs- Inspizierte Betriebsstätten<sup>1)</sup> (nach Größenklassen), Inspektionen, durch Inspektionen erfasst- und sonstige Tätigkeiten;

|   | Summe         | Bundes-      |              |                  |
|---|---------------|--------------|--------------|------------------|
|   |               | Burgenland   | Kärnten      | Niederösterreich |
| <b>Inspizierte Betriebsstätten<sup>1)</sup> mit:</b>    |               |              |              |                  |
| 1-4   | 12.255        | 697          | 597          | 3.565            |
| 5-19  | 9.865         | 467          | 641          | 2.590            |
| 20-50   | 3.180         | 88           | 195          | 785              |
| 51-250  | 1.928         | 51           | 117          | 406              |
| 251-750   | 361           | 9            | 23           | 65               |
| 751-1000  | 29            | -            | 1            | 5                |
| 1001 und mehr   | 46            | -            | 4            | 2                |
| Beschäftigten   |               |              |              |                  |
| Insgesamt   | 27.664        | 1.312        | 1.578        | 7.418            |
| <b>Durchgeführte Inspektionen<sup>2)</sup></b>          | <b>28.589</b> | <b>1.377</b> | <b>1.591</b> | <b>7.678</b>     |
| <b>Vorgenommene Erhebungen<sup>3)</sup></b>             | <b>65.240</b> | <b>2.372</b> | <b>2.781</b> | <b>16.424</b>    |
| <b>Teilnahme an behördl. Verhandlungen<sup>4)</sup></b> | <b>18.516</b> | <b>913</b>   | <b>1.455</b> | <b>4.307</b>     |
| <b>Sonstige Tätigkeiten<sup>5)</sup></b>                | <b>24.601</b> | <b>695</b>   | <b>1.117</b> | <b>6.509</b>     |
| <b>Durch Inspektionen erfasste Beschäftigte:</b>        |               |              |              |                  |
| männliche Erwachsene                                    | 401.262       | 9.062        | 28.274       | 77.818           |
| Jugendliche <sup>6)</sup>                               | 17.604        | 570          | 1.255        | 4.565            |
| weibliche Erwachsene                                    | 257.734       | 7.240        | 15.375       | 47.472           |
| Jugendliche <sup>6)</sup>                               | 7.632         | 164          | 454          | 1.550            |
| Insgesamt   | 684.232       | 17.036       | 45.358       | 131.405          |

<sup>1)</sup> Betriebe und Bundesdienststellen, ausgenommen auswärtige Arbeitsstellen (Baustellen).

<sup>2)</sup> Umfassende Begehung von Betriebsstätten, bei der im Sinne des § 3 Abs. 1 ArbIG 1993 zumindest stichprobenartig kontrolliert wird, ob alle dem Schutz der Arbeitnehmer/innen dienenden gesetzlichen Vorschriften und bescheidmäßigen Auflagen eingehalten werden.

<sup>3)</sup> Gezielte Überprüfung von Teilaspekten des Arbeitnehmerschutzes.

<sup>4)</sup> Beteiligung an mündlichen Verhandlungen (z.B. gewerberechtliche Genehmigungsverfahren, Bauverhandlungen).

**TABELLE 1.2****stätten nach Bundesländern im Jahr 2003**

te Beschäftigte (nach Geschlecht und Alter), Erhebungen, behördliche Verhandlungen  
jeweils nach Bundesländern

| länder         |              |              |              |              |               |
|----------------|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|
| Oberösterreich | Salzburg     | Steiermark   | Tirol        | Vorarlberg   | Wien          |
| 1.797          | 853          | 988          | 605          | 488          | 2.665         |
| 1.603          | 802          | 912          | 382          | 562          | 1.906         |
| 555            | 266          | 296          | 163          | 199          | 633           |
| 345            | 157          | 237          | 106          | 180          | 329           |
| 74             | 22           | 72           | 15           | 32           | 49            |
| 10             | 2            | 2            | 3            | 2            | 4             |
| 14             | 3            | 5            | 5            | 3            | 10            |
| 4.398          | 2.105        | 2.512        | 1.279        | 1.466        | 5.596         |
| <b>4.641</b>   | <b>2.120</b> | <b>2.651</b> | <b>1.331</b> | <b>1.497</b> | <b>5.703</b>  |
| <b>9.303</b>   | <b>5.118</b> | <b>5.808</b> | <b>4.664</b> | <b>2.933</b> | <b>15.837</b> |
| <b>2.055</b>   | <b>1.800</b> | <b>2.402</b> | <b>1.376</b> | <b>1.032</b> | <b>3.176</b>  |
| <b>3.964</b>   | <b>998</b>   | <b>3.699</b> | <b>1.173</b> | <b>887</b>   | <b>5.559</b>  |
| 87.400         | 29.252       | 57.649       | 26.139       | 28.791       | 56.877        |
| 3.807          | 1.188        | 2.104        | 1.091        | 1.235        | 1.789         |
| 48.052         | 17.972       | 30.916       | 16.598       | 17.682       | 56.427        |
| 2.055          | 569          | 704          | 324          | 745          | 1.067         |
| 141.314        | 48.981       | 91.373       | 44.152       | 48.453       | 116.160       |

<sup>5)</sup> Dazu zählen: Vorbesprechungen von betrieblichen Projekten, sonstige Unterstützungs- und Beratungsgespräche, Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Stellen, Teilnahme an Tagungen, Schulungen und Verhandlungen der Unabhängigen Verwaltungssenate.

<sup>6)</sup> Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 599/1987.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Arbeitsinspektion

## TABELLE 1.3

### Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf auswärtigen Arbeits- Inspizierte auswärtige Arbeits-(Bau-)stellen (nach Größenklassen), Inspektionen, durch Inspektio- und sonstige Tätigkeiten; jeweils nach

|  | Summe         | Bau-   |   |  |                                |           |                                  |
|--|---------------|--|---|--|--------------------------------|-----------|----------------------------------|
|  |               | Vorbereitende Baustellenarbeiten<br>(Abbruch-, Spreng- und Erdbewe-<br>gungsarbeiten, Bohrungen) | Hochbau, Brücken- und Tunnel-<br>bau u.Ä. | Zimmererei, Dachdeckerei, Bau-<br>spenglerei und Isolierer | Straßenbau und<br>Eisenbahnbau | Wasserbau | Spezialbau und sonstiger Tiefbau |
|  |               | 45.1   | 45.21                                     | 45.22  | 45.23                          | 45.24     | 45.25                            |
| <b>Inspizierte auswärtige Arbeits- (Bau-) stellen mit:</b> |               |  |   |  |                                |           |                                  |
| 1-4  | 6.420         | 265  | 1.938                                     | 1.127  | 115                            | 6         | 465                              |
| 5-19   | 5.230         | 121  | 3.056                                     | 388  | 165                            | 9         | 472                              |
| 20-50  | 194           | 1  | 136                                       | 1  | 2                              | -         | 15                               |
| 51-250   | 23            | -  | 13  | -  | -                              | -         | 2                                |
| 251-750  | 0             | -  | -   | -  | -                              | -         | -                                |
| 751-1000   | 0             | -  | -   | -  | -                              | -         | -                                |
| 1001 und mehr  | 0             | -  | -   | -  | -                              | -         | -                                |
| Beschäftigten  |               |  |   |  |                                |           |                                  |
| Insgesamt  | 11.867        | 387  | 5.143                                     | 1.516  | 282                            | 15        | 954                              |
| <b>Durchgeführte Inspektionen<sup>1)</sup></b>             | <b>14.100</b> | <b>412</b>   | <b>6.756</b>                              | <b>1.647</b>   | <b>298</b>                     | <b>21</b> | <b>1.072</b>                     |
| <b>Vorgenommene Erhebungen<sup>2)</sup></b>                | <b>9.882</b>  | <b>142</b>   | <b>4.181</b>                              | <b>1.033</b>   | <b>73</b>                      | <b>9</b>  | <b>391</b>                       |
| <b>Teilnahme an behördl. Verhandlungen<sup>3)</sup></b>    | <b>75</b>     | <b>1</b>   | <b>9</b>                                  | <b>5</b>   | <b>1</b>                       | <b>0</b>  | <b>1</b>                         |
| <b>Sonstige Tätigkeiten<sup>4)</sup></b>                   | <b>1.980</b>  | <b>91</b>  | <b>845</b>                                | <b>241</b>   | <b>23</b>                      | <b>3</b>  | <b>94</b>                        |
| <b>Durch Inspektionen erfasste Beschäftigte:</b>           |               |  |   |  |                                |           |                                  |
| männliche Erwachsene                                       | 62.808        | 1.551  | 34.362                                    | 5.491  | 1.661                          | 91        | 5.479                            |
| Jugendliche <sup>5)</sup>                                  | 1.653         | 1  | 834                                       | 277  | 11                             | 2         | 17                               |
| weibliche Erwachsene                                       | 592           | -  | 9   | 6  | 1                              | -         | 6                                |
| Jugendliche <sup>5)</sup>                                  | 23            | -  | 1   | 1  | 1                              | -         | -                                |
| Insgesamt  | 65.076        | 1.552  | 35.206                                    | 5.775  | 1.674                          | 93        | 5.502                            |

<sup>1)</sup> Umfassende Begehung von auswärtigen Arbeits-(Bau-)stellen, bei der im Sinne des § 3 Abs. 1 ArbIG 1993 zumindest stichprobenartig kontrolliert wird, ob alle dem Schutz der Arbeitnehmer/innen dienenden gesetzlichen Vorschriften und bescheidmäßigen Auflagen eingehalten werden.

<sup>2)</sup> Gezielte Überprüfung von Teilaspekten des Arbeitnehmerschutzes.

<sup>3)</sup> Beteiligung an mündlichen Verhandlungen (z.B. gewerberechtliche Genehmigungsverfahren, Bauverhandlungen).



## TABELLE 1.3

### stellen (Baustellen) nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2003

nen erfasste Beschäftigte (nach Geschlecht und Alter), Erhebungen, behördliche Verhandlungen  
Wirtschaftsklassen gemäß ÖNACE

| wesen               |   |  |                          |   |                                  |  |  |  |   |                            |
|---------------------|---|--|--------------------------|---|----------------------------------|--|--|--|---|----------------------------|
| Elektroinstallation | Wärme-, Kälte-, Schall- und<br>Branddämmung | Gas-, Wasser-, Heizungs- und<br>Lüftungsinstallation | Sonstige Bauinstallation | Stuckaturgewerbe, Gipserei und<br>Verputzerei | Bautischlerei und Bauschlosserei | Fußboden-, Fliesen- und Platten-<br>legerei, Raumausstattung | Malerei und Anstreicherei,<br>Glaserie | Sonstiges Ausbau- und Bauhilfs-<br>gewerbe | Vermietung von Baumaschinen<br>und -geräten mit Bedienungs-<br>personal | Sonstige Wirtschaftszweige |
| 45.31               | 45.32                                       | 45.33  | 45.34                    | 45.41   | 45.42                            | 45.43  | 45.44                                  | 45.45                                      | 45.50   |                            |
| 452                 | 73  | 391  | 23                       | 144   | 170                              | 117  | 246                                    | 250  | 65  | 573                        |
| 159                 | 46  | 166  | 14                       | 67  | 70                               | 64   | 114                                    | 185  | 3   | 131                        |
| 7                   | 1   | 2  | 3                        | 1   | 1                                | -  | -                                      | 4  | -   | 20                         |
| -                   | -   | 1  | -                        | -   | -                                | -  | -                                      | -  | -   | 7                          |
| -                   | -   | -  | -                        | -   | -                                | -  | -                                      | -  | -   | -                          |
| -                   | -   | -  | -                        | -   | -                                | -  | -                                      | -  | -   | -                          |
| 618                 | 120   | 560  | 40                       | 212   | 241                              | 181  | 360                                    | 439  | 68  | 731                        |
| <b>690</b>          | <b>133</b>                                  | <b>613</b>   | <b>43</b>                | <b>227</b>                                    | <b>273</b>                       | <b>193</b>   | <b>382</b>                             | <b>468</b>                                 | <b>74</b>   | <b>798</b>                 |
| <b>218</b>          | <b>55</b>                                   | <b>171</b>   | <b>19</b>                | <b>124</b>                                    | <b>114</b>                       | <b>73</b>  | <b>232</b>                             | <b>232</b>                                 | <b>54</b>   | <b>2.761</b>               |
| <b>0</b>            | <b>0</b>                                    | <b>3</b>   | <b>0</b>                 | <b>0</b>                                      | <b>1</b>                         | <b>0</b>   | <b>0</b>                               | <b>0</b>                                   | <b>0</b>  | <b>54</b>                  |
| <b>58</b>           | <b>23</b>                                   | <b>54</b>  | <b>13</b>                | <b>20</b>                                     | <b>22</b>                        | <b>10</b>  | <b>35</b>                              | <b>45</b>                                  | <b>11</b>   | <b>392</b>                 |
| 2.322               | 540   | 2.244  | 236                      | 943   | 938                              | 705  | 1.335                                  | 2.125                                      | 108   | 2.677                      |
| 193                 | 3   | 161  | -                        | 8   | 13                               | 18   | 94                                     | 15   | -   | 6                          |
| 3                   | -   | 1  | -                        | 3   | 1                                | 1  | 41                                     | 1  | -   | 519                        |
| -                   | -   | -  | -                        | -   | -                                | -  | 20                                     | -  | -   | -                          |
| 2.518               | 543   | 2.406  | 236                      | 954   | 952                              | 724  | 1.490                                  | 2.141                                      | 108   | 3.202                      |

<sup>4)</sup> Dazu zählen: Vorbesprechungen von betrieblichen Projekten, sonstige Unterstützungs- und Beratungsgespräche, Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Stellen, Teilnahme an Tagungen, Schulungen und Verhandlungen der Unabhängigen Verwaltungssenate.

<sup>5)</sup> Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 599/1987.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Arbeitsinspektion

## TABELLE 2

### Tätigkeit des Arbeitsinspektionsärztlichen Dienst- Amtshandlungen<sup>1)</sup> (Erhebungen, behördliche Verhandlungen, sonstige Tätigkeiten);

|  | Summe        | Wirtschaftsunter-         |                          |   |  |  |   |  |  |   |   |  |
|--|--------------|---------------------------|--------------------------|---|--|--|---|--|--|---|---|--|
|  |              | Land- und Forstwirtschaft | Fischerei und Fischzucht | Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung | Herstellung von Textilien, Textilwaren und Bekleidung; Leder, Schuhe | Be- und Verarbeitung von Holz (ohne Herstellung von Möbeln) | Herstellung und Verarbeitung von Papier und Pappe, Verlagswesen, Druckerei und Verriefältigung | Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brüststoffen | Herstellung von Chemikalien und chemischen Erzeugnissen; Gummi- und Kunststoffwaren | Herstellung und Bearbeitung von Glas, Herstellung von Waren aus Steinen und Erden |  |
|  |              | A                         | B                        | C   | DA   | DB-DC  | DD  | DE   | DF   | DG-DH   | DI  |  |
| <b>Vorgenommene Erhebungen<sup>2)</sup></b>              | <b>1.917</b> | <b>9</b>                  | <b>0</b>                 | <b>2</b>                                    | <b>164</b>   | <b>60</b>  | <b>24</b>   | <b>68</b>  | <b>0</b>   | <b>133</b>  | <b>83</b>   |  |
| <i>darunter betreffend:</i>                              |              |                           |                          |   |  |  |   |  |  |   |   |  |
| Umfassende arbeitsinspektionsärztliche Überprüfung       | 144          | -                         | -                        | 1   | 9  | 1  | 6   | 3  | -  | 13  | 6   |  |
| Arbeitsstätten   | 121          | 1                         | -                        | -   | 7  | 6  | 2   | 8  | -  | 8   | 5   |  |
| Arbeitshygiene   | 325          | 1                         | -                        | -   | 17   | 10   | 3   | 15   | -  | 23  | 14  |  |
| Arbeitsstoffe  | 252          | 1                         | -                        | -   | 11   | 10   | 4   | 12   | -  | 20  | 13  |  |
| Gesundheitsüberwachung                                   | 276          | 1                         | -                        | -   | 7  | 7  | 2   | 7  | -  | 16  | 15  |  |
| Kontrolle ermächtigter Ärztinnen/Ärzte                   | 0            | -                         | -                        | -   | -  | -  | -   | -  | -  | -   | -   |  |
| Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze                        | 287          | 1                         | -                        | -   | 13   | 9  | 3   | 10   | -  | 23  | 11  |  |
| Präventivdienste   | 159          | 1                         | -                        | -   | 6  | 8  | 2   | 8  | -  | 9   | 12  |  |
| Arbeitsunfälle   | 0            | -                         | -                        | -   | -  | -  | -   | -  | -  | -   | -   |  |
| Berufskrankheiten  | 73           | -                         | -                        | 1   | 8  | 3  | 1   | 1  | -  | 9   | 2   |  |
| Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen; Mutterschutz | 22           | -                         | -                        | -   | 2  | 1  | -   | 1  | -  | 3   | 1   |  |
| <b>Teilnahme an behörtl. Verhandlungen<sup>3)</sup></b>  | <b>3</b>     | <b>0</b>                  | <b>0</b>                 | <b>0</b>                                    | <b>0</b>   | <b>0</b>   | <b>0</b>  | <b>0</b>   | <b>0</b>   | <b>0</b>  | <b>0</b>  |  |
| <b>Sonstige Tätigkeiten<sup>4)</sup></b>                 | <b>250</b>   | <b>0</b>                  | <b>0</b>                 | <b>1</b>                                    | <b>54</b>  | <b>1</b>   | <b>2</b>  | <b>2</b>   | <b>0</b>   | <b>9</b>  | <b>4</b>  |  |
| <b>Amtshandlungen insgesamt<sup>5)</sup></b>             | <b>2.170</b> | <b>9</b>                  | <b>0</b>                 | <b>3</b>                                    | <b>218</b>   | <b>61</b>  | <b>26</b>   | <b>70</b>  | <b>0</b>   | <b>142</b>  | <b>87</b>   |  |
| <b>Beurteilung und Beratung betreffend:</b>              |              |                           |                          |   |  |  |   |  |  |   |   |  |
| Berufskrankheiten  | 364          | -                         | -                        | 1   | 48   | 4  | 5   | 2  | -  | 11  | 11  |  |
| § 53 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz                       | 4.890        | 2                         | -                        | 107   | 24   | 42   | 78  | 49   | 3  | 311   | 246   |  |
| Ionisierende Strahlen                                    | 0            | -                         | -                        | -   | -  | -  | -   | -  | -  | -   | -   |  |
| Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen               | 9            | -                         | -                        | -   | -  | -  | -   | -  | -  | -   | 1   |  |
| Zeugnisse gem. § 3 Abs. 3 MSchG                          | 4.112        | 2                         | -                        | -   | 151  | 10   | 3   | 46   | -  | 26  | 5   |  |
| Sonstige Angelegenheiten des Mutter-schutzes             | 158          | -                         | -                        | -   | 9  | 2  | 1   | 2  | -  | 1   | 2   |  |
| Sonstige arbeitsmedizinische Ange-legenheiten            | 154          | -                         | -                        | 2   | 10   | 3  | 7   | 5  | -  | 4   | 7   |  |
| Beratungen von Beschäftigten                             | 116          | -                         | -                        | 1   | 1  | -  | 2   | -  | -  | 8   | 7   |  |
| Rezepturenbearbeitung                                    | 95           | 1                         | -                        | 1   | 2  | 5  | 4   | 7  | -  | 8   | 3   |  |
| <b>Beurteilungen und Beratungen insgesamt</b>            | <b>9.898</b> | <b>5</b>                  | <b>0</b>                 | <b>112</b>                                  | <b>245</b>   | <b>66</b>  | <b>100</b>  | <b>111</b>   | <b>3</b>   | <b>369</b>  | <b>282</b>  |  |

<sup>1)</sup> Amtshandlungen in Betrieben und Bundesdienststellen, inklusive auswärtige Arbeitsstellen (Baustellen).

<sup>2)</sup> Gezielte Überprüfung von Teilaspekten des Arbeitnehmerschutzes.

<sup>3)</sup> Beteiligung an mündlichen Verhandlungen (z.B. gewerberechtliche Genehmigungsverfahren, Bauverhandlungen).

<sup>4)</sup> Dazu zählen: Vorbesprechungen von betrieblichen Projekten, sonstige Unterstützungs- und Beratungsgespräche, Zusammenarbeit mit Behörden

## TABELLE 2

## tes nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2003

Beurteilungen und Beratungen nach Wirtschaftsunterabschnitten gemäß ÖNACE

| abschnitte (ÖNACE)   |              |   |                |  |                               |            |  |                                     |                                     |                                |   |  |                  |  |   |  |
|--|--------------|---|----------------|--|-------------------------------|------------|--|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|---|--|------------------|--|---|--|
| Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen | Maschinenbau | Herst. von Büromaschinen, DV-Geräten und -Einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik | Fahrzeugaufbau | Herst. von Möbeln, Schmuck, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling | Energie- und Wasserversorgung | Bauwesen   | Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern | Beherbergungs- und Gaststättenwesen | Verkehr und Nachrichtenübermittlung | Kredit- und Versicherungswesen | Realitätenwesen, Leasing, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen | Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung | Unterrichtswesen | Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen | Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen |  |
| DJ   | DK           | DL  | DM             | DN   | E                             | F          | G  | H                                   | I                                   | J                              | K   | L  | M                | N  | O   |  |
| <b>296</b>   | <b>134</b>   | <b>80</b>   | <b>31</b>      | <b>66</b>  | <b>18</b>                     | <b>64</b>  | <b>303</b>   | <b>19</b>                           | <b>9</b>                            | <b>0</b>                       | <b>45</b>   | <b>65</b>  | <b>5</b>         | <b>117</b>                               | <b>122</b>  |  |
| 15   | 12           | 4   | 1              | 4  | 2                             | 6          | 23   | 4                                   | -                                   | -                              | 4   | 1  | -                | 25                                       | 4   |  |
| 17   | 8            | 8   | -              | 5  | -                             | 3          | 12   | 1                                   | 2                                   | -                              | 3   | 8  | -                | 4  | 13  |  |
| 57   | 19           | 13  | 9              | 14   | 2                             | 12         | 41   | 6                                   | 2                                   | -                              | 8   | 7  | 1                | 20                                       | 31  |  |
| 46   | 22           | 12  | 3              | 11   | 2                             | 8          | 46   | -                                   | -                                   | -                              | 5   | 5  | -                | 7  | 14  |  |
| 51   | 29           | 7   | 8              | 13   | 4                             | 11         | 65   | -                                   | 2                                   | -                              | 6   | 6  | 1                | 6  | 12  |  |
| -  | -            | -   | -              | -  | -                             | -          | -  | -                                   | -                                   | -                              | -   | -  | -                | -  | -   |  |
| 45   | 22           | 15  | 4              | 13   | 4                             | 9          | 46   | 1                                   | 2                                   | -                              | 3   | 12   | 1                | 18                                       | 22  |  |
| 29   | 9            | 5   | 2              | 5  | 3                             | 5          | 21   | -                                   | 1                                   | -                              | 9   | 5  | -                | 7  | 12  |  |
| -  | -            | -   | -              | -  | -                             | -          | -  | -                                   | -                                   | -                              | -   | -  | -                | -  | -   |  |
| 10   | 6            | 6   | 2              | -  | -                             | 6          | 12   | 2                                   | -                                   | -                              | -   | -  | -                | 1  | 3   |  |
| -  | -            | 2   | -              | -  | -                             | -          | 7  | -                                   | -                                   | -                              | -   | -  | -                | 4  | 1   |  |
| <b>0</b>   | <b>0</b>     | <b>0</b>  | <b>0</b>       | <b>0</b>   | <b>0</b>                      | <b>0</b>   | <b>1</b>   | <b>0</b>                            | <b>0</b>                            | <b>0</b>                       | <b>0</b>  | <b>0</b>   | <b>0</b>         | <b>1</b>                                 | <b>1</b>  |  |
| <b>8</b>   | <b>5</b>     | <b>5</b>  | <b>4</b>       | <b>2</b>   | <b>0</b>                      | <b>4</b>   | <b>6</b>   | <b>3</b>                            | <b>2</b>                            | <b>2</b>                       | <b>10</b>   | <b>34</b>  | <b>11</b>        | <b>56</b>                                | <b>25</b>   |  |
| <b>304</b>   | <b>139</b>   | <b>85</b>   | <b>35</b>      | <b>68</b>  | <b>18</b>                     | <b>68</b>  | <b>310</b>   | <b>22</b>                           | <b>11</b>                           | <b>2</b>                       | <b>55</b>   | <b>99</b>  | <b>16</b>        | <b>174</b>                               | <b>148</b>  |  |
| 20   | 15           | 3   | 1              | 16   | 1                             | 31         | 62   | 32                                  | 6                                   | -                              | 11  | 1  | -                | 53                                       | 30  |  |
| 809  | 380          | 125   | 164            | 315  | 66                            | 369        | 993  | 18                                  | 36                                  | 3                              | 279   | 98   | 25               | 88                                       | 260   |  |
| -  | -            | -   | -              | -  | -                             | -          | -  | -                                   | -                                   | -                              | -   | -  | -                | -  | -   |  |
| 2  | -            | -   | -              | -  | -                             | -          | 4  | -                                   | -                                   | -                              | -   | 1  | 1                | -  | -   |  |
| 32   | 8            | 62  | 2              | 13   | 2                             | 43         | 1.171  | 516                                 | 49                                  | 80                             | 657   | 3  | 71               | 813                                      | 347   |  |
| 7  | -            | -   | 1              | -  | -                             | 1          | 32   | 35                                  | 3                                   | 1                              | 11  | -  | 1                | 34                                       | 15  |  |
| 20   | 4            | 4   | 4              | 9  | -                             | 16         | 21   | 1                                   | 1                                   | -                              | 8   | 5  | 1                | 14                                       | 8   |  |
| 21   | 12           | 1   | 5              | 3  | -                             | 7          | 12   | 4                                   | 1                                   | -                              | 8   | 1  | 1                | 13                                       | 8   |  |
| 17   | 4            | 18  | 2              | 4  | -                             | 3          | 9  | -                                   | -                                   | -                              | -   | 4  | 1                | 1  | 1   |  |
| <b>928</b>   | <b>423</b>   | <b>213</b>  | <b>179</b>     | <b>360</b>   | <b>69</b>                     | <b>470</b> | <b>2.304</b>   | <b>606</b>                          | <b>96</b>                           | <b>84</b>                      | <b>974</b>  | <b>113</b>   | <b>101</b>       | <b>1.016</b>                             | <b>669</b>  |  |

und anderen Stellen, Teilnahme an Tagungen, Schulungen und Verhandlungen der Unabhängigen Verwaltungssenate.

<sup>5)</sup> Summe aller Erhebungen, behördlichen Verhandlungen und sonstigen Tätigkeiten.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Arbeitsinspektion

## TABELLE 3

### Arbeitsunfälle von unselbständig Erwerbstätigen nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2003

Anerkannte Arbeitsunfälle im engeren Sinn<sup>1)</sup> insgesamt und mit tödlichem Ausgang<sup>2)</sup> nach objektiven Unfallursachen<sup>3)</sup> bzw. Geschlecht und ausgewählten Wirtschaftszweigen<sup>4)</sup> gemäß ÖNACE

|  | darunter: Wirtschaftszweige mit hohen Unfallquoten <sup>4)</sup> |         |   |  |   |   |   |   |  |          |   |       |    |        |    |       |    |        |
|--|--|---------|---|--|---|---|---|---|--|----------|---|-------|----|--------|----|-------|----|--------|
|  | Summe  |         | Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung | Be- und Verarbeitung von Holz (ohne Herstellung von Möbeln) | Herstellung von Chemikalien und chemischen Erzeugnissen; Gummi- und Kunststoffwaren | Herstellung und Bearbeitung von Glas, Herstellung von Waren aus Steinen und Erden | Metallerzeugung-,bearbeitung, Maschinenbau, Büromasch., EDV-Geräte, E-Technik, Optik, Fahrzeugbau | Herst. von Möbeln, Schmuck, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling | Bauwesen |   |       |    |        |    |       |    |        |
|  | C  | DA      | DD  | DG-DH  | DI  | DJ-DM   | DN  | F   |  |          |   |       |    |        |    |       |    |        |
| <b>Anerkannte Arbeitsunfälle aller Unfallversicherungsträger<sup>5)</sup></b>                    |  |         |   |  |   |   |   |   |  |          |   |       |    |        |    |       |    |        |
| Insgesamt  | 113  | 112.786 | 2   | 455  | 3   | 3.728   | 0   | 2.698   | 2  | 2.294    | 3 | 1.869 | nv | 15.140 | nv | 2.710 | 34 | 22.524 |
| <b>Anerkannte Arbeitsunfälle im Bereich der AUVA nach objektiven Unfallursachen<sup>6)</sup></b> |  |         |   |  |   |   |   |   |  |          |   |       |    |        |    |       |    |        |
| <b>Maschinelle Betriebseinrichtungen</b>   | 11   | 12.917  | -   | 57   | 1   | 512   | -   | 629   | -  | 375      | - | 240   | 1  | 2.821  | -  | 843   | 7  | 2.901  |
| <i>darunter:</i>   |  |         |   |  |   |   |   |   |  |          |   |       |    |        |    |       |    |        |
| Arbeitsmaschinen für Metallbearbeitung   | 1  | 1.916   | -   | 6  | -   | 7   | -   | 8   | -  | 47       | - | 24    | -  | 1.315  | -  | 27    | 1  | 194    |
| Arbeitsmaschinen für Holzbearbeitung und Forstwirtschaft   | 1  | 2.330   | -   | 6  | -   | 3   | -   | 426   | -  | 34       | - | 13    | -  | 75     | -  | 636   | 1  | 708    |
| Arbeitsmaschinen u. Apparate d. Nahrungs- u. Genussmittelbetriebe                                | 0  | 1.783   | -   | -  | -   | 370   | -   | -   | -  | 3        | - | -     | -  | 7      | -  | -     | -  | 4      |
| Mechanisch betriebene Werkzeuge, Haushalts-, Elektrogeräte, Büromaschinen                        | 0  | 3.138   | -   | 8  | -   | 23  | -   | 82  | -  | 55       | - | 59    | -  | 782    | -  | 115   | -  | 1.095  |
| Motorisch betriebene Fördereinrichtungen (Kräne, Aufzüge u.Ä.)                                   | 5  | 1.110   | -   | 13   | -   | 40  | -   | 49  | -  | 10       | - | 32    | 1  | 301    | -  | 16    | 2  | 246    |
| <b>Förderanlagen ohne motorische Kraft, Handfeuerlöscher, Pumpen, Spritzen</b>                   | 0  | 64      | -   | 2  | -   | 1   | -   | 2   | -  | -        | - | 2     | -  | 10     | -  | 2     | -  | 11     |
| <b>Förderarbeiten (Transport von Hand)</b>   | 1  | 7.262   | -   | 36   | 1   | 256   | -   | 271   | -  | 164      | - | 189   | -  | 1.368  | -  | 244   | -  | 1.233  |
| <b>Handwerkzeuge u. einfache Geräte</b>  | 0  | 8.887   | -   | 37   | -   | 660   | -   | 145   | -  | 289      | - | 111   | -  | 1.236  | -  | 290   | -  | 1.949  |
| <b>Fahrzeuge u. sonstige Beförderungsmittel</b>  | 40   | 5.281   | -   | 15   | 1   | 225   | -   | 65  | -  | 111      | 2 | 75    | 1  | 496    | 1  | 70    | 7  | 437    |

<sup>1)</sup> Anerkannte Arbeitsunfälle ohne Wegunfälle, d.h. ohne Unfälle zu oder von der Betriebsstätte bzw. auswärtigen Arbeits-(Bau-)stelle.

<sup>2)</sup> Die in der Gesamtzahl enthaltenen tödlich verlaufenen Unfälle sind dieser jeweils kursiv vorangestellt.

<sup>3)</sup> Klassifikationssystem der AUVA.

<sup>4)</sup> Auswahl jener Wirtschaftszweige (bzw. -unterabschnitte gemäß ÖNACE), deren Betriebsstätten und auswärtige Arbeits-(Bau-)stellen weitgehend oder gänzlich der Aufsichtspflicht der Arbeitsinspektion unterliegen und in denen hohe Unfallquoten zu verzeichnen sind.

<sup>5)</sup> Datenquelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Gesamtheit der von der AUVA (siehe Tabelle), der VA der österreichischen Eisenbahnen (insgesamt: 3.301, tödlich: 6) und der VA öffentlich Bediensteter (insgesamt: 5.918, tödlich: 4) anerkannten Arbeitsunfälle i.e.S. (inklusive Unfälle kleineren Ausmaßes). Tödliche Unfälle nach Wirtschaftszweigen teilweise der Arbeitsinspektion nicht verfügbar (nv). Die Zählung erfolgt statistisch entsprechend dem Datum der Anerkennung und nicht des Eintrittes des Versicherungsfalles.

<sup>6)</sup> Datenquelle (inklusive Gliederung nach Unfallursachen): Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA). Anerkannte Arbeitsunfälle (inklusive Unfälle kleineren Ausmaßes) aller Arbeiter/innen sowie Angestellten, inklusive jener in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Bergbau und der Vertragsbediensteten der Länder und Gemeinden sowie jener Vertragsbediensteten des Bundes, deren Dienstverhältnis vor dem 1.1.1999 begründet wurde, jedoch ohne jene von Beamtinnen und Beamten der Gebietskörperschaften und von Bediensteten der ÖBB. Demzufolge werden auch Arbeitsunfälle in Betriebsstät-

**TABELLE 3**

Fortsetzung Tabelle 3

| Objektive Unfallursachen, Geschlecht                 | Summe              | darunter: Wirtschaftszweige mit hohen Unfallquoten <sup>4)</sup> |                |  |                |   |                 |   |                  |   |  |  |  |  |  |          |  |
|--|--------------------|--|----------------|--|----------------|---|-----------------|---|------------------|---|--|--|--|--|--|----------|--|
|  |                    | Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden                      |                | Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung |                | Be- und Verarbeitung von Holz (ohne Herstellung von Möbeln) |                 | Herstellung von Chemikalien und chemischen Erzeugnissen; Gummi- und Kunststoffwaren |                  | Herstellung und Bearbeitung von Glas, Herstellung von Waren aus Steinen und Erden |  | Metallerzeugung,-bearbeitung, Maschinenbau, Büromasch., EDV-Geräte, E.-Technik, Optik, Fahrzeugbau |  | Herst. von Möbeln, Schmuck, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling |  | Bauwesen |  |
|  |                    | C  | DA             | DD   | DG-DH          | DI  | DJ-DM           | DN  | F                |   |  |  |  |  |  |          |  |
| <b>Gefährliche Stoffe</b>                            | 6 2.681            | - 13   | - 167          | - 29   | 1 139          | 1 45  | - 486           | - 40  | 3 424            |   |  |  |  |  |  |          |  |
| <b>Elektrischer Strom</b>                            | 6 192              | - -  | 5              | - 6  | 1 6            | - 2   | - 36            | - 1   | 2 56             |   |  |  |  |  |  |          |  |
| <b>Ionisierende u. nichtionis. Strahlung</b>         | 0 7                | - -  | 2              | - -  | - 1            | - -   | - 1             | - -   | - -              |   |  |  |  |  |  |          |  |
| <b>Sturz und Fall von Personen</b>                   | 21 27.258          | - 138  | - 842          | - 608  | - 430          | - 440   | - 2.428         | - 395   | 13 6.884         |   |  |  |  |  |  |          |  |
| <i>darunter:</i>                                     |                    |  |                |  |                |   |                 |   |                  |   |  |  |  |  |  |          |  |
| Sturz von bzw. mit Leitern                           | 3 3.044            | - 9  | - 64           | - 60   | - 49           | - 34  | - 270           | - 37  | 3 1.403          |   |  |  |  |  |  |          |  |
| Fall, Absprung, Sturz von erhöhten Standorten        | 12 4.206           | - 40   | - 95           | - 114  | - 45           | - 95  | - 336           | - 58  | 7 1.340          |   |  |  |  |  |  |          |  |
| Ausgleiten   | 0 5.002            | - 32   | - 279          | - 122  | - 93           | - 85  | - 405           | - 54  | - 889            |   |  |  |  |  |  |          |  |
| <b>Herab- u. Umfallen von Gegenständen, Einsturz</b> | 18 8.007           | 2 42   | - 190          | - 205  | - 124          | - 142   | 2 1.111         | - 188   | 2 2.179          |   |  |  |  |  |  |          |  |
| <b>Abspringen v. Splintern u. Stücken</b>            | 0 821              | - 12   | - 7            | - 17   | - 8            | - 11  | - 155           | - 16  | - 325            |   |  |  |  |  |  |          |  |
| <b>Scharfe und spitze Gegenstände</b>                | 0 15.211           | - 35   | - 400          | - 359  | - 300          | - 335   | - 2.711         | - 349   | - 3.235          |   |  |  |  |  |  |          |  |
| <b>Anstoßen</b>                                      | 0 8.696            | - 33   | - 271          | - 235  | - 221          | - 160   | - 1.269         | - 172   | - 1.693          |   |  |  |  |  |  |          |  |
| <b>Einklemmen</b>                                    | 0 4.422            | - 28   | - 140          | - 102  | - 108          | - 103   | - 771           | - 81  | - 1.019          |   |  |  |  |  |  |          |  |
| <b>Sonstige u. unbekannte Ursachen</b>               | 0 1.861            | - 7  | - 50           | - 25   | - 18           | - 14  | - 110           | - 15  | - 178            |   |  |  |  |  |  |          |  |
| <b>Arbeitsunfälle insgesamt<sup>6)</sup></b>         | <b>103 103.567</b> | <b>2 455</b>   | <b>3 3.728</b> | <b>0 2.698</b>   | <b>2 2.294</b> | <b>3 1.869</b>  | <b>4 15.009</b> | <b>1 2.706</b>  | <b>34 22.524</b> |   |  |  |  |  |  |          |  |
| Arbeitsunfälle <b>Männer<sup>6)</sup></b>            | 100 82.425         | 2 444  | 3 2.787        | 0 2.500  | 2 1.932        | 3 1.771   | 4 13.914        | 1 2.420   | 34 22.225        |   |  |  |  |  |  |          |  |
| Arbeitsunfälle <b>Frauen<sup>6)</sup></b>            | 3 21.142           | 0 11   | 0 941          | 0 198  | 0 362          | 0 98  | 0 1.095         | 0 286   | 0 299            |   |  |  |  |  |  |          |  |
| <b>Unfallquote<sup>6)7)</sup> insgesamt</b>          | <b>0 388</b>       | <b>2 344</b>   | <b>0 507</b>   | <b>0 789</b>   | <b>0 400</b>   | <b>1 657</b>  | <b>0 559</b>    | <b>0 684</b>  | <b>1 948</b>     |   |  |  |  |  |  |          |  |
| Männer   | 1 561              | 2 384  | 1 701          | 0 898  | 0 479          | 1 807   | 0 649           | 0 830   | 2 1.070          |   |  |  |  |  |  |          |  |
| Frauen   | 0 177              | 0 67   | 0 279          | 0 311  | 0 213          | 0 151   | 0 203           | 0 275   | 0 100            |   |  |  |  |  |  |          |  |

**Den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle:<sup>8)</sup>**  
 insgesamt: 74.866 (darunter: 55 tödlich).

ten miterfasst, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Arbeitsinspektion fallen, sondern der Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektionen oder der Verkehrs-Arbeitsinspektion unterliegen. Zugleich sind jedoch Arbeitsunfälle von den der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegenden Beamtinnen und Beamten der Gebietskörperschaften und jener Vertragsbediensteten des Bundes, deren Dienstverhältnis nach dem 31.12.1998 begründet wurde, nicht mitenthalten. Die Gesamtzahl der von der AUVA anerkannten Arbeitsunfälle ergibt sich als Summe über die 15 fett gekennzeichneten Hauptursachen.

<sup>7)</sup> Von der AUVA anerkannte Arbeitsunfälle bezogen auf die bei der AUVA unfallversicherten unselbständig Erwerbstätigen (x 10.000).

<sup>8)</sup> Datenquelle: BMWA, Arbeitsinspektion. Erfasst sind Arbeitsunfälle i.e.S. in den der Aufsicht der Arbeitsinspektion (Arbeitsinspektionsgesetz 1993 und Bundes-Bedienstetenschutzgesetz) unterliegenden Betriebsstätten, jedoch nicht Arbeitsunfälle in Betriebsstätten, die der Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektionen und der Verkehrs-Arbeitsinspektion unterliegen und nicht jene in Kultusanstalten und privaten Haushalten bzw. von nicht in Betrieben beschäftigten Bediensteten der Länder, Gemeindeverbände und Gemeinden. Basisdaten: Anzeigen der UV-Träger betreffend Arbeitsunfälle größeren Ausmaßes (tödliche und - in der Regel - mehr als 3 Tage Krankenstand verursachende Unfälle) und Mitteilungen der Sicherheitsbehörden über tödliche und schwere Arbeitsunfälle.

## TABELLE 4

### Anerkannte Berufskrankheitsfälle<sup>1)2)</sup> von unselbständig

Häufigste anerkannte Berufskrankheiten<sup>3)</sup> insgesamt und mit tödlichem ausgewählten Wirtschaftsunter-

| Art der Berufskrankheit, Geschlecht   | Summe     |              | darunter: Wirtschafts-                      |           |  |           |   |           |
|---|-----------|--------------|---|-----------|--|-----------|---|-----------|
|   |           |              | Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden |           | Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung |           | Be- und Verarbeitung von Holz (ohne Herstellung von Möbeln) |           |
|   |           |              | C   | DA        | DD   |           |   |           |
| <b>Anerkannte Berufskrankheitsfälle insgesamt</b>   | <b>40</b> | <b>1.035</b> | <b>5</b>                                    | <b>35</b> | <b>1</b>   | <b>95</b> | <b>0</b>  | <b>26</b> |
| <i>darunter:</i>  |           |              |   |           |  |           |   |           |
| Hauterkrankungen (19)   | 0         | 261          | -   | 1         | -  | 12        | -   | 4         |
| Erkrankungen durch Erschütterung (20)   | 0         | 9            | -   | -         | -  | -         | -   | 1         |
| Staublungenerkrankungen (Silikose oder Silikatose; 26a)   | 8         | 38           | 2   | 19        | -  | -         | -   | -         |
| Staublungenerkrankung in Verbindung mit aktiv-fortschreitender Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose; 26b)              | 2         | 6            | -   | -         | -  | -         | -   | -         |
| Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose; 27a)  | 4         | 29           | 2   | 2         | -  | -         | -   | -         |
| Bösartige Neubildungen des Kehlkopfes, der Lunge, des Rippenfelles und des Bauchfelles durch Asbest (27b)               | 17        | 33           | -   | -         | -  | -         | -   | -         |
| Durch allergisierende Stoffe verursachtes Asthma bronchiale (30)  | 1         | 110          | -   | -         | 1  | 68        | -   | 1         |
| Durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit (33)   | 0         | 395          | -   | 9         | -  | 10        | -   | 18        |
| Infektionskrankheiten (38)  | 1         | 31           | -   | -         | -  | -         | -   | -         |
| Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge (41) | 1         | 64           | -   | 2         | -  | 1         | -   | 1         |
| Berufskrankheiten gemäß § 177 Abs. 2 ASVG (General-klausel) <sup>6)</sup>   | 2         | 6            | 1   | 2         | -  | -         | -   | -         |
| <b>Anerkannte Berufserkrankungen Männer</b>   | <b>37</b> | <b>806</b>   | <b>4</b>                                    | <b>34</b> | <b>1</b>   | <b>72</b> | <b>0</b>  | <b>26</b> |
| <b>Anerkannte Berufserkrankungen Frauen</b>   | <b>3</b>  | <b>229</b>   | <b>1</b>                                    | <b>1</b>  | <b>0</b>   | <b>23</b> | <b>0</b>  | <b>0</b>  |

<sup>1)</sup> Datenquelle: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA). Anerkannte Berufskrankheitsfälle aller Arbeiter/innen sowie Angestellten, inklusive jener in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Bergbau und der Vertragsbediensteten der Länder und Gemeinden sowie jener Vertragsbediensteten des Bundes, deren Dienstverhältnis vor dem 1.1.1999 begründet wurde, jedoch ohne jene von Beamtinnen und Beamten der Gebietskörperschaften und von Bediensteten der ÖBB. Die Zählung erfolgt statistisch entsprechend dem Datum der Anerkennung und nicht des Eintrittes des Versicherungsfalles.

<sup>2)</sup> Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erfasst die Gesamtheit der anerkannten Berufskrankheitsfälle (insgesamt: 1.108, tödlich: 40) als Summe der Meldungen aller Unfallversicherungsträger, und zwar der AUVA (siehe oben), der VA der österreichischen Eisenbahnen (insgesamt: 10, tödlich: 0) und der VA öffentlich Bediensteter (insgesamt: 63, tödlich: 0).

## TABELLE 4

## Erwerbstätigen nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2003

Ausgang<sup>4)</sup> und Berufskrankheitsfälle nach dem Geschlecht; jeweils nach abschnitten<sup>5)</sup> gemäß ÖNACE

| zweige mit einer hohen Zahl anerkannter Berufskrankheitsfälle bzw. einer hohen Berufskrankheitsquote <sup>5)</sup> |           |   |           |   |            |  |           |          |            |  |           |                                     |           |  |           |  |           |   |           |
|--|-----------|---|-----------|---|------------|--|-----------|----------|------------|--|-----------|-------------------------------------|-----------|--|-----------|--|-----------|---|-----------|
| Herstellung von Chemikalien und chemischen Erzeugnissen; Gummi- und Kunststoffwaren                                |           | Herstellung und Bearbeitung von Glas, Herstellung von Waren aus Steinen und Erden |           | Metallerzeugung-,bearbeitung, Maschinenbau, Büromasch., EDV-Gerate, E-Technik, Optik, Fahrzeugbau |            | Herst. von Möbeln, Schmuck, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling |           | Bauwesen |            | Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern |           | Beherbergungs- und Gaststättenwesen |           | Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung |           | Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen |           | Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen |           |
| DG-DH  | DI        | DJ-DM   |           | DN  |            | F  |           | G        |            | H  |           | L                                   |           | N  |           | O  |           |   |           |
| <b>2</b>   | <b>32</b> | <b>9</b>  | <b>56</b> | <b>9</b>  | <b>219</b> | <b>1</b>   | <b>45</b> | <b>9</b> | <b>173</b> | <b>0</b>   | <b>60</b> | <b>0</b>                            | <b>27</b> | <b>1</b>   | <b>26</b> | <b>0</b>                                 | <b>60</b> | <b>0</b>  | <b>79</b> |
| -  | 10        | -   | 1         | -   | 40         | -  | 11        | -        | 24         | -  | 26        | -                                   | 18        | -  | 3         | -  | 21        | -   | 66        |
| -  | -         | -   | 1         | -   | 3          | -  | 1         | -        | 3          | -  | -         | -                                   | -         | -  | -         | -  | -         | -   | -         |
| <b>1</b>   | <b>1</b>  | -   | 3         | <b>1</b>  | 3          | -  | -         | <b>4</b> | 12         | -  | -         | -                                   | -         | -  | -         | -  | -         | -   | -         |
| -  | -         | -   | 1         | -   | 1          | -  | -         | <b>1</b> | 3          | -  | -         | -                                   | -         | -  | -         | -  | -         | -   | -         |
| -  | -         | -   | 20        | <b>1</b>  | 1          | -  | -         | <b>1</b> | 4          | -  | 1         | -                                   | -         | -  | -         | -  | -         | -   | -         |
| -  | 1         | 6   | 9         | 6   | 11         | -  | -         | 3        | 9          | -  | -         | -                                   | -         | -  | -         | -  | -         | -   | -         |
| -  | 2         | -   | 2         | -   | 9          | -  | 2         | -        | 1          | -  | 5         | -                                   | 7         | -  | -         | -  | 5         | -   | 6         |
| -  | 14        | -   | 14        | -   | 118        | -  | 23        | -        | 90         | -  | 19        | -                                   | 1         | -  | 19        | -  | 2         | -   | 2         |
| <b>1</b>   | <b>1</b>  | -   | -         | -   | -          | -  | -         | -        | -          | -  | -         | -                                   | -         | -  | -         | -  | 26        | -   | 1         |
| -  | 2         | -   | -         | -   | 28         | -  | 3         | -        | 9          | -  | 4         | -                                   | -         | <b>1</b>   | <b>1</b>  | -  | 2         | -   | 4         |
| -  | -         | <b>1</b>  | <b>1</b>  | -   | 1          | -  | -         | -        | 1          | -  | -         | -                                   | -         | -  | -         | -  | 1         | -   | -         |
| <b>2</b>   | <b>30</b> | <b>7</b>  | <b>53</b> | <b>9</b>  | <b>193</b> | <b>1</b>   | <b>41</b> | <b>9</b> | <b>170</b> | <b>0</b>   | <b>48</b> | <b>0</b>                            | <b>10</b> | <b>1</b>   | <b>23</b> | <b>0</b>                                 | <b>17</b> | <b>0</b>  | <b>3</b>  |
| <b>0</b>   | <b>2</b>  | <b>2</b>  | <b>3</b>  | <b>0</b>  | <b>26</b>  | <b>0</b>   | <b>4</b>  | <b>0</b> | <b>3</b>   | <b>0</b>   | <b>12</b> | <b>0</b>                            | <b>17</b> | <b>0</b>   | <b>3</b>  | <b>0</b>                                 | <b>43</b> | <b>0</b>  | <b>76</b> |

<sup>3)</sup> Die Berufskrankheitennummer gemäß § 177, Anlage 1, ASVG ist der Bezeichnung in Klammern hinzugefügt.

<sup>4)</sup> Die in der Gesamtzahl enthaltenen tödlich verlaufenen Berufskrankheitsfälle sind dieser jeweils kursiv vorangestellt.

<sup>5)</sup> Auswahl jener Wirtschaftszweige (bzw. -unterabschnitte gemäß ÖNACE), deren Betriebsstätten und auswärtige Arbeits-(Bau-)stellen weitgehend oder gänzlich der Aufsichtspflicht der Arbeitsinspektion unterliegen und in denen die absolute Zahl der anerkannten Berufskrankheitsfälle bzw. die Berufskrankheitsquote hoch ist (Anerkannte Berufskrankheitsfälle bezogen auf die unfallversicherten unselbständig Erwerbstätigen (x 10.000; AUVA-Daten)).

<sup>6)</sup> Nicht in § 177, Anlage 1, ASVG enthaltene Krankheiten, die im Einzelfall vom Unfallversicherungsträger aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse mit Zustimmung des BMGF als Berufskrankheit anerkannt werden.

## TABELLE 5

### Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten

Eignungs- und Folgeuntersuchungen (bzw. Untersuchungsergebnisse) von Beschäftigten

|  | Summe         | Wirtschaftsunter-         |                          |   |  |  |   |   |   |   |   |
|--|---------------|---------------------------|--------------------------|---|--|--|---|---|---|---|---|
|  |               | Land- und Forstwirtschaft | Fischerei und Fischzucht | Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung | Herstellung von Textilien, Textilwaren und Bekleidung; Leder, Schuhe | Be- und Verarbeitung von Holz (ohne Herstellung von Möbeln) | Herstellung und Verarbeitung von Papier und Pappe, Verlagswesen, Druckerei und Vervielfältigung | Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen | Herstellung von Chemikalien und chemischen Erzeugnissen; Gummi- und Kunststoffwaren | Herstellung und Bearbeitung von Glas, Herstellung von Waren aus Steinen und Erden |
|  |               | A                         | B                        | C   | DA   | DB-DC  | DD  | DE  | DF  | DG-DH   | DI  |
| <b>Betriebsstätten mit Unter-</b>  |               |                           |                          |   |  |  |   |   |   |   |   |
| Anzahl der Betriebsstätten <sup>1)</sup>   | 4.433         | 16                        | 0                        | 82  | 44   | 50   | 134   | 58  | 4   | 173   | 213   |
| <b>Wegen folgender Einwirkungen bzw.</b>   |               |                           |                          |   |  |  |   |   |   |   |   |
| Chemisch-toxische Arbeitsstoffe <sup>2)</sup><br>Stoffe, die Hautkrebs verursachen können <sup>3)</sup>                        | 19.530        | 10                        | -                        | 15  | 10   | 325  | 288   | 309   | -   | 4.261   | 809   |
| Gesundheitsgefährdende Stäube <sup>4)</sup><br>Den Organismus besonders belastende Einwirkungen bzw. Tätigkeiten <sup>5)</sup> | 619           | 4                         | -                        | 122   | -  | -  | -   | -   | -   | 15  | 108   |
| Lärm (ohne wiederkehrende Untersuchungen) <sup>6)</sup>  | 12.638        | 8                         | -                        | 729   | 27   | 45   | 36  | 21  | 5   | 395   | 1.341   |
|  | 2.058         | -                         | -                        | 41  | 70   | 4  | 2   | 139   | 35  | 217   | 142   |
|  | 10.634        | 55                        | -                        | 117   | 305  | 160  | 1.076   | 785   | 1   | 457   | 367   |
| <b>Untersuchte Beschäftigte insgesamt</b>  | <b>45.479</b> | <b>77</b>                 | <b>0</b>                 | <b>1.024</b>                                | <b>412</b>   | <b>534</b>   | <b>1.402</b>  | <b>1.254</b>  | <b>41</b>   | <b>5.345</b>  | <b>2.767</b>  |
| <b>Betriebsstätten mit für bestimmte Einwirkungen bzw. Tä-</b>   |               |                           |                          |   |  |  |   |   |   |   |   |
| Anzahl der Betriebsstätten <sup>1)</sup>   | 17            | 0                         | 0                        | 1   | 1  | 0  | 0   | 0   | 0   | 2   | 3   |
| <b>Für folgende Einwirkungen bzw. Tätigkeiten</b>  |               |                           |                          |   |  |  |   |   |   |   |   |
| Chemisch-toxische Arbeitsstoffe <sup>2)</sup><br>Stoffe, die Hautkrebs verursachen können <sup>3)</sup>                        | 18            | -                         | -                        | -   | -  | -  | -   | -   | -   | 4   | 5   |
| Gesundheitsgefährdende Stäube <sup>4)</sup><br>Den Organismus besonders belastende Einwirkungen bzw. Tätigkeiten <sup>5)</sup> | 0             | -                         | -                        | -   | -  | -  | -   | -   | -   | -   | -   |
| Lärm   | 2             | -                         | -                        | -   | -  | -  | -   | -   | -   | -   | -   |
| Ionisierende Strahlen  | 11            | -                         | -                        | 1   | 1  | -  | -   | -   | -   | 1   | -   |
|  | 0             | -                         | -                        | -   | -  | -  | -   | -   | -   | -   | -   |
|  | 0             | -                         | -                        | -   | -  | -  | -   | -   | -   | -   | -   |
| <b>Ungeeignete Beschäftigte insgesamt</b>  | <b>31</b>     | <b>0</b>                  | <b>0</b>                 | <b>1</b>                                    | <b>1</b>   | <b>0</b>   | <b>0</b>  | <b>0</b>  | <b>0</b>  | <b>5</b>  | <b>5</b>  |

<sup>1)</sup> Betriebe und Bundesdienststellen.

<sup>2)</sup> Einwirkungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1-13 und Z 18-20 der Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (VGÜ).

<sup>3)</sup> Einwirkungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 14 der VGÜ.

<sup>4)</sup> Einwirkungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 15-17 der VGÜ.



## TABELLE 5

## ten nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2003

nach Art der Einwirkung bzw. Tätigkeit und Wirtschaftsunterabschnitten gemäß ÖNACE

| abschnitte (ÖNACE)  |              |   |              |  |                               |              |  |                                     |                                     |                                |   |  |                  |  |   |
|---|--------------|---|--------------|--|-------------------------------|--------------|--|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|---|--|------------------|--|---|
| DJ  | DK           | DL  | DM           | DN   | E                             | F            | G  | H                                   | I                                   | J                              | K   | L  | M                | N  | O   |
| Metalizerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen | Maschinenbau | Herst. von Büromaschinen, DV-Geräten und -Einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik | Fahrzeugbau  | Herst. von Möbeln, Schmuck, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling | Energie- und Wasserversorgung | Bauwesen     | Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern | Beherbergungs- und Gaststättenwesen | Verkehr und Nachrichtenübermittlung | Kredit- und Versicherungswesen | Realitätenwesen, Leasing, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen | Öffentliche Verwaltung, Landesverwaltung, Sozialversicherung | Unterrichtswesen | Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen | Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen |
| 615   | 304          | 103   | 98           | 424  | 52                            | 323          | 1.121  | 4                                   | 41                                  | 1                              | 189   | 88   | 21               | 52                                       | 223   |
| <b>suchungsergebnissen:</b>   |              |   |              |  |                               |              |  |                                     |                                     |                                |   |  |                  |  |   |
| 2.204   | 995          | 1.158   | 1.051        | 1.144  | 61                            | 1.079        | 2.951  | 4                                   | 148                                 | 2                              | 648   | 598  | 128              | 521                                      | 811   |
| 81  | -            | 7   | -            | -  | 153                           | 108          | -  | -                                   | -                                   | -                              | 21  | -  | -                | -  | -   |
| 4.683   | 1.939        | 162   | 927          | 152  | 120                           | 1.213        | 254  | 15                                  | 30                                  | -                              | 399   | 36   | 12               | -  | 89  |
| 647   | 19           | 106   | 36           | 41   | 161                           | 92           | 2  | -                                   | 63                                  | -                              | 140   | 47   | 6                | 9  | 39  |
| 2.292   | 662          | 120   | 619          | 626  | 53                            | 1.275        | 290  | 20                                  | 28                                  | -                              | 826   | 259  | 190              | 30                                       | 21  |
| <b>9.907</b>  | <b>3.615</b> | <b>1.553</b>  | <b>2.633</b> | <b>1.963</b>   | <b>548</b>                    | <b>3.767</b> | <b>3.497</b>   | <b>39</b>                           | <b>269</b>                          | <b>2</b>                       | <b>2.034</b>  | <b>940</b>   | <b>336</b>       | <b>560</b>                               | <b>960</b>  |
| <b>tigkeiten als nicht geeignet beurteilten Beschäftigten:</b>        |              |   |              |  |                               |              |  |                                     |                                     |                                |   |  |                  |  |   |
| 2   | 2            | 0   | 0            | 0  | 1                             | 1            | 0  | 0                                   | 2                                   | 0                              | 1   | 0  | 0                | 0  | 1   |
| <b>als nicht geeignet beurteilte Beschäftigte:</b>                    |              |   |              |  |                               |              |  |                                     |                                     |                                |   |  |                  |  |   |
| 4   | 1            | -   | -            | -  | -                             | 4            | -  | -                                   | -                                   | -                              | -   | -  | -                | -  | -   |
| -   | -            | -   | -            | -  | -                             | -            | -  | -                                   | -                                   | -                              | -   | -  | -                | -  | -   |
| -   | 1            | -   | -            | -  | -                             | -            | -  | -                                   | -                                   | -                              | 1   | -  | -                | -  | -   |
| -   | -            | -   | -            | -  | 1                             | -            | -  | -                                   | 2                                   | -                              | -   | -  | -                | -  | 5   |
| -   | -            | -   | -            | -  | -                             | -            | -  | -                                   | -                                   | -                              | -   | -  | -                | -  | -   |
| -   | -            | -   | -            | -  | -                             | -            | -  | -                                   | -                                   | -                              | -   | -  | -                | -  | -   |
| <b>4</b>  | <b>2</b>     | <b>0</b>  | <b>0</b>     | <b>0</b>   | <b>1</b>                      | <b>4</b>     | <b>0</b>   | <b>0</b>                            | <b>2</b>                            | <b>0</b>                       | <b>1</b>  | <b>0</b>   | <b>0</b>         | <b>0</b>                                 | <b>5</b>  |

<sup>5)</sup> Einwirkungen bzw. Tätigkeiten gemäß § 3 Abs. 1 Z 1-3 und Abs. 2 der VGÜ sowie Tätigkeiten in Druckluft oder als Taucher.

<sup>6)</sup> Da seit 1.1.1995 die Befunde betreffend die wiederkehrenden Lärmuntersuchungen nicht mehr an die Arbeitsinspektionsärztlichen Dienste übermittelt werden müssen, werden hier nur Betriebsstätten bzw. Beschäftigte mit Eignungsuntersuchungen vor Beginn der Tätigkeit unter Lärmeinwirkung erfasst.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Arbeitsinspektion

## TABELLE 6.1

### Übertretungen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygieni- Arten von Übertretungen in Betriebsstätten<sup>1)</sup> und auswärtigen Arbeits-

| Übertretungen betreffend:   | Summe         | Wirtschaftsunter-         |                          |   |  |   |   |   |   |   |   |
|---|---------------|---------------------------|--------------------------|---|--|---|---|---|---|---|---|
|   |               | Land- und Forstwirtschaft | Fischerei und Fischzucht | Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung | Herstellung von Textilien, Textilarbeiten und Bekleidung; Leder, Schuhe | Be- und Verarbeitung von Holz (ohne Herstellung von Möbeln) | Herstellung und Verarbeitung von Papier und Pappe, Verlagswesen, Druckerei und Vervielfältigung | Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Bräustoffen | Herstellung von Chemikalien und chemischen Erzeugnissen; Gummi- und Kunststoffwaren | Herstellung und Bearbeitung von Glas, Herstellung von Waren aus Steinen und Erden |
|   |               | A                         | B                        | C   | DA   | DB-DC   | DD  | DE  | DF  | DG-DH   | DI  |
| <b>Allgemeine Bestimmungen, Behörden und Verfahren</b>  | <b>15.554</b> | <b>46</b>                 | <b>0</b>                 | <b>121</b>                                  | <b>1.033</b>   | <b>153</b>  | <b>483</b>  | <b>112</b>  | <b>0</b>  | <b>251</b>  | <b>165</b>  |
| <i>darunter:</i>  |               |                           |                          |   |  |   |   |   |   |   |   |
| Gefahrenermittlung, -beurteilung, Maßnahmenfestlegung, Dokumentation  | 7.931         | 32                        | -                        | 75  | 686  | 99  | 299   | 74  | -   | 134   | 86  |
| Sicherheitsvertrauenspersonen   | 1.048         | 3                         | -                        | 6   | 55   | 12  | 42  | 16  | -   | 31  | 20  |
| Information und Unterweisung  | 2.372         | 5                         | -                        | 16  | 228  | 29  | 93  | 13  | -   | 56  | 41  |
| Bauarbeitenkoordinationsgesetz  | 2.758         | -                         | -                        | 1   | 1  | -   | 2   | -   | -   | 1   | 4   |
| <b>Arbeitsstätten und Baustellen</b>  | <b>22.220</b> | <b>43</b>                 | <b>0</b>                 | <b>296</b>                                  | <b>1.035</b>   | <b>253</b>  | <b>645</b>  | <b>279</b>  | <b>7</b>  | <b>454</b>  | <b>305</b>  |
| <i>darunter:</i>  |               |                           |                          |   |  |   |   |   |   |   |   |
| Allgemeines (Sicherung v. Gefahrenbereichen, Lagerungen allgemein, Reinigung, Instandhaltung, Prüfpflicht u.Ä.)                                 | 8.206         | 11                        | -                        | 116   | 441  | 65  | 262   | 84  | 1   | 138   | 107   |
| Gebäude (Verkehrswege, Stiegen, Ausgänge, Fluchtwege, baulicher Brandschutz, Böden, Türen, Beleuchtung u.Ä.)                                    | 4.731         | 14                        | -                        | 20  | 200  | 72  | 165   | 90  | 2   | 135   | 75  |
| Arbeitsräume (Abmessungen, Raumklima, -lüftung, Belichtung u.Ä.)  | 1.189         | 3                         | -                        | 6   | 55   | 15  | 25  | 18  | -   | 40  | 24  |
| Arbeitsstätten im Freien, Baustellen (Beleuchtung, Verkehrswege u.Ä.)   | 727           | 2                         | -                        | 6   | 7  | -   | 7   | 1   | -   | 1   | 4   |
| Brand- und Explosionsschutz   | 2.677         | 4                         | -                        | 16  | 102  | 41  | 70  | 39  | 2   | 73  | 36  |
| Erste Hilfe   | 2.076         | 2                         | -                        | 17  | 63   | 39  | 66  | 32  | 2   | 36  | 27  |
| Sanitäre Einrichtungen (Trinkwasser, Waschräume, Toiletten, Kästen u.Ä.)  | 1.798         | 6                         | -                        | 27  | 156  | 15  | 35  | 7   | -   | 24  | 15  |
| Sozialeinrichtungen (Aufenthalts-, Bereitschaftsräume, Unterkünfte u.Ä.)  | 735           | 1                         | -                        | 17  | 11   | 6   | 15  | 8   | -   | 7   | 13  |
| <b>Arbeitsmittel</b>  | <b>14.163</b> | <b>32</b>                 | <b>0</b>                 | <b>177</b>                                  | <b>745</b>   | <b>128</b>  | <b>925</b>  | <b>142</b>  | <b>3</b>  | <b>300</b>  | <b>339</b>  |
| <i>davon:</i>   |               |                           |                          |   |  |   |   |   |   |   |   |
| Benutzung (Eignung, Verwendung, Wartung, Reparatur u.Ä.)  | 3.104         | 5                         | -                        | 57  | 294  | 48  | 301   | 38  | -   | 94  | 104   |
| Prüfungen   | 5.951         | 27                        | -                        | 61  | 238  | 43  | 349   | 41  | -   | 121   | 112   |
| Beschaffenheit (Gerüste, Leitern, Schutzeinrichtungen, Feuerungs-, Kälteanlagen, Lasthebemittel, Fahrzeuge, Baumaschinen, -aufzüge, Kräne u.Ä.) | 5.108         | -                         | -                        | 59  | 213  | 37  | 275   | 63  | 3   | 85  | 123   |

<sup>1)</sup> Inklusive Bundesdienststellen.

## TABELLE 6.1

## schen Arbeitnehmerschutzes nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2003

(Bau-)stellen nach Wirtschaftsunterabschnitten gemäß ÖNACE

| abschnitte (ÖNACE)   |              |   |                |  |                               |              |  |                                     |                                     |                                |   |  |                  |  |   |  |
|--|--------------|---|----------------|--|-------------------------------|--------------|--|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|---|--|------------------|--|---|--|
| Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen | Maschinenbau | Herst. von Büromaschinen, DV-Geräten und -Einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik | Fahrzeugaufbau | Herst. von Möbeln, Schmuck, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling | Energie- und Wasserversorgung | Bauwesen     | Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern | Beherbergungs- und Gaststättenwesen | Verkehr und Nachrichtenübermittlung | Kredit- und Versicherungswesen | Realitätenwesen, Leasing, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen | Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung | Unterrichtswesen | Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen | Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen |  |
| DJ   | DK           | DL  | DM             | DN   | E                             | F            | G  | H                                   | I                                   | J                              | K   | L  | M                | N  | O   |  |
| <b>530</b>   | <b>154</b>   | <b>133</b>  | <b>54</b>      | <b>323</b>   | <b>51</b>                     | <b>2.705</b> | <b>2.612</b>   | <b>2.174</b>                        | <b>402</b>                          | <b>154</b>                     | <b>2.557</b>  | <b>40</b>  | <b>87</b>        | <b>474</b>                               | <b>740</b>  |  |
| 299  | 90           | 83  | 35             | 207  | 29                            | 927          | 1.734  | 1.414                               | 249                                 | 105                            | 397   | 25   | 49               | 287                                      | 516   |  |
| 60   | 23           | 25  | 6              | 21   | -                             | 94           | 203  | 145                                 | 60                                  | 14                             | 69  | 7  | 26               | 67                                       | 43  |  |
| 107  | 31           | 15  | 10             | 65   | 7                             | 456          | 446  | 424                                 | 52                                  | 28                             | 50  | 5  | 6                | 69                                       | 120   |  |
| 5  | -            | -   | -              | -  | 8                             | 707          | 5  | 16                                  | 2                                   | -                              | 1.998   | -  | -                | 5  | 3   |  |
| <b>750</b>   | <b>241</b>   | <b>220</b>  | <b>101</b>     | <b>528</b>   | <b>81</b>                     | <b>5.101</b> | <b>4.981</b>   | <b>3.167</b>                        | <b>450</b>                          | <b>289</b>                     | <b>831</b>  | <b>163</b>   | <b>158</b>       | <b>673</b>                               | <b>1.169</b>  |  |
| 264  | 80           | 70  | 34             | 142  | 31                            | 2.904        | 1.247  | 1.158                               | 163                                 | 103                            | 221   | 44   | 31               | 133                                      | 356   |  |
| 195  | 66           | 60  | 28             | 141  | 28                            | 266          | 1.452  | 770                                 | 103                                 | 66                             | 166   | 58   | 68               | 254                                      | 237   |  |
| 67   | 17           | 16  | 11             | 30   | 4                             | 37           | 429  | 97                                  | 26                                  | 23                             | 46  | 20   | 19               | 84                                       | 77  |  |
| 10   | 2            | 1   | 2              | 3  | -                             | 588          | 15   | 7                                   | 2                                   | 3                              | 59  | -  | -                | 2  | 5   |  |
| 89   | 32           | 33  | 14             | 98   | 12                            | 352          | 669  | 491                                 | 58                                  | 24                             | 139   | 12   | 16               | 79                                       | 176   |  |
| 63   | 23           | 23  | 9              | 49   | 4                             | 219          | 598  | 361                                 | 53                                  | 52                             | 152   | 3  | 10               | 32                                       | 141   |  |
| 41   | 15           | 11  | 1              | 49   | 1                             | 459          | 376  | 251                                 | 30                                  | 14                             | 34  | 18   | 14               | 60                                       | 139   |  |
| 21   | 6            | 6   | 2              | 16   | 1                             | 274          | 195  | 32                                  | 15                                  | 4                              | 14  | 8  | -                | 28                                       | 35  |  |
| <b>805</b>   | <b>196</b>   | <b>111</b>  | <b>56</b>      | <b>434</b>   | <b>60</b>                     | <b>5.476</b> | <b>2.028</b>   | <b>994</b>                          | <b>268</b>                          | <b>72</b>                      | <b>269</b>  | <b>19</b>  | <b>47</b>        | <b>119</b>                               | <b>418</b>  |  |
| 241  | 59           | 26  | 15             | 138  | 10                            | 1.089        | 283  | 58                                  | 42                                  | 5                              | 38  | 6  | 10               | 18                                       | 125   |  |
| 286  | 75           | 53  | 29             | 188  | 21                            | 1.255        | 1.522  | 855                                 | 189                                 | 63                             | 102   | 12   | 27               | 73                                       | 209   |  |
| 278  | 62           | 32  | 12             | 108  | 29                            | 3.132        | 223  | 81                                  | 37                                  | 4                              | 129   | 1  | 10               | 28                                       | 84  |  |

## TABELLE 6.1

Fortsetzung

|   | Summe         | Wirtschaftsunter-         |                          |   |  |  |   |   |   |   |   |
|---|---------------|---------------------------|--------------------------|---|--|--|---|---|---|---|---|
|   |               | Land- und Forstwirtschaft | Fischerei und Fischzucht | Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung | Herstellung von Textilien, Textilwaren und Bekleidung; Leder, Schuhe | Be- und Verarbeitung von Holz (ohne Herstellung von Möbeln) | Herstellung und Verarbeitung von Papier und Pappe, Verlegewesen, Druckerei und Vervielfältigung | Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen | Herstellung von Chemikalien und chemischen Erzeugnissen; Gummi- und Kunststoffwaren | Herstellung und Bearbeitung von Glas, Herstellung von Waren aus Steinen und Erden |
| Übertretungen betreffend:   |               | A                         | B                        | C   | DA   | DB-DC  | DD  | DE  | DF  | DG-DH   | DI  |
| <b>Elektrische Anlagen u. Betriebsmittel</b>  | <b>5.332</b>  | <b>8</b>                  | <b>0</b>                 | <b>29</b>                                   | <b>224</b>   | <b>47</b>  | <b>245</b>  | <b>52</b>   | <b>0</b>  | <b>60</b>   | <b>67</b>   |
| <i>davon:</i>   |               |                           |                          |   |  |  |   |   |   |   |   |
| Prüfung (inkl. Blitzschutzanlagen)  | 3.116         | 7                         | -                        | 20  | 149  | 30   | 144   | 34  | -   | 38  | 39  |
| Beschaffenheit, Eignung   | 892           | 1                         | -                        | 7   | 25   | 8  | 37  | 4   | -   | 9   | 9   |
| Bedienung, Unterweisung, Instandhaltung   | 1.324         | -                         | -                        | 2   | 50   | 9  | 64  | 14  | -   | 13  | 19  |
| <b>Gefährliche Arbeitsstoffe</b>  | <b>1.901</b>  | <b>3</b>                  | <b>0</b>                 | <b>31</b>                                   | <b>349</b>   | <b>36</b>  | <b>63</b>   | <b>42</b>   | <b>0</b>  | <b>92</b>   | <b>42</b>   |
| <i>darunter:</i>  |               |                           |                          |   |  |  |   |   |   |   |   |
| Ersatz, Verbot, Meldepflicht, Kennzeichnung, Verzeichnis <sup>2)</sup>  | 171           | -                         | -                        | 3   | 18   | 7  | 4   | 7   | -   | 7   | 2   |
| Ermittlung und Beurteilung <sup>2)</sup>  | 601           | -                         | -                        | 5   | 102  | 10   | 27  | 16  | -   | 26  | 12  |
| Maßnahmen zur Gefahrenverhütung (Absaugung, Lüftung, Maßnahmenrangordnung, Lagerung, Wartungsarbeiten, Ess-, Rauch- und Trinkverbot <sup>2)</sup> | 703           | 3                         | -                        | 10  | 167  | 11   | 12  | 11  | -   | 38  | 14  |
| Grenzwerte  | 274           | -                         | -                        | 10  | 53   | 4  | 15  | 5   | -   | 15  | 11  |
| <b>Gesundheitsüberwachung</b>   | <b>588</b>    | <b>0</b>                  | <b>0</b>                 | <b>20</b>                                   | <b>6</b>   | <b>10</b>  | <b>34</b>   | <b>8</b>  | <b>0</b>  | <b>21</b>   | <b>27</b>   |
| <i>darunter:</i>  |               |                           |                          |   |  |  |   |   |   |   |   |
| Eignungs- und Folgeuntersuchungen   | 530           | -                         | -                        | 20  | 4  | 7  | 33  | 8   | -   | 16  | 25  |
| <b>Arbeitsvorgänge und -plätze</b>  | <b>5.330</b>  | <b>12</b>                 | <b>0</b>                 | <b>54</b>                                   | <b>167</b>   | <b>41</b>  | <b>139</b>  | <b>48</b>   | <b>0</b>  | <b>106</b>  | <b>71</b>   |
| <i>davon:</i>   |               |                           |                          |   |  |  |   |   |   |   |   |
| Allgemeines (Arbeitsplatzüberwachung, Arbeiten in Behältern, Schächten, Künnetten, Untertagebau, Lastenhandhabung u.Ä.)                           | 1.885         | 3                         | -                        | 25  | 87   | 14   | 41  | 14  | -   | 27  | 16  |
| Bildschirmarbeitsplätze   | 460           | 3                         | -                        | 5   | 13   | 3  | 6   | 13  | -   | 12  | 6   |
| Physikalische u. sonstige Einwirkungen (Lärm, Licht, Hitze, Kälte, Nässe, ionisierende Strahlen u.Ä.)   | 176           | -                         | -                        | 7   | 10   | 7  | 18  | 7   | -   | 10  | 4   |
| Fachkenntnisse und Aufsicht   | 164           | 2                         | -                        | 4   | 3  | 1  | 17  | 2   | -   | 3   | 4   |
| Persönliche Schutzausrüstung, Arbeitskleidung   | 2.645         | 4                         | -                        | 13  | 54   | 16   | 57  | 12  | -   | 54  | 41  |
| <b>Präventivdienste</b>   | <b>11.806</b> | <b>29</b>                 | <b>0</b>                 | <b>88</b>                                   | <b>444</b>   | <b>141</b>   | <b>386</b>  | <b>104</b>  | <b>0</b>  | <b>105</b>  | <b>74</b>   |
| <i>darunter:</i>  |               |                           |                          |   |  |  |   |   |   |   |   |
| Sicherheitstechnische Betreuung   | 5.945         | 16                        | -                        | 46  | 227  | 67   | 183   | 52  | -   | 54  | 34  |
| Arbeitsmedizinische Betreuung   | 5.784         | 13                        | -                        | 42  | 212  | 69   | 193   | 52  | -   | 51  | 39  |
| <b>Übertretungen insgesamt<sup>3)</sup></b>   | <b>76.894</b> | <b>173</b>                | <b>0</b>                 | <b>816</b>                                  | <b>4.003</b>   | <b>809</b>   | <b>2.920</b>  | <b>787</b>  | <b>10</b>   | <b>1.389</b>  | <b>1.090</b>  |

<sup>2)</sup> Ohne biologische Arbeitsstoffe.

<sup>3)</sup> Summe aller acht fett gedruckten Hauptgruppen von Übertretungen.

## TABELLE 6.1

Tabelle 6.1

| abschnitte (ÖNACE)   |              |   |             |  |                               |               |  |                                     |                                     |                                |   |  |                  |  |   |
|--|--------------|---|-------------|--|-------------------------------|---------------|--|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|---|--|------------------|--|---|
| Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen | Maschinenbau | Herst. von Büromaschinen, DV-Geräten und -Einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik | Fahrzeugbau | Herst. von Möbeln, Schmuck, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling | Energie- und Wasserversorgung | Bauwesen      | Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern | Beherbergungs- und Gaststättenwesen | Verkehr und Nachrichtenübermittlung | Kredit- und Versicherungswesen | Realitätenwesen, Leasing, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen | Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung | Unterrichtswesen | Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen | Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen |
| DJ   | DK           | DL  | DM          | DN   | E                             | F             | G  | H                                   | I                                   | J                              | K   | L  | M                | N  | O   |
| <b>196</b>   | <b>39</b>    | <b>61</b>   | <b>11</b>   | <b>174</b>   | <b>6</b>                      | <b>1.096</b>  | <b>1.180</b>   | <b>1.000</b>                        | <b>125</b>                          | <b>66</b>                      | <b>121</b>  | <b>17</b>  | <b>33</b>        | <b>182</b>                               | <b>293</b>  |
| 103  | 23           | 42  | 10          | 116  | 3                             | 413           | 764  | 686                                 | 71                                  | 41                             | 69  | 8  | 14               | 108                                      | 184   |
| 43   | 7            | 7   | 1           | 24   | 2                             | 388           | 134  | 78                                  | 16                                  | 4                              | 22  | 6  | 8                | 22                                       | 30  |
| 50   | 9            | 12  | -           | 34   | 1                             | 295           | 282  | 236                                 | 38                                  | 21                             | 30  | 3  | 11               | 52                                       | 79  |
| <b>217</b>   | <b>66</b>    | <b>35</b>   | <b>25</b>   | <b>98</b>  | <b>24</b>                     | <b>156</b>    | <b>204</b>   | <b>84</b>                           | <b>17</b>                           | <b>0</b>                       | <b>36</b>   | <b>5</b>   | <b>11</b>        | <b>158</b>                               | <b>107</b>  |
| 15   | 7            | 3   | 1           | 5  | 4                             | 16            | 16   | 26                                  | 1                                   | -                              | 4   | -  | 3                | 12                                       | 10  |
| 41   | 10           | 11  | 3           | 20   | 11                            | 57            | 95   | 31                                  | 13                                  | -                              | 16  | 1  | 2                | 72                                       | 20  |
| 100  | 30           | 15  | 13          | 43   | 6                             | 58            | 63   | 22                                  | 2                                   | -                              | 10  | 4  | 3                | 27                                       | 41  |
| 52   | 17           | 5   | 4           | 24   | 3                             | 18            | 20   | 2                                   | 1                                   | -                              | 3   | -  | 2                | 2  | 8   |
| <b>94</b>  | <b>25</b>    | <b>10</b>   | <b>10</b>   | <b>67</b>  | <b>4</b>                      | <b>47</b>     | <b>122</b>   | <b>1</b>                            | <b>2</b>                            | <b>0</b>                       | <b>9</b>  | <b>4</b>   | <b>4</b>         | <b>23</b>                                | <b>40</b>   |
| 93   | 25           | 10  | 9           | 64   | 4                             | 43            | 122  | -                                   | 2                                   | -                              | 9   | 4  | 4                | 8  | 20  |
| <b>252</b>   | <b>58</b>    | <b>42</b>   | <b>14</b>   | <b>84</b>  | <b>25</b>                     | <b>3.121</b>  | <b>420</b>   | <b>56</b>                           | <b>91</b>                           | <b>45</b>                      | <b>124</b>  | <b>33</b>  | <b>29</b>        | <b>123</b>                               | <b>175</b>  |
| 55   | 11           | 8   | 6           | 20   | 15                            | 1.234         | 131  | 12                                  | 27                                  | 5                              | 28  | 4  | 7                | 43                                       | 52  |
| 41   | 7            | 15  | 3           | 6  | 1                             | 12            | 83   | 7                                   | 31                                  | 38                             | 52  | 19   | 13               | 49                                       | 22  |
| 15   | 13           | 2   | 3           | 8  | 2                             | 12            | 19   | 15                                  | 2                                   | 2                              | 3   | 4  | 5                | 3  | 5   |
| 10   | 2            | 1   | -           | 3  | -                             | 73            | 22   | -                                   | 11                                  | -                              | 2   | -  | -                | -  | 4   |
| 131  | 25           | 16  | 2           | 47   | 7                             | 1.790         | 165  | 22                                  | 20                                  | -                              | 39  | 6  | 4                | 28                                       | 92  |
| <b>281</b>   | <b>95</b>    | <b>125</b>  | <b>20</b>   | <b>292</b>   | <b>26</b>                     | <b>747</b>    | <b>3.303</b>   | <b>2.620</b>                        | <b>454</b>                          | <b>167</b>                     | <b>781</b>  | <b>40</b>  | <b>72</b>        | <b>460</b>                               | <b>952</b>  |
| 135  | 47           | 60  | 11          | 145  | 11                            | 365           | 1.647  | 1.364                               | 235                                 | 86                             | 393   | 13   | 33               | 237                                      | 484   |
| 140  | 46           | 64  | 8           | 147  | 15                            | 377           | 1.644  | 1.253                               | 218                                 | 81                             | 386   | 24   | 31               | 213                                      | 466   |
| <b>3.125</b>   | <b>874</b>   | <b>737</b>  | <b>291</b>  | <b>2.000</b>   | <b>277</b>                    | <b>18.449</b> | <b>14.850</b>  | <b>10.096</b>                       | <b>1.809</b>                        | <b>793</b>                     | <b>4.728</b>  | <b>321</b>   | <b>441</b>       | <b>2.212</b>                             | <b>3.894</b>  |

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Arbeitsinspektion

## TABELLE 6.2

### Übertretungen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygiene- Arten von Übertretungen in Betriebsstätten<sup>1)</sup> und

| Übertretungen betreffend:   | Summe         | Bundes-    |              |                  |
|---|---------------|------------|--------------|------------------|
|   |               | Burgenland | Kärnten      | Niederösterreich |
| <b>Allgemeine Bestimmungen, Behörden und Verfahren</b>  | <b>15.554</b> | <b>123</b> | <b>1.561</b> | <b>3.290</b>     |
| <i>darunter:</i>  |               |            |              |                  |
| Gefahrenermittlung, -beurteilung, Maßnahmenfestlegung, Dokumentation  | 7.931         | 76         | 988          | 1.710            |
| Sicherheitsvertrauenspersonen   | 1.048         | 10         | 65           | 260              |
| Information und Unterweisung  | 2.372         | 4          | 371          | 322              |
| Bauarbeitenkoordinationsgesetz  | 2.758         | 28         | 76           | 752              |
| <b>Arbeitsstätten und Baustellen</b>  | <b>22.220</b> | <b>250</b> | <b>1.111</b> | <b>5.414</b>     |
| <i>darunter:</i>  |               |            |              |                  |
| Allgemeines (Sicherung v. Gefahrenbereichen, Lagerungen allgemein, Reinigung, Instandhaltung, Prüfpflicht u.Ä.)                                 | 8.206         | 50         | 428          | 1.977            |
| Gebäude (Verkehrswege, Stiegen, Ausgänge, Fluchtwege, baulicher Brandschutz, Böden, Türen, Beleuchtung u.Ä.)                                    | 4.731         | 45         | 200          | 1.163            |
| Arbeitsräume (Abmessungen, Raumklima, -lüftung, Belichtung u.Ä.)  | 1.189         | 8          | 63           | 253              |
| Arbeitsstätten im Freien, Baustellen (Beleuchtung, Verkehrswege u.Ä.)   | 727           | 8          | 13           | 306              |
| Brand- und Explosionsschutz   | 2.677         | 51         | 118          | 547              |
| Erste Hilfe   | 2.076         | 53         | 109          | 586              |
| Sanitäre Einrichtungen (Trinkwasser, Waschräume, Toiletten, Kästen u.Ä.)  | 1.798         | 27         | 148          | 382              |
| Sozialeinrichtungen (Aufenthalts-, Bereitschaftsräume, Unterkünfte u.Ä.)  | 735           | 8          | 27           | 181              |
| <b>Arbeitsmittel</b>  | <b>14.163</b> | <b>175</b> | <b>1.023</b> | <b>3.852</b>     |
| <i>davon:</i>   |               |            |              |                  |
| Benutzung (Eignung, Verwendung, Wartung, Reparatur u.Ä.)  | 3.104         | 16         | 281          | 767              |
| Prüfungen   | 5.951         | 84         | 455          | 1.563            |
| Beschaffenheit (Gerüste, Leitern, Schutzeinrichtungen, Feuerungs-, Kälteanlagen, Lasthebemittel, Fahrzeuge, Baumaschinen, -aufzüge, Kräne u.Ä.) | 5.108         | 75         | 287          | 1.522            |

<sup>1)</sup> Inklusive Bundesdienststellen.

**TABELLE 6.2****nischen Arbeitnehmerschutzes nach Bundesländern im Jahr 2003**

auswärtigen Arbeits-(Bau-)stellen nach Bundesländern

| länder         |              |              |              |            |              |
|----------------|--------------|--------------|--------------|------------|--------------|
| Oberösterreich | Salzburg     | Steiermark   | Tirol        | Vorarlberg | Wien         |
| <b>1.759</b>   | <b>1.131</b> | <b>2.093</b> | <b>1.416</b> | <b>745</b> | <b>3.436</b> |
| 788            | 654          | 1.241        | 597          | 372        | 1.505        |
| 182            | 114          | 99           | 60           | 68         | 190          |
| 424            | 109          | 291          | 178          | 154        | 519          |
| 185            | 120          | 208          | 388          | 37         | 964          |
| <b>2.465</b>   | <b>1.590</b> | <b>2.246</b> | <b>2.420</b> | <b>941</b> | <b>5.783</b> |
| 1.025          | 607          | 828          | 883          | 258        | 2.150        |
| 492            | 379          | 416          | 526          | 255        | 1.255        |
| 124            | 81           | 112          | 176          | 74         | 298          |
| 29             | 23           | 76           | 111          | 9          | 152          |
| 247            | 121          | 245          | 354          | 195        | 799          |
| 253            | 200          | 177          | 161          | 116        | 421          |
| 218            | 143          | 283          | 146          | 24         | 427          |
| 58             | 34           | 89           | 48           | 10         | 280          |
| <b>1.622</b>   | <b>826</b>   | <b>1.703</b> | <b>1.393</b> | <b>355</b> | <b>3.214</b> |
| 417            | 218          | 383          | 462          | 63         | 497          |
| 695            | 386          | 690          | 515          | 161        | 1.402        |
| 510            | 222          | 630          | 416          | 131        | 1.315        |

## TABELLE 6.2

Fortsetzung

| Übertretungen betreffend:   | Summe         | Bundes-    |              |                  |
|---|---------------|------------|--------------|------------------|
|   |               | Burgenland | Kärnten      | Niederösterreich |
| <b>Elektrische Anlagen u. Betriebsmittel</b>  | <b>5.332</b>  | <b>149</b> | <b>457</b>   | <b>1.539</b>     |
| <i>davon:</i>   |               |            |              |                  |
| Prüfung (inkl. Blitzschutzanlagen)  | 3.116         | 126        | 317          | 1.027            |
| Beschaffenheit, Eignung   | 892           | 10         | 97           | 225              |
| Bedienung, Unterweisung, Instandhaltung   | 1.324         | 13         | 43           | 287              |
| <b>Gefährliche Arbeitsstoffe</b>  | <b>1.901</b>  | <b>28</b>  | <b>204</b>   | <b>393</b>       |
| <i>darunter:</i>  |               |            |              |                  |
| Ersatz, Verbot, Meldepflicht, Kennzeichnung, Verzeichnis <sup>2)</sup>  | 171           | -          | 23           | 14               |
| Ermittlung und Beurteilung <sup>2)</sup>  | 601           | 10         | 40           | 114              |
| Maßnahmen zur Gefahrenverhütung (Absaugung, Lüftung, Maßnahmenrangordnung, Lagerung, Wartungsarbeiten, Ess-, Rauch- und Trinkverbot <sup>2)</sup> ) | 703           | 8          | 121          | 158              |
| Grenzwerte  | 274           | 4          | 13           | 88               |
| <b>Gesundheitsüberwachung</b>   | <b>588</b>    | <b>11</b>  | <b>32</b>    | <b>163</b>       |
| <i>darunter:</i>  |               |            |              |                  |
| Eignungs- und Folgeuntersuchungen   | 530           | 11         | 28           | 160              |
| <b>Arbeitsvorgänge und -plätze</b>  | <b>5.330</b>  | <b>65</b>  | <b>238</b>   | <b>1.317</b>     |
| <i>davon:</i>   |               |            |              |                  |
| Allgemeines (Arbeitsplatzüberwachung, Arbeiten in Behältern, Schächten, Künetten, Untertagebau, Lastenhandhabung u.Ä.)                              | 1.885         | 30         | 39           | 577              |
| Bildschirmarbeitsplätze   | 460           | 3          | 31           | 78               |
| Physikalische u. sonstige Einwirkungen (Lärm, Licht, Hitze, Kälte, Nässe, ionisierende Strahlen u.Ä.)   | 176           | -          | 6            | 49               |
| Fachkenntnisse und Aufsicht   | 164           | 2          | 11           | 33               |
| Persönliche Schutzausrüstung, Arbeitskleidung   | 2.645         | 30         | 151          | 580              |
| <b>Präventivdienste</b>   | <b>11.806</b> | <b>150</b> | <b>1.022</b> | <b>3.286</b>     |
| <i>darunter:</i>  |               |            |              |                  |
| Sicherheitstechnische Betreuung   | 5.945         | 74         | 516          | 1.642            |
| Arbeitsmedizinische Betreuung   | 5.784         | 76         | 501          | 1.638            |
| <b>Übertretungen insgesamt<sup>3)</sup></b>   | <b>76.894</b> | <b>951</b> | <b>5.648</b> | <b>19.254</b>    |

<sup>2)</sup> Ohne biologische Arbeitsstoffe.

<sup>3)</sup> Summe aller acht fett gedruckten Hauptgruppen von Übertretungen.



**TABELLE 6.2**

Tabelle 6.2

| länder         |              |              |              |              |               |
|----------------|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|
| Oberösterreich | Salzburg     | Steiermark   | Tirol        | Vorarlberg   | Wien          |
| <b>557</b>     | <b>90</b>    | <b>522</b>   | <b>476</b>   | <b>60</b>    | <b>1.482</b>  |
| 227            | 22           | 350          | 203          | 7            | 837           |
| 51             | 24           | 57           | 106          | 8            | 314           |
| 279            | 44           | 115          | 167          | 45           | 331           |
| <b>306</b>     | <b>49</b>    | <b>374</b>   | <b>275</b>   | <b>34</b>    | <b>238</b>    |
| 25             | 1            | 13           | 44           | 3            | 48            |
| 68             | 12           | 202          | 77           | 18           | 60            |
| 123            | 31           | 67           | 98           | 5            | 92            |
| 73             | 2            | 18           | 44           | 6            | 26            |
| <b>126</b>     | <b>13</b>    | <b>107</b>   | <b>58</b>    | <b>17</b>    | <b>61</b>     |
| 124            | 13           | 70           | 49           | 16           | 59            |
| <b>715</b>     | <b>453</b>   | <b>723</b>   | <b>652</b>   | <b>134</b>   | <b>1.033</b>  |
| 220            | 157          | 231          | 224          | 27           | 380           |
| 32             | 81           | 61           | 42           | 25           | 107           |
| 38             | 17           | 19           | 23           | 4            | 20            |
| 28             | 27           | 8            | 33           | 11           | 11            |
| 397            | 171          | 404          | 330          | 67           | 515           |
| <b>1.352</b>   | <b>1.164</b> | <b>933</b>   | <b>897</b>   | <b>417</b>   | <b>2.585</b>  |
| 679            | 579          | 496          | 433          | 209          | 1.317         |
| 667            | 584          | 418          | 434          | 208          | 1.258         |
| <b>8.902</b>   | <b>5.316</b> | <b>8.701</b> | <b>7.587</b> | <b>2.703</b> | <b>17.832</b> |

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Arbeitsinspektion

## TABELLE 7.1

### Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungs- Arten von Übertretungen in Betriebsstätten<sup>2)</sup> und auswärtigen Arbeits-

| Übertretungen betreffend:                                       | Summe        | Wirtschaftsunter-         |                          |   |  |  |   |   |  |   |   |
|---|--------------|---------------------------|--------------------------|---|--|--|---|---|--|---|---|
|   |              | Land- und Forstwirtschaft | Fischerei und Fischzucht | Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung | Herstellung von Textilien, Textilwaren und Bekleidung; Leder, Schuhe | Be- und Verarbeitung von Holz (ohne Herstellung von Möbeln) | Herstellung und Verarbeitung von Papier und Pappe, Verlagswesen, Druckerei und Vervielfältigung | Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Bruttstoffen | Herstellung von Chemikalien und chemischen Erzeugnissen; Gummi- und Kunststoffwaren | Herstellung und Bearbeitung von Glas, Herstellung von Waren aus Steinen und Erden |
|   |              | A                         | B                        | C   | DA   | DB-DC  | DD  | DE  | DF   | DG-DH   | DI  |
| <b>Kinderarbeit</b>   | <b>8</b>     | -                         | -                        | -   | -  | -  | -   | -   | -  | -   | -   |
| <b>Beschäftigung von Jugendlichen</b>                           | <b>1.215</b> | -                         | -                        | -   | <b>54</b>  | <b>3</b>   | <b>3</b>  | <b>1</b>  | -  | -   | <b>1</b>  |
| <i>darunter:</i>  |              |                           |                          |   |  |  |   |   |  |   |   |
| Tägliche Arbeitszeit  | 172          | -                         | -                        | -   | 2  | 1  | -   | -   | -  | -   | -   |
| Wochenarbeitszeit   | 106          | -                         | -                        | -   | 2  | -  | -   | -   | -  | -   | -   |
| Ruhepausen und Ruhezeiten                                       | 119          | -                         | -                        | -   | 3  | -  | -   | -   | -  | -   | -   |
| Nachtruhe   | 118          | -                         | -                        | -   | 9  | -  | -   | -   | -  | -   | -   |
| Sonn-, Feiertagsruhe, Wochenfreizeit                            | 176          | -                         | -                        | -   | 1  | -  | -   | -   | -  | -   | -   |
| Beschäftigungsverbote und -beschränkungen                       | 51           | -                         | -                        | -   | 1  | -  | 3   | 1   | -  | -   | 1   |
| Verzeichnis der Jugendlichen                                    | 193          | -                         | -                        | -   | 17   | -  | -   | -   | -  | -   | -   |
| Aushang der Arbeitszeit   | 115          | -                         | -                        | -   | 11   | -  | -   | -   | -  | -   | -   |
| <b>Mutterschutz</b>   | <b>1.997</b> | <b>6</b>                  | -                        | <b>2</b>                                    | <b>60</b>  | <b>60</b>  | <b>22</b>   | <b>50</b>   | <b>1</b>   | <b>28</b>   | <b>12</b>   |
| <i>darunter:</i>  |              |                           |                          |   |  |  |   |   |  |   |   |
| Gefahrenermittlung  | 740          | 2                         | -                        | 1   | 21   | 23   | 6   | 16  | 1  | 15  | 4   |
| Meldepflicht nach § 3 Abs. 6 MSchG                              | 237          | -                         | -                        | -   | 8  | 10   | 3   | 7   | -  | 2   | 1   |
| Beschäftigungsverbote   | 320          | 4                         | -                        | -   | 13   | 14   | 5   | 9   | -  | 3   | 2   |
| Verbot der Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, Überstundenverbot | 262          | -                         | -                        | -   | 8  | 5  | 2   | -   | -  | 1   | -   |
| Ruhemöglichkeit   | 236          | -                         | -                        | 1   | 6  | 3  | 5   | 8   | -  | 1   | 4   |
| <b>Arbeitszeit</b>  | <b>2.407</b> | <b>1</b>                  | -                        | <b>10</b>                                   | <b>96</b>  | <b>32</b>  | <b>36</b>   | <b>32</b>   | -  | <b>32</b>   | <b>16</b>   |
| <i>darunter:</i>  |              |                           |                          |   |  |  |   |   |  |   |   |
| Tagesarbeitszeit  | 498          | -                         | -                        | 3   | 19   | 15   | 2   | 13  | -  | 13  | 3   |
| Wochenarbeitszeit   | 235          | -                         | -                        | 2   | 9  | 8  | 1   | 8   | -  | 5   | 3   |
| Ruhepausen  | 130          | -                         | -                        | 1   | 3  | -  | 2   | 1   | -  | 2   | 1   |
| Ruhezeiten  | 150          | -                         | -                        | 1   | 6  | 5  | -   | 2   | -  | 4   | 1   |
| Aufzeichnungen, Auskunftspflicht                                | 1.230        | 1                         | -                        | 2   | 53   | 4  | 25  | 7   | -  | 7   | 5   |
| <b>Krankenanstalten-Arbeitszeit</b>                             | <b>51</b>    | -                         | -                        | -   | -  | -  | -   | -   | -  | -   | -   |
| <b>Arbeitsruhe</b>  | <b>474</b>   | -                         | -                        | <b>1</b>                                    | <b>13</b>  | <b>4</b>   | <b>2</b>  | <b>1</b>  | -  | <b>3</b>  | -   |
| <b>Bäckereiarbeit</b>   | <b>64</b>    | -                         | -                        | -   | <b>64</b>  | -  | -   | -   | -  | -   | -   |
| <b>Sonstiges<sup>3)</sup></b>                                   | <b>7</b>     | -                         | -                        | -   | -  | -  | -   | -   | -  | -   | -   |
| <b>Übertretungen insgesamt<sup>1)4)</sup></b>                   | <b>6.223</b> | <b>7</b>                  | <b>0</b>                 | <b>13</b>                                   | <b>287</b>   | <b>99</b>  | <b>63</b>   | <b>84</b>   | <b>1</b>   | <b>63</b>   | <b>29</b>   |

<sup>1)</sup> Ohne Heimarbeit (siehe Tabellen 8.1 und 8.2), Lenkkontrollen (siehe Tabelle 9) und die in den Tabellen 6.1 und 6.2 miterfasste Auflagepflicht betreffend den Verwendungsschutz.

<sup>2)</sup> Inklusiv Bundesdienststellen.

## TABELLE 7.1

schutzes<sup>1)</sup> nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2003

(Bau-)stellen nach Wirtschaftsunterabschnitten gemäß ÖNACE

| abschnitte (ÖNACE)   |              |   |             |  |                               |          |  |                                     |                                     |                                |   |  |                  |  |   |
|--|--------------|---|-------------|--|-------------------------------|----------|--|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|---|--|------------------|--|---|
| Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen | Maschinenbau | Herst. von Büromaschinen, DV-Geräten und -Einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik | Fahrzeugbau | Herst. von Möbeln, Schmuck, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling | Energie- und Wasserversorgung | Bauwesen | Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern | Beherbergungs- und Gaststättenwesen | Verkehr und Nachrichtenübermittlung | Kredit- und Versicherungswesen | Realitätenwesen, Leasing, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen | Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung | Unterrichtswesen | Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen | Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen |
| DJ   | DK           | DL  | DM          | DN   | E                             | F        | G  | H                                   | I                                   | J                              | K   | L  | M                | N  | O   |
| -  | -            | -   | -           | 1  | -                             | 3        | 1  | 2                                   | -                                   | -                              | -   | -  | -                | 1  | -   |
| 14   | 6            | 8   | 4           | 7  | 1                             | 121      | 260  | 667                                 | 3                                   | 2                              | 6   | -  | -                | 3  | 51  |
| 2  | -            | 3   | -           | -  | -                             | 20       | 63   | 72                                  | 1                                   | -                              | 1   | -  | -                | -  | 7   |
| 1  | -            | -   | -           | -  | -                             | 15       | 23   | 62                                  | -                                   | -                              | -   | -  | -                | -  | 3   |
| -  | -            | -   | 1           | -  | -                             | 5        | 24   | 80                                  | -                                   | -                              | -   | -  | -                | 1  | 5   |
| -  | -            | -   | -           | -  | -                             | 2        | 5  | 101                                 | -                                   | -                              | -   | -  | -                | -  | 1   |
| -  | -            | -   | -           | -  | -                             | 1        | 24   | 143                                 | -                                   | -                              | 1   | -  | -                | -  | 6   |
| 6  | 5            | -   | -           | 1  | -                             | 15       | 11   | 2                                   | -                                   | 2                              | -   | -  | -                | -  | 3   |
| 2  | -            | 2   | 3           | 2  | -                             | 28       | 40   | 79                                  | -                                   | -                              | 1   | -  | -                | -  | 19  |
| -  | -            | 1   | -           | -  | 1                             | 15       | 20   | 61                                  | 2                                   | -                              | 1   | -  | -                | -  | 3   |
| 36   | 14           | 27  | 14          | 28   | 2                             | 35       | 641  | 373                                 | 41                                  | 30                             | 112   | 2  | 10               | 234                                      | 157   |
| 13   | 5            | 15  | 5           | 11   | 1                             | 16       | 221  | 109                                 | 17                                  | 11                             | 52  | -  | 1                | 120                                      | 54  |
| 2  | 2            | -   | -           | 2  | -                             | 4        | 67   | 56                                  | 5                                   | 1                              | 23  | -  | 3                | 16                                       | 25  |
| 7  | 3            | 5   | 3           | 9  | -                             | 5        | 91   | 33                                  | 7                                   | 3                              | 10  | 1  | 3                | 60                                       | 30  |
| 3  | 2            | 2   | 1           | 1  | 1                             | 1        | 85   | 105                                 | 3                                   | 3                              | 2   | 1  | -                | 19                                       | 17  |
| 5  | 1            | 2   | 2           | 3  | -                             | 5        | 117  | 20                                  | 6                                   | 8                              | 17  | -  | 2                | 3  | 17  |
| 60   | 23           | 25  | 13          | 15   | 4                             | 146      | 665  | 749                                 | 96                                  | 16                             | 72  | 1  | 4                | 132                                      | 131   |
| 31   | 8            | 11  | 2           | 2  | -                             | 43       | 158  | 72                                  | 14                                  | 5                              | 21  | -  | -                | 35                                       | 28  |
| 11   | 5            | 1   | 1           | 2  | -                             | 21       | 79   | 42                                  | 4                                   | 2                              | 7   | -  | -                | 15                                       | 9   |
| 1  | 1            | 1   | 2           | -  | -                             | 4        | 50   | 27                                  | 9                                   | -                              | 2   | -  | -                | 16                                       | 7   |
| 7  | 3            | 2   | 1           | -  | -                             | 1        | 40   | 52                                  | 3                                   | 1                              | 3   | 1  | -                | 11                                       | 6   |
| 9  | 6            | 9   | 6           | 9  | 3                             | 65       | 297  | 496                                 | 59                                  | 8                              | 32  | -  | 4                | 46                                       | 77  |
| -  | -            | -   | -           | -  | -                             | -        | -  | -                                   | -                                   | -                              | -   | -  | -                | 51                                       | -   |
| 5  | -            | 6   | 5           | -  | 1                             | 27       | 154  | 207                                 | 8                                   | 1                              | 8   | -  | 1                | 12                                       | 15  |
| -  | -            | -   | -           | -  | -                             | -        | -  | -                                   | -                                   | -                              | -   | -  | -                | -  | -   |
| -  | -            | -   | -           | -  | -                             | -        | 1  | 2                                   | -                                   | -                              | -   | -  | -                | 3  | 1   |
| 115  | 43           | 66  | 36          | 51   | 8                             | 332      | 1.722  | 2.000                               | 148                                 | 49                             | 198   | 3  | 15               | 436                                      | 355   |

<sup>3)</sup> Übertretungen betreffend die Nachtschwerarbeit (Maßnahmen für das Krankenpflegepersonal) und die Urlaubsaufzeichnungen.

<sup>4)</sup> Summe aller acht fett gedruckten Hauptgruppen von Übertretungen.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Arbeitsinspektion

## TABELLE 7.2

### Übertretungen auf dem Gebiet des Verwen-

Arten von Übertretungen in Betriebstätten<sup>2)</sup> und

| Übertretungen betreffend:  | Summe        | Bundes-    |            |                  |
|--|--------------|------------|------------|------------------|
|  |              | Burgenland | Kärnten    | Niederösterreich |
| <b>Kinderarbeit</b>  | <b>8</b>     | -          | -          | <b>5</b>         |
| <b>Beschäftigung von Jugendlichen</b>                                | <b>1.215</b> | <b>28</b>  | <b>46</b>  | <b>150</b>       |
| <i>darunter:</i>   |              |            |            |                  |
| Tägliche Arbeitszeit   | 172          | 2          | -          | 16               |
| Wochenarbeitszeit  | 106          | 2          | 5          | 3                |
| Ruhepausen und Ruhezeiten  | 119          | 3          | 1          | 13               |
| Nachtruhe  | 118          | 3          | 1          | 5                |
| Sonn-, Feiertagsruhe, Wochenfreizeit                                 | 176          | 4          | 17         | 13               |
| Beschäftigungsverbote und<br>-beschränkungen                         | 51           | -          | 9          | 18               |
| Verzeichnis der Jugendlichen   | 193          | 8          | 4          | 42               |
| Aushang der Arbeitszeit  | 115          | 6          | 6          | 10               |
| <b>Mutterschutz</b>  | <b>1.997</b> | <b>36</b>  | <b>104</b> | <b>438</b>       |
| <i>darunter:</i>   |              |            |            |                  |
| Gefahrenermittlung   | 740          | 13         | 54         | 178              |
| Meldepflicht nach § 3 Abs. 6 MSchG                                   | 237          | 12         | 16         | 73               |
| Beschäftigungsverbote  | 320          | 6          | 8          | 33               |
| Verbot der Nacht-, Sonn- und Feier-<br>tagsarbeit, Überstundenverbot | 262          | 2          | 9          | 53               |
| Ruhemöglichkeit  | 236          | 2          | 11         | 69               |
| <b>Arbeitszeit</b>   | <b>2.407</b> | <b>32</b>  | <b>100</b> | <b>413</b>       |
| <i>darunter:</i>   |              |            |            |                  |
| Tagesarbeitszeit   | 498          | 7          | 24         | 64               |
| Wochenarbeitszeit  | 235          | 2          | 5          | 24               |
| Ruhepausen   | 130          | 3          | 5          | 25               |
| Ruhezeiten   | 150          | 9          | -          | 31               |
| Aufzeichnungen, Auskunftspflicht                                     | 1.230        | 11         | 58         | 248              |
| <b>Krankenanstalten-Arbeitszeit</b>                                  | <b>51</b>    | <b>1</b>   | <b>11</b>  | <b>3</b>         |
| <b>Arbeitsruhe</b>   | <b>474</b>   | <b>1</b>   | <b>56</b>  | <b>47</b>        |
| <b>Bäckereiarbeit</b>  | <b>64</b>    | <b>2</b>   | <b>1</b>   | <b>17</b>        |
| <b>Sonstiges<sup>3)</sup></b>  | <b>7</b>     | -          | <b>1</b>   | <b>2</b>         |
| <b>Übertretungen insgesamt<sup>1)4)</sup></b>                        | <b>6.223</b> | <b>100</b> | <b>319</b> | <b>1.075</b>     |

<sup>1)</sup> Ohne Heimarbeit (siehe Tabellen 8.1 und 8.2), Lenkkontrollen (siehe Tabelle 9) und die in den Tabellen 6.1 und 6.2 miterfasste Auflagepflicht betreffend den Verwendungsschutz.

<sup>2)</sup> Inklusive Bundesdienststellen.

## TABELLE 7.2

### Übertretungen des Arbeitsschutzes<sup>1)</sup> nach Bundesländern im Jahr 2003

auswärtigen Arbeits-(Bau-)stellen nach Bundesländern

| länder         |            |              |              |            |              |
|----------------|------------|--------------|--------------|------------|--------------|
| Oberösterreich | Salzburg   | Steiermark   | Tirol        | Vorarlberg | Wien         |
| -              | 2          | -            | 1            | -          | -            |
| <b>131</b>     | <b>78</b>  | <b>319</b>   | <b>119</b>   | <b>210</b> | <b>134</b>   |
| 22             | 9          | 47           | 14           | 32         | 30           |
| 10             | 10         | 34           | 17           | 23         | 2            |
| 11             | 20         | 27           | 13           | 19         | 12           |
| 19             | 8          | 33           | 21           | 22         | 6            |
| 30             | 18         | 37           | 22           | 21         | 14           |
| 5              | 2          | 4            | 6            | 1          | 6            |
| 26             | -          | 67           | 9            | 7          | 30           |
| 7              | 9          | 53           | 7            | 7          | 10           |
| <b>170</b>     | <b>126</b> | <b>238</b>   | <b>460</b>   | <b>105</b> | <b>320</b>   |
| 52             | 24         | 157          | 59           | 48         | 155          |
| 39             | 19         | 22           | 13           | 15         | 28           |
| 23             | 7          | 30           | 158          | 20         | 35           |
| 15             | 13         | 7            | 122          | 5          | 36           |
| 37             | 11         | 4            | 51           | 3          | 48           |
| <b>140</b>     | <b>168</b> | <b>452</b>   | <b>333</b>   | <b>222</b> | <b>547</b>   |
| 31             | 25         | 92           | 34           | 100        | 121          |
| 10             | 15         | 37           | 30           | 43         | 69           |
| 4              | 8          | 28           | 21           | 2          | 34           |
| 5              | 4          | 10           | 28           | 37         | 26           |
| 82             | 112        | 221          | 201          | 11         | 286          |
| <b>2</b>       | -          | <b>12</b>    | <b>16</b>    | <b>6</b>   | -            |
| <b>18</b>      | <b>22</b>  | <b>38</b>    | <b>200</b>   | <b>39</b>  | <b>53</b>    |
| <b>2</b>       | <b>5</b>   | <b>13</b>    | -            | <b>16</b>  | <b>8</b>     |
| -              | 1          | 2            | -            | -          | 1            |
| <b>463</b>     | <b>402</b> | <b>1.074</b> | <b>1.129</b> | <b>598</b> | <b>1.063</b> |

<sup>3)</sup> Übertretungen betreffend die Nachtschwerarbeit (Maßnahmen für das Krankenpflegepersonal) und die Urlaubsaufzeichnungen.

<sup>4)</sup> Summe aller acht fett gedruckten Hauptgruppen von Übertretungen.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Arbeitsinspektion

## TABELLE 8.1

### Heimarbeit: Überprüfungen von Auftraggeber/innen im Jahr 2003

Überprüfte Auftraggeber/innen (nach Beschäftigtenzahl und Geschlecht der Heimarbeitskräfte, Zwischenmeister/innen und Mittelspersonen), Überprüfungen, Erhebungen und Übertretungen nach Heimarbeitskommissionen

|  | Summe     | Heimarbeitskommission für                              |  |   |
|--|-----------|--|--|---|
|  |           | Bekleidung, Textilien, Leder- und Pelzerzeugnisse<br>I | Maschinstickerei nach Vorarlberger Art u. maschinelle Klöppelspitzenherzeugung<br>II | Allgemeine Heimarbeitskommission<br>III |
| <b>Vorgemerkte Auftragsvergebende<sup>1)</sup></b>   | 249       | 105  | 45   | 99                                      |
| <b>Überprüfte Auftragsvergebende<sup>1)</sup> mit</b>  |           |  |  |   |
| 1-4  | 49        | 20   | 7  | 22                                      |
| 5-19   | 17        | 6  | 5  | 6                                       |
| 20-50  | 3         | 1  | -  | 2                                       |
| über 50  | 0         | -  | -  | -                                       |
| beschäftigten Heimarbeitskräften, Zwischenmeistern und Mittelspersonen   |           |  |  |   |
| insgesamt  | 69        | 27   | 12   | 30                                      |
| <b>Von den überprüften Auftragsvergebenden beschäftigte</b>  |           |  |  |   |
| Heimarbeitskräfte männlich   | 18        | 1  | 1  | 16                                      |
| weiblich   | 328       | 125  | 51   | 152                                     |
| Zwischenmeister/innen, Mittelspersonen männlich  | 0         | -  | -  | -                                       |
| weiblich   | 1         | 1  | -  | -                                       |
| <b>Durchgeführte Überprüfungen</b>   | <b>76</b> | <b>27</b>  | <b>14</b>  | <b>35</b>                               |
| <b>Vorgenommene Erhebungen<sup>2)</sup></b>  | <b>86</b> | <b>6</b>   | <b>23</b>  | <b>18</b>                               |
| <i>darunter betreffend:</i>  |           |  |  |   |
| Entgeltsschutz, Entgeltzahlung   | 37        | 4  | 10   | 9                                       |
| <b>Übertretungen<sup>2)</sup></b>  | <b>36</b> | <b>8</b>   | <b>6</b>   | <b>14</b>                               |
| <i>darunter betreffend:</i>  |           |  |  |   |
| Anzeige von Heimarbeit, Listenführung, -vorlage, Bekanntgabe der Arbeits- u. Lieferbedingungen, Entgeltauskünfte | 8         | 2  | 1  | 3                                       |
| Ausgabe- und Abrechnungsnachweise; Ausgabe, Ablieferung und Vergabebeschränkung                                  | 2         | -  | -  | 1                                       |
| Entgeltabrechnung und -auszahlung, Abmeldung; Heimarbeitszuschlag, Unterentlohnung                               | 4         | 2  | -  | 2                                       |
| Feiertagsentgelt, Urlaubsregelungen, Entgeltfortzahlung, Weihnachtsremuneration                                  | 22        | 4  | 5  | 8                                       |

**Zur Nachzahlung veranlasste Auftragsvergebende:**

**27**

Nachzahlungsbeträge in €<sup>3)</sup>:

23.325

<sup>1)</sup> Die Zuordnung der Auftraggeber/innen zu den Heimarbeitskommissionen erfolgt nach dem überwiegenden Erzeugungszweig.

<sup>2)</sup> Da ein Teil der Erhebungen und Übertretungen nicht nach Heimarbeitskommissionen gegliedert vorliegt, sind die in der Spaltenüberschrift angegebenen Gesamtzahlen jeweils meist größer als die Summen der in den einzelnen Heimarbeitskommissionen ausgewiesenen Zahlen.

<sup>3)</sup> Gerundete Werte.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Arbeitsinspektion

**TABELLE 8.2****Heimarbeit: Überprüfungen von Heimarbeitskräften im Jahr 2003**

Überprüfte Heimarbeitskräfte, Zwischenmeister/innen bzw. Mittelspersonen, Überprüfungen, Erhebungen und Übertretungen nach Heimarbeitskommissionen

|  | Summe        | Heimarbeitskommission für                            |  |   |
|--|--------------|--|--|---|
|  |              | Bekleidung, Textilien, Leder- und Pelzzeugnisse<br>I | Maschinstickerei nach Vorarlberger Art u. maschinelle Klappspitzenezeugung<br>II | Allgemeine Heimarbeitskommission<br>III |
| <b>Vorgemerkte Heimarbeitskräfte<sup>1)</sup></b>  | <b>1.463</b> | <b>375</b>   | <b>255</b>   | <b>833</b>                              |
| Zwischenmeister/innen und Mittelspersonen <sup>1)</sup>  | 3            | 3  | -  | -                                       |
| <b>Überprüfte Heimarbeitskräfte<sup>1)</sup></b>   | <b>354</b>   | <b>60</b>  | <b>157</b>   | <b>137</b>                              |
| Zwischenmeister/innen und Mittelspersonen <sup>1)</sup>  | 0            | -  | -  | -                                       |
| <b>Durchgeführte Überprüfungen</b>   | <b>375</b>   | <b>65</b>  | <b>167</b>   | <b>143</b>                              |
| <b>Vorgenommene Erhebungen</b>   | <b>629</b>   | <b>134</b>   | <b>322</b>   | <b>173</b>                              |
| <i>darunter betreffend:</i>  |              |  |  |   |
| Entgeltenschutz, Entgeltzahlung  | 283          | 64   | 154  | 65                                      |
| <b>Übertretungen</b>   | <b>37</b>    | <b>3</b>   | <b>26</b>  | <b>8</b>                                |
| <i>darunter betreffend:</i>  |              |  |  |   |
| Anzeige von Heimarbeit, Listenführung, -vorlage, Bekanntgabe der Arbeits- u. Lieferbedingungen, Entgeltauskünfte | 1            | -  | 1  | -                                       |
| Ausgabe- und Abrechnungsnachweise; Ausgabe, Ablieferung und Vergabebeschränkung                                  | 7            | -  | 6  | 1                                       |
| Entgeltabrechnung und -auszahlung, Abmeldung; Heimarbeitszuschlag, Unterentlohnung                               | 8            | 2  | 6  | -                                       |
| Feiertagsentgelt, Urlaubsregelungen, Entgeltfortzahlung, Weihnachtsremuneration                                  | 19           | 1  | 13   | 5                                       |

<sup>1)</sup> Zuordnung zu jener Heimarbeitskommission, in deren Erzeugungszweigen die überprüften Personen überwiegend tätig waren.

**Quelle:** Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Arbeitsinspektion

## TABELLE 9

### Lenkkontrollen im Jahr 2003<sup>1)</sup>

Überprüfte Lenker/innen<sup>2)</sup> bzw. Arbeitstage und Arten von Übertretungen<sup>3)</sup> nach Fahrzeugarten

|   | Summe          | Fahrzeuge gemäß EU-Verordnung |                | Sonstige Fahrzeuge |
|---|----------------|-------------------------------|----------------|--------------------|
|   |                | Personenverkehr               | Güterverkehr   |                    |
| <b>Überprüfte Lenker/innen<sup>2)</sup></b>   | <b>8.570</b>   | <b>440</b>                    | <b>7.750</b>   | <b>380</b>         |
| <b>Überprüfte Arbeitstage</b>                 | <b>128.095</b> | <b>5.972</b>                  | <b>118.806</b> | <b>3.317</b>       |
| <b>Übertretungen<sup>3)</sup> betreffend:</b> |                |                               |                |                    |
| Tageslenkzeit                                 | 1.252          | 52                            | 1.194          | 6                  |
| Wochenlenkzeit                                | 74             | -                             | 72             | 2                  |
| 2-Wochenlenkzeit                              | 16             | -                             | 16             | -                  |
| Keine Lenkpause                               | 557            | 9                             | 522            | 26                 |
| Zu kurze Lenkpause                            | 1.294          | 25                            | 1.249          | 20                 |
| Tägliche Ruhezeit                             | 1.135          | 31                            | 1.063          | 41                 |
| Wöchentliche Ruhezeit                         | 51             | 2                             | 47             | 2                  |
| Kein Linienplan                               | 0              | -                             | -              | -                  |
| Missbrauch Linienplan                         | 0              | -                             | -              | -                  |
| Einsatzzeit                                   | 555            | 11                            | 494            | 50                 |
| Fahrtenbuch und Kontrollgerät                 | 1.066          | 40                            | 1.002          | 24                 |
| <b>Übertretungen insgesamt<sup>4)</sup></b>   | <b>6.000</b>   | <b>170</b>                    | <b>5.659</b>   | <b>171</b>         |

<sup>1)</sup> Umfassen sowohl Lenkkontrollen in den Betriebsstätten als auch im Innendienst (Auswertung von Schaublättern etc.), jedoch nicht Lenkkontrollen auf der Straße und auf Baustellen sowie Kontrollen betriebsfremder Lenker/innen.

<sup>2)</sup> Bei mehreren Kontrollen überprüfte Lenker/innen werden mehrfach gezählt.

<sup>3)</sup> Die Übertretungen werden pro Kontrolle wie folgt personenbezogen gezählt: Überschreitet beispielsweise ein Lenker die höchstzulässige Tageslenkzeit an mehreren Tagen, so wird nur eine einzige Übertretung gezählt; werden jedoch in Bezug auf diesen Lenker Übertretungen mehrerer Schutzbestimmungen festgestellt, z.B. Ruhezeit, Lenkzeit, Tagesarbeitszeit, so werden alle diese Übertretungen gesondert gezählt.

<sup>4)</sup> Summe aller elf angeführten Übertretungsarten.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Arbeitsinspektion



## PERSONAL UND ORGANISATION

### A.3 PERSONAL UND ORGANISATION DER ARBEITSINSPEKTION

#### A.3.1 PERSONALSTAND ALLGEMEIN (Stand 2003)<sup>1)</sup>

##### A.3.1.1 Zentral-Arbeitsinspektorat

Insgesamt umfasste im Jahr 2003 (2002) der Personalstand des Zentral-Arbeitsinspektorates 58 (62) Bedienstete, und zwar 10 (11) Juristinnen und Juristen, 12 (12) Personen im höheren technischen Dienst, 3 (3) Ärztinnen, 4 (4) Personen im sonstigen höheren Dienst, 15 (17) Bedienstete des gehobenen Dienstes, 8 (8) Bedienstete des Fachdienstes, 0 (1) Bedienstete(n) des mittleren Dienstes, 1 (1) Lehrling sowie 5 (5) Kanzleikräfte. 2 (2) Personen waren auf Karenzurlaub und 8 (5) Personen arbeiteten halbtags bzw. höchstens 32 Wochenstunden. Mehr als drei Fünftel der Bediensteten waren weiblich.

##### A.3.1.2 Arbeitsinspektorate

Der Personalstand der Arbeitsinspektorate war im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig, wobei sowohl die Zahl der Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren als auch der im Verwaltungsdienst Beschäftigten etwas abnahm.

Im Jahr 2003 (2002) umfasste der Personalstand (inklusive Reinigungskräfte) im Bereich Arbeitnehmerschutz 446 (453) Bedienstete, die sich wie folgt auf die einzelnen Verwendungsgruppen und das Geschlecht verteilen:

| Bedienstete 2003   |          |          |           |
|--|----------|----------|-----------|
| Verwendungsgruppen   | männlich | weiblich | insgesamt |
| Höherer Dienst <sup>1)</sup>   | 122      | 23       | 145       |
| Gehobener Dienst <sup>1)</sup>   | 124      | 47       | 171       |
| Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren insgesamt   | 246      | 70       | 316       |
| Verwaltungsdienst  | 11       | 104      | 115       |
| Kraftwagenlenker   | 7        | 0        | 7         |
| Reinigungskräfte   | 0        | 8        | 8         |
| insgesamt  | 264      | 182      | 446       |
| <sup>1)</sup> Einschließlich der höherwertigen Verwendungen<br><b>Quelle:</b> BMWA, Arbeitsinspektion. |          |          |           |

<sup>1)</sup> Die den Zahlenangaben zu 2003 in Klammern beigefügten Werte beziehen sich auf das Jahr 2002. Die Zählung erfolgt einschließlich allfälliger Karenzen und Karenzvertretungen.

## PERSONAL UND ORGANISATION

---

Die 440 (439) der Arbeitsinspektion zur Verfügung stehenden Planstellen waren - wie oben ersichtlich - im Jahr 2003 (2002) mit 316 (319) Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren besetzt. Dazu kommen noch 115 (119) Bedienstete in den Verwaltungsstellen, davon 1 (1) Lehrling, und weiters 7 (7) Kraftwagenlenker sowie 8 (8) Reinigungskräfte. Insgesamt waren 10 (11) Bedienstete karenziert. Knapp über zwei Fünftel aller Beschäftigten und etwas mehr als ein Fünftel aller Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren waren Frauen.

Die häufigsten Fachrichtungen, denen Arbeitsinspektionsorgane mit abgeschlossenem Universitäts- bzw. Hochschulstudium angehörten, waren Maschinenbau (14 Personen), Chemie (13), Montanwesen (12), Physik (11), Medizin (12), Bauwesen (11) und Bodenkultur (8).

Einzelheiten über die Organisation und den Personalstand der Arbeitsinspektion können dem nachfolgenden Teil des Berichtes entnommen werden.

## PERSONAL UND ORGANISATION

### A.3.2 ORGANISATION UND PERSONAL IM DETAIL (Stand 2004)<sup>1)</sup>

#### A.3.2.1 Zentral-Arbeitsinspektorat

| Sektion Arbeitsrecht und Arbeitsinspektion   |
|--|
| Favoritenstraße 7, 1040 Wien, Tel.: 01/71100/6442 oder 6414,<br>Telefax: 01/71100/2190,<br>e-mail: post@Ill.bmwa.gv.at |
| <b>Leitung:</b>  |
| <b>Szymanski</b> Eva-Elisabeth, Mag. Dr. iur., Sektionschefin  |
| <b>Stellvertretung:</b>  |
| <b>Jenner</b> Patricia, Dr. phil.  |
| <b>Sekretariat:</b>  |
| Kait Gabriele (und in der Abteilung 2)   |
| Juritsch Monika  |

| Abteilung 1 (Bau- und Bergwesen, Administration)   |
|--|
| Technischer Arbeitnehmerschutz in der Mineralrohstoffgewinnung und im Bauwesen; Sprengarbeiten; Strahlenschutz und Bildschirmarbeit; Nachweis der Fachkenntnisse; Dokumentation und Berichtswesen für die Arbeitsinspektion; administrative fachliche Angelegenheiten für die Arbeitsinspektorate. |
| <b>Koschi</b> Helmut, Dipl.-Ing., Abteilungsleiter   |
| Jauernig Peter, Dipl.-Ing., stellvertretender Abteilungsleiter   |
| Kolenprat Bernd, Mag. rer. nat.  |
| Ritschl Norbert, Dipl.-Ing.  |
| Waldherr Friedrich, Mag. Dr. phil.   |
| Beringer-Kollek Regina   |
| Drahozal Johann  |
| Banczi Christine   |

| Referat 1a (Informationsmanagement, Datenaufbereitung)  |
|---|
| Planung, Überwachung, Weiterentwicklung und Bereitstellung von Informationstechnologie für die Arbeitsinspektorate; Sammlung und Bereitstellung von Daten; statistische Auswertungen. |
| <b>Hohenegger</b> Robert, Referatsleiter  |
| Bauer Erich   |
| Hauser Werner, Ing.   |
| Stähler Susanne   |

<sup>1)</sup> Im Unterschied zur Organisationsstruktur und zum Personal (Zentral-Arbeitsinspektorat: Stand 1.6.2004; Arbeitsinspektorate: Stand 1.3.2004) entsprechen die Adressen und Telefonnummern dem Stand August 2004.

## PERSONAL UND ORGANISATION

### Abteilung 2 (Technischer Arbeitnehmerschutz)

Arbeitsstätten; Arbeitsmittel; Arbeitsstoffe; Arbeitsvorgänge; Arbeitsverfahren; Brand- und Explosionsschutz; Elektrotechnik; Chemie; physikalische und sonstige Einwirkungen; Messtechnik; Persönliche Schutzausrüstung; Ergonomie; behördliche Angelegenheiten des Bundesbedienstetenschutzes; Geschäftsführung des Arbeitnehmerschutzbeirates.

**Kerschagl** Josef, Dipl.-Ing., Abteilungsleiter

Piller Ernst, Dipl.-Ing., stellvertretender Abteilungsleiter

Gross Rita-Bettina, Mag. phil.

Herrmann Bernd, Dr. phil.

Rauter Walter, Dipl.-Ing.

Kait Gabriele (und im Sekretariat der Sektionsleitung)

Plattl Gabriele

### Abteilung 3 (Legistik, Rechtsangelegenheiten)

Legistische und normative Angelegenheiten sowie Vollziehung des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes, der Bauarbeitenkoordination und des Organisationsrechts der Arbeitsinspektion; Vollziehung des Verwendungsschutzrechts und der Heimarbeit; sonstige Rechtsangelegenheiten im Fachbereich.

**Öller** Herta, Mag. iur., Abteilungsleiterin

Oberhauser Helga, Mag. iur., stellvertretende Abteilungsleiterin

Marat Eva, Mag. iur. Dr. phil.

Marx Alexandra, Mag. Dr. iur.

Novak Renate, Mag. Dr. iur.

Spreitzenbart Helga

Thomann Andrea, Mag. iur.

Ecker Gerda

Grof Ewald, Ing., dienstzugeteilt

Martin Elisabeth, dienstzugeteilt

### Referat 3a (Haushaltsangelegenheiten Arbeitsinspektorate)

Finanzen, Vergabe und Zahlungsverkehr, Beschaffungswesen, Liegenschafts-, Inventar-, KFZ- und Materialverwaltung für die Arbeitsinspektorate.

**Nentwich** Thomas, Referatsleiter

Halper Peter

Gonaus Rainer

Korp Helga

Bauer Brigitte

## PERSONAL UND ORGANISATION

### Abteilung 4 (Arbeitsmedizin, Arbeitshygiene)

Arbeitsmedizin, Arbeitshygiene, psychosoziale und physische Belastungen, Toxikologie, biologische Arbeitsstoffe; arbeitsmedizinische Grenzwerte; Hygienetechnik; betriebliche Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz; Arbeitsschutzmanagementsysteme; Ermächtigung von Ärzten nach ASchG und Strahlenschutzgesetz; Koordination und Dokumentation der Forschungsarbeiten für die Sektion; Erstellung eines Forschungsplanes für die Sektion auf der Grundlage kurz- und mittelfristiger Arbeitsplanungen.

**Fiedler** Solveig, Dr. med., Abteilungsleiterin

Huber Elisabeth, Dr. med., stellvertretende Abteilungsleiterin

Pürgy Reinhild, Mag. rer. nat.

Zapfel Angelika

Mayer Helga, dienstzugeteilt

### Abteilung 5 (Innovation für die Arbeitsinspektorate)

Qualitätsmanagement und interne Verwaltungsabläufe; Steuerungs- und Arbeitsplanungsinstrumente, interne Kommunikation und Kooperation, Corporate Identity, Public Relations und Informationsservice, Internetkoordination für die Arbeitsinspektion; Staatspreis für Arbeitssicherheit.

**Jenner** Patricia, Dr. phil., Abteilungsleiterin

Schäffer Susanna, stellvertretende Abteilungsleiterin

Edler Herbert, Mag. Dr. phil.

Vorauer Alfons-Peter, Ing., dienstzugeteilt

Kreppenhofer-Schwarz Manuela

### Abteilung 6 (Internationaler technischer Arbeitnehmerschutz)

EU- und internationale Angelegenheiten betreffend Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit und Arbeitsinspektion inklusive Vertretung des Ressorts; Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz; Notifizierung der Rechtsvorschriften im Fachbereich an die EK; Koordination der periodischen und internationalen Berichtspflichten im Fachbereich.

**Breindl** Gertrud, Mag. Dr. iur., Abteilungsleiterin

Murr Robert, Mag. iur., stellvertretender Abteilungsleiter

Häckel-Bucher Martina, Mag. iur.

Salomon Charlotte, Dipl.-Ing.

Schneider Elke, Dipl.-Ing. Dr. techn., karenziert

Ohr Sonja

### Kanzlei

**Radkowitz** Harald, Kanzleistellenleiter

Werdenich Herta, stellvertretende Kanzleistellenleiterin

Burger Margit

Gangl Ulrike

## PERSONAL UND ORGANISATION

---

### Sekretariate in den Abteilungen

Burgraf Bettina

Gur Claudia

Ilijin Lazar

## PERSONAL UND ORGANISATION

### A.3.2.2 Arbeitsinspektorate<sup>1)</sup>

| <b>Arbeitsinspektorat für den 1. Aufsichtsbezirk</b>  |
|---|
| Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: 1., 2., 3. und 20. Wiener Gemeindebezirk<br>1010 Wien, Fichtegasse 11<br>Tel. 01/7140450-52, Journdienst: 0664/2517001, Telefax: 01/7140450/469,<br>e-mail: post.ai1@arbeitsinspektion.gv.at |
| <b>Denk</b> Walter, Dipl.-Ing., Amtsleiter  |
| Ziegelmeier Andreas, Mag. Dr. rer. nat., Amtsleiter-Stellvertreter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz)  |
| Biffi Peter, Dipl.-Ing.   |
| Pötz Günther, Ing., Kinderarbeit und Jugendlischenschutz  |
| Schorn Helmut, Dipl.-Ing., Leiter der Abt.2 (Verwendungsschutz)   |
| Schörgmayer Werner, Dipl.-Ing.  |
| Baranek Christian, Ing., Hygienetechnik   |
| Billes Georg Dieter, Ing.   |
| Giel Helmut   |
| Haider Franz, Ing.  |
| Hattensauer Susanne, Frauenarbeit und Mutterschutz  |
| Kuderna Peter, Ing., Kinderarbeit und Jugendlischenschutz   |
| Lauber Erich, Ing.  |
| Reiterer Leopoldine, Frauenarbeit und Mutterschutz  |
| Kohoutek Michael, Netzwerkbetreuer  |
| <b>Verwaltungsstelle</b>  |
| Hauer Beatrix, Leiterin   |
| Dudos Anna  |
| Lehenbauer Andrea   |
| Schmiedecker Renate   |

| <b>Arbeitsinspektionsärztlicher Dienst für Wien, Niederösterreich und Burgenland</b>   |
|--|
| Zuständig für die arbeitsmedizinischen Belange in den Aufsichtsbezirken 1 bis 8, 16, 17 und für das Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten.<br>Tel. 01/7140453-55, Telefax: 01/7127956,<br>e-mail: post.ai1.arzt@arbeitsinspektion.gv.at |
| <b>Pinsger</b> Susanne, Dr. med., Referatsleiterin   |
| Fröhlich Gabriele, Dr. med.  |
| Grünberger Margarete, Dr. med.   |
| Scheuer Christine, Dr. med.  |
| Hinteregger Gabriele, Verwaltung   |
| Mayer Helga, Verwaltung, dienstzugeteilt dem Zentral-Arbeitsinspektorat  |
| Fric Karin, Verwaltung   |
| Puza Sabine, Verwaltung  |
| Sommerer Gerlinde, Verwaltung  |

<sup>1)</sup> Nicht namentlich ausgewiesen werden die karenzierten Verwaltungskräfte, die Reinigungskräfte und Kraftwagenlenker.

## PERSONAL UND ORGANISATION

| <b>Arbeitsinspektorat für den 2. Aufsichtsbezirk</b>  |
|---|
| Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: 4., 5., 6., 10. und 11. Wiener Gemeindebezirk<br>1020 Wien, Trunnerstraße 5<br>Tel. 01/2127795, Journaldienst: 0664/2517002, Telefax: 01/2127795/40,<br>e-mail: post.ai2@arbeitsinspektion.gv.at |
| <b>Ciesielski</b> Erich, Dipl.-Ing., Amtsleiter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz)   |
| Krenn Sabine, Dipl.-Ing., Amtsleiter-Stellvertreterin u. Leiterin der Abt.2 (Verwendungsschutz)   |
| Conrad Werner, Dipl.-Ing.   |
| Drögsler Shirin, Dipl.-Ing.   |
| Hauer Ferdinand, Ing.   |
| Wuggenig Erich, Ing.  |
| Bader Ernst, Kinderarbeit und Jugendlischenschutz   |
| Dworak Heinz, Ing., Kinderarbeit und Jugendlischenschutz  |
| Hediger Franz, Ing.   |
| Kaltenbrunner Edeltraud, Frauenarbeit und Mutterschutz  |
| Kattinger Stefan  |
| Kaufmann Alfred, Ing., Hygienetechnik   |
| Gmach Andreas, Netzwerkbetreuer   |
| <b>Verwaltungsstelle</b>  |
| Rollet Stefanie, Leiterin   |
| Kaderschabek Ingrid   |
| Lagler Evelyn   |
| Reich Herta   |



## PERSONAL UND ORGANISATION

### Arbeitsinspektorat für den 3. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: 8., 9., 16., 17., 18. und 19. Wiener Gemeindebezirk  
1010 Wien, Fichtegasse 11  
Tel. 01/7140456-58, Journdienst: 0664/2517003, Telefax: 01/7140456/477,  
e-mail: post.ai3@arbeitsinspektion.gv.at

**Gura** Werner, Dipl.-Ing., Amtsleiter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz)

Baniadam Allahyar, Dipl.-Ing., Amtsleiter-Stellvertreter u. Leiter der Abt.2 (Verwendungsschutz)

Fouché Gerhard, Ing.

Reiter Walter, Ing., Hygienetechnik

Safranek Martin, Ing.

Winkelhofer Walter, Dipl.-Ing.

Birkner Herbert, Kinderarbeit und Jugendlichenschutz

Gfrerer Thomas, Ing., Hygienetechnik

Kapuy Ronald, Ing.

Mader Marion, Frauenarbeit und Mutterschutz

Pötz Andrea, Frauenarbeit und Mutterschutz

Schmid Gerhard, Ing.

Thierer Barbara, Dipl.-Ing. (FH)

Wittmann Rainer, Entgeltberechner

#### Verwaltungsstelle

Jilek Johanna, Leiterin

Grabensberger Ulrike

Schmelzenbart Gabriele

Wegleitner Margit

### Arbeitsinspektorat für den 4. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: 7., 12., 13., 14. und 15. Wiener Gemeindebezirk  
1020 Wien, Leopoldsgasse 4  
Tel. 01/2149525-27, Journdienst: 0664/2517004, Telefax: 01/2149525/20,  
e-mail: post.ai4@arbeitsinspektion.gv.at

**Petzenka** Peter, Dipl.-Ing., Amtsleiter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz u. Messtechnik)

Hejkrlik Ingrid, Mag. rer. nat., Amtsleiter-Stellvertreterin u. Leiterin der Abt.2 (Verwendungsschutz)

Bogner Eva, Dipl.-Ing.

Jodlbauer Herbert, Mag. rer. nat., Messtechnik

Brunnflicker Thomas, Ing., Messtechnik

Cermak Michael, Ing.

Frimmel Harald

Kraus Andreas, Ing.

Mayer Brigitte, Frauenarbeit und Mutterschutz

Schweiger Robert, Ing., Hygienetechnik

Spitzer Susanne, Frauenarbeit und Mutterschutz

Steiger Martin, Ing., Kinderarbeit und Jugendlichenschutz

#### Verwaltungsstelle

Csenar Gabriela, Leiterin

El-Melegy Brigitte

Schneider Erika

## PERSONAL UND ORGANISATION

### Arbeitsinspektorat für den 5. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: 23. Wiener Gemeindebezirk; Verwaltungsbezirke Bruck a.d. Leitha, Mödling und Tulln; das rechts der Donau gelegene Gebiet des Verwaltungsbezirkes Wien-Umgebung 1040 Wien, Belvederegasse 32  
 Tel. 01/5051795, Journaldienst: 0664/2517005, Telefax: 01/5051795/22,  
 e-mail: post.ai5@arbeitsinspektion.gv.at

**Hutterer** Walter, Dipl.-Ing., Amtsleiter

Moritz Erwin, Mag. rer. nat., Amtsleiter-Stellvertreter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz)

El Ismail El Khalaf Khalaf, Dipl.-Ing. Dr. techn.

Ondrejka Erwin, Ing., Leiter der Abt.2 (Verwendungsschutz)

Peters Klaus, Ing. Mag. iur.

Haasz Wolfgang, Ing.

Heinrich Adolf, Kinderarbeit und Jugendlischenschutz

Hrdinka Thomas, Ing., Hygienetechnik

Leban Gerda, Frauenarbeit und Mutterschutz

McDowell Gabriele, Frauenarbeit und Mutterschutz

Pamperl Martin, Ing., Hygienetechnik

Pfniß Helmut, Ing.

Siedl Dieter, Ing.

Skoda Karlheinz

Strobl Franz, Ing., Kinderarbeit und Jugendlischenschutz

Rieger Peter, Ing., Netzwerkbetreuer

#### Verwaltungsstelle

Tischler Karin, Leiterin

Edelhofer Gerlinde, dienstzugeteilt dem Arbeitsinspektorat für den 6. Aufsichtsbezirk

Fürnkranz Renate

Willinger Erika

## PERSONAL UND ORGANISATION

### Arbeitsinspektorat für den 6. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: 21. und 22. Wiener Gemeindebezirk; die Verwaltungsbezirke Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg und Mistelbach; das links der Donau gelegene Gebiet des Verwaltungsbezirkes Wien-Umgebung  
 1010 Wien, Fichtegasse 11  
 Tel. 01/7140462-64, Journaldienst: 0664/2517006, Telefax: 01/7140462/475,  
 e-mail: post.ai6@arbeitsinspektion.gv.at

**Hiltscher** Winfried, Dipl.-Ing., Amtsleiter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz)

Schober Ulrike, Dipl.-Ing., Amtsleiter-Stellvertreterin u. Leiterin der Abt.2 (Verwendungsschutz)

Griebler Tony, Ing.

Holleis Regina, Dipl.-Ing., karenziert

Fritz Josef, Ing.

Gaishofer Christian, Ing., Hygienetechnik

Höritsch Brigitte, Frauenarbeit und Mutterschutz, Heimarbeit i.d. Aufsichtsbezirken 1 bis 6

Pammer Wilhelm, Ing., Hygienetechnik

Schellig Evelyne, Frauenarbeit und Mutterschutz

Stecher Uwe, Kinderarbeit und Jugendlichenschutz

Stepanek Andreas, Ing.

Zauner Herbert, Ing.

Zeiler Wolfgang, Ing.

#### Verwaltungsstelle

Seiter Gabriele, Leiterin

Brünner Claudia

Cech Sylvia

Edelhofer Gerlinde, dienstzugeteilt

## PERSONAL UND ORGANISATION

### Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Bau-, Erd- und Wasserbauarbeiten im Bereich der Aufsichtsbezirke 1 bis 6 einschließlich aller mit diesen Arbeiten verbundenen baugewerblichen Arbeiten, Bauneben- und Bauhilfsarbeiten, sofern diese außerhalb der festen Betriebsstätte der die Arbeiten durchführenden Gewerbetreibenden ausgeführt werden.

1010 Wien, Fichtegasse 11

Tel. 01/7140465-67, Journdienst: 0664/2517000, Telefax: 01/7140465/468,

e-mail: post.aibau@arbeitsinspektion.gv.at

**Petri** Peter, Dipl.-Ing. Dr. techn., Amtsleiter u. Leiter der Abt. Techn. Arbeitnehmerschutz u. Verwendungsschutz

Bernsteiner Peter, Dipl.-Ing., Amtsleiter-Stellvertreter

Burger Franz

Dittenberger Christian, Ing.

Frühwirth Manfred, Ing.

Haslinger Dietmar

Kolar Wilhelm, Ing.

Peterka Angela

Rauscher Siegfried, Ing., Hygienetechnik

Sabata Helmut

Scherz Robert, Ing., Kinderarbeit und Jugendschutz

Weber Markus, Ing.

#### Verwaltungsstelle

Kremser Donata, Leiterin

Unger Monika

Wolf Markus

#### Zentrale Verwaltungsstelle der Arbeitsinspektion Wien

**Fuchs** Michael, Leiter

Granitz Sabine

Hollub Rudolf

Kerstberger Eleonore

Kovar Otto

Pratsch Elisabeth

## PERSONAL UND ORGANISATION

### Arbeitsinspektorat für den 7. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Stadt Wiener Neustadt; Verwaltungsbezirke Baden, Neunkirchen und Wiener Neustadt  
 2700 Wiener Neustadt, Engelbrechtgasse 8  
 Tel. 02622/23172, Journaldienst: 0664/2517007, Telefax: 02622/23172/14,  
 e-mail: post.ai7@arbeitsinspektion.gv.at

**Handl** Heribert, Dipl.-Ing., Amtsleiter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz)

Mazohl Richard, Dipl.-Ing., Amtsleiter-Stellvertreter u. Leiter der Abt.2 (Verwendungsschutz)

Bauer Gerhard, Ing.

Fischer Werner, Ing.

Burger Petra

Eitermoser Monika, Frauenarbeit und Mutterschutz

Gremel Hermann, Ing., Hygienetechnik

Grof Ewald, Ing., Kinderarbeit und Jugendlichenschutz, dienstzugeteilt dem Zentral-Arbeitsinspektorat

Müllner Hans-Anton, Ing., Hygienetechnik

Sailer Harald, Ing.

Sakiri Renate

Vorauer Alfons-Peter, Ing., dienstzugeteilt dem Zentral-Arbeitsinspektorat

Weyplach Brigitte, Frauenarbeit und Mutterschutz

#### Verwaltungsstelle

Bauer Gudrun, Leiterin

Matejka Petra

Summerer Manuela

## PERSONAL UND ORGANISATION

### Arbeitsinspektorat für den 8. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Städte St. Pölten und Waidhofen a.d. Ybbs; Verwaltungsbezirke Amstetten, Lilienfeld, Melk, St. Pölten und Scheibbs  
 3100 St. Pölten, Daniel Gran-Straße 10  
 Tel. 02742/363225, Journaledienst: 0664/2517008, Telefax: 02742/363225/411,  
 e-mail: post.ai8@arbeitsinspektion.gv.at

**Datzinger** Friedrich, Ing., Amtsleiter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz)

Kosara Mario, Dipl.-Ing., Amtsleiter-Stellvertreter u. Leiter der Abt.2 (Verwendungsschutz)

Graf Monika, Frauenarbeit und Mutterschutz

Greimel Verena

Lambert Elfriede, Frauenarbeit und Mutterschutz

Menapace Gerhard, Ing., Hygienetechnik

Moll Otto Edgar, Ing.

Schausberger Gerhard, Ing., Hygienetechnik

Schmid Peter, Ing.

Schuhmeister Peter, Ing.

Seewald Peter

Simhandl Harald, Ing., Kinderarbeit und Jugendlichenschutz

Sitz Franz, Ing.

Widmayer Bernhard

#### Verwaltungsstelle

Gram Gottlinde, Leiterin

Hörmann Susanne

Kraushofer Alexandra

Mandl Natascha

## PERSONAL UND ORGANISATION

### Arbeitsinspektorat für den 9. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Städte Linz und Steyr; politische Bezirke Freistadt, Linz-Land, Perg, Rohrbach, Steyr-Land und Urfahr-Umgebung  
 4021 Linz, Pillweinstraße 23  
 Tel. 0732/603880, Journaldienst: 0664/2517009, Telefax: 0732/603890,  
 e-mail: post.ai9@arbeitsinspektion.gv.at

**Hauk** Alfred, Dipl.-Ing., Amtsleiter

Feichtinger Franz, Dipl.-Ing., Amtsleiter-Stellvertreter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz)

Abfalter Christian, Ing. Mag. rer. soc. oec.

Birgmann Irene, Dipl.-Ing.

Haslinger Walter, Dr. med.

Hinterreiter Arnold, Dipl.-Ing.

Massoumzadeh Elke, Dipl.-Ing., karenziert

Totzauer Harald, Dipl.-Ing., Leiter der Abt.2 (Verwendungsschutz)

Breitwieser Peter, Ing.

Demberger Peter, Ing., Hygienetechnik

Gattermayer Robert, Ing.

Gruber Helmut, Ing., Kinderarbeit und Jugendlichenschutz

Gumpenberger Hermann, Ing.

Hanzl Peter, Ing.

Hofstätter Walter, Kinderarbeit und Jugendlichenschutz

Huber Adelheid, Ing., Hygienetechnik

Janout Friedrich

Novak Eva Maria, Frauenarbeit und Mutterschutz

Panholzer Klaus, Ing.

Penn Rainer

Pichler Edeltraud

Prammer Susanne, Ing., Frauenarbeit und Mutterschutz

Wiesauer Wolfgang, Ing.

#### Verwaltungsstelle

Retschitzegger Erika, Leiterin

Feneberger Margarete

Böberl Bettina

Breitenauer Sonja

Kobler Josef

Seltenhofer Christian

Wasicek Eva

## PERSONAL UND ORGANISATION

### Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Bundesland Salzburg  
5020 Salzburg, Auerspergstraße 69  
Tel. 0662/886686, Journdienst: 0664/2517010, Telefax: 0662/886686/428,  
e-mail: post.ai10@arbeitsinspektion.gv.at

**Semrad Peter**, Dipl.-Ing. Dr. nat. techn., Amtsleiter

Moik Helmut, Dipl.-Ing., Amtsleiter-Stellvertreter u. Leiter der Abt.2 (Verwendungsschutz)

Blum Wolfgang, Dipl.-Ing.

Hartl Friedrich, Dipl.-Ing., Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz)

Neureiter Hermann, Mag. Dr. iur.

Seifried-Weber Heike, Dipl.-Ing.

Bamer Sabine, Frauenarbeit und Mutterschutz

Berkovc Johannes, Ing., Hygienetechnik

Erlacher Ursula, Ing.

Janser Heribert, Kinderarbeit und Jugendlichenschutz

Pirnbacher Hans-Peter, Ing.

Reischl-Hartmann Edith, Frauenarbeit und Mutterschutz

Stadler Erich, Kinderarbeit und Jugendlichenschutz

Viehauser Franz, Ing.

Wutka Robert, Ing.

#### Verwaltungsstelle

Strolz Barbara, Leiterin

Haslauer Karl

Husslig Monika

Leiminger Martina

Reitsamer Marion



## PERSONAL UND ORGANISATION

| <b>Arbeitsinspektorat für den 11. Aufsichtsbezirk</b>   |
|---|
| Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Stadt Graz; politische Bezirke Deutschlandsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Graz-Umgebung, Hartberg, Leibnitz, Radkersburg, Voitsberg und Weiz<br>8041 Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6/Stiege D<br>Tel. 0316/482040, Journaldienst: 0664/2517011, Telefax: 0316/482040/77,<br>e-mail: post.ai11@arbeitsinspektion.gv.at |
| <b>Esterl</b> Gerhard, Dipl.-Ing., Amtsleiter   |
| Graff Rainer, Dipl.-Ing., Amtsleiter-Stellvertreter u. Leiter der Abt.2 (Verwendungsschutz)   |
| Bauer Hannes, Dipl.-Ing.  |
| Bauer Karlheinz, Dipl.-Ing.   |
| Doblhammer Franz, Dipl.-Ing.  |
| Dormann Karin, Dipl.-Ing.   |
| Friedrich Manfred, Dipl.-Ing.   |
| Kraxner Hans, Dr. phil., Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz)   |
| Reinberger Erich, Dipl.-Ing.  |
| Sachornig-Tumlirz Friederike, Dr. med.  |
| Theuermann-Weikinger Ingrid, Dr. med.   |
| Thom Dieter, Dipl.-Ing. Dr. techn.  |
| Edler Rainer, Kinderarbeit und Jugendlenschutz  |
| Feldbacher Martin, Ing., Kinderarbeit und Jugendlenschutz   |
| Ferstl Ewald, Ing., Hygienetechnik  |
| Gerstner Karl, Ing.   |
| Glawitsch Michael, Ing.   |
| Karner Josef, Ing., Hygienetechnik  |
| Orel Michael, Ing.  |
| Posch Brigitte, Frauenarbeit und Mutterschutz   |
| Rumpl Markus, Ing.  |
| Tscherne Bärbel, Frauenarbeit und Mutterschutz  |
| <b>Verwaltungsstelle</b>  |
| Jogan Maria, Leiterin   |
| Woschnagg Norbert, Ing.   |
| Cerncic Monika  |
| Chybin Sabine   |
| Dick Anita  |
| Neuherz Helga   |
| Schmied Sabine  |
| Schwab Anita  |
| Stoiser Gabriela  |
| Weghofer Maria  |

## PERSONAL UND ORGANISATION

### Arbeitsinspektorat für den 12. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Politische Bezirke Bruck a.d. Mur, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Liezen, Mürzzuschlag und Murau  
8700 Leoben, Erzherzog-Johann-Straße 6  
Tel. 03842/42265, 43212, 44844, Journdienst: 0664/2517012, Telefax: 03842/43366,  
e-mail: post.ai12@arbeitsinspektion.gv.at

**Schindler** Erwin, Dipl.-Ing., Amtsleiter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz)

Taxacher Hubert, Dipl.-Ing., Amtsleiter-Stellvertreter u. Leiter der Abt.2 (Verwendungsschutz)

Gänsler Johanna, Dipl.-Ing.

Cavalari Harald, Ing., Kinderarbeit und Jugendschutz

Ebner Otto

Grandl Christian, Ing.

Hasenhütl Hannes, Ing.

Hechtner Manfred, Ing.

Huber Alfred, Ing., Hygienetechnik

Konecny Johann, Ing.

Micheli-Hiebler Sonja

Reisner Günter, Ing.

Scholz Manfred, Ing.

Scholz-Gradisar Verena, Frauenarbeit und Mutterschutz

Weiss Mario, Ing.

#### Verwaltungsstelle

Fritz Heidi, Leiterin

Hatzenpichler Renate

Niederl Doris

Reisenbauer Sabine

Schuller Andrea

## PERSONAL UND ORGANISATION

| <b>Arbeitsinspektorat für den 13. Aufsichtsbezirk</b>  |
|--|
| Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Bundesland Kärnten<br>9010 Klagenfurt, Burggasse 12<br>Tel. 0463/56506, Journaledienst: 0664/2517013, Telefax: 0463/56506/300,<br>e-mail: post.ai13@arbeitsinspektion.gv.at |
| <b>Singer</b> Wilhelm, Dipl.-Ing., Amtsleiter  |
| Orasche Stefan, Dipl.-Ing., Amtsleiter-Stellvertreter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz)  |
| Jakopitsch Gerhard, Dipl.-Ing., Leiter der Abt.2 (Verwendungsschutz)   |
| Kampitsch Karin, Mag. rer. nat.  |
| Molderings Christa, Dr. med.   |
| Posch Elmar, Dipl.-Ing. Dr. mont.  |
| Regoutz Egon, Dipl.-Ing.   |
| Ruhdorfer Herbert, Dipl.-Ing.  |
| Bader-Bachmann Jakob, Ing.   |
| Dorner Edda, Frauenarbeit und Mutterschutz   |
| Fischer Peter, Ing.  |
| Kanatschnig Gernot, Ing., Kinderarbeit und Jugendlichenschutz  |
| Lampel Ferdinand   |
| Londer Gerhard, Ing.   |
| Mikl Peter, Ing.   |
| Pikl Herbert, Ing.   |
| Poschinger Sigibert  |
| Rak Norbert, Ing.  |
| Rosenberger Klaus-Friedrich, Ing., Hygienetechnik  |
| Schwarz Harald, Ing.   |
| Stückler Helga, Frauenarbeit und Mutterschutz  |
| Walker Kurt, Ing.  |
| Wider Robert, Kinderarbeit und Jugendlichenschutz  |
| <b>Verwaltungsstelle</b>   |
| Herko Gerda, Leiterin  |
| Biringer Veronika  |
| Del Fabro Gabriele   |
| Hann Gerlinde  |
| Czechner Birgit  |
| Fischer Andrea   |
| Pressinger Gabriele  |
| Puschmann Doris  |
| Radl Hildegard   |
| Schilcher Elke   |
| Spruk Christa  |

## PERSONAL UND ORGANISATION

### Arbeitsinspektorat für den 14. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Bundesland Tirol  
 6020 Innsbruck, Arzler Straße 43a  
 Tel. 0512/24904, Journaldienst: 0664/2517014, Telefax: 0512/24904/76,  
 e-mail: post.ai14@arbeitsinspektion.gv.at  
 Zweigstelle Lienz: 9900 Lienz, Billrothstraße 3, Tel. 04852/62839, Telefax: 04852/68924

**Jochum** Oskar, Dr. phil., Amtsleiter

Huber Klaus, Dipl.-Ing., Amtsleiter-Stellvertreter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz)

Bohunovsky Brigitta, Mag. iur.

Bohunovsky Gottfried, Dipl.-Ing. Dr. mont., Leiter der Abt.2 (Verwendungsschutz)

Christanell Robert, Ing. Mag. Dr. rer. nat.

Gutenberger Helga, Dr. med., karenziert

Hirn Michael, Dipl.-Ing.

Hosp Günter, Dipl.-Ing.

Kurzthaler Josef, Dipl.-Ing.

Niederhuber Anton, Dipl.-Ing.

Wachter Gerhild, Dr. med.

Benedikter Daniela, Frauenarbeit und Mutterschutz

Etzlstorfer Johann, Ing., Kinderarbeit und Jugendschutz

Kelderbacher Herbert, Ing.

Kuschel Andreas, Ing., Hygienetechnik

Schmiedhofer Andreas

Spiegel Sabine

Stefanitsch Claudia, Frauenarbeit und Mutterschutz

Stern Raimund

Tschiderer Thomas, Ing., Kinderarbeit und Jugendschutz

Weber Friedrich, Ing., Hygienetechnik

#### Verwaltungsstelle

Prantner Albert, Leiter

Fasser Heidemarie

Dietl Simone

Egg Renate

Hofer Waltraud

Pittracher Waltraud

## PERSONAL UND ORGANISATION

| <b>Arbeitsinspektorat für den 15. Aufsichtsbezirk</b>   |
|---|
| Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Bundesland Vorarlberg<br>6900 Bregenz, Rheinstraße 57<br>Tel. 05574/78601, Journaldienst: 0664/2517015, Telefax: 05574/78601/7,<br>e-mail: post.ai15@arbeitsinspektion.gv.at |
| <b>Doppler</b> Bernd, Dipl.-Ing., Amtsleiter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz)  |
| Pecina Raimund, Dipl.-Ing., Amtsleiter-Stellvertreter u. Leiter der Abt.2 (Verwendungsschutz)   |
| Seeberger Robert, Mag. Dr. rer. nat.  |
| Vith Alfons, Dr. med.   |
| Aichholzer Gerlinde, Frauenarbeit und Mutterschutz  |
| Delazer Gerhard, Ing.   |
| Feurstein Guntram, Ing.   |
| Hafner Günter   |
| Konstantinou Apostolos, Ing.  |
| Martin Elisabeth, Frauenarbeit und Mutterschutz, dienstzugeteilt dem Zentral-Arbeitsinspektorat   |
| Netzer Franz, Kinderarbeit und Jugendlischenschutz  |
| Stadelmann Peter, Ing., Hygienetechnik  |
| Staudacher Gerhard, Ing.  |
| Waldhart Ingo, Ing.   |
| Passamani Karl-Heinz, Entgeltberechner  |
| <b>Verwaltungsstelle</b>  |
| Dür Renate, Leiterin  |
| Folladori-Reumiller Eva   |
| Hermann Isolde  |
| Kolb Dagmar   |
| Schuh Gertraut  |

## PERSONAL UND ORGANISATION

### Arbeitsinspektorat für den 16. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Bundesland Burgenland  
7000 Eisenstadt, Franz Schubert-Platz 2  
Tel. 02682/64506, Journaldienst: 0664/2517016, Telefax: 02682/64506/24,  
e-mail: post.ai16@arbeitsinspektion.gv.at

**Schinkovits** Günter, Dipl.-Ing., Amtsleiter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz) ab 9.3.2004  
Melchart Werner, Dipl.-Ing., Amtsleiter-Stellvertreter u. Leiter der Abt.2 (Verwendungsschutz) ab 18.5.2004  
Karner Edmund, Ing., Hygienetechnik  
Makusovich Johann, Ing.  
Pfeiszl Susanne, Frauenarbeit und Mutterschutz  
Piniel Rudolf, Kinderarbeit und Jugendlichenschutz  
Schnabl Agnes, Frauenarbeit und Mutterschutz  
Schwendenwein Walter, Ing.  
Steiner Reinhard, Ing.  
Wild Franz, Ing.  
Zacsek Berndt, Ing.

#### Verwaltungsstelle

Simma Franziska, Leiterin  
Laubner Edeltraud  
Leeb Natalie  
Schöll Brigitte  
Troindl Doris

### Arbeitsinspektorat für den 17. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Stadt Krems a.d. Donau; Verwaltungsbezirke Gmünd, Horn, Krems a.d. Donau, Waidhofen a.d. Thaya und Zwettl  
3504 Krems-Stein, Donaulände 49  
Tel. 02732/83156, 81220, 78492, Journaldienst: 0664/2517017, Telefax: 02732/76926,  
e-mail: post.ai17@arbeitsinspektion.gv.at

**Jäger** Franz, Dipl.-Ing., Amtsleiter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz)  
Schuster Leopold, Ing. Mag. rer. soc. oec., Amtsleiter-Stellvertreter u. Leiter der Abt.2 (Verwendungsschutz)  
Gruber Michael, Ing.  
Hanleithner Johann, Ing., Hygienetechnik  
Kausl Leopold, Ing.  
Kuchar Heinrich, Ing.  
Maier Thomas, Ing., Hygienetechnik  
Pergher Helmut, Ing., Kinderarbeit und Jugendlichenschutz  
Pichler Petra, Frauenarbeit und Mutterschutz  
Pollerus Heinz, Ing.  
Sax Sonja, Frauenarbeit und Mutterschutz  
Schlosser Christian, Kinderarbeit und Jugendlichenschutz

#### Verwaltungsstelle

Schaffer Ulrike, Leiterin  
Ketzner Astrid  
Schöpf Friederike

## PERSONAL UND ORGANISATION

### Arbeitsinspektorat für den 18. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Politische Bezirke Braunau am Inn, Gmunden, Ried im Innkreis, Schärding und Vöcklabruck  
 4840 Vöcklabruck, Ferdinand-Öttl-Straße 12  
 Tel. 07672/72769, Journaldienst: 0664/2517018, Telefax: 07672/74973,  
 e-mail: post.ai18@arbeitsinspektion.gv.at

**Pantlitschko** Reinhard, Dipl.-Ing., Amtsleiter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz)

Carow Heinz, Dr. phil., Amtsleiter-Stellvertreter u. Leiter der Abt.2 (Verwendungsschutz)

Bachmayer Josef, Dipl.-Ing.

Kapelari Sonja, Dr. med.

Loidl Ferdinand, Dipl.-Ing.

Hinterholzer Erich, Ing., Hygienetechnik

Hufnagl Christian, Ing.

Resch Friedrich, Ing., Kinderarbeit und Jugendlischenschutz

Schögl Josef, Ing., Hygienetechnik

Vogl Wolfgang, Ing.

Voraberger Ingrid, Frauenarbeit und Mutterschutz

Wojta Wolfgang, Ing.

Wolfsgruber Horst, Kinderarbeit und Jugendlischenschutz

Senzenberger Christine, Frauenarbeit und Mutterschutz

#### Verwaltungsstelle

Rothauer Manuela, Leiterin

Hiller Hildegard

Fürthauer Gerlinde

Lettner Maria

Voggenberger Regina

## PERSONAL UND ORGANISATION

### Arbeitsinspektorat für den 19. Aufsichtsbezirk

Wirkungsbereich und Sitz des Arbeitsinspektorates: Stadt Wels; politische Bezirke Eferding, Grieskirchen, Kirchdorf a.d. Krems und Wels-Land  
 4600 Wels, Edisonstraße 2  
 Tel. 07242/68647-48, 68652, Journdienst: 0664/2517019, Telefax: 07242/68647/4,  
 e-mail: post.ai19@arbeitsinspektion.gv.at

**Novak** Gerd, Dipl.-Ing. Mag. rer. nat., Amtsleiter u. Leiter der Abt.1 (Techn. Arbeitnehmerschutz)

Mayrhofer Heinrich, Dipl.-Ing., Amtsleiter-Stellvertreter u. Leiter der Abt.2 (Verwendungsschutz)

Glaser Augustin, Dipl.-Ing.

Grubhoffer Wolfgang, Dipl.-Ing.

Beyda Andrea, Frauenarbeit und Mutterschutz

Buchner Günther

Hartl Alfred, Ing.

Hofbauer Robert, Ing., Kinderarbeit und Jugendlenschutz

Perfahl Wolfgang, Ing., Hygienetechnik

Schrattenecker Sylvia, Frauenarbeit und Mutterschutz

Vielhaber Franz, Ing.

Wolf Franz, Ing.

#### Verwaltungsstelle

Brindl Irene, Leiterin

Hartl Marianne

Huemer-Schatzl Andrea

Kratky Brigitte

Peak Hannelore